DIE BEDEUTUNG DER GRENZE IM WEINBAUGEBIET DER DEUTSCH-LUXEMBURGISCHEN OBERMOSEL

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines

Doktors der Philosophie

der Philosophischen Fakultät

der Universität des Saarlandes

vorgelegt von

Otmar Werle

aus Trier

1971

DIE BEDEUTUNG DER GRENZE IM WEINBAUGEBIET DER DEUTSCH-LUXEMBURGISCHEN OBERMOSEL

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des akademischen Grades eines

Doktors der Philosophie

der Philosophischen Fakultät

der Universität des Saarlandes

vorgelegt von

Otmar W e r l e

aus Trier

Trier 1972

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Tag der mündlichen Prüfung: 18.2.1971

Dekan: Professor Dr. Lendle

Berichterstatter: Professor Dr. Dongus
Professor Dr. Schmithüsen

Druckerlaubnis: 21.1.1972

VORWORT

Die vorliegende Untersuchung entstand in den Jahren 1967 - 1970 am Geographischen Institut der Universität des Saar - landes in Saarbrücken. In ihr sind die Ergebnisse einer zweijährigen Feld- und Archivarbeit dargestellt, die sich mit der Problematik des deutsch-luxemburgischen Grenzraumes unter dem speziellen Aspekt des Anbaues einer Sonderkultur befaßte. Für die Betreuung und stete Förderung der Arbeit möchte ich an dieser Stelle meinem verehrten Lehrer, Herrn Professor Dr. Dongus, ganz herzlich danken.

Die Anregung zu dieser Arbeit gab Herr Professor Dr.Schmithüsen, dem ich für wertvolle Hinweise und Ratschläge vor allem methodischer Art ebenfalls sehr dankbar bin.

Dankenswerte Unterstützung fand ich bei den Damen und Herren des Weinbauamtes in Saarburg und der Station viticole in Remich, ebenso beim luxemburgischen Weinbauministerium, beim Kulturamt und Wetteramt in Trier. Durch Beschaffung von Karten- und Zahlenmaterial förderten sie jederzeit den Fortgang der Arbeit. Gedankt sei an dieser Stelle auch all den Win - zern, Weinkommissionären und Funktionären der Weinbauorganisationen, die mir bei den Wanderungen und Fahrten im Weinbaugebiet beiderseits der Landesgrenzen in Gesprächen und Diskussionen wichtige Auskünfte und nützliche Hinweise gaben.

I N H A L T

Vorwort II
Inhalt III
A. Problemstellung, Übersicht, Gliederung 1

B. Die ökologischen Voraussetzungen für den Weinbau an der deutschen und luxemburgischen Obermosel 10
I. Die Oberflächenformen des Weinbaugebietes 10
II. Die klimatischen Bedingungen für den Weinbau im Moseltal und auf den angrenzenden Randhöhen 14
1) Die großklimatische Lage des Obermoselraumes 14
2) Der Witterungsablauf beispielhafter Wein - jahre 18
3) Geländeklima und Nutzflächengefüge 22
a) Die Bedeutung der Besonnung für die Gliederung der Nutzflächen 22
b) Einfluß der Frostgefährdung auf die Verteilung des Reblandes 26
III. Die Verteilung der Bodentypen und ihre Bedeutung als Standortfaktor 29
IV. Synthese der Ökofaktoren 34
1) Vergleich der Rebstandorte im Moseltal 36
2) Die Rebstandorte der Nebentäler 40
V. Zusammenfassung 41

C. Die Entwicklung des Weinbaues im Obermoseltal von 1815 bis 1940 42
I. Überblick 42
II. Die gemeinsame Ausgangssituation um 1820 44
1) Die Randlage der deutschen Obermoselseite nach 1815 48
2) Die wirtschaftsgeographische Situation des Luxemburger Weinbaugebietes nach 1815 52
a) Die luxemburgischen Rebflächen vor dem Beitritt des Landes zum Zollverein 1842 52

b) Die Weinbaubetriebe Luxemburgs um 1825 55
3) Die Weinbaulage in zwei Beispielgemeinden der deutschen und luxemburgischen Moselseite um 1824 57
a) Die deutsche Obermoselgemeinde Palzem 57
b) Die luxemburgische Weinbaugemeinde Ahn 63
III. Zusammenfassung 67
IV . Die divergierende Entwicklung des Weinbaues beider Uferseiten nach 1842 68
1) Die Entwicklung in Luxemburg 70
a) Die Lage des luxemburgischen Weinbaues zu Beginn der Zollvereinsepoche 1842 70
b) Der wirtschaftliche Aufschwung Luxemburgs nach 1854 72
c) Die Marktlage des Luxemburger Weines von 1880 - 1914 73
d) Die Ausdehnung der luxemburgischen Weinbauflächen von 1880 - 1914 78
e) Die Förderung des luxemburgischen Weinbaues durch den Staat 83
2) Zusammenfassung 85
3) Die Divergenz des deutschen und luxemburgischen Obermoselweinbaues um 1900 87
a) Die Weinbauentwicklung im Bereich der deutschen Obermosel von 1840 bis 1900 87
b) Die Ausdehnung des deutschen Obermoselweinbaues in den Talgemeinden nach 1900 91
c) Innovationserscheinungen auf dem Saargau 95
V. Die Weinbaukrise Luxemburgs von 1918 bis 1930 und ihre Überwindung 98
1) Die Auslösung der Krise 1918 98
2) Die Überwindung der Krise 100
a) Die Reduzierung der Weinbauflächen 101
b) Die Rekonstruktion des Reblandes 105
c) Die Gründung der Kellereigenossenschaften 110
d) Die Gründung der Station viticole und ihre Auswirkungen auf das Weinbaugebiet 114

e) Die Institution der Luxemburger Weinmarke 115
3) Zusammenfassung : Die geographischen Aspekte der luxemburgischen Weinbaupolitik nach 1918 116
VI. Die Bedeutung der Grenzlage des deutschen Obermoselgebietes zwischen 1918 und 1940 118

D. Physiognomische und funktionale Strukturen im deutschen und luxemburgischen Weinbaugebiet der Gegenwart 123
I. Die unterschiedliche Stellung des Reblands im gegenwärtigen Nutzflächengefüge beider Uferseiten 124
1) Das Verhältnis des Reblandes zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche 124
2) Die Intensitätszonen des Weinbaues 131
3) Junge Veränderungen des Reblands im deutschen und luxemburgischen Anbaugebiet 134
a) Beispiele traditioneller deutscher und luxemburgischer Weinbergsfluren 135
b) Vergleich der Flur- und Besitzzersplitterung auf deutscher und luxemburgischer Moselseite 139
c) Die deutschen und luxemburgischen Flurbereinigungsgesetze 145
d) Flurbereinigte Weinbergslagen der deutschen Obermosel 146
e) Innerbetriebliche Konsequenzen der modernen deutschen Weinbergsflurbereinigung 150
f) Der gegenwärtige Stand der Weinbergsflurbereinigung auf deutscher und luxemburgischer Seite 153
4) Die Rebbrache 155
a) Die Erscheinungsformen der Rebbrache 156
b) Die Verbreitung der Rebbrache 158
II. Das Erscheinungsbild deutscher und luxemburgischer Weinbaugemeinden 161
1) Die unterschiedliche Lage der Weinbaugemeinden 162

2) Die Bevölkerungsdichte des Moseltals im Vergleich zu den Hochflächen des Saargaues und des Luxemburger Gutlandes 164
3) Physiognomische und funktionale Gliederung der Weinbaugemeinden 168

III. Die Weinbaubetriebe des deutschen und luxemburgischen Weinbaugebietes an der Obermosel 177
1) Methodische Fragen 177
2) Die Struktur der Weinbaubetriebe 178
a) Unterschiede in der Reblandgröße deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe
b) Vergleich der deutschen und luxemburgischen Weinbaubetriebe nach Größenklassen 181
c) Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in deutschen und luxemburgischen Weinbaubetrieben 185
3) Die Betriebstypen des Obermoseler Weinbaugebietes und ihre räumliche Verteilung 188
4) Die innere Organisation typischer deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe 195
a) Untersuchung von vier Beispielbetrieben der deutschen und luxemburgischen Moselseite 195
b) Funktionsschema deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe 200

IV. Produktions- und Absatzformen im Weinbaugebiet der Obermosel 204
1) Luxemburgs Bestrebungen um den Qualitätsweinbau 204
a) Die Rebsorten der luxemburgischen Obermosel 205
b) Aufgabe und Entwicklung der "Marque Nationale Luxembourgeoise" und ihre Bedeutung für das luxemburgische Anbaugebiet 208

c) Die Funktion der Kellereigenossenschaften im Weinbau Luxemburgs 212
d) Konzentrationsbestrebungen im luxemburgischen Genossenschaftswesen 219
e) Der Weinabsatz Luxemburgs außerhalb der Genossenschaften 223
f) Luxemburgs Weinerzeugung, Verbrauch und Export 225

2) Die deutsche Obermosel als Konsumweingebiet 231
a) Die Weinerzeugung der deutschen Obermosel 232
b) Die Vermarktung des deutschen Obermoselweins 234

3) Die Sonderstellung der saarländischen Obermosel 241

E. Zusammenfassung und Ausblick 245

Literatur- und Quellenverzeichnis 253

A. Problemstellung, Übersicht, Gliederung

Ganz im Bedeutungsschatten der flächen- und qualitätsmäßig ungleich wichtigeren Weinbaugebiete von Mittelmosel und Saar erstreckt sich von Perl an der deutsch-französischen Grenze der Mosel entlang und am Unterlauf der Sauer das Anbaugebiet der Obermosel (Abb. 1).

Abb. 1: Lage des deutschen und luxemburgischen Weinbaugebietes an der Obermosel

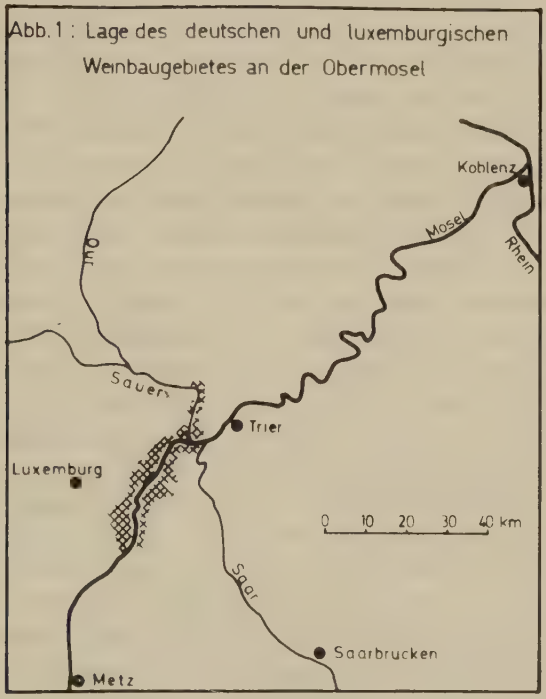

Die üblichen Assoziationen, die sich mit dem Begriff des mosellanischen Weinbaues verbinden, treffen für dieses Gebiet nicht zu. Den engen, im dunklen Devonschiefer tief eingeschnittenen Talcharakter der Mittelmosel mit den rebenbestandenen Sonnenseiten und den von Niederwald überkleideten Schattenhängen gibt es hier ebensowenig wie die vom Fachwerkbau bestimmten mittelalterlichen Stadtbilder im Schatten von Burgruinen.

Den Landschaftscharakter des Obermoselraumes bestimmen vielmehr die Gesteine der Trier-Luxemburger Triasbucht. In die Hochflächen des Saar-Moselgaues und des Luxemburger Gutlands ist das obere Moseltal 150-200 m tief eingesenkt. Im Talraum sind alle triassischen Schichtglieder vom mittleren Buntsandstein bis zum mittleren Keuper aufgeschlossen und als Ausgangsgesteine der Bodenbildung vertreten. Tektonische Vorgänge und die erosive Tätigkeit des Flusses schufen vielfach variierte Talformen: das breitsohlige, asymmetrisch gebaute Kastental des Remicher Talraumes, den Doppelmäander von Palzem-Wehr, den landschaftlich reizvollen Engtalabschnitt von Ehnen-Machtum und die flußabwärts folgende, weniger stark reliefierte Strecke bis zum Durchbruch durch den Buntsandsteinrahmen der Trierer Bucht unmittelbar westlich der Saarmündung.

Ein ähnlich stark gestörtes triassisches Schollenfeld wie die Mosel durchfließt auch die Sauer in ihrem Unterlauf. Die Talwände sind durchweg steiler als im Moseltal und treten auch enger zusammen, so daß die naturräumlichen Gegensätze physiognomisch noch stärker akzentuiert werden als im Haupttal.

Die Eigenart des oberen Moseltals gegenüber den Randhöhenflächen beruht auf der Ausbildung eines ganz spezifischen Lokalklimas. Gegenüber den Nachbareinheiten besteht eine besondere thermische Begünstigung. Die Tallandschaften des Moseltals und die Unterläufe der Seitentäler zeichnen sich durch höhere Mittelwerte der Lufttemperatur aus. Die phänologischen Daten der Hochflächen liegen erfahrungsgemäß eine Woche später als im Tal, und die mittlere Dauer der Vegetationsperiode sowie der frostfreien Zeit ist nicht unbeträchtlich verlängert (Klima-Atlas v. Rhld.-Pf., Blätter 18, 26, 67-74). Alle Klimafaktoren bestätigen den Vorzugscharakter des Talklimas, unter dessen Voraus-

setzungen allein an der nördlichen Verbreitungsgrenze der Rebe noch Weinbau getrieben werden kann.
Mehr als 95 % der deutschen und luxemburgischen Rebflächen im Obermoselgebiet liegen an den Hängen des Flußtals und seiner Nebentäler, und nur der geringe Rest verteilt sich auf geschützte Hangbereiche der Gäuflächen. Damit wird die naturräumliche Grenze, die Tal- und Höhenzone scheidet, gleichzeitig zu einer ausgeprägten kulturlandschaftlichen Grenze (Abb.2).

Doch auch die Talzone ist standortsökologisch noch einmal stark differenziert. Dafür sind in erster Linie die strahlungsklimatischen Verhältnisse maßgebend. Nur die Sonnenhänge tragen eine wärmeliebende Flora mit xerophilen Vegetationstypen, unter denen die kontinentale Fels- und Steppenheide als wärmeliebende Gebüschformation weiten Raum einnimmt (SCHMITHÜSEN, 1940, S.128). Die gleichen Standorte braucht auch die Rebe, um zufriedenstellende Erträge liefern zu können. Die Schattenhänge sind wesentlich feuchter und kühler und neigen daher mehr dem atlantischen Vegetationscharakter zu.
Insgesamt engt die Lage an der polaren Nordgrenze der Rebverbreitung die Weinbaumöglichkeit auch im Talbereich selbst stark ein, so daß eine eindeutige topographische Selektion der Standorte stattgefunden hat. Unter dem speziellen Aspekt des Rebanbaues bewirken die Relief-, Klima-und Bodenverhältnisse eine leichte Vorzugsstellung der luxemburgischen Seite gegenüber der deutschen.

Hauptweinbaugebiete der l u x e m b u r g i s c h e n Uferseite sind der Raum um Remich, der sog. "Remicher Hof", und der Engtalabschnitt der Mosel um Wormeldingen (Abb.2). Das Rebgelände der sieben Weinbaugemeinden um Remich liegt auf den steilen Keuperhängen, die den westlichen Abschluß des Remicher Talraumes bilden. Nur in diesem Talabschnitt finden sich Weinberge in den Expositionsbereichen von Nordost bis Nord. Auffallendstes Beispiel für die Unbedenklichkeit, mit der die außerordentlich wichtigen Expositionsunterschiede überspielt werden, bietet der Felzberg nördlich von Wintringen. Dieser isoliert stehende, ellipsenförmige Berg mit einer Nord - Süd

Abb. 2: Weinbaugemeinden
und Rebland an der
Obermosel 1970
Bitburger
Gutland
Luxemburger Gutland
Saar - Mosel - Gau
Hunsruck
Sauer
Mosel
Saar
Grewenich
Mesenich
Grevenmacher
Fellerich
Tawern
Orsdorf
Mannebach
Sost
Fisch
Bilzingen
Gostingen
Stadtbredimus
Assel
Bous
Rollingen
Remich
Erpeldingen
Kreuzweiler
Nennig
Tettingen - Butzdorf
Altwies
Mondorf
Elwingen
Besch
Wochern
Emeringen
Burmeringen
Oberperl
Perl
Entwurf u. Zeichnung O. Werle

gerichteten Längsachse ist rings von einem Rebgürtel umgeben, der bis zu der bewaldeten, ca. 20 m mächtigen Kappe aus Rhätsandstein reicht. Gegenüber der luxemburgischen Seite bleibt das Rebland der sieben saarländischen Gemeinden des d e u t s c h e n Moselufers physiognomisch und funktional unbedeutend.

Tab. 1 : Rebland des Remicher Talraums[a)]

	Weinbaugemeinden	Rebland/ha	% der LN
Lux. Seite	7	500	40
Saarl. Abschnitt	7	85	4

a) Bodennutzungserhebung 1968

Das zweite wichtige l u x e m b u r g i s c h e Weinbaugebiet konzentriert sich auf den Raum um Wormeldingen. Infolge der günstigen edaphischen und klimatischen Verhältnisse in diesem Talabschnitt entstand ein großräumiges, zusammenhängendes Rebareal auch auf d e u t s c h e r Seite. Das in seiner agraren Nutzung abwechslungsreichere Bild des weiten Remicher Talraumes oder des Mäanderbereichs mit dem ständigen Wechsel von Wald, Wein, Acker und Grünland ist hier einer ausgeprägten Weinbaulandschaft gewichen. Eine Fahrt über die Obermoselstraßen zu beiden Seiten des Flusses oder ein Rundblick von der Kapelle in Rehlingen vermitteln das Bild einer geschlossenen Rebengasse, die vom Flußufer bis zu den teils bewaldeten, teils offenen Moselrandhöhen reicht.

Tab. 2 : Das Rebland der Engtalstrecke[a)]

	Weinbaugemeinden	Rebfläche/ha	% der LN
Lux. Seite	4	403	37
Deutsche Seite	4	347	21

a) Bodennutzungserhebung 1968

Ab Wasserbillig wird die Sauer in ihrem Unterlauf zum deutsch-luxemburgischen Grenzfluß. In dem engen, tiefeingeschnittenen Tal sind günstige Rebstandorte selten. Bis auf einige Reliktflächen von zusammen 5 ha ist der Weinbau im l u x e m b u r -

g i s c h e n Sauertal verschwunden. Zweckentfremdete oder verwilderte Terrassen beweisen, daß eine früher weitaus größere Rebfläche bestanden hat. In den nördlichen Gemeinden des d e u t s c h e n Ufers vollzieht sich gegenwärtig der gleiche Vorgang der Reblandaufgabe wie in Luxemburg zwischen 1925 und 1930. Im Mündungsbereich dagegen spielt der Weinbau mit 15 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche die gleiche Rolle wie im Moseltal.

Einziges wichtiges Rebareal außerhalb der Talbereiche von Haupttal und Nebentälern ist die "Côte de Canach" in Luxemburg, eine parallel zur Mosel verlaufende Stufe des oberen Muschelkalk, deren Stirn zwischen Greiveldingen und Niederdonven in feiner Weise vom Weinbau nachgezeichnet wird.

Insgesamt ist die luxemburgische Weinbaufläche mit 1200 ha um etwa 300 ha größer als die deutsche. Für diesen Unterschied, vor allem aber für die in der Vergangenheit viel größere Flächendifferenz bis weit über 1200 ha, reicht jedoch eine Erklärung, die sich nur auf ökologische Faktoren bezieht, nicht mehr aus, trotz der ökologischen Gunst der luxemburgischen Moselflanke. Hier sind auch andere Faktoren maßgebend.

Tab. 3 : Entwicklung des Reblandes an der Obermosel von 1771 - 1968 in ha

	1771	1824	1889	1910	1930	1968
Dt.Obermosel[a)]	-	120	ca.200	ca.360	ca.550	905
Luxemburg[b)]	605	549	1080	1620	1276	1216
gesamt		669	1280	1980	1826	2121

a) nach Angaben des Urkatasters 1824, KOCH-STEPHANUS 1889, geschätzte Werte 1910 und 1930, Bodennutzungserhebung 1968

b) Weinbaukataster 1771 (vgl. REULAND, 1958, S.204); REULAND (1958, S.205) für 1824; Annuaire Statistique 1955 für 1889-1930; Bodennutzungserhebung 1968;

Der angedeutete natur- und kulturräumliche Gegensatz zwischen Talraum und Gäuflächen zeigt sich in hohem Maße in Struktur

und Funktion der Siedlungen. Kleine Dörfer und Weiler unter 500 Einwohnern, nicht wenige sogar unter 200, liegen auf dem Saargau. Es sind ausgesprochene Bauerngemeinden mit ergiebigem Getreidebau, in deren Feldflur seit etwa 10 Jahren ein ständig steigender Grünland- und Futterpflanzenanteil zu beobachten ist. Von ähnlicher Größenordnung, aber weitaus stärker auf die Grünlandwirtschaft ausgerichtet, sind die luxemburgischen Gutlandgemeinden. Mittel- und großbäuerliche Betriebe bestimmen das Gefüge der Betriebsstruktur aller Hochflächengemeinden.

Ganz anders ist dies in den Talgemeinden. Dort dominiert der landwirtschaftlich-weinbaulich gemischte Kleinbesitz, eindeutig eine Folge des Weinbaues. Größenmäßig übertreffen die Talorte bei weitem die Höhenorte. In einigen Gemeinden herrscht die Tendenz zum reinen Weinbau, so in den deutschen Gemeinden Nittel und Wehr, mehr aber in den luxemburgischen Orten Ahn, Ehnen, Wormeldingen, Wintringen, Schengen, Schwebsingen und anderen. Bedingt durch die relativ günstige Verkehrserschließung nehmen die nebenberuflich betriebenen landwirtschaftlichen Betriebe ständig zu, ein Zeichen für einen zur Zeit ablaufenden Differenzierungsprozeß sozialer Art.
Entscheidende Unterschiede in der physisch-geographischen Ausstattung der beiden Uferseiten der Obermosel bestehen nicht. Der gesamte Raum unterliegt vielmehr durchaus ähnlichen und vergleichbaren Naturbedingungen, wobei relief- und klimabedingte Modifikationen der einzelnen Talabschnitte eine leichte Begünstigung der luxemburgischen Seite bewirken, wie schon betont wurde.

Entscheidend für die unterschiedliche Entwicklung von westlicher und östlicher Talflanke ist vielmehr seit 1815 die Staatsgrenze zwischen Deutschland und Luxemburg. Nach vorübergehender Verwaltung durch Holland (1815-1830) und Belgien (1830 - 1839) erhielt Luxemburg im Jahre 1839 seine volle politische Souveränität. Wirtschaftlich mußte es sich allerdings nach wie vor einem größeren Partner anschließen. Das geschah 1842, als das Land gegen stärkste Bedenken der landwirtschaftlichen Be-

völkerung dem Deutschen Zollverein beitrat. Damit war Luxemburg zwar zoll- und handelspolitisch dem deutschen Staatenbund und später dem deutschen Reich integriert, der innere Ausbau der einzelnen Wirtschaftszweige blieb allerdings eine Angelegenheit des luxemburgischen Staates. Infolgedessen war die Bedeutung der Grenze für die Organisation von Landwirtschaft und Weinbau auch bis zur Aufkündigung der Mitgliedschaft in der Zollunion 1918 immer relevant.
Die von der deutschen Obermosel divergierende Entwicklung des luxemburgischen Weinbaues setzte sich nach 1918, allerdings auf eine andere Ebene verlagert, weiter fort. Während seit 1880 die luxemburgische Rebfläche sehr stark zunahm und zur deutschen Obermosel ein erhebliches quantitatives Gefälle entstand, wurde dieses Flächenverhältnis in den 20er Jahren zugunsten der deutschen Seite verändert. Dafür unternahm Luxemburg im neuen Zollverband mit Belgien stärkste Anstrengungen, die Weinqualität zu heben, die vorher im Zeichen der Hochkonjunktur weitgehend vernachlässigt worden war. Auf diesem Sektor sind bisher vergleichbare Anstrengungen der deutschen Obermosel ausgeblieben, wenn man von dem kleinen saarländischen Teil absieht, der von 1945 bis 1958, ebenfalls durch Grenzen eingeschlossen, ein Eigenleben führte.

Es ist die wesentlichste Aufgabe dieser Arbeit, die Funktion der Grenze innerhalb eines ökologisch nahezu gleichwertigen Raumes herauszustellen, in dem die Landesnatur nicht zur Erklärung der vorhandenen wesentlichen Unterschiede herangezogen werden kann, sondern nur die durch staatliche Maßnahmen verschiedenster Art geschaffenen Wirtschaftsbedingungen zu beiden Seiten der Grenze. Als Ausgangsbasis der Untersuchung wurde der Beginn des 19. Jh. gewählt, weil um diese Zeit die wirtschaftliche Situation beider Seiten sich nach Auflösung des Weinbausystems der feudalen Epoche nicht sehr unterschied.
Es ist zu zeigen, welche Bedeutung die straff organisierte Wirtschaftspolitik Luxemburgs für die Entwicklung des Weinbaugebietes insbesondere nach 1918 hatte. Die Gegenüberstellung des deutschen Anbaugebietes der Obermosel macht deutlich, wie sehr der Mangel an staatlichem Interesse für dieses abgelegene

Grenzgebiet die Entwicklung bis in die jüngste Vergangenheit hemmte.

Erst in den letzten 15 Jahren konnte das Intensitätsgefälle zur luxemburgischen Seite dank großzügiger staatlicher Hilfe allmählich abgebaut werden. Trotz dieser Konvergenz sind weiterhin Unterschiede vorhanden, die einmal als Folge der unterschiedlichen Entwicklung in der Vergangenheit tief eingewurzelt sind, zum anderen aber auch erst durch die Entwicklung der Gegenwart geschaffen wurden. Die verschiedenen Ausgangsbedingungen beider Weinbaugebiete bei der Realisierung des Gemeinsamen Marktes werden daher weiter untersucht.

Zur Darstellung der jeweiligen wirtschaftlichen Situation erwies sich der Weinbau als besonders geeignetes Objekt, da er als empfindlicher Indikator in seiner Flächenentwicklung und in seiner funktionalen Stellung innerhalb der Betriebe den Entwicklungsgang der vergangenen 150 Jahre sehr fein nachzeichnet.

Aus der kurz geschilderten Problematik ergeben sich arbeitsmethodisch drei Schwerpunkte der Untersuchung. Am Anfang werden die physisch-geographischen Faktoren dargestellt, soweit sie für die Ausdehnung und die Gliederung der beiden Anbaugebiete wichtig sind. Darauf folgt eine historisch-genetische Untersuchung der Weinbauentwicklung beider Uferseiten von etwa 1820 bis zur Gegenwart. Denn in diesem Zeitraum bildeten sich, durch politische und wirtschaftliche Grenzen bedingt, die Divergenzen heraus, die für das heutige Kulturlandschaftsbild entscheidend sind. Schließlich werden im letzten Hauptkapitel die gegenwärtige Funktion des Weinbaues und die Struktur der Weinbaubetriebe beider Moselseiten einander gegenübergestellt.

B. Die ökologischen Voraussetzungen für den Weinbau an der deutschen und luxemburgischen Obermosel

I. Die Oberflächenformen des Weinbaugebietes

Auf einer Länge von 30 km ist das Obermoseltal in die Gäuflächen des Saar-Mosel-Gaues im Osten und des Luxemburger Gutlandes im Westen eingesenkt. Die Talsohle liegt etwa 100 bis 150 m tiefer als die Randhöhen. Die Talformen sind aus der Wechselwirkung von tektonischen Vorgängen, der Flußerosion und der unterschiedlichen Gesteinsbeschaffenheit hervorgegangen. Am stärksten sind die Gesteine der Muschelkalkserie vertreten. Geringere Verbreitung haben die Mergel des unteren Keuper und die pleistozänen Schotterterrassen.

Der Talcharakter ist nicht einheitlich. Es lassen sich vielmehr vier verschiedene Abschnitte ausgliedern: das asymmetrisch gebaute breitsohlige Kastental des Remicher Talraumes, das Mäandertal von Palzem-Wehr, der Engtalabschnitt zwischen Ehnen und Grevenmacher und die darauf folgende offenere Talstrecke bis zur Sauermündung.

Nördlich des Durchbruchstals der Mosel am Stromberg öffnet sich ab Schengen das weite R e m i c h e r T a l, dessen Talboden annähernd 2 km breit ist und von der Mosel in einer schwach S - förmigen Schleife durchzogen wird.

Die Flußniederung wird im Westen durch Steilhänge begrenzt, die fast übergangslos durch einen Knick von der Niederterrasse abgesetzt sind. Wenig resistente Gesteine des mittleren Keupers bauen die Talwände auf. Ihre beträchtliche Reliefenergie von über 150 m bei 20 - 25° Hangneigung verdanken sie der Flußerosion. Bei ihrem pleistozänen Abgleiten von den widerständigen Hauptmuschelkalkschichten der östlichen Uferseite hat die Mosel die nach Westen einfallenden Keuperschichten ständig unterschnitten und die Stufe zurückverlegt (LIEDTKE, 1963, S.45).

Die steilen, durchschnittlich 100-150 m hohen Talwände bieten dem Weinbau unterschiedliche Bedingungen. Die generell nach Osten gerichteten Hänge sind durch zahlreiche, bis ins Niveau

der Niederterrasse eingetiefte Kerbtäler und Dellen sowie Klingen mit rezentem episodischem Abfluß stark gegliedert. Sie weisen die gesamte Skala der möglichen Expositionen bei unterschiedlichen Neigungswinkeln auf.

Klimatisch sind nur die luxemburgischen Weinbergslagen mit überwiegender Südkomponente gegenüber der deutschen Seite im Vorteil, doch bereiten auf dem rechten Flußufer die Bodenverhältnisse dem Weinbau Schwierigkeiten. Unterhalb einer rund 50 m hohen Stufe im oberen Muschelkalk (Bruch-Achterstufe, LIEDTKE, 1963, S. 44) in gut 300 m Höhe, die zwischen Perl und Sinz einen markanten Abfall bildet, breiten sich von Perl an auf der rechten Moselseite ständig breiter werdende, pleistozän überformte und umgelagerte Strukturterrassen aus, die sich mit Neigungswinkeln zwischen 5 und 10° nur schwach zum Fluß hinab senken und von lehmig-sandigen Böden mit starker Gerölleinlagerung überzogen werden. Diese Böden sind zwischen Perl und Kreuzweiler Standorte ausgedehnter Laubwälder.

Im nördlichen Ausgang des Remicher Talraumes, dem Sattel von Remich (LIEDTKE, 1963, S. 44), flankieren Steilwände des Hauptmuschelkalks den Fluß. Bachläufe und Trockentäler mit grabenartigem Profil im Unterlauf gliedern die Hänge in zahlreiche Teilabschnitte.

Eine ähnlich asymmetrische Reliefgestaltung wie die Wintringer Mulde zeigt das M ä a n d e r t a l von Palzem-Wehr. Über die schwach nach Westen bzw. Südwesten einfallenden Nodosusschichten ist die Mosel abgeglitten, hat die auflagernden Keupermergel abgetragen und einen sehr steilen Prallhang herausmodelliert, der infolge tektonischer Verstellungen, wie der Gleithang ebenfalls, im Nodosuskalk liegt. Der gesamte, von SO bis SSW geneigte Bogen ist mit Reben bepflanzt. Auf dem Gleithang der Palzemer Seite lagert ein Schotterkörper aus Nieder- und Mittelterrassensedimenten (de RIDDER, 1957, S.32), der sich allseitig sanft zum Flußbett neigt.

In gestrecktem Lauf durchfließt die Mosel von Ehnen bis Nittel

ein E n g t a l, dessen Seitenwände symmetrisch von Muschelsandstein, Anhydritgesteinen und Hauptmuschelkalk aufgebaut werden (WILL, 1939, S.32).
Überall dort, wo der trochitische Muschelkalk die Randhöhen der Mosel und ihrer Seitentäler bildet, sind die Hänge sehr steil. Nicht selten treten offene Felspartien wandartig hervor, so die schroffen Steilwände über den Weinbergen von Nittel, Machtum, Rehlingen und Ahn. Sie sind weinbaulich nicht zu nutzen, ebensowenig die schmale Zon e mit blockartigem Verwitterungsschutt, die sich häufig am Fuße dieser Steilwände findet.

Die schroffen Felsformen sind nicht zuletzt eine Folge der Unterlagerung durch wenig widerständige Gesteine des mittleren Muschelkalks, in die Anhydrit- und Gipsbänder eingeschaltet sind, die beispielsweise den Anlaß zu den beiden Erdrutschen von Nittel und Machtum im Winter 1964/65 gaben. Das rutschende Material waren gequollene Mergel, die Trümmer des oberen Mu - schelkalks hangabwärts mitführten. Als auslösende Faktoren des Rutsches, der mehrere Vorgänger hat, kommen die Flußbaumaßnahmen im Zusammenhang mit der Moselkanalisierung in Frage, durch die am Hangfuß ein bedeutender Massenverlust eintrat. Weiter erhöht wurde die Instabilität durch Bodenaufschüttungen im Hang, durch die noch vorhandene Weinbergsterrassen überdeckt wurden. Entscheidend waren dann die starken Herbstregen von 1964 und der endgültige Stau der Mosel (GLÖCKLER, 1967, S.99). Durch die beiden Rutschungen wurden ca. 5 ha Weinbergsland völlig vernichtet. Der Wiederaufbau war bis 1970 noch nicht abgeschlossen.

Die konkaven Hangformen im mittleren Muschelkalk werden nach unten hin, im Muschelsandstein, von konvexen Formen abgelöst. Überall dort, wo die Ranker der Höhe im mittleren Hangbereich in tiefgründigere Gehängelehmböden übergehen, setzt das Kulturland ein. Die Hangschultern vor allem im Muschelkalkbereich haben nur geringe Bodenmächtigkeit, weil hier die Erosion am wirksamsten wird (JUNG, 1956, S. 30; RICHTER, 1965, S.114). Der Feinerdegehalt ist gering, der Skelettanteil dagegen hoch, so daß bei der guten Durchlässigkeit des Gesteins ein äußerst

schlechter Wasserhaushalt herrscht. Die standortgemäße Vegetationsform ist der Trockenrasen, der über den Weinbergen von Nittel, Rehlingen, Wincheringen und Ahn bedeutende Flächen einnimmt (s.Abb.26). Die Steilwände, in denen in Felstaschen und -klüften dunkelbraune Feinerden auftreten, werden von der Strauch- und Krautschicht der Steppenheide besiedelt. Wo Wuchsmöglichkeit für Bäume besteht, so unterhalb von Köllig, hat sich ein Eichen-Hainbuchenwald eingestellt, der auf flacheren Standorten im mittleren Muschelkalk von Nadelwald abgelöst wird. Eindeutig einem südlicheren Florenbereich zugehörig ist die Vegetation des Pelmbergs bei Ahn, auf dem der im Volksmund "Pelm", d.i. Palme genannte Buchsbaum dominiert, zusammen mit Felsenbirne, Pfaffenhütchen und Wildem Schneeball. Auf den im Muschelkalk üblichen, hier isohypsenparallel angelegten Lesesteinzeilen geben Weißdorn, Weichselkirsche, Kornelkirsche, Elsbeere und am Stromberg der Liguster der Landschaft das für diesen petrographischen und klimatischen Bereich typische Gepräge (SCHMITHÜSEN, 1940, S. 126f; WELTE, 1936, S. 6).

Ab Grevenmacher folgt eine o f f e n e T a l s t r e c k e mit sanfteren Hangformen und geringerer Reliefenergie. Die Niederterrasse erreicht zwar nicht die gleiche Ausdehnung wie um Remich, doch bietet sie zahlreichen Orten auf deutscher und luxemburgischer Seite genügend Siedlungsraum. Die Weinbaustandorte[1)] werden spärlicher, die Bebauung daher lückenhaft. In östlicher Richtung fließend durchbricht die Mosel bei Igel den Rahmen der Trier-Luxemburger Triasmulde. Der obere Muschelkalk und der Buntsandstein, durch Verwerfungen in gleiches Niveau versetzt, bilden hier noch einmal senkrecht abstürzende Felswände, ehe der Fluß von der Saarmündung an in das weite Trierer Tal eintritt.

---

1) Nach PINKOW (1951, S. 177) liegt eine Qualifikation als Weinbaustandort dann vor, wenn im langjährigen Durchschnitt mit wirtschaftlichem Erfolg konkurrenzfähige Weine erzeugt werden können.

II. Die klimatischen Bedingungen für den Weinbau im Moseltal und auf den angrenzenden Randhöhen

1) Die großklimatische Lage des Obermoselraumes

Die spezifischen Ansprüche der Rebe an den Witterungsablauf in der Vegetationsperiode können an der nördlichen Verbreitungsgrenze des Weinbaus nur mehr auf klimagünstigen Standorten befriedigt werden. Das in seinem Gesamtcharakter subatlantisch-ozeanische Klima des Untersuchungsgebietes ist dem Rebbau nicht ohne weiteres zuträglich. Nur die klimatische, insbesondere thermische Sonderstellung der in die Gäulandschaften des Luxemburger und Bitburger Gutlandes sowie des Saargaues eingesenkten Tallandschaften ermöglicht die Rebkultur. Mesoklimatisch bedingte Modifikationen des Großklimas schaffen in den Tälern ein Eigenklima, das durch eine leicht kontinentale Komponente vom Hochflächenklima absticht (BJELANOVIC, 1967, S.43). FLOHN (1936, S. 388) gliedert das Wein- und Obstbaugebiet der Obermosel und Sauer als selbständige Einheiten mit sommerwarmem, wintermildem und relativ trockenem Klima gegen das übrige Luxemburg ab. Da die von GLODEN (1936, S. 29ff.) angegebenen Klimadaten, auf denen FLOHNs Gliederung beruht, nicht ausreichen, bezieht er sich darüber hinaus auf die "erwanderte Landesnatur und -kultur" (FLOHN, 1936, S. 389).

Zur Kennzeichnung des Weinbauklimas sind im wesentlichen Temperatur und Niederschlag zu betrachten; im Temperaturgang spiegeln sich die Wärme- und Windverhältnisse wider, in den Niederschlagswerten sind auch die Feuchte und die indirekte Bewölkung enthalten (AICHELE, 1948, S. 244).

Die Flußtäler liegen im Bereich der 17°C- J u l i - I s o t h e r m e (Abb.3), die einen unteren Grenzwert für den Weinbau darstellt. HELLWIG (1955, S.12ff.) benutzt diese Isotherme in Süddeutschland zur Abgrenzung seiner Klimazone II gegenüber den für den Weinbau ungeeigneten Landschaftsräumen [1].

---

1) HELLWIG weist auch, daß in den südwestdeutschen Weinbaugebie-

Abb 3 Juli - Isothermen (in °C)

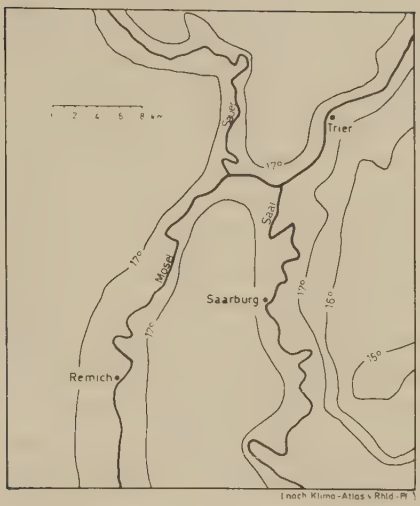

nach Klima-Atlas v. Rhld.-Pf.

Die besten Rebstandorte in seiner Klimazone I haben ein Julimittel von 18°C und darüber. Ein Sommermittel von 20°C, das HÄBERLE (1926, S.410) für ein günstiges Gedeihen der Reben als notwendig erachtete, wird nicht erreicht.

Die V e g e t a t i o n s z e i t der Rebe, die mit der Dauer des Tagesmittels von 10°C Lufttemperatur übereinstimmt, beginnt im letzten Aprildrittel und endet um die Mitte des Oktobers, dauert also 170 - 180 Tage. Nur in wenigen Jahren ist diese Periode auch frostfrei. Es ist deshalb weniger der sommerliche Temperatur- und Niederschlagsverlauf, der den Weinbau gefährdet, als vielmehr das Auftreten der Spätfröste, die die tieferen Lagen der Haupt- und Nebentäler bevorzugt heimsuchen.

---

ten überall dort, wo das Julimittel zwischen 17° und 18°C liegt, die Anbauflächen der Rebe in lockerer Streuung über die gesamte Flur verteilt sind. Die Hauptmasse der Rebflächen liegt in der Klimazone I, wo das Julimittel 18°C überschreitet.

Auch die W i n t e r t e m p e r a t u r e n bleiben nicht ganz ohne Einfluß auf die Rebe. Als kritischer Schwellenwert hat sich ein Mittel um 0°C erwiesen (AICHELE, 1948, S.245). Dabei sind allerdings auch weniger die Mittelwerte als vielmehr die tatsächlich auftretenden Minima entscheidend, denn Erfrierungsschäden treten erfahrungsgemäß, nach Rebsorte verschieden, erst von etwa -18°C unter dem Gefrierpunkt auf (AICHELE, 1965, S.9). Die absoluten Minima der Monate Dezember bis März in den Jahren 1953 bis 1969, für die ein Mittelwert von -13,2°C errechnet wurde[1], machen deutlich, daß Schäden durch extrem tiefe Temperaturen an gesundem Rebholz nur selten zu befürchten sind. In den 17 Jahren von 1953-1969 wurde die -18°C-Grenze nur einmal unterschritten. Damit stehen die Nord-Süd gerichteten Täler der Obermosel und Sauer in einem auffallenden Gegensatz zu dem nach Osten geöffneten Ahrtal, für das ein durchschnittliches Minimum von -15°C und ein Auftreten von Winterfrostschäden etwa alle vier Jahre festgestellt wurde (WENDLING, 1966, S.23).

N i e d e r s c h l a g s m a x i m a treten, dem maritimen Klimaverlauf angepaßt, in den Wintermonaten Dezember/Januar und in den Sommermonaten Juli/August auf (SORG, 1963, S.36). Die geringsten Niederschlagsmengen verzeichnen das untere Sauertal und das Obermoseltal von der Sauermündung bis etwa Temmels mit Werten unter 700 mm. Für Wasserbillig gibt GLODEN 687 mm an; davon entfallen 355 mm auf die Monate Mai bis Oktober (GLODEN, 1936, S.34). Moselaufwärts nehmen die Niederschlagssummen zu. Der Engtalabschnitt von Nittel und der Mäanderbereich von Palzem werden von der 700-750 mm Isohyete umschlossen, und südlich von Schloß Thorn, also im Remicher Talraum, muß mit 750-800 mm Niederschlag gerechnet werden (Abb.4; nach: Klima-Atlas von Rhld.-Pf., Blatt 53; weitere Angaben bei GLODEN, 1936 und SORG, 1963).

---

1) Nach Unterlagen des Wetteramtes Trier

Abb. 4 Jährliche Niederschlagsmengen (in mm)

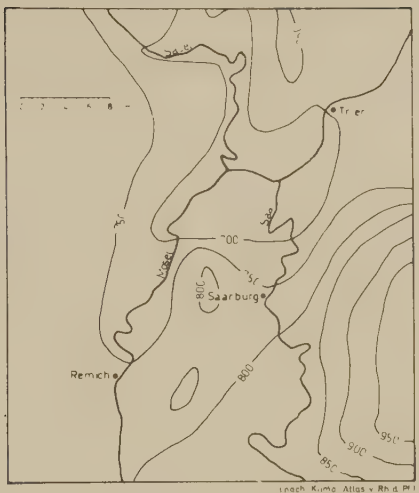

nach Klima Atlas v. Rhld. Pf.

Im allgemeinen decken die Niederschläge den Wasserbedarf der Rebe völlig[1]. In trockenen Jahren jedoch wurde eine geschätzte Ertragssteigerung von 20 bis 30 % überall dort erzielt, wo die Beregnungsanlagen, die der Frostschadensverhütung dienen, zur zusätzlichen Wasserversorgung eingesetzt wurden (siehe auch BURCKHARDT, 1955, S.156). Die sommerliche Niederschlagsspitze des atlantischen Klimas ist der Weinqualität nur dann abträglich, wenn sie in Form von Dauerregen erreicht wird, denn gerade für die Zeit des Beerenansatzes im Juli ist warme, regenarme Witterung erwünscht (AICHELE, 1965, S.7). Die hohen Juli- und Augustniederschläge können aber auch die Folge ergiebiger Gewitterregen sein, die infolge der stärkeren Reliefenergie über den Flußtälern auftreten. Vom Wetteramt Trier wurden im

1) Interessant ist GLODENs Feststellung, daß bei den absoluten Maxima der Jahre 1907-1922 kein Ort des Weinbaugebiets an der Spitze eines Monats liegt, während die absoluten Minima häufig sind (GLODEN, 1936, S.37 f.)

Juli und August 1967 z.B. jeweils über 50 Gewitter registriert, die vorwiegend das Trierer Tal bis zur Saar- und Sauermündung betrafen. Während die Ertragsmenge von den Sommerregen günstig beeinflußt werden kann, sind Qualitätseinbußen nicht ausgeschlossen (Menge-Güte-Gesetz von SARTORIUS, 1952, S.83).

2) Der Witterungsverlauf beispielhafter Weinjahre

Ob die Witterung eines Jahres einen für den Weinbau positiven oder negativen Verlauf genommen hat, kann nicht aus dem Vergleich der Klimawerte des betreffenden Jahres mit einer großen Anzahl von Grenzwerten ermittelt werden, denn letztlich entscheidet nur die Güte des fertigen Produktes über diese Frage. Gesetzmäßigkeiten können nicht aufgestellt werden, weil der Witterungsablauf eines jeden Jahres in gleicher Weise unwiederholbar ist. Geringe Abweichungen können aber bereits deutliche Unterschiede in Qualität und Quantität zur Folge haben. Um das klimatische Optimalverhalten annähernd zu bestimmen, wurde der Witterungsablauf von zwei als sehr gut bekannten und zwei sehr mäßigen Weinjahren miteinander verglichen, d.h. die Klimadaten der guten Jahrgänge 1959 und 1964 und der schlechten von 1960 und 1965. Es handelt sich um Mittelwerte, die aus den Meßwerten der Klimastation Besch und des Wetteramtes Trier gebildet wurden[1]. Die Gegenüberstellung macht deutlich, in welch extremer Weise der Witterungsgang in zwei aufeinanderfolgenden Jahren differieren kann und wie sehr der Klimafaktor den wirtschaftlichen Ertrag des Weinbaues in den nördlichen Anbaugebieten mitbestimmt.
Der Temperaturverlauf aller vier Jahre zeigt einen kräftigen Anstieg vom April bis zum Juni (Abb.5), also vom ersten Austrieb bis zur Rebblüte. Allerdings lagen die Werte für 1965 beträchtlich unter denen der drei übrigen Jahre, so daß sich bereits in

---

1) Die Klimastation Besch liegt im Süden des Untersuchungsgebietes, 150 m über NN; die Station im Wetteramt Trier ist 265 m hoch gelegen.

den ersten Vegetationsmonaten ein Wärmedefizit abzeichnete, das später kaum noch aufgeholt werden konnte.

Abb 5 Temperatur-Monatsmittel in der Vegetationsperiode der Jahre 1959, 1960, 1964 und 1965

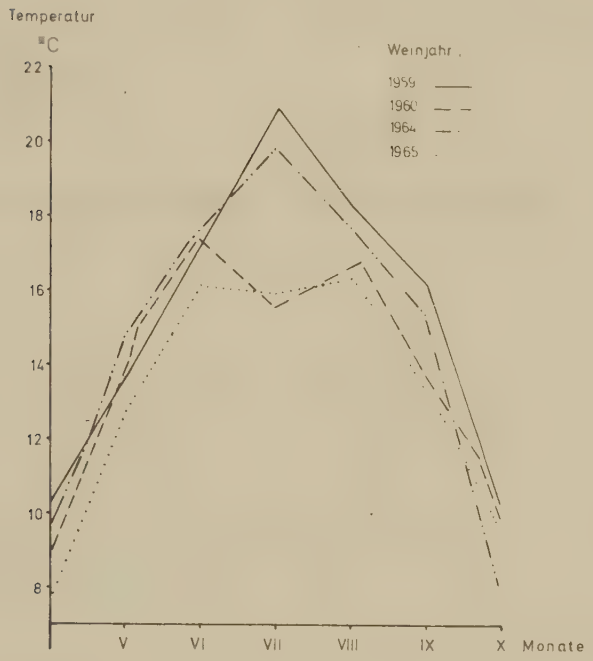

In den beiden guten Weinjahren erreichten die Temperaturen nach einem weiteren kräftigen Anstieg ihre Höchstwerte im Juli. Nicht nur die Mittelwerte, sondern auch die absoluten Maxima stiegen auf Rekordhöhen von 35,8°C in Besch 1959 und 37,1°C in Trier 1964. Die beiden mäßigen Weinjahre zeigten dagegen im Juli rückläufige Temperaturtendenz; in Trier erreichte das

Julimittel von 1960 nur 15,4°C.

Hohe Durchschnittstemperaturen kennzeichneten in den Jahren 1959 und 1964 auch den Abschnitt der Vegetationsperiode vom Beerenansatz bis zur Vollreife, also die Monate Juli bis Oktober. Sie lagen 1959 um 5,1°C über den Werten von 1960 und 1965. Beim Vergleich der durchschnittlichen Maxima für die gesamte Vegetationsperiode schneidet das Jahr 1965 bei weitem am schlechtesten ab.

Tab. 4 : Sommertage in Besch[a)]

Jahr	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	gesamt
1959	1	7	14	25	16	16	2	81
1960	-	5	17	2	4	2	-	30
1964	-	7	12	20	11	5	-	55
1965	-	2	6	2	4	1	-	15

a) nach Unterlagen der Klimastation Besch (Saarländischer Wetterdienst, Saarbrücken)

Aufschlußreich für den Temperaturgang der Vergleichsjahre ist die Anzahl der Sommertage mit einem Maximum von 25°C und darüber. Im langjährigen Mittel kann mit 30 Sommertagen gerechnet werden, die in die Monate Mai bis September fallen (Klima-Atlas Rhld.-Pf., Blatt 23).

Das Niederschlagsdiagramm (Abb.6) zeigt deutlich, daß in den beiden guten Weinjahren die sommerliche Niederschlagsspitze des atlantischen Klimas nicht ausgebildet wurde. Juli und August brachten 1959 insgesamt 80,8 mm, 1964 87,1 mm Niederschlag; dagegen fielen 1960 im gleichen Zeitraum 197,7 mm und 1965 183,9 mm. Als Folge der langanhaltenden Regenfälle im Juli 1960 und 1965 sanken die Temperaturen stark ab, und beide Hochsommermonate brachten jeweils nur zwei Sommertage. Abnorm war der September 1959, der völlig regenfrei blieb und mit 16 Sommertagen die Gesamtzahl des Jahres 1965 noch übertraf. Bei einem Niederschlag von 1,6 mm wurden in Besch 23 heitere Tage und nur ein trüber Tag registriert.

Abb. 6 : Niederschläge in der Vegetationsperiode der Jahre 1959, 1960, 1964, 1965

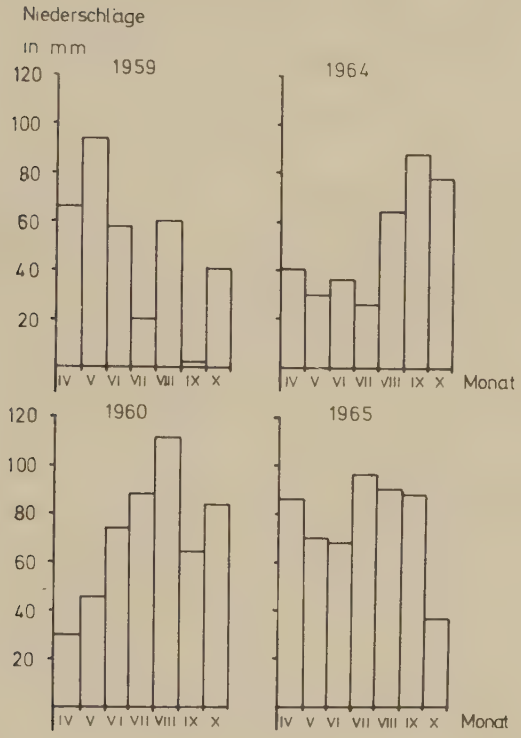

Beim Vergleich der beiden guten Weinjahre fällt auf, daß die Niederschlagssummen von April bis August für 1959 um 104,7 mm höher liegen als die von 1964. Wenn die Qualität des 59ers dennoch die des 64ers übertraf, so liegt das wohl vorwiegend an der Witterung der Reifemonate September und Oktober. Mit 83,4 mm im September und 78,0 mm im Oktober 1964 lagen die Niederschläge um 119,3 mm über denen von 1959 in den gleichen Monaten. Damit wurde die für ein außergewöhnliches Weinjahr nötige Sonnenscheindauer während der Reife nicht mehr erreicht. Der Mengenertrag war zwar gut, die Mostgewichte blieben jedoch hinter den Spitzenwerten von 1959 entscheidend zurück.

MAY (1957, S.58) nimmt einen engen Zusammenhang zwischen der Mostgüte und der Niederschlagsmenge während der Reifezeit bis zur Weinlese an. Je größer die Zahl der Tage mit Niederschlag ist, umso geringer wird die Mostgüte ausfallen. Demgegenüber kann die Ertragsmenge allerdings ansteigen[1].

3) Geländeklima und Nutzflächengefüge

Die entscheidenden Klimawerte für die einzelnen Phasen der Rebvegetation, also die Dauer eines Tagesmittels von 10°C, die Dauer der frostfreien Periode, die Verteilung von Temperatur und Niederschlag in der Blüte- und Reifezeit, liegen als Durchschnittswerte des Gesamtraumes von Obermosel und Sauer im Grenzbereich der Weinbaumöglichkeit. Durch geländeklimatische Faktoren werden diese Mittelwerte allerdings erheblich modifiziert, so daß jede Hangauslage und jede Höhenzone ein Eigenklima aufweist. Für das Verteilungsmuster der Nutzflächen im Weinbaugebiet der Haupt- und Nebentäler sind als Bestandteile des Mesoklimas die Besonnung und der Gefährdungsgrad durch Spätfröste und Kaltluft von entscheidender Bedeutung.

a) Die Bedeutung der Besonnung für die Gliederung der Nutzflächen

Die erheblichen Unterschiede in der kulturlandschaftlichen Ausstattung, wie sie Sonnen- und Schattenlagen aufweisen, hat HUTTENLOCHER (1923, S.45 ff.) für die Weinbautäler des Neckarlandes beschrieben. Physiognomisch wird dieser Gegensatz in der agrarischen Nutzung des Mosel- und Sauertales immer dort relevant, wo asymmetrisch gebaute Talabschnitte, rascher Wechsel der Fließrichtung, Zerschneidung der Talwände durch Seitentäler, petrographisch und tektonisch verursachte Änderung des Böschungswinkels usw. eine vielfach variierte Reliefgestaltung bedingen. Die Ursache dieses Phänomens ist die enorme Differen-

1) In diesem Zusammenhang sei das "Menge-Güte-Gesetz" von SARTORIUS (1952, S.83) erwähnt, in dem Relationen zwischen der Ertragsmenge und -güte aufgezeigt werden. Wenn der Mengenertrag steigt, nimmt die Güte der Ernte ab.

zierung zwischen den Höchst- und Mindestsummen der Strahlungsenergie, die günstig oder ungünstig exponierte und inklinierte Teile der Erdoberfläche empfangen. Da die Weinqualität direkt von der Dauer und der Intensität der Sonnenbestrahlung in jeder Vegetationsphase abhängt, ergeben sich insolationsabhängige Verbreitungsgrenzen für das Rebland. Es müssen daher diese Werte kartiert werden[1].

Abb. 7 zeigt einen Ausschnitt aus dem Remicher Talraum. Die höchsten Besonnungswerte sind an die Südhänge bzw. an Hänge mit überwiegender Südkomponente gebunden; die Hangneigung muß dabei um 30° liegen. Mit Neigungswinkeln um oder knapp über 20° bleibt die Inklination am Felzberg etwas unter dem günstigsten Wert,

---

1) Die Besonnungswerte eines beliebigen Punktes, die früher nur durch komplizierte Berechnungen zu ermitteln waren (HUTTENLOCHER, 1923, S.6), können inzwischen mit dem von dem Trierer Meteorologen MORGEN entwickelten Besonnungsmesser instrumentell erfaßt werden. MORGEN errechnete für acht Expositionen bei zehn verschiedenen Neigungswinkeln die astronomisch möglichen Strahlungssummen und faßte sie in einem Diagramm zusammen, das in ein Gerät mit Kompaß, Lot und Visiereinrichtung eingebaut wurde.
Für die Messung wird zunächst die Exposition festgestellt; sodann wird die Hangneigung anvisiert, und nach wenigen Sekunden kann das Pendellot arretiert werden. Der Schnittpunkt des Pendels mit den Besonnungskurven gibt in einem Arbeitsgang die maximal möglichen Besonnungswerte für die Vegetationsperiode (rote Kurve) und das Jahr (schwarze Kurve) in $cal/cm^2 \times 10^3$ an.
Die Besonnungskarte aus dem Raume Remich wurde als repräsentatives Beispiel ausgewählt. In diesem Landschaftsausschnitt sind alle Besonnungsgruppen vertreten. Die Extrema liegen knapp unter dem Optimalwert von 109 000 cal/cm^2 und unter 80 000 Kalorieneinheiten pro cm^2.

so daß an seiner Südseite Maximalwerte von 106 000 Kalorieneinheiten vorkommen, das Strahlungsoptimum am 50. Breitengrad von 109 000 Kalorien aber nirgends erreicht wird. Dennoch gehört der Wintringer Felzberg zu den besonders geschätzten Lagen Luxemburgs.

Abb. 7 . Besonnung im Remicher Talraum

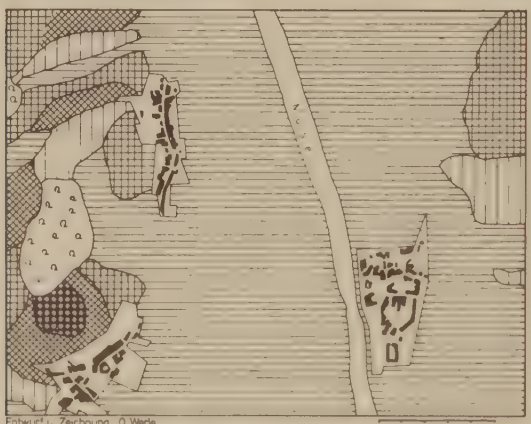

Maximal mögliche Besonnung in cal / cm^2 x 10^3 (Für die Vegetationsperiode April - September)

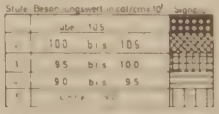

Auch die zweite Gruppe von Besonnungswerten kann nur unter günstigen Bedingungen von Exposition und Inklination erreicht werden und grenzt darum vielfach an das Verbreitungsgebiet der ersten Gruppe. Es gehören alle nach Südosten und Südwesten gerichteten Hangbereiche hierhin; die Strahlungssummen sind überdurchschnittlich und bewirken gute Weinbergslagen, die bereits flächig am Südhang des Felzbergs und an den Südosthängen der nördlich von Schwebsingen auf die Niederterrasse einmündenden Seitentäler auftreten, während die erste Gruppe nur punkthaft vorkommt.

Zur dritten Besonnungsgruppe gehören im Raume Besch die unzerschnitten gebliebenen, nach Westen orientierten Gleithangterrassen. Bei Schwebsingen gehören einige Osthänge dieser Gruppe an, in der der Weinbau bereits stark zurücktritt. Rebflächen wechseln mit Ackerland ab, auf dem zu etwa gleichen Teilen Hackfrüchte und Getreide angebaut werden. Der gesamte Raum um Besch, der einen beispielhaften Ausschnitt aus der großen Mosel-Gleithangterrasse zwischen Perl und Nennig darstellt, ist rebfrei. Die 85 ha Rebland der saarländischen Obermoselgemeinden konzentrieren sich bei Perl, Sehndorf und Nennig auf einige steilere Geländestufen mit geringfügig höheren Besonnungswerten. Der überwiegende Teil der Gleithangflächen wird in Form von Streuobstwiesen genutzt. Auf der Luxemburger Seite, wo in diesem Bereich selbst Nordhänge Reben tragen, ist in dieser Besonnungsgruppe eine Unterbrechung des Rebgürtels freilich noch nicht zu erwarten.

Alle Verebnungen und ungünstig exponierten, schwach geneigten Geländepartien empfangen Strahlungssummen von 90 000 bis 94 000 cal/cm^2. Das sind in dem gewählten Beispiel vorwiegend die breit ausgebildete Talaue- und Niederterrasse um Besch und Schwebsingen und die nach Osten ausgerichteten Keuperhänge am Felzberg zwischen Wintringen und Schwebsingen, deren Hangneigung bei 20° liegt. Während alle Flachlagen dieser Besonnungsgruppe rebfrei sind, werden die Hanglagen weinbaulich genutzt. Dabei geben die Westhänge vorteilhaftere Standorte ab, weil auf sie die Nachmittagssonne gerichtet ist; sie gehen daher mit einem höheren Wärmevorrat in die Nacht als die Osthänge.

Abgesehen vom südlichen luxemburgischen Weinbaugebiet findet sich kein Rebstock auf Standorten, deren Besonnungswert unter 9o 000 cal/cm^2 liegt. Solche Niedrigstwerte wurden in den engen, Nord bis Nordost gerichteten Seitentälern um Schwebsingen bemessen. Die Differenz der Strahlungssummen zwischen den Süd- und Nordhängen des Felzbergs beträgt auf einer Distanz von 6OC m mehr als 25 OOO Kalorien; bei horizontaler Geländelage entspricht dieser Wert dem Breiteneffekt von zehn Breitengraden, also der Strecke Trier - Neapel.

b) Einfluß der Frostgefährdung auf die Verteilung des Reblandes

Jahr für Jahr sehen die Winzer mit einiger Besorgnis den ersten vier bis fünf Wochen der Rebvegetation entgegen. Das mittlere Datum des letzten Frostes liegt in der letzten Aprilwoche (Trier 24.4.)[1], fällt also mit dem Beginn der Frostempfindlichkeit der Reben zusammen (Trierer Raum 23.4.)[1]; Bodenfröste sind effektiv noch im ganzen Mai möglich. Als Singularität mit hoher Wahrscheinlichkeitsquote können die gefürchteten Eisheiligen um die Maimitte in einer einzigen Nacht einen Großteil der Ernte vernichten[2].
Durch Frühfröste (mittlerer Beginn in Trier 21.10.)[1] erleidet weniger die Erntemenge als die Qualität des Lesegutes Einbußen; denn nach einer Herbstfrostnacht muß die Lese sofort beginnen, auch wenn die Vollreife noch nicht eingetreten ist, da die Trauben sonst sehr rasch faulen. Spätlesen sind stets mit diesem Risiko belastet und bilden daher ein Privileg der Betriebe, die infolge ihrer Rebflächengröße einen Verlust verschmerzen können oder aber über frostarme Lagen verfügen.
Es ist nämlich eine alte Erfahrungstatsache, die jährlich durch neue Beobachtungen bestätigt werden kann, daß nicht jede Lage gleich frostanfällig ist. So ist z.B. die Lage "Augenscheiner", die unterhalb der 50 m hohen Buntsandsteinfelsen im Stadtgebiet von Trier unmittelbar über der Mosel liegt, seit Menschengedenken von keinem Spätfrostschaden betroffen worden[3].
Detaillierte Untersuchungen des Geländeklimas westlich von Trier durch BJELANOVIC 1966 und durch AICHELE 1967 im gesamten luxemburgischen Weinbaugebiet erlauben eine genaue Differenzierung

---

1) Alle Angaben nach dem Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz, Blätter 24 und 25

2) Im Mai 1957 waren im benachbarten Ruwertal die Spätfröste so stark, daß ein Ernteverlust von 99 % zu verzeichnen war (GALVAO, 1964, S.83).

3) Nach einer Mitteilung des Güterdirektors der Vereinigten Hospitien in Trier, die diesen Weinberg bewirtschaften.

der Frostgefährdungszonen (Abb.8).

Abb 8 Frostgefahrdungszonen im Obermoseltal bei Igel

Der dargestellte Raum[1] liegt links der Mosel zwischen den Orten Liersberg, Igel und Zewen-Oberkirch. Er ist in vier deutlich voneinander abgesetzte "topographische Reliefformenkomplexe" (PAFFEN, 1953, S.60) gegliedert. Dem Fluß entlang zieht sich die Talaue als rezentes Überschwemmungsgebiet. Sie ist nur schmal ausgebildet und trägt auf einer graubraunen Auelehmdecke einen hygrophilen Florenbestand. Einen breiten Raum nimmt die Niederterrasse ein, deren sandig-lehmige Böden vorwiegend als Acker- und Gartenland genutzt werden. Eine wellige, durch zahl-

1) Die Darstellungsmethode basiert auf den Vorschlägen von KNOCH (1949, S.115 ff.). Der dargestellte Raum ist als exemplarisch für das gesamte Weinbaugebiet anzusehen.

reiche Trockentäler zerriedelte Hangfußzone trägt ausgedehnte Obstanlagen. Diese Zone vermittelt zwischen den Flachbereichen der Talniederung und den steilen, bisweilen offen zutage tretenden Buntsandsteinhängen, die ihrer Bodenkonsistenz entsprechend Waldstandorte darstellen. Durch tief eingeschnittene Bachtäler ist der Sandsteinrahmen stark gegliedert. Als vierter Ökotopenkomplex ist die Hauptterrasse im Nordwesten des Kartenausschnittes anzusehen, die die Ackerfluren, Wiesen und Obstbaumhaine der Gemeinde Liersberg trägt.

Zonen stärkster Frostgefährdung[1] sind zwei flach in die Niederterrasse eingesenkte Mulden, in denen der Abfluß der Kaltluft einmal durch Straßen- und Eisenbahndämme, zum anderen durch die Gebäude der Gemeinde Igel gehemmt wird (Abb.9).

Abb. 9 : Profil durch das Obermoseltal bei Igel
Frostgefährdungszonen

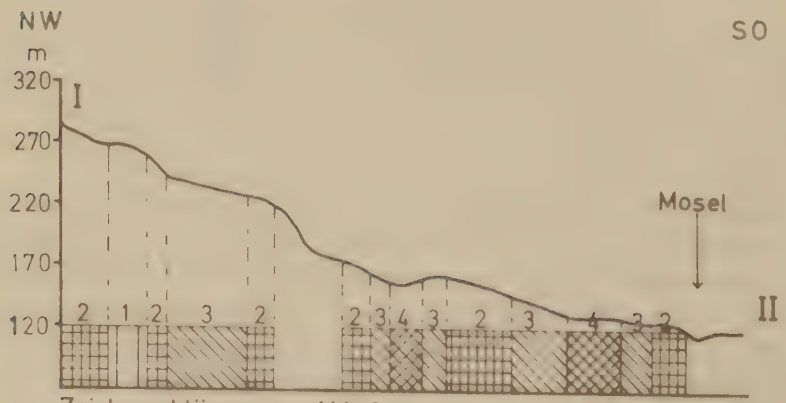

Zeichenerklärung s. Abb. 8

Einem schwächeren Gefährdungstyp sind die übrigen Bereiche der Niederterrasse sowie der hochgelegene, infolge seiner Höhenlage,

1) Die folgenden Angaben entstammen der Untersuchung von BJELANOVIC (1967, S.161 ff.), ergänzt durch mündliche Angaben des Verfassers.

Bodenbeschaffenheit und Vegetation als Kaltluftlieferant prädestinierte Hauptterrassenrest zuzurechnen. In der Talaue mindert die temperaturausgleichende Wirkung der Mosel die Frostgefahr erheblich, da die durchschnittliche Jahrestemperatur des Flusses um 2,5°C über der für Trier ermittelten Lufttemperatur von 9,4°C liegt. Außerdem gehören weite Partien der Hangzone zur wenig frostgefährdeten Zone; sie werden gegen die Kaltluftherde der Höhe durch die Waldzone abgeschirmt und liegen normalerweise über der Inversionssperrschicht des Kaltluftsees über der Niederterrasse. Auch in der am wenigsten gefährdeten Zone 1 tragen der Waldschutz und die relative Höhenlage zu der Klimagunst bei.

III. Die Verteilung der Bodentypen und ihre Bedeutung als Standortfaktor

An Obermosel und Sauer treten alle Schichtglieder der triassischen Gesteinsserien als Ausgangsgesteine der Bodenbildung auf (Abb. 11). Die Reben stocken allerdings vorwiegend auf Keuper- und Muschelkalkböden; dagegen finden sich nur zwei flächenmäßig unbedeutende Standorte auf Buntsandstein. Das ist einmal der schon erwähnte "Augenscheiner", ein etwa 3,5 ha großes Rebstück, das als Exklave des Obermosel-Weinbaugebietes ca 10 km weit nach Osten vor das geschlossene Anbaugebiet vorgeschoben ist. Ein wenige hundert Meter breiter Rebgürtel nimmt hier die Hangflußzone der ca 50 m hohen Buntsandsteinwände ein, die das nördliche Moselufer bis zur Kyllmündung begleiten. Der nur mäßig geneigte Weinbergshang grenzt, durch eine 3-4m hohe Mauer getrennt, an die stark befahrene Bundesstraße 53, sehr zum Leidwesen der Straßenbauverwaltung; denn alljährlich überschwemmen bei starken Regenfällen mehrmals Schlammströme aus diesen Weinbergen die Straße. Bis zu 300 t Erde, Schlamm und Geröll mußten schon nach einem einzigen Gewitterguß entfernt werden[1].

1) Nach Angaben der zuständigen Straßenmeisterei Schweich

Im Herbst zeigen dann in der Nähe der Wasserrisse die früher einsetzende Laubverfärbung und der geringere Ertrag den Verlust der Feinerde und der Nährstoffe an.

Abb. 10 Boden im Weinbaugebiet Obermosel

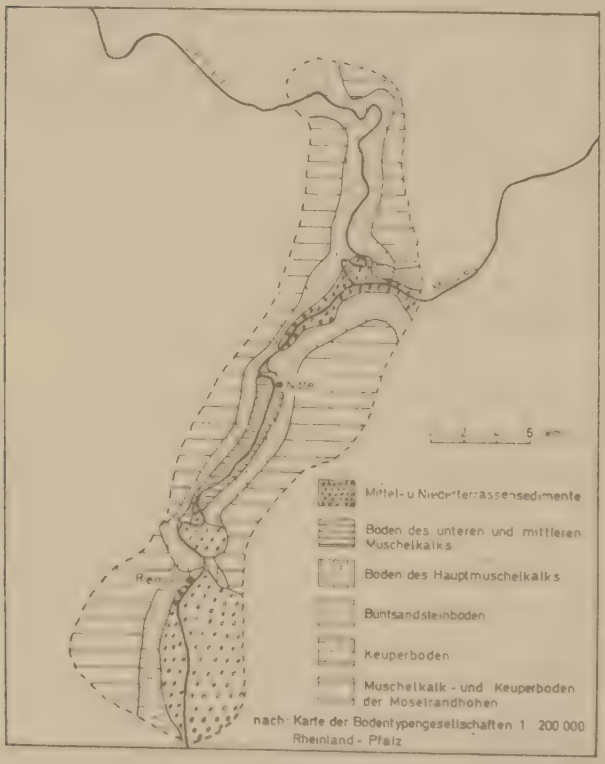

Nur wenige Weinbergsparzellen greifen bei Igel auf den östlichen Sandsteinflügel einer Verwerfung über, die an dieser Stelle den mittleren Muschelkalk in das Niveau des mittleren Buntsandsteins

absinken ließ. Im übrigen bildet diese geologisch-tektonische Scheidelinie auch eine scharf gezogene Grenze in der Agrarlandschaft. Auf den Buntsandsteinböden stockt Nadelwald, auf den Gips-und Anhydritböden unmittelbar daneben stehen Reben.

Asymmetrisch wie die Reliefgestaltung sind auch die Bodenverhältnisse im Remicher Talraum. Die langen, von muldenförmigen Trockentälern durchzogenen Schotter-und Kiesschleppen des deutschen Ufers sind zwar gute Wald- und auch noch brauchbare Acker- und Grünlandböden. Für den Weinbau sind sie nur in wenigen Ausnahmefällen geeignet, nämlich dort, wo höhere Lehmanteile eine genügende Ernährung der Rebe gewährleisten. Trotz relativ günstiger Westexposition und einer arbeitstechnisch vorteilhaften Hangneigung sind die Rebflächenanteile an der Nutzfläche der sieben saarländischen Gemeinden gering. Es besteht allerdings die Tendenz, die rd. 85 ha Rebland in wenigen Jahren um ein Viertel zu vergrößern[1]. Das dafür vorgesehene Gelände in einer tiefgründig mit sandigem Lehm bedeckten Mulde am Krekelberg bei Sehndorf scheint allerdings stark frostgefährdet. Eine Realisierung dieses Vorhabens verspricht sicher keinen vollen Erfolg.

Auf den Hängen des westlichen Moselufers zwischen Schengen und Remich stocken die Reben auf Keuper (Gipskeuper und Steinmergelkeuper), dessen helle Mergelböden nicht zu den guten Weinbergsböden zählen. Allen Böden fehlt die hochgeschätzte Wärmekapazität eines dunklen Bodens, z.B. eines vulkanischen Sand- oder eines Tonschieferbodens, der die tagsüber eingestrahlte Wärme aufspeichern und dadurch in den kühleren Nachtstunden einem stärkeren Temperaturabfall entgegenwirken kann. Bis 2°C kann die Temperatur eines Schieferbodens über derjenigen heller Böden liegen (ZILLIG, 1950, S.206). Von daher, aber auch von ihrer Zusammensetzung her sind die hellen Mergelböden als Quantitätsböden gekennzeichnet. Ihr hoher Ton-, Schluff- und Lehmgehalt bewirkt, daß die Reben sehr triebkräftig sind und reich tragen. Die Böden sind aber überall dort, wo gröbere Fraktionen schwach

---

1) Nach dem Erläuterungsbericht zum Raumordnungsteilplan Obermosel

vertreten sind, schwer zu bearbeiten. Eine günstige Ausnahme bildet in dieser Hinsicht der Felzberg bei Wintringen, wo die Verwitterungsprodukte der Rhätsandsteinplatte, die den Berg abdeckt, sich mit den Mergeln der unterlagernden Kauperschichten mischen können.

In dem folgenden Talabschnitt der beiden Mäander tragen vor allem die im oberen Muschelkalk angelegten Prallhänge südwestlich von Palzem und nördlich von Stadtbredimus Reben, ebenso die steilen Südhänge des Heliantbaches südlich von Wehr. Bei Hangwinkeln um 40° müssen die Weinberge terrassiert werden, damit die Feinerde nicht ausgeschwemmt wird. Der Muschelkalk bildet braune, nährstoffreiche Böden, in denen die Anteile der Stein-, Grus-, Lehm- und Schlufffraktion auf engstem Raum ständig variieren. Die klüftigen Böden mit ihrem auch für Qualitätsreben geeigneten Wasserhaushalt bringen zwar einen geringeren, aber qualitativ hochwertigeren Ertrag als die Mergelböden (vgl. SCHRÖDER, 1953, S. 18). In jüngster Zeit wurden auf den sandig-kiesigen Böden des großen Palzemer Mäandergleithanges in Südwestexposition große Rebflächen neu angelegt. Weitere nennenswerte Rebanlagen auf Terrassenböden finden sich auf der Mittelterrasse im inneren Bogen des Sauermäanders bei Langsur und auf der Niederterrasse bei Wasserliesch und Oberbillig. Wasser- und Luftkapazität der Böden sind wegen des hohen Kiesgehaltes für den Weinbau ausreichend. Weniger günstig gestaltet sich der Wärmehaushalt, zumal die Terrassen wegen ihrer vorwiegend horizontalen Lage nicht die optimale Sonneneinstrahlung bekommen. Die Nährstoffarmut erfordert eine intensive, jeweils der besonderen Konsistenz des Bodens angepaßte Düngung.

Ein schematisches Profil durch das Moseltal bei Nittel zeigt den geologischen Aufbau der Talwände im Engtal, dem die Bodenverhältnisse entsprechen (Abb. 11).

Die unteren, verhältnismäßig steilen Hangpartien im Muschelsandstein haben graubraune bis rötlichbraune, steinige, nährstoffarme Böden, die allerdings gut zu bearbeiten sind. Ihr Mergelanteil stammt vorwiegend aus den Böden des mittleren Muschelkalks, die die darüber ansetzende Verflachung bedecken. Diese Böden aus Gips- und Anhydritgesteinen, die bei Nässe klumpig und schmierig

werden, bei Trockenheit aber zur Rissebildung neigen, werden in diesem Raum durch den Anteil an Zellendolomit etwas besser durchlüftet (WILL, 1939, S. 32). Trotzdem werden in feuchten Jahren gerade hier die Reben immer wieder von der Chlorose bedroht, einer Blattkrankheit, die auf Staunässe zurückzuführen ist[1]. Heiße Steinböden des dolomitischen Trochitenkalks und der Nodosusschichten bilden die besten Weinbergsböden in den Steillagen des oberen Muschelkalks. Auf ihnen stockt in Südauslage bei Nittel der einzige, knapp 2 ha große Rieslingweinberg des rechten Moselufers.

Abb.11: Geologisches Profil durch das Obermoseltal bei Nittel

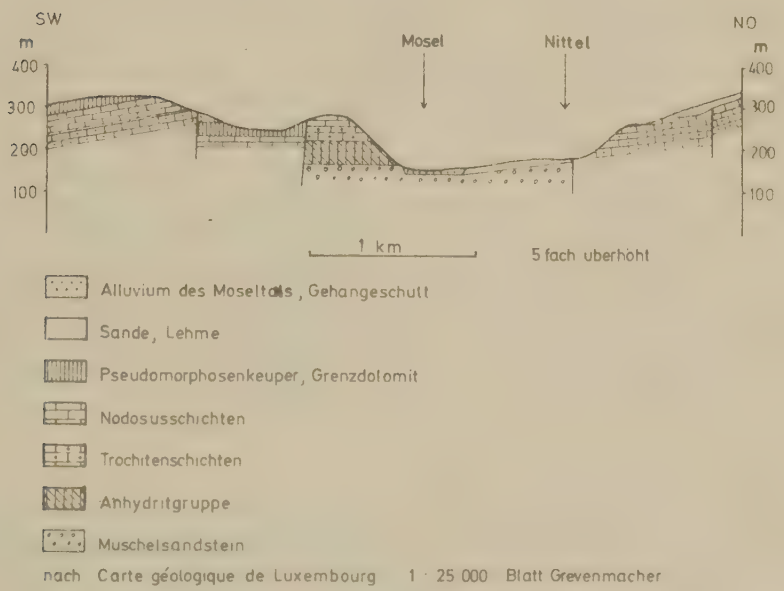

nach Carte géologique de Luxembourg 1 : 25 000 Blatt Grevenmacher

1) Mündliche Mitteilung des Leiters der bodenkundlichen Abteilung bei der Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Herrn Dr. Walter, in Trier.

Wenn heute Anzeichen auf ein Brachfallen der Weinberge im oberen Muschelkalk hindeuten, dann ist dieser Vorgang nicht auf Bodenungunst, sondern auf die Unwirtschaftlichkeit der kleinen, in mehreren Stockwerken terrassierten Parzellen im Steilrelief zurückzuführen, die jeder Mechanisierung und Rationalisierung extreme Schwierigkeiten bereiten.

Die Rebverbreitung auf den verschieden strukturierten Verwitterungsböden der triassischen Gesteine sowie auf den pleistozänen Schotterterrassen bestätigt die Feststellung von HÄBERLE (1926, S. 419), es gebe kaum einen Boden, der nicht Reben tragen könne, vollauf. Durch sachgemäße Düngung läßt sich der Chemismus jeweils in einen der Rebe gemäßen Zustand bringen. Aus diesem Grund führt die bodenkundliche Abteilung der Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau in Trier ständig Bodenuntersuchungen durch, um Hinweise auf bestimmte Düngungsweisen geben zu können (SCHRADER, 1949; 1959[1]; WALTER, 1966; 1967; ältere Untersuchungen durch ZILLIG-HERSCHLER, 1929). Verbesserungen der physikalischen Bodeneigenschaften, also Struktur, Textur, Bodenfarbe usw. sind allerdings kaum durchführbar. Dieser entscheidende Bodennachteil z.B. gegenüber dem benachbarten Saartal ist nur bedingt durch die Auswahl bodengeeigneter Rebsorten auszugleichen. Bis zur Gegenwart jedenfalls ist die Stellung der Quantitätssorte Elbling auf der deutschen Seite noch unbestritten, während der Anbau dieser Sorte in Luxemburg zugunsten der Riesling x Silvaner—Rebe, ebenfalls eines Massenträgers, stark zurückging.

IV. Synthese der Ökofaktoren

Am Anfang des Kapitels über die Bedeutung der ökologischen Verhältnisse des Obermoselraumes stand die Frage, ob die unterschiedlichen Weinbauverhältnisse zu beiden Seiten des Flusses auf der Naturausstattung beruhen könnten. Antwort darauf soll

---

1) Nicht veröffentlichte Untersuchungsergebnisse von über 1000 Bodenproben, einzusehen bei der Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft.

Abb. 12 mit einem Überblick über die Standortqualität des Reblandes zu beiden Seiten von Obermosel und Sauer geben.

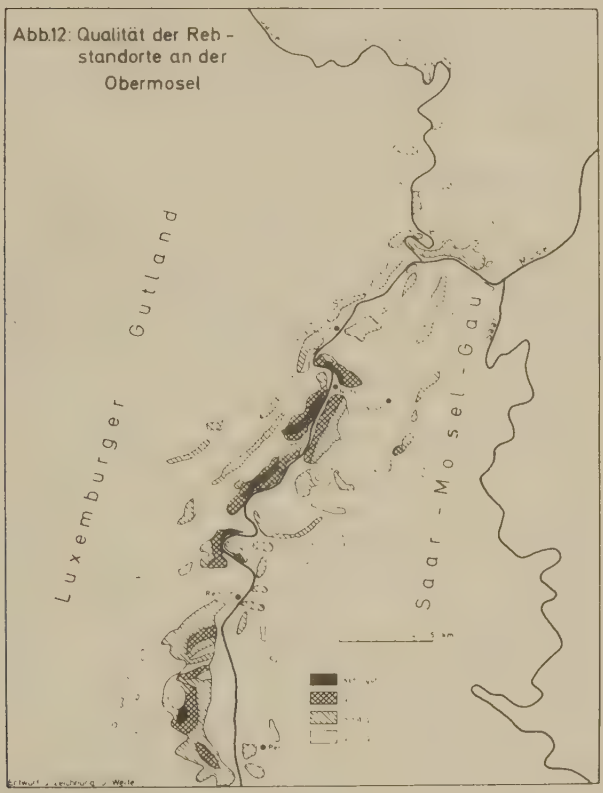

Abb.12: Qualität der Reb-standorte an der Obermosel

Es wurde eine Klassifizierung in vier Gütestufen vorgenommen. Über die instrumentellen Messungen hinaus, die nur einen geringen Teil des Untersuchungsgebietes decken, wurde als weiteres methodisches Hilfsmittel die visuelle Beobachtung in Anlehnung an die Vorschläge von WEISCHET (1955) zur Einstufung und Abgrenzung der Qualitätstypen herangezogen. Die von WEISCHET angeführten Indikatoren einer differenzierten Wärmeverteilung im Gelände wurden auf zahlreichen Beobachtungsgängen und -fahrten gesammelt: Gebiete mit häufiger Nebel- und Dunstbildung, Geländestücke mit

bevorzugter Reifbildung und langer Dauer des Reifes, Beobachtungen der Schneeschmelze usw.[1]).
Wertvolle Hinweise zur Ergänzung der eigenen Messungen und Beobachtungen ergab die Auswertung von Angaben der Winzer. Ihre langjährigen Erfahrungen bezüglich der Strömungsbahnen von Kaltluft oder deren Staugebiete und ihre Kenntnis der in den einzelnen Lagen zu erzielenden Mostgewichte erwiesen sich als besonders reichhaltige Grundlage der Karte.

1) Vergleich der Rebstandorte im Moseltal

Als dominanter Faktor der Rebverbreitung erweist sich die mesoklimatische Situation, und unter den verschiedenen Klimakomponenten besitzt die Besonnung die höchste ordnende Kraft. Die starke Gliederung der Keupersteilhänge der l u x e m b u r g i s c h e n Talumrandung im Remicher Talraum bringt es mit sich, daß hier optimale Reliefverhältnisse vorliegen. Mehrfach wird die Insolationsstufe 1 mit annähernd 109 000 cal/cm^2 erreicht. Allerdings muß vermerkt werden, daß gerade in diesem Raum auch einstrahlungsschwache Nordhänge mit Reben bestockt sind, die einzigen Weinbergslagen dieser Art im ganzen Untersuchungsgebiet.

Relativ großflächig ist die zweite Besonnungsgruppe auf den nach Osten bzw. Westen ausgerichteten Hangpartien vertreten. Ein Nachteil des südluxemburgischen Weinbaugebietes liegt in der hohen Frostgefährdung. Wenn advektive Kaltluft in dem weiten Kastental stationär wird und in Nächten mit starker Ausstrahlung weiter abkühlt, kann die Inversionslage sich bis hoch in die Weinberge hinauf auswirken, zumal von den angrenzenden Lias-Hochflächen weitere Kaltluft über die ungeschützten Talränder oder durch die zahlreichen, zur Höhe vermittelnden Bachtäler zufließen und den Kaltluftsee weiter erhöhen kann. Nachteilig wirkt sich ferner die Ostlage weiter Teile des Rebareals aus, da nach Frostnächten die unmittelbar bei Sonnenaufgang einsetzende Erwärmung dazu

---

1) WEISCHET zeigt, daß auch bei nicht-instrumenteller Arbeitsweise für bestimmte Zwecke ausreichend genaue Unterlagen für die Klimadifferenzierung erzielt werden können.

führt, daß beim raschen Auftauen die gefrorenen Zellwände in den Triebspitzen zerreißen[1]. Ein meliorierender Einfluß der Mosel ist erst wieder von BECH-KLEINMACHER an möglich (SCHMITHÜSEN, 1940, S. 390), wo der Fluß unmittelbar an das Weinbergsgelände herantritt, während dieser Einfluß sonst infolge der weiten Entfernung der Rebhänge vom Fluß entfällt (FABER, 1958, S. 180).
Die ökologische Ausstattung des südluxemburgischen Weinbaugebietes ist in ihrer Qualität der d e u t s c h e n S e i t e überlegen. Die Schotterböden der alten Moselterrassen sind noch weniger günstige Weinbergsstandorte als die Keuperböden in Luxemburg, und besonnungsmäßig sind die schwach nach Westen bzw. Nordwesten geneigten Flachbereiche stark benachteiligt. Gegen die Spätfrostgefährdung wurden die Weinberge von Perl und Sehndorf unter Anleitung von Mitarbeitern des saarländischen Wetterdienstes durch einen Waldschutzstreifen abgeschirmt, der den Kaltluftzufluß vom Saargau her hemmt[2].

Der Weinbau tritt in der Agrarlandschaft der deutschen Seite gegenüber Luxemburg entscheidend zurück. Auffallend sind die weiten Streuobsthaine, die unterhalb der waldbedeckten flachen Schotterhänge anzutreffen sind und in Waldlücken bis zur Hochfläche reichen. Diese Obstanpflanzungen wurden zwischen 1925 und 1930 mit Unterstützung der Grenzlandhilfe des Deutschen Reiches angelegt (BORCHERDT, 1963, S. 102). Neuanpflanzungen sind bisher unterblieben, und die Bestände machen heute einen überalterten, wenig gepflegten Eindruck. Im Gegensatz dazu stehen die jungen, intensiv bearbeiteten Edelobstkulturen auf der luxemburgischen Niederterrasse um Remerschen.
Im übrigen wird die gesamte Niederterrasse ihrer ökologischen Qualität gemäß zu beiden Seiten des Flusses als Grünland, in trockeneren Abschnitten auch als Ackerland genutzt.

---

1) Mitteilung der Agrarmeteorologischen Forschungsstelle beim Wetteramt Trier

2) Mdl. Mitteilung von Dr. SORG

Tektonisch und flußerosiv herausmodellierte Muschelkalksteilhänge in vorwiegend günstiger Exposition und flache Mäandergleithänge bestimmen das Ökotopengefüge des P a l z e m e r M ä a n d e r b e r e i c h s. Wo die Prallhänge übersteil und daher nicht nutzbar sind, bieten sie der Steppenheide Standortmöglichkeiten. Im übrigen aber sind die Hänge Kernzonen des Weinbaues, wobei die l u x e m b u r g i s c h e S e i t e arealmäßig weit im Vorteil ist. In jüngster Zeit wurden im Zuge einer Flurbereinigung auch die schwach nach Westen und Südwesten abfallenden Terrassenflächen des Gleithanges auf d e u t s c h e r S e i t e großräumig in die Reblandnutzung mit einbezogen, auch wenn die Besonnungseinheiten weit unter denen der überwiegend südexponierten Steilhänge zurückbleiben. Doch ist die Frostgefährdung des gesamten Raumes, von einigen Nebentalstandorten abgesehen, gering. Neben den natürlichen Faktoren gewinnt hier eine ökonomische Komponente der Reblandverbreitung starken Einfluß auf die Gestaltung des Wirtschaftsraumes, denn arbeitstechnisch sind die Rebgärten des Flachbereichs wesentlich rationeller zu bewirtschaften als die qualitativ etwas besseren Steilhänge.

Der E n g t a l a b s c h n i t t des Obermoseltals zwischen Ehnen und Machtum ist der bevorzugte Gunstraum des ganzen Gebietes. Die Böden bieten günstige Voraussetzungen für den Weinbau dadurch, daß sich der grobe Verwitterungsschutt der Nodosus- und Trochitenschichten mit den Gesteinen der darunter anstehenden Anhydritschichten, deren Böden sonst bei Trockenheit zur Rissebildung und bei starken Niederschlägen zur Staunässe neigen, in einem günstigen chemischen und physikalischen Verhältnis mischen kann. Die Hangneigungswinkel besonders im luxemburgischen Gebiet gruppieren sich bei Süd- bis Südwestauslage nahe um den Optimalwert von etwa 30°. Es sind ideale Rebstandorte (Abb.13). Auf deutscher Seite sind in der Umgebung von Rehlingen allerdings in die Steilhänge einige Terrassen und Verflachungen eingeschaltet. Da die Mosel in diesem Abschnitt nach Nord-Nordost fließt, ist der Besonnungseffekt auf der luxemburgischen Seite am höchsten. Im Flußknie unterhalb von Nittel erhält dagegen die deutsche Seite die höchste Einstrahlung.

Die gesamte Talzone ist trotz ihrer relativ großen Offenheit gegen die Randhöhen -nur ein etwa zwei km langer Rebstreifen zwischen Ahn und Machtum ist gegen die Gutlandhöhen durch Waldstreifen abgeschirmt- weitgehend frostarm. Ausgenommen sind wiederum, wie bei den vorhergehenden Beispielen, die Seitentäler, an deren Ausgängen Gebäude, Straßen- oder Bahndämme usw. den Kaltluftabfluß verhindern. Frostgefährdet sind außer den Nebentallagen auch die Rebflächen an der Muschelkalkstufe bei Niederdonven und Greiveldingen in einer absoluten Höhenlage von 250 bis 320 m, ebenso die deutschen Weinberge auf der Hochfläche von Köllig und Helfant.

Abb 13 Eignung von Expositionsbereichen für den Weinbau

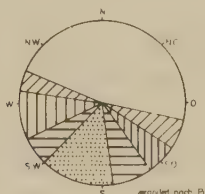

erarbeitet nach Pinkow 1951

Wenn die Qualität des Obermoselweines angesprochen wird, dann finden die Weine gerade dieses Raumes auch schon in der älteren Literatur eine besonders günstige Beurteilung (u.a. bei CLOMES, 1839/40; BÄRSCH, 1841; BECK, 1869; KOCH-STEPHANUS, 1904; NEPPER, 1904). Die jüngsten, auf instrumenteller Basis ermittelten Klimawerte bestätigen vollauf die alten, auf empirischem Wege gewonnenen Erkenntnisse[1].

1) 1967 wurde von AICHELE, Agrarmeteorologe beim Wetteramt Trier, im Auftrag des luxemburgischen Winzerverbandes eine Klimakarte

2) Die Rebstandorte der Nebentäler

Klimatisch sind die Nebentäler, zu denen auch das Sauertal zu rechnen ist, gegenüber dem Haupttal durchaus benachteiligt. Einmal macht sich der Enge des Tales wegen die Horizontüberhöhung besonders nachteilig bemerkbar, da auch Südlagen nicht das ihrer Exposition und Inklination entsprechende Strahlungsquantum erhalten (MORGEN, 1957, S.6). Zum anderen steigt die Frostgefährdung durch stationär gewordene Kaltluft erheblich an, da der Abfluß durchweg stärker behindert wird, im Sauertal z.B. auch durch die zahlreichen Flußinseln mit ihrer recht üppigen Vegetation. Das Schadensbild einer einzigen Frostnacht im Sauertal im Mai 1967 zeigt die folgende Tabelle.

Tab. 5 : Spätfrostschäden im Sauertal im Mai 1967,
in % des Schädigungsgrades der betroffenen Rebflächen[a)]

Gemeinde	unter 25 %	25-50 %	51-75 %	darüber	gesamt
Langsur	-	-	15,00	31,00	46,00
Mesenich	-	-	12,00	3,00	15,00
Grewenich	-	3,50	11,70	5,50	20,70
Metzdorf	-	-	0,60	11,40	12,00
Wintersdorf	-	-	2,00	2,00	4,00
Ralingen	-	3,75	-	-	3,75
Godendorf	0,20	-	-	5,57	5,77
Edingen	-	-	-	0,75	0,75
	0,20 ha	7,25 ha	41,30 ha	59,22 ha	107,97 ha

In der gleichen Frostnacht blieben die Schäden im Obermoseltal weitaus geringer, wie aus der folgenden Gegenüberstellung hervorgeht. Geschädigt wurden in % der Rebfläche:

---

1) Forts. v. S. 39 :
des Luxemburger Weinbaugebietes im Maßstab 1 : 10 000 erstellt, auf der die bevorzugte Stellung des Wormeldinger Raumes klar zum Ausdruck kommt. Die Karte wurde bisher nicht veröffentlicht.

Sauertal	0,19 ha	6,72 ha	38,25 ha	54,84 ha
Obermosel	57,04 ha	42,33 ha	0,54 ha	0,07 ha

Die einzelnen Gruppen entsprechen der oberen Tabelle.

a) Unveröffentlichte Statistik der Landes- Lehr- und Versuchsanstalt Trier und des Weinbauamtes Saarburg

V. Zusammenfassung

Insgesamt verfügt Luxemburg infolge seiner günstigeren Standortbedingungen über die größeren und durchweg auch besseren Weinbergslagen. Bei dem Stand der modernen Kellerwirtschaft sind die Unterschiede zur deutschen Seite aber nicht mehr so gravierend wie vielleicht noch vor 1940. Beide Anbaugebiete sind unter den gegenwärtig herrschenden Qualitätsansprüchen an der Grenze ihrer Ausdehnungsmöglichkeit angelangt, haben sie stellenweise sogar überschritten. Der bestehende derzeitige Unterschied in der Rebflächengröße läßt sich aufgrund natürlicher Bedingungen weitgehend erklären, nicht aber der viel größere Unterschied in der Vergangenheit. Die starken Schwankungen in der Flächenausdehnung und das bedeutende Gefälle in der wirtschaftlichen Bedeutung des Weinbaues beider Seiten, das um 1910 seinen Höhepunkt erreichte, bedarf jedoch einer anderen Erklärung. Die Erforschung ist von der geographischen Fragestellung her gerechtfertigt, weil die Unterschiede nicht nur ein historisches Faktum darstellen, sondern auch für das heutige Bild der Weinbaulandschaft deutlich sichtbare Spuren hinterlassen haben.

C. Die Entwicklung des Weinbaues im Obermoseltal von 1815 - 1940

I. Überblick

Die gegenwärtigen Unterschiede in Physiognomie und Funktion des obermosellanischen Weinbaues zu beiden Seiten der Landesgrenze, die seit 1815 zunächst nur eine politische, seit 1918 aber als politische und wirtschaftliche Grenze einen relativ homogenen Raum durchschneidet, können entsprechend den Überlegungen in Kap. B mit Hilfe der physisch- geographischen Kräftegruppe nicht hinreichend erklärt werden. Vielmehr ist bei der Untersuchung des Wirkungskomplexes, der zur heutigen Form des Agrarraumes führte, eine genetische Fragestellung angebracht. Es sind historische Vorgänge, die in den Obermoselraum hineinwirkten und die heutigen Differenzen schufen. Es war daher zunächst wichtig, eine möglichst gleichwertige Ausgangsbasis zu finden, von der aus die divergierende Entwicklung ihren Anfang nahm. Neugeschaffene Strukturen im politischen wie auch gesellschaftspolitischen Bereich zu Beginn des 19. Jhs. boten sich als Grundlage an : die Neugliederung der europäischen Staaten auf dem Wiener Kongreß, durch die die Mosel zum preußisch-luxemburgischen Grenzfluß wurde, und die endgültige Emanzipation des Bauernstandes.
Der Wirtschaftsraum des d e u t s c h e n Obermoselgebietes lag fortan räumlich und im Interesse völlig am Rande des Staatsgebietes, verkehrsmäßig weitab von den Zentren der industriellen Entwicklung des 19. Jhs. und damit von den wichtigen Konsumtionszentren agrarischer Produkte. Wirtschaftsziel des Raumes war die Eigenversorgung, denn marktfähige Handelsprodukte wurden nicht erzeugt. Weder von staatlicher Seite noch durch private Initiative wurden wesentliche Impulse in dieses abgelegene, wirtschaftlich unbedeutende Grenzland hineingetragen. Vielmehr wurde das Gebiet als Glacis nach Westen aus strategischen Gründen bewußt von bedeutenden wirtschaftlichen Unternehmungen freigehalten (Hilfe für die Landwirtschaft ..., 1959, S.9).
Ganz anders verlief die Entwicklung jenseits der Mosel, sobald L u x e m b u r g 1839 seine volle politische Unabhängigkeit erreicht hatte. Eine gut organisierte, direkt wirkende Verwal-

tung, wie sie in dieser Form nur in einem kleinen Lande möglich ist, wo praktisch jeder Einwohner seinen Abgeordneten persönlich kennt und ihm seine Anliegen vortragen kann, brachte wirksame und gezielte Hilfe überall dort, wo sie am ehesten gebraucht wurde. Durch Eisenbahn- und Straßenbau wurde das Land seit der Jahrhundertmitte zügig erschlossen, und ebenso wurde auch die Feldflur in kurzer Zeit mit einem vergleichsweise dichten Wegenetz durchzogen (SCHMITHÜSEN, 1940, S. 281). Dies geschah zu einem Zeitpunkt, als auf der Gegenseite nicht einmal Verbindungswege zwischen allen Gemeinden bestanden.

Der Beitritt zum Deutschen Zollverein 1842 schuf die Grundlage für die Entwicklung Luxemburgs zu einem der reichsten Länder Europas unmittelbar vor dem 1. Weltkrieg (CALMES, 1919, II, S. 177). Die Lösung des Vertrages 1918 mobilisierte staatliche und private Initiative, so daß eine Wirtschaftskrise gar nicht erst aufkam, und speziell im Weinbau wurden eigene Wirtschaftsformen entwickelt, die bis in die Gegenwart hineinwirken.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Moseluferseiten zeigt sich in aller Deutlichkeit die den Lebensraum und die Landschaft prägende Kraft direkter und indirekter staatlicher Einflußnahme auf die Gestaltung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse (BOBEK, 1959, S.259 ff., HASSINGER, 1932, S.117 ff., 1936, S.258).
Nach der Darstellung der gemeinsamen Ausgangssituation ist der Entwicklung des luxemburgischen Weinbaus ein breiter Raum gewidmet. Auf dem Höhepunkt der luxemburgischen Entwicklung um 1910 ist ein Vergleich mit dem Entwicklungsgang der deutschen Seite besonders aufschlußreich, da zu dieser Zeit trotz erster Ansätze eines Aufschwunges die größte Diskrepanz zwischen beiden Gebieten herrschte. Die weitere luxemburgische Entwicklung seit der Zollunion mit Belgien 1922 schuf dann infolge der Umstellung der luxemburgischen Erzeugung auf Qualitätsweinbau neue Divergenzen betriebswirtschaftlicher Art, während das wirtschaftliche Gefälle allmählich abgebaut werden konnte.

II. Die gemeinsame Ausgangssituation um 1820

Um 1820 war die Rebkultur an der Obermosel auf einem Tiefstand. Eingesetzt hatte der Verfall mit dem Rückzug der Klöster als den wichtigsten Trägern des Weinbaues in diesem Gebiet. Überaus reich begütert war in früheren Jahrhunderten vor allem die Reichsabtei St. Maximin in Trier, die bis nach Lothringen hinein nahezu in jeder wichtigen Weinbaugemeinde zu beiden Seiten des Flusses, vorwiegend aber auf dem linken Ufer, oft umfangreiche Rebflächen besessen hatte (CHRISTOFFEL, 1925, S. 63 ff.). Auch andere stadttrierische Klöster und Stifte hatten Weinbergsbesitz an der Obermosel (Abb.14).

Abb 14 Ehemaliger geistlicher Weinbergsbesitz an der Obermosel

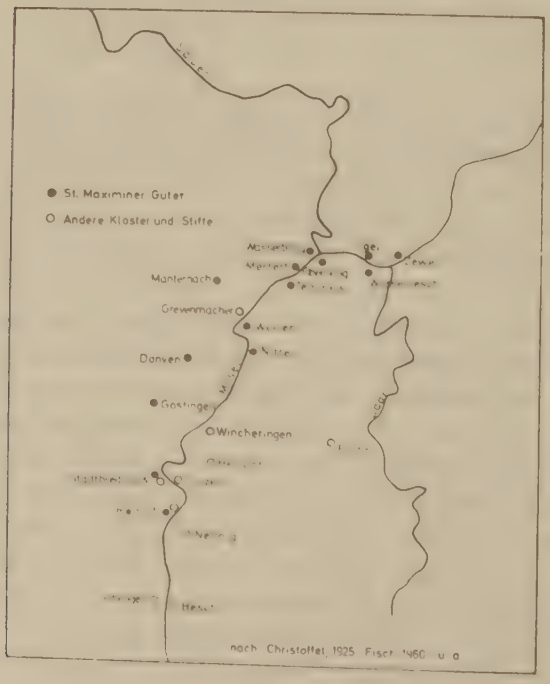

Selbst das Reichskloster Prüm war über eine Distanz von 120 km Weinbergsbesitzer in Ahn und Stadtbredimus[1]; im Flurnamen "Primerberg" dieser beiden Gemeinden lebt die Erinnerung daran heute noch fort.
Die Gründe des Rückganges der Weinkultur sind von CHRISTOFFEL eingehend untersucht worden und dürften über St. Maximin hinaus auch für die übrigen geistlichen Besitzungen zutreffen. Zunächst war es im 15. und 16. Jh. die räumliche Distanz, die eine intensive Überwachung der Weinbergspflege in den bis dahin ständig vergrößerten Anlagen nicht mehr zuließ; sie kam auch allen säumigen Ablieferern zugute (CHRISTOFFEL, 1925,S.69). Entscheidend wirkten sich dann die Verwüstungen des 30jährigen Krieges aus, der das linksrheinische Kurfürstentum Trier seit 1632 heimsuchte[2]; allein im Amt Saarburg ging der Weinertrag in 15 Gemeinden der Saar und der Obermosel von 169 auf 31 Fuder zurück[3], ein Rückgang also um 82 % (LAGER, 1907, S.44 ff.). Weitere Zerstörungen brachten die wiederholten französischen Invasionen gegen Ende des 17. Jhs., bei denen das Obermoseltal als Einfallstraße benutzt wurde (SCHMITHÜSEN, 1940, S.175). Die Folge davon war, daß selbst die Zentren des Maximiner Weinbaues verfielen. In Stadtbredimus verwilderten die Weinberge völlig, die Kelter wurde nicht mehr benutzt. Der Maximiner Hof in Mertert, dem vorher alle umliegenden Gemeinden gezinst hatten, warf kaum noch einen Ertrag ab. Auch hier fielen in den zinspflichtigen Gemeinden die Weinberge brach, die Keltereinrichtungen wurden ihrem ursprünglichen Zweck entfremdet, und die

---

1) Teils per Schiff über Mosel und Sauer und teils auf dem Landweg wurde der Wein im Frondienst von Stadtbredimus nach Prüm befördert. Die Maximiner Weine wurden als Sammeltransport zu Schiff von Grevenmacher nach Trier gebracht (HESS, 1954,S.98).
2) Es wurde also hier, so wie HÄBERLE (1926, S.407) feststellte, nur ein bereits begonnener Prozeß beschleunigt.
3) Es ist bekannt, daß das Verzeichnis, auf das sich LAGER bezieht, 1632 begonnen wurde, jedoch ist nicht zu ermitteln, wann es abgeschlossen wurde (LAGER, 1907, S.43).

Wein-Sammeltransporte zu Schiff nach Trier wurden eingestellt. In Zewen wurde z.B. von sieben Maximiner Weinbergen nur noch einer bewirtschaftet. Maximin verlagerte seine Weinbautätigkeit im Laufe des 18.Jhs. aus dem unsicheren Grenzraum völlig in das Saar-, Ruwer- und Mittelmoseltal, wo zur gleichen Zeit, als der Obermoseler Weinbau entscheidend zurückging, bedeutende Neuanlagen z.B. in Oberemmel (Saar) und Grünhaus-Mertesdorf (Ruwer) entstanden (CHRISTOFFEL, 1925, S.77).

Die Verwüstungen im dreißigjährigen Krieg gaben auch den letzten Anstoß für die endgültige Aufgabe des Eifeler Weinbaues in den Tälern von Prüm, Kyll und Enz sowie im oberen Sauertal, wo die Rebanlagen zerstört und die Weinvorräte geraubt wurden. Die verwüsteten "leeren platzen" wurden nicht wieder aufgebaut (BAUR, 1962, S.78). Terrassenanlagen an Kyll und oberer Sauer sowie im unteren Prümtal sind heute noch zu erkennen.

Erschwert wurde der Wiederaufbau des Reblandes nach 1700 durch die kurtrierische Agrarpolitik, die in ihrem Bemühen um die territoriale Autarkie zur Sicherung der Brotgetreideversorgung eine entschiedene Vergrößerung der Getreideanbaufläche auf Kosten des Reblandes anstrebte (CHRISTOFFEL, 1923, S.110)[1]. Von diesen Intentionen waren die Saargau- und Obermoselgemeinden, soweit sie um diese Zeit zum Kurstaat gehörten, infolge ihrer ökologischen Situation besonders betroffen. Die staatliche Aufsicht über den Weinbau äußerte sich nicht nur in der Bodenpolitik, also in der Aufteilung des Territoriums in Wald-, Acker- und Weinland, sie manifestierte sich auch in einer straffen Regulierung der Weinerzeugung und des Weinhandels. Im Zuge der beginnenden Qualitätsbestrebungen ordnete der letzte Trierer Kurfürst, Clemens Wenzeslaus, um 1780 für die Mosel die Umstellung vom Elbling auf den Riesling an (SCHRADER, 1965, S.24). Diesen Schritt konnte die Obermosel nicht mitvollziehen, da aus edaphischen Gründen der Riesling hier kaum

1) Ähnliche behördliche Einschränkungen der Weinbaufläche zugunsten eines stärkeren Brotgetreideanbaues wurden z.B. in der Pfalz schon im 16.Jh. notwendig (HÄBERLE, 1926, S.406).

gedeihen kann. Damit geriet der Weinbau der deutschen Obermosel gegenüber der Mittelmosel und gegenüber dem benachbarten Saartal noch weiter ins Hintertreffen.
Etwas günstiger gestalteten sich die Verhältnisse für die bis 1815 zu L u x e m b u r g gehörenden Gemeinden des rechten Moselufers, deren bedeutendste Nittel war. Hier wurde der Weinbau nicht durch staatliche Maßnahmen eingeschränkt, zumal das Obermoseltal in den Grenzen des Herzogtums allein die Voraussetzungen für Weinbau bot. Während der österreichischen Verwaltung Luxemburgs scheint der Weinbau des Landes sogar eine gewisse Renaissance erlebt zu haben (VESQUE, 1966, S.255 ff.).
Die Epoche der französischen Revolution und die napoleonische Ära beendeten den Aufschwung und brachten dem verbliebenen deutschen wie luxemburgischen Weinbau gleich ungünstige Bedingungen. Der Weinbau war, mehr noch als die Landwirtschaft, durch die Kriegsfolgen erheblich geschädigt worden; dazu kamen unverhältnismäßig häufige Frostschäden (Annuaire, 1803, S.362).
Als die politischen Verhältnisse sich nach 1815 konsolidierten, war das Obermoseltal weder physiognomisch noch funktional als Weinbaugebiet anzusprechen. Zwar dürften die unmittelbaren Kriegsschäden um diese Zeit wieder beseitigt gewesen sein, die allgemeine wirtschaftliche Situation des Weinbaugebietes jedoch war sehr rückständig. Das topographische und politische Jahrbuch des Saar-Departements berichtet über die ländliche Bauweise, daß die Häuser einen sehr kläglichen Eindruck machten, aus schlechtem Material gebaut, feucht und ungesund waren, daß sie an die Misthaufen angelehnt waren (man beachte die Maßstäbe!), deren Feuchtigkeit die Wände durchdrang und eine permanente Quelle für Krankheiten war; ebenfalls wird der Mangel an Verbindungswegen und das Desinteresse der Gemeinden an deren Bau beklagt (Annuaire, 1810, S.412). Insofern lagen die Ausgangsbedingungen für die Entwicklung der beiden U f e r s e i t e n, deren r e c h t e fortan zu P r e u ß e n und deren l i n k e zum G r o ß h e r z o g t u m L u x e m b u r g gehörten, sehr ähnlich und bieten sich in ihrer kulturgeographischen Situation als Ausgangsbasis der Untersuchung an (s.dazu PFEIFER,

1928, S.9).
Ein weiterer wesentlicher Grund, die Weinbauentwicklung von diesem Zeitpunkt an zu betrachten, liegt darin, daß mit dem Ende des feudalzeitlichen Lehn- und Teilbausystems das Weinbergsgelände in den Besitz der nunmehr freien früheren Pächter und Lehnsleute übergegangen war. Großbesitz wie im Nachbartal der Saar gab es an der Obermosel nicht mehr, so daß als relativ homogene Besitzergruppe die landwirtschaftlich-weinbaulichen Gemischtbetriebe fortan in eigener Regie wirtschaften konnten. Der mit dem Übergang von der feudalzeitlichen Wirtschaftsform zu der privateigenen Betriebsform notwendige Umbruch war bis 1820 vollzogen.
Der Zeitpunkt um 1820 ist auch deshalb günstig, weil einmal mit der "Wald-, Siedlungs- und Kulturkarte der Rheinprovinz" (Tranchotkarte) und mit den Flurkarten und -büchern der ersten preußischen und luxemburgischen Katasteraufnahme Kartenwerke vorliegen[1], die zum ersten Mal eine genaue topographische Fixierung der Rebflächen zulassen und gleichzeitig einen Eindruck von der flächenmäßigen Ausdehnung und der räumlichen Anordnung vermitteln (Abb. 15). Da für Luxemburg die Tranchot-Karte nicht erstellt wurde, mußte das gesamte Rebareal parzellenweise aus den Flurbüchern ermittelt, in die Flurkarten eingetragen und von dort generalisiert auf die topographische Karte 1 : 50 000 übertragen werden[2].

1) Die Randlage der deutschen Obermoselseite nach 1815

Vom Wiener Kongreß war als Grenze zwischen dem neugebildeten Großherzogtum Luxemburg und der zu Preußen gehörenden Rheinprovinz der Mosellauf festgelegt worden. Diese recht willkürliche Grenzziehung mitten durch einen homogenen Naturraum zerstörte

1) Die Flurbücher der deutschen Gemeinden lagern vollzählig im Staatsarchiv in Koblenz, die luxemburgischen werden bei der Katasterverwaltung in Luxemburg aufbewahrt.
2) Für Luxemburg wurde auch die Ferraris-Karte benutzt, die 1770 - 1778 entstand. Das Original wird in Brüssel aufbewahrt. Reproduktionen im Maßstab von ca. 1 : 37 000 besitzt das Luxemburger Staatsarchiv.

nicht nur Beziehungen besitzrechtlicher Art, sondern sollte in der Folgezeit auch der kulturlandschaftlichen Entwicklung entscheidende Impulse geben.
Wenn auch die r e c h t e U f e r s e i t e seit 1815 zu dem weinarmen P r e u ß e n gehörte, das zur Deckung seines Eigenbedarfs auf Importe angewiesen war (BECK, 1869, S.3), so hatte dies vorerst keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Rebflächen. Es wäre nämlich verkehrstechnisch und kostenmäßig sehr problematisch gewesen, aus dem weit abgelegenen Grenzgebiet Weine in die Verbraucherzentren zu bringen. Ein Straßennetz, das den Bedingungen des Fernverkehrs entsprochen hätte, existierte nicht, und der Weintransport zu Schiff erreichte dieses Gebiet aus verständlichen Gründen ebenfalls nicht; denn die Händler konnten ihren Bedarf bereits an der Unter- und Mittelmosel decken. Zu dieser qualitativ überlegenen Konkurrenz einheimischer Produkte kam noch die der Rhein-, Rheingau- und Naheweine, die rd. 80 % der preußischen Inlandserzeugung ausmachten (BECK, 1869, S. 2). Als dann nach dem Zustandekommen des Zollvereins 1833 Zollschutz nur noch gegenüber dem Ausland bestand und billigere süddeutsche Weine nach Preußen eingeführt werden konnten (BLESIUS, 1919, S.22), war für den Obermoselwein jede Chance auf den Ausbau einer auch nur geringen Marktposition geschwunden, und selbst an der Mosel und an der Saar gerieten die Winzer in eine langanhaltende Absatzkrise, in der Notverkäufe an Wein und Weinbergsland überhand nahmen (MEYER, 1926; BLESIUS, 1919, S.23). Von dieser Notlage wurde die Obermosel überhaupt nicht berührt, da die Weinerzeugung von vorneherein auf einen sehr engen Konsumbereich ausgerichtet war. Im Westen bildete die Mosel die Landesgrenze nach Luxemburg, wo für damalige Verhältnisse genügend Wein erzeugt wurde. Nach Osten bildete das nur zwischen 8 und 12 km entfernte, weitaus bedeutendere Saartal mit seinem aufkommenden Qualitätsweinbau eine unüberwindliche Absatzgrenze. Als Produktionsziel blieb demnach nur die Deckung des allerdings recht umfangreichen Eigenbedarfs und die Versorgung eines wenig aufnahmefähigen Hinterlandes, nämlich der Saargaugemeinden, von denen zumindest ein Teil selbst über kleinere Rebflächen verfügte. Die bevölkerungsschwachen Gemeinden waren als Markt ohne Be-

deutung[1].

Es ist daher gar nicht verwunderlich, wenn MUHL (1845) in einer Beschreibung des Weinbaues an Mosel und Saar die Obermosel nicht einmal erwähnt. Ebensowenig berücksichtigte sie 24 Jahre später BECK[2], der ebenfalls eine Darstellung des Weinbaues an Mosel und Saar gab und auf einer Weinbaukarte das Weinbaugebiet der Mosel erst unterhalb von Trier beginnen ließ (BECK, 1869). Sonderbar und für die Einschätzung des Obermoseler Weinbaues bezeichnend ist es auch, daß BRONNER zwar die Rebflächengrößen an Saar (im heute saarländischen Teil) und Nied und selbst an der Sauer (=38 Morgen) angab, den Weinbau im Obermoseltal aber ebenfalls keiner Erwähnung für Wert hielt (BRONNER, 1834, S.180)[3]. In einem statistischen Jahrbuch des Saar-Departements von 1803 werden für die Obermoseler Bürgermeistereien Perl und Sintz (= heute Palzem) zusammen 22 ha Rebland nachgewiesen (Annuaire 1803, Tableau 1). Der heutige Flächenumfang beträgt ca. 150 ha.

In der äußerst lückenhaften Bestockung des rechten Moselufers heben sich zwei Zentren des Weinbaues deutlich heraus; einmal ist es das Gebiet um Nittel, wo, anders als in der Gegenwart, nur die günstig exponierten Standorte unterhalb der Steilfelsen

---

1) Die Tranchot-Karte und die Flurbücher machen für diese Gemeinden unterschiedliche Angaben. Während auf der Karte die Weinbausignatur für die Höhengemeinden und selbst in einigen Talgemeinden (Wellen, Temmels) völlig fehlt, werden in den Flurbüchern Weinberge verzeichnet, wenn auch in sehr begrenztem Umfang. Daß sie nicht etwa brach lagen, sondern teilweise bis über die Mitte des Jahrhunderts genutzt wurden, beweisen alte Akten des Amtes Perl, "betreffend den Weingewinn der Jahre 1842 und 1854", in denen für die Erhebung der Moststeuer Angaben über die Ernteergebnisse in Oberleuken, Borg, Keßlingen und anderen Gaugemeinden gemacht wurden. Die Erntemengen waren allerdings durchweg sehr bescheiden.

2) BECK war "Königlicher Regierungs- und Departementsrat für Landeskultursachen zu Trier"; er hat eine Reihe agrarpolitischer Veröffentlichungen verfaßt.

3) BRONNER zitiert bei diesen Angaben die Preußische Staatszeitung, 1834, Nr. [illegible].

des Trochitenkalks weinbaulich genutzt wurden. Gerade hier boten sich in reiner Südauslage bei günstiger Hangneigung und guten Bodenverhältnissen die besten Voraussetzungen für qualitätsmäßig zufriedenstellende Ernten. Das Moseltal wurde überhaupt nur deshalb die Leitlinie des Weinbaues auf beiden Seiten, weil die günstigsten Klimabedingungen an die Talhänge gebunden sind. Verkehrs-, transport- und handelstechnische Ursachen waren dafür nicht maßgebend.

Im zweiten Weinbauzentrum der deutschen Obermosel etwa 12 km flußaufwärts ist eine enge Bindung an topographische Faktoren wie im Falle von Nittel nicht festzustellen. Das Gelände ist hier wesentlich flacher und nach Westen ausgerichtet. Nur in den Seitentälern kommen Südauslagen vor, die dann allerdings allesamt frostgefährdet sind. Existenz und Erhaltung des Reblandes waren hier vielmehr an die Herrschaftssitze Berg, Bübingen und Thorn gebunden; ähnlich wie bei den luxemburgischen Städten gab also eine ganz bestimmte Sozialstruktur den Ausschlag für die Größe des Reblands. Zu Schloß Thorn gehört heute noch mit über 5 ha die größte Rebfläche eines Obermoseler Betriebes überhaupt. Im übrigen fehlte damals wie heute auf beiden Seiten des Flusses die für die Besitzstruktur im nahen Saartal so charakteristische Gruppe der Weingüter, die in ihrer älteren Schicht aus geistlichem, in weit geringerem Maße auch aus adligem Großbesitz hervorgegangen sind, und zu denen sich in einer jüngeren Phase um 1900 die beiden großen Staatsdomänen in Serrig und Ockfen sowie eine Anzahl privater Großbetriebe hinzugesellten. Eine ähnliche Entwicklung war für das Obermoseltal ausgeschlossen, weil sich die geistlichen Großbesitzer infolge der politischen und militärischen Unsicherheit des Gebietes und wegen der großen räumlichen Entfernung, aber auch wegen der für Qualitätsweinbau unzureichenden edaphischen Ausstattung frühzeitig zurückgezogen hatten.

Abgesehen von Nittel waren alle deutschen Obermoselgemeinden ackerbaulich orientiert. Grünland war, ähnlich wie auf der Luxemburger Seite auch, sehr selten. Nur die Gemeinden des Remicher Talraumes verfügten über größeres Wiesengelände. Während die Wirtschaftsform der luxemburgischen Talgemeinden relativ stark vom Weinbau geprägt wurde, entsprach die der deutschen Tal-

gemeinden weitaus eher derjenigen der Saargaugemeinden.

2) Die wirtschaftsgeographische Situation des Luxemburger Weinbaugebietes nach 1815

Günstiger als die Weinbausituation der deutschen Seite war die Lage des l u x e m b u r g i s c h e n W e i n b a u s. Staatliche Maßnahmen zur Anbauregelung hatte es in Luxemburg nicht gegeben. Die Größe der Rebfläche richtete sich vielmehr nach dem Weinbedarf der Konsumenten. Wichtig war, daß eine inländische Konkurrenz für den Weinbau im Moseltal nicht vorhanden war. Zwar war Luxemburg, von jeher ein Agrarstaat, um 1820 noch ein ausgesprochen armes Land (CALMES, 1919, S.32; SCHMITHÜSEN, 1940, S.204). Dennoch war der Weinverbrauch im ganzen Lande sehr hoch; der "Grächen", d.i. der letztjährige Wein, war ein allgemein verbreitetes Getränk. Der Weinexport spielte keine Rolle; außer im Norden war Luxemburg allseitig von weinerzeugenden Ländern umgeben. Über den Wall von Ardennen und Eifel aber, der das Land von den höher entwickelten Nachbarländern Belgien und Holland trennte, gab es noch keine Straßen, die den Handelsverkehr erlaubt hätten. CLOMES bemerkte 1839, daß eine Straße über die Ardennen sehr notwendig sei und der luxemburgischen Landwirtschaft große Vorteile bringen könne. Gleichwohl wurde sie nicht gebaut (CLOMES, 1839/40, S.12). Die Perioden der holländischen und belgischen Verwaltung Luxemburgs (1815-1830 bzw. 1830-1839) erschlossen darum keine neuen Absatzmarkte für luxemburgischen Wein. Andererseits wirkte sich die Teilung des Landes 1839, bei der zwei Drittel des Staatsgebietes und die Hälfte der Bevölkerung abgetrennt wurden, auf die Weinwirtschaft kaum nachteilig aus, da der verlorengegangene Gebietsteil überwiegend jenseits der Ardennen lag und etwa der heutigen belgischen Provinz Luxemburg entspricht.

a) Die luxemburgischen Rebflächen vor dem Beitritt des Landes zum Zollverein 1842

CLOMES stellte fest, daß sich die Bewohner des linken Moselufers von Schengen bis Wasserbillig stark auf den Weinbau verlegten.

Im Jahre 1840 lebten rund 19 000 Einwohner Luxemburgs in 34 Ortschaften vom Weinbau, davon 5 000 - 6 000 ausschließlich vom Weinbau ohne andere Einkommensquelle (WIDUNG, 1912, S.38). Diese Betriebe gab es hauptsächlich im Moseltal.
Der Rebanbau auf dem luxemburgischen Sauerufer war weniger erfolgreich, ebenso der von Vianden im Ourtal (CLOMES, 1839/40, S. 5), wo eine Weinbauinsel von 20 ha Größe die Regressionsphase des 18. Jh. überdauert hatte. Der Viandener Weinbau wurde 1829 in einem Bericht der "Commission d'Agriculture" mit der Bemerkung erwähnt, daß hier die Ernten zwar mengenmäßig zufriedenstellend ausfielen, daß aber die qualitativ minderwertigen Ernten weit zahlreicher seien als die guten (Lux. Staatsarchiv, C. 197, VIII.162). Der Wein wurde scherzhaft als "Kniebrecher" bezeichnet, da er die Beine schwächer machte als den Kopf (SCHMITHÜSEN, 1940, S. 388; zit. nach MÜNCHER-BLUM, 1898, S.27).

Die Angaben über die Gesamtrebfläche Luxemburgs vor dem Anschluß an den Zollverein gehen weit auseinander. Während CLOMES rd. 700 ha annimmt, gibt RATHGEBER (1936, S.60) eine Fläche von nur gut 500 ha an. Mit 549 ha stellt REULAND (1958, S.205) in der niederländischen Epoche einen ähnlichen Wert fest. Unabhängig davon, welche Werte nun tatsächlich zutreffen, kann gesagt werden, daß die luxemburgische Uferseite dank ihrer günstigeren Absatzlage zwischen 1820 und 1842 eher als Weinbaugebiet angesprochen werden kann als die deutsche. Das Rebland begleitete den Fluß mit Unterbrechungen auf seinem ganzen Lauf entlang dem luxemburgischen Ufer von Schengen bis zur Sauermündung. In der ersten Hälfte des 19. Jh. konzentrierte sich das luxemburgische Rebland immer mehr auf den Talbereich. Schon im Kataster von 1771 und auf der gleichzeitig entstandenen Ferraris-Karte waren außerhalb der Mosel- und Sauerkantone nur mehr geringe Rebflächen verzeichnet; es gab z.B. im "Quartier" Luxemburg noch 61 Morgen Rebland. Der letzte Weinberg im Landesinnern wurde 1858 in Bissen registriert; er brachte damals noch 1440 l Rotwein (REULAND, 1958, S.204). Erst die gewaltige Erweiterung des luxemburgischen Reblands von 1880 - 1920 ließ diese Reliktstandorte im Gutland zum Teil wieder aufleben.
Schwerpunkte der Weinbautätigkeit lagen um 1820 in der Umgebung

der Städte Remich und Grevenmacher. Vor allem in der Umgebung von Remich, dem sog. "Remicher Hof", wuchs sehr viel Wein; er stand allerdings in keinem hohen Ansehen (CLOMES, 1839/40, S.23). Dennoch wurde auch hier ebenso mit Wein gehandelt wie in dem 20 km moselabwärts gelegenen Grevenmacher. Zwischen beiden Städten bestand eine Leinpfadverbindung. Grevenmacher mit seinem Wochenmarkt und sechs Jahrmärkten war ein wichtiger Handelsplatz für Vieh und Getreide, vor allem aber für Wein (HURT, 1952, S.16). Die hochgeschätzten Sorten der Umgebung, vor allem die von Wormeldingen, Ahn und Ehnen wurden hier vertrieben.

Bei der Betrachtung der Karte der Reblandverbreitung im Obermoseltal fällt auf, daß sich die günstigere Weinbaulage der luxemburgischen Seite sehr deutlich im Kartenbild niederschlägt. Von Schengen bis Wasserbillig setzte die Reihe der Weinbaugemeinden nicht aus. Zwar war die gesamte Rebfläche kleiner als heute und von Brachflächen durchsetzt, aber dennoch war eine ansehnliche Weinbaufläche vorhanden. Erst im Sauertal wurde das Weinbergsgelände seltener. Eindeutig beweist die Karte die Standortbindung des Reblandes; denn alle 1824 vorhandenen Weinberge werden auch heute noch in gleicher Weise genutzt. Sie stellen die Kerngebiete dar, von denen die Erweiterung des Reblandes nach 1880 ausging, und auf die es nach 1925 wieder zurückgeführt wurde. Das bedeutet, daß eine topographische Selektion unter ökologischen Aspekten bereits stattgefunden hatte und im wesentlichen dasjenige Gelände für den Rebbau genutzt wurde, das von seiner Natur her dazu geeignet war.
In der Regel blieben die Standorte des Reblandes von jeder anderen Nutzung frei. Ausnahmen vor allem in den Randbereichen zeigen jedoch, daß ähnlich wie heute auch Acker- und Wiesenparzellen eingeschoben sein konnten. In Stadtbredimus, Ahn, Greiveldingen und anderen Orten war das Rebland über große Flächen hinweg eng mit dem Ödland vergesellschaftet. Die Ursache hierfür war eindeutig arbeitstechnischer Natur, denn in allen Fällen lag das Ödland in den steilen Stufenhängen des oberen Muschelkalks.

Trotz allem darf die Lage des Weinbaues um 1820 nicht allzu günstig gesehen werden, denn in allen Berichten der Landwirt -

schaftskommission wurde immer wieder die Unsicherheit des Ertrages und des Absatzes hervorgehoben. So lagerten z.B. im Jahre 1820 große Mengen unverkäuflichen Weines in den Winzerkellern, und weite Teile des Reblandes lagen brach (Lux. Staatsarchiv, C. 197, IV, 82 ff.). 1828 wurde die sehr reichliche Ernte erst gar nicht eingebracht, da die Winzer befürchteten, mit dem Erlös eben nur die Moststeuer aufbringen zu können (WIDUNG, 1912, S.7). Denn auch für die unverkauften Weine mußte diese Steuer nach der Quantität des Mostes entrichtet werden, ohne Rücksicht auf die Qualität und einen evtl. noch zu erzielenden Verkaufspreis.

b) Die Weinbaubetriebe Luxemburgs um 1825

Unter den geschilderten Umständen konnte die Weinerzeugung keinesfalls alleiniges Produktionsziel eines Betriebes und damit dessen einzige Einnahmequelle sein. Der Regelfall war der landwirtschaftlich-weinbauliche Gemischtbetrieb aller Größenordnungen; das entspricht den Verhältnissen der deutschen Seite, wo ebenfalls reine Weinbaubetriebe fehlten. Ein Unterschied besteht allerdings darin, daß alle Inhaber von Gemischtbetrieben in den luxemburgischen Flurbüchern von 1824 die Berufsbezeichnung "vigneron" führen, während die deutschen Bücher kaum einmal einen "Winzer" aufführen. Dies kennzeichnet die eindeutig höhere Einschätzung des weinbaulichen Betriebszweiges für das gesamte Betriebseinkommen in den luxemburgischen Betrieben, wie auch aus einer stichprobenweise durchgeführten Untersuchung des Flächenverhältnisses von Ackerland zu Rebland in mehreren Betrieben verschiedener Gemeinden hervorgeht.
Diese Gemischtbetriebe waren allein in der Lage, längere Absatzkrisen zu überstehen, da sie über eine Intensivierung des landwirtschaftlichen Betriebszweiges ihren Lebensunterhalt sicherstellen konnten. Die Gruppe der landwirtschaftlich-weinbaulich gemischten Betriebe war für alle luxemburgischen und deutschen Weinbaugemeinden zu Beginn des 19. Jh. charakteristisch. Dazu kam aber in Luxemburg eine weitere Besitzergruppe, die an der deutschen Obermosel nicht ausgebildet war,nämlich die Bürger der eben

erwähnten Städte Remich und Grevenmacher, die in erster Linie einem städtischen Beruf nachgingen. Für Remich sind Berufsangaben im Flurbuch von 1824 gemacht worden; leider fehlen sie im Grevenmacherer Buch. Da beide Städte sich funktional nur wenig unterschieden, darf aber angenommen werden, daß die Berufsgliederung und der Besitz an der Weinbergsflur nicht stark voneinander abwich[1]. An Berufen, die in den Landgemeinden nicht auftraten, sind im Remicher Buch erwähnt: Apotheker, Arzt, Barbier, Amtsdiener, Uhrmacher, Gendarm, Küfer, Drechsler, Hotelier, Glaser, Schneider und Kaufmann. Andere Berufsgruppen, die auf dem Lande auch vertreten waren, so z.B. Maurer, Tischler, Schuhmacher, Bäcker, Korbmacher kamen in Remich und wahrscheinlich auch in Grevenmacher[2] in größerer Anzahl vor. Zwei für beide Städte wichtige Funktionen städtischer Bürger waren Schifferei und Fischerei. Vertreter dieser beiden Berufsgruppen waren zahlreich am Besitz des Reblandes beteiligt. Auch sie konnten den Weinbau ohne allzu großes Risiko betreiben, da sie nicht allein auf das Einkommen daraus angewiesen waren.

Es ist anzunehmen, daß für viele dieser Weinbergsbesitzer der Weinbau eine Art Freizeitbeschäftigung darstellte. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß Besitz an Rebland in Zeiten der Prosperität erheblichen materiellen Gewinn brachte und das soziale Ansehen steigen ließ (RUPPERT, 1960, S.31; dort auch andere Autoren). BERNATH hat die gleiche Erscheinung für die gleiche Zeit im Raume Saarbrücken beschrieben und darauf hingewiesen, daß es gerade begüterte Städter waren, die sich um Weinbergsbesitz bemühten (BERNATH, 1962, S. 26). Bereits seit dem Mittelalter schienen die wohlhabenden Schichten in dem Besitz von Weinbergen

---

1) Bereits vor der französischen Revolution hatte in Grevenmacher die Bürgerschaft um 1766 mit 73 % des Reblandes einen hohen Anteil der Weinberge in ihrem Besitz; der Klerus besaß 15 %, der Adel 12 %, wie der Maria-Theresien-Kataster verzeichnet (HURT, 1958, o.S.).

2) HURT (1952, S.17) erwähnt für Grevenmacher neben einer blühenden Fischerei und Schifferei um 1700 auch zahlreiche Bruderschaften des Handwerks. Es gibt in der Geschichte der Stadt keine Anzeichen dafür, daß sich die Zusammensetzung der Bürgerschaft bis 1820 wesentlich geändert hätte.

eine günstige Kapitalanlage zu sehen.

3) Die Weinbaulage in zwei Beispielgemeinden der deutschen und luxemburgischen Moselseite um 1824

Die Auswirkungen der Weinbausituation sind am besten an Kleinräumen zu zeigen, die komplex erfaßbar und überschaubar sind. Für eine solche kleinräumige Betrachtung eines Ausschnittes der Agrarlandschaft bietet sich die Gemarkung einer Gemeinde an. Dank der ersten Katasteraufnahmen, die auf preußischer wie luxemburgischer Seite nach 1820 erfolgten, ist es möglich, durch eine Rekonstruktion des Anbaubildes wichtige Vergleichsmomente zu erhalten. Denn eine soziale Differenzierung, die für den formalen Inhalt der Agrarlandschaft verantwortlich gemacht werden könnte (RUPPERT, 1958, S. 25), bestand nur in den beiden luxemburgischen Städten. In den Landgemeinden waren die Berufsgruppen weitgehend homogen; soziale Differenzierung bestand nicht in der Art des Berufes, sondern in der Größe des Besitzes.
Für die Auswahl der Beispielgemeinden waren ähnliche Kriterien maßgebend, wie sie RUPPERT (1960, S. 66 ff.) angewandt hat. Der Reblandanteil beider Gemeinden sollte für 1824 charakteristisch sein, d.h. in der luxemburgischen Gemeinde höher liegen als in der deutschen. Weiterhin sollte der Entwicklungsgang für viele ähnlich strukturierte Gemeinden beispielhaft sein, ohne andere Entwicklungsmöglichkeiten auszuschließen. Darüber hinaus sollten aber auch die Lagebeziehungen der Gemeinden zu ihren Gemarkungen und die ökologischen Voraussetzungen für den Weinbau exemplarischen Charakter besitzen. Unter diesen Aspekten wurde für die deutsche Seite die Gemeinde Palzem, für Luxemburg die Gemeinde Ahn ausgewählt.

a) Die deutsche Obermoselgemeinde Palzem

Alle die reliefgestaltenden Elemente, die am Aufbau der deutschen Obermoselseite beteiligt sind, finden sich im kleinen in der Umgebung von Palzem wieder. Der Ort liegt am rechten Moselufer auf der Innenseite des südlichen Schenkels eines Mäanders,

aber wie die meisten deutschen Obermoselgemeinden nicht unmittelbar am Fluß. Er nimmt vielmehr eine Terrassenfläche ein, die den unterlagernden Muschelkalk in etwa 35-40 m über dem Flußniveau schneidet. Die steile, bei der Mäanderbildung unterschnittene und nach Norden weiterverlegte Muschelkalkwand begleitet den Flußlauf mehrere hundert Meter weit unterhalb des Ortes. Von dem ebenfalls im Muschelkalk angelegten Prallhang im Scheitel des Mäanderbogens auf luxemburgischer Seite bietet sich ein besonders reizvoller Blick über die übrigen Teile der Gemarkung. Den ufernahen rezenten Überschwemmungsbereich nimmt heute ein schmaler Grünlandstreifen ein. Darüber steigt ganz allmählich die allseitig leicht geneigte Gleithangfläche an, die ohne erkennbare Abstufung vom Nieder- bis ins Hauptterrassenniveau zieht. Unterhalb der Obermoselstraße, die die Sehne des Mäanderbogens bildet, breitet sich auf leichten sandigen und trockenen Terrassenböden eine weite, offene Ackerflur aus, die in Ortsnähe in westlichen und südwestlichen Auslagen von neu angelegten Rebflächen abgelöst wird. Oberhalb der Straße, wo die Schotterauflage weniger mächtig ist und der anstehende Muschelkalk zutage tritt, wechseln Laubwälder und Ackerfluren miteinander ab, in den Einschnitten des Buschbaches und einiger kleiner Trockentäler von Obstwiesen unterbrochen. Dieser Abschnitt der Palzemer Flur vermittelt den Übergang zu den Saargaugemeinden, deren Fluren ein ganz ähnliches Bild der Nutzflächengliederung zeigen. Die angedeuteten Relief- und Bodenverhältnisse waren von ganz entscheidender Bedeutung für die Bodennutzung zu Beginn des 19. Jhs., denn sie boten besonders für den Ackerbau geradezu ideale Voraussetzungen (Abb. 16). Der außerordentlich hohe Anteil des Ackerlandes (= 85 %) läßt eindeutige Rückschlüsse auf die wirtschaftliche Absicht der Betriebe zu, die, wie in dieser Zeit an der Obermosel üblich, ganz auf Selbstversorgung mit den Grundnahrungsmitteln ausgerichtet waren.

In Palzem konnte der weitaus größte Teil der Gemarkung als Dauerackerland genutzt werden. Deshalb spielte das Wildland als Wechselland nur eine unbedeutende Rolle. Dennoch wurde auch hier in 15jährigem Turnus jährlich ein Stück dieses Landes zum Getreideanbau genutzt (ANTONI, 1931, S. 42).

Tab. 6 : Die Wirtschaftsflächen von Palzem 1824

	ha	% Anteil	Steuerertrag/ha in Taler
Ackerland	281	85,4	1,2
Wiesen	19,5	5,9	3,5
Weinberge	7	2,1	2,8
Gärten	6,5	1,9	2,7
Wildland	3	0,9	0,4
Ödland	4,7	1,5	0,5
übriges	7,5	2,3	
	329,2	100,0	
Wald	200		

Zur Vorbereitung der Einsaat wurde die Grasnarbe abgestochen, getrocknet und verbrannt. Die Asche diente zur Düngung. Gewöhnlich wurde das Land dann zwei Jahre lang genutzt, wobei im ersten Jahr Roggen und im zweiten Jahr Hafer angebaut wurde. Der Nutzeffekt dieser extensiven Anbauweise im Außenfeld dürfte im Hinblick auf die große Dauerackerfläche sehr gering gewesen sein. Wichtiger scheint das Wildland dagegen als Viehweide zur Ergänzung der recht kleinen Wiesenfläche (= 6 %) gewesen zu sein[1]. Das Grünland erstreckte sich ausschließlich entlang der Mosel; in der zelgengebundenen Felderwirtschaft blieb für die Anlage von Wiesen oder Weiden keine Möglichkeit. Ob und in welcher Form die als Wald ausgewiesenen Flurteile für die Viehhaltung genutzt wurden, ist nicht mehr festzustellen[2]. Insgesamt kann die Stall-

1) Auch hierin zeigt sich die enge Verwandtschaft in der Wirtschaftsweise der Moseltal- und der Gaugemeinden. Noch weit über 100 Jahre lang wurde die Rindviehhaltung von den hauptsächlich Getreide anbauenden Betrieben als Ballast angesehen. Entsprechend dürftig sahen die Ställe aus, und Milch- wie Fleischleistung der Tiere war sehr schwach (BECK, 1868-71, III, S.251).

2) Der Wald war an der Obermosel für die Lieferung von Rebpfählen wichtig; denn 1833 standen zwischen Perl und Oberbillig 1,8 Mio Rebstöcke, die ausschließlich an Pfählen gezogen wurden (Staatsarchiv Koblenz, Abtlg. 442, Nr.125).

Abb 18 Bodennutzung in Ahn/Lux 1824 und 1969

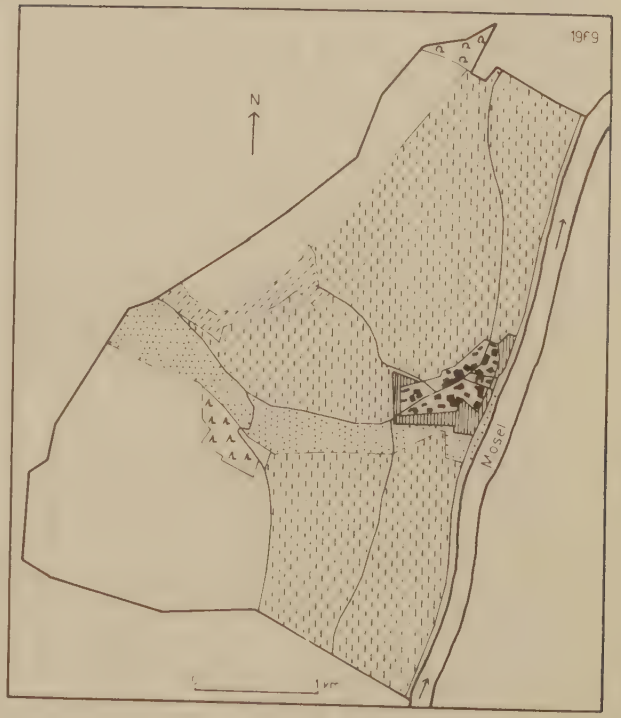

Entwurf u. Zeichnung O. Werle

viehhaltung keinen nennenswerten Umfang gehabt haben, da einfach die Futterbasis fehlte. Damit entfiel aber auch eine größere Stalldüngererzeugung, die für einen intensiven Weinbau vor der Einführung des Kunstdüngers und in geringerem Maße auch noch später eine unerläßliche Veraussetzung war. Der Stallmist kann höchstens für einen geringen Teil des Innenfeldes ausgereicht haben.

Überall dort, wo Sonderkulturen große Mengen an Dünger erforderten, mußte die Viehhaltung stark ausgeweitet werden, ohne allerdings im Vordergrund des wirtschaftlichen Interesses zu stehen (RUPPERT, 1958, S. 21).

Die topographische Lage des Reblandes um 1824 ist für die Einschätzung des Weinbaues als Betriebszweig bezeichnend. Es war völlig auf den Muschelkalksteilhang südwestlich des Ortes konzentriert. Die Vergesellschaftung des Reblandes (= 2 %) mit dem nur in geringem Umfang vorhandenen Ödland (= 1,5 %) gerade in diesem Bereich läßt klar erkennen, daß das Gelände nicht anders genutzt werden konnte. Innerhalb der Zelgen der übrigen Gemarkung aber waren Rebpflanzungen noch bis ins 20. Jh. hinein unmöglich. Gerade von den meist gemeindeeigenen Ödlandflächen ging in Palzem wie in anderen Tal- und Höhengemeinden die spätere Erweiterung des Reblandes aus.

Die Steuereinschätzung des Reblandes zeigt immerhin, daß es doch einigen Ertrag abwarf. Wenn es auch weit hinter dem sehr knappen Wiesenland rangierte, so wurde es doch höher als das Gartenland und mehr als doppelt so hoch wie das Ackerland eingestuft.

Die unverkennbare Tendenz zur Eigenversorgung, die in diesem Raume herrschte, äußert sich auch in der Erzeugung des Weines. Auf Güte wurde nicht geachtet, wichtig war nur die Menge. Auffallend ist das absolute Desinteresse ausmärkischer Besitzer aus einem regionalen oder überregionalen Einzugsbereich am Rebland nicht nur in Palzem, sondern am ganzen rechten Moselufer. Der lokale, durch verwandtschaftliche Beziehungen entstandene Einzugsbereich der Ausmärker ist ein Kennzeichen aller Gemeinden. Ob die ausmärkischen Besitzer am Palzemer Rebland (Abb. 17) um 1820 noch selbst Wein erzeugt haben, ist nicht mehr zu ermitteln. Arbeitswirtschaftliche Gründe sprechen dagegen, auch wenn die Schädlingsbekämpfung bei weitem nicht den Aufwand erforderte, der heu-

te dazu notwendig ist. Die Entfernung vom Hof erschwerte aber doch jegliche Bearbeitung und ließ wohl auch damals schon die Bewirtschaftung der meist kleinen Parzellen unwirtschaftlich erscheinen. Soweit das Erinnerungsvermögen der Einwohner von Palzem zurückreicht, hat jedenfalls kein Landwirt einer Gaugemeinde Weinbau auf Palzemer Bann betrieben. Heute haben nur noch solche Ausmärker Weinbergsbesitz, die in einer anderen, benachbarten Weinbaugemeinde ansässig sind und dort selbst Weinbau betreiben. Auch der luxemburgische Weinbergsbesitz auf Palzemer Boden, der 1824 noch einige Morgen ausmachte, ist inzwischen völlig an deutsche Besitzer übergegangen.

Abb. 17: Ausmärkische Besitzer an Palzemer Rebland 1824

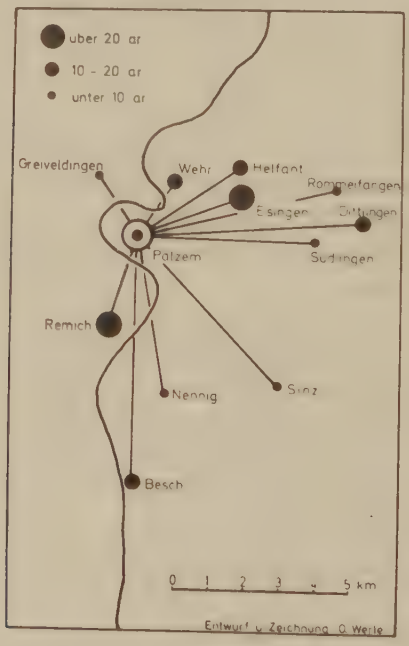

Da in den gesamten Flurakten von Palzem keine Angaben über die Berufe der Besitzer gemacht wurden, mußte hierfür auf die Kirchenbücher der Pfarrei zurückgegriffen werden. Es zeigte sich, daß nur ganz wenige nebenberufliche Weinbergsbesitzer Anteil am

Rebland hatten[1]. Dabei handelte es sich um ortsansässige Handwerker, deren Funktion vermutlich nicht über die lokale Bedarfsdeckung hinausreichte. Eine qualitative Differenzierung, wie sie gegenwärtig zu beobachten ist, hatte also noch nicht stattgefunden. Dagegen war die quantitative Abstufung nach Besitzgröße ähnlich ausgebildet wie heute auch[2]. Mit den heutigen Verhältnissen stimmt weiterhin überein, daß bei wachsender Betriebsgröße die Rebflächen eines Betriebes zwar absolut auch anstiegen, anteilmäßig dagegen abnahmen. Gerade in den größeren Betrieben ging die Weinerzeugung über den eigenen Konsum hinaus. Als Tausch- oder gar Exportartikel war der Wein allerdings nicht zuletzt wegen des unzureichenden Pflegezustandes der Weinberge und der daraus resultierenden minderen Qualität ungeeignet. Bedeutung hatte er u.a. zum Entgelt der im Tagelohn mithelfenden Arbeitskräfte.

b) Die luxemburgische Weinbaugemeinde Ahn

Etwa 10 km flußabwärts von Palzem liegt die kleine luxemburgische Weinbaugemeinde Ahn, deren topographische Situation für zahlreiche andere Weinbaugemeinden des linken Moselufers beispielhaft ist. Aus der Enge des Moseltals ist die Bebauung in das Seitental des Donverbaches ausgewichen und nimmt den unteren Bereich beider Talhänge ein. Dem Bachtal folgt auch eine Verbindungsstraße von der luxemburgischen Obermoselstraße ins

---

1) Als gewerbliche Arbeitsstätten werden von RESTORFF (1830, S.929) an der gesamten deutschen Obermosel für 1828 nur die Gipsbrüche und -brennereien in Nittel und Temmels angegeben.

2) Eine Aufstellung und Gliederung der Besitzgrößen war aus technischen Gründen nicht möglich, da in den Kataster-Mutterrollen nur die Grundstücke eines Besitzers verzeichnet sind, die innerhalb einer Gemarkung liegen (Belegenheitsprinzip), nicht aber der gesamte Besitzstand (Wirtschaftsprinzip). Dennoch sind brauchbare Vergleichsgrundlagen gegeben.

Gutland. Die Moselrandhöhen nördlich und südlich der Gemeinde steigen auf 300 m an und liegen damit 160 m über dem Talgrund. Infolge einer tektonischen Aufsattelung, deren Zentrum um Ahn liegt und die wohl auch den Anlaß zur Mäanderbildung bei Palzem und Wehr gab, sind auf einer Länge von etwa 7 km alle Schichten des Muschelkalks freigelegt. Im östlichen, der Mosel zugewandten Teil der Gemarkung bildet zunächst der Muschelsandstein einen steilen Abfall ins Tal; darüber wird das Gelände im Bereich der Anhydritgesteine flacher. Erst mit dem oberen Muschelkalk setzt wieder eine Versteilung ein. Alle Hänge werden weinbaulich genutzt. An der Oberkante jedoch, wo auch offene Felspartien zutage treten, nehmen die Brachparzellen zu, und im Südosten, am Pelmberg, hört alle agrarische Nutzung auf. Die Hänge werden hier von einer xerophilen Flora mit Buchsbaum, Wildem Schneeball und Felsenbirne überkleidet. Auf der Terrassenverebnung "Schaed" in rd. 300 m Höhe liegt das Ackerland der Gemeinde, das also nur nach einem recht mühevollen Anstieg aus dem Tal zu erreichen ist.

Ganz anders als in Palzem, wo das Rebland von 1824 heute nicht nur topographisch am Rande der Wirtschaftsflächen liegt, stellen die alten Rebflächen von Ahn die Kerngebiete des heutigen Weinbaues dar (Abb.18). Schon damals war die Rebfläche der Gemeinde beträchtlich, wenn auch das Ackerland noch weit überwog. Geschlossene Parzellenkomplexe überzogen nicht nur Gelände, das am Rande des Betriebsinteresses lag, sondern durchaus auch Flurteile, die anderweitig, z.B. ackerbaulich, zu nutzen gewesen wären. Zwar existierte auch hier die Vergesellschaftung Weinland-Ödland am Pelmberg, aber in weit größerem Maße griff das Rebland randlich in Ackergelände ein. Das Grünland war auch hier, der topographischen Situation entsprechend, sehr rar; es lag vor allem an den Nordhängen des Donverbachtals, da das Moselufer keinen Platz dafür bot.
Im Gegensatz zum Palzemer Wein konnte der Ahner, der zusammen mit dem von Wormeldingen, Ehnen und Grevenmacher einen guten Ruf genoß, durchaus auch Handelsobjekt sein (CLOMES, 1839/40, S. 5; S. 23). Während ein Teil von dem in Grevenmacher ansässigen Weinhandel aufgenommen wurde, konnte der übrige Teil zum Tausch gegen Getreide und Viehprodukte aus den Gutlandgemeinden benutzt

werden. Die Situation des Weinbaues war also hier derjenigen des südlichen Maindreiecks, eines ökologisch vergleichbaren Raumes, ähnlich, wie sie WEITZ beschreibt. Auch hier konnte um die gleiche Zeit die Ackerfläche der Häckerorte den Getreidebedarf nicht decken, und deshalb fand ein reger Güteraustausch mit den Gäugemeinden statt (WEITZ, 1937, S.72).
Wie stark der Weinbau das Leben in der Gemeinde prägte, geht daraus hervor, daß weit öfter die Berufsbezeichnung "vigneron" als "agriculteur" gewählt wurde, was durchaus Rückschlüsse auf die Stellung des Weinbaues in der Gesamtwirtschaft eines Betriebes bzw. der ganzen Gemeinde zuläßt. In vielen Betrieben bot die Ackerfläche nicht den nötigen Risikoausgleich für eventuelle Absatzkrisen, wie ihn alle Mischbetriebe bis zu einem Acker-Rebland-Verhältnis von etwa 5 : 1 noch haben; d.h. es gab zu dieser Zeit in Ahn ausgesprochene Weinbaubetriebe, bei denen der überwiegende Teil des Einkommens aus dem Weinbau stammte und die eine gewisse Marktorientierung besaßen.

Tab. 7 : Die Wirtschaftsflächen von Ahn/Luxemburg 1824 und 1964 in ha

	1824[a)]	% Anteil	1964[b)]	% Anteil
Ackerland	136	71	95	47
Grünland	5	3		
Rebland	20	10	75	37[c)]
Gartenland	3	2	6	3
Ödland	27	14	3	2
Straßen,Wege, usw.	-	-	20	10
Wald	-	-	1	1

a) Nach dem Urkataster Ahn 1824
b) Erläuterungsbericht zur Flurbereinigung Ahn 1964
c) Dieser Wert beruht auf Erhebungen nach dem Belegenheitsprinzip. Wird das Wirtschaftsprinzip zugrundegelegt, steigt er auf über 50 % an.

Abb. 16 : Bodennutzung in Palzem/dt Obermosel 1824 und 1969

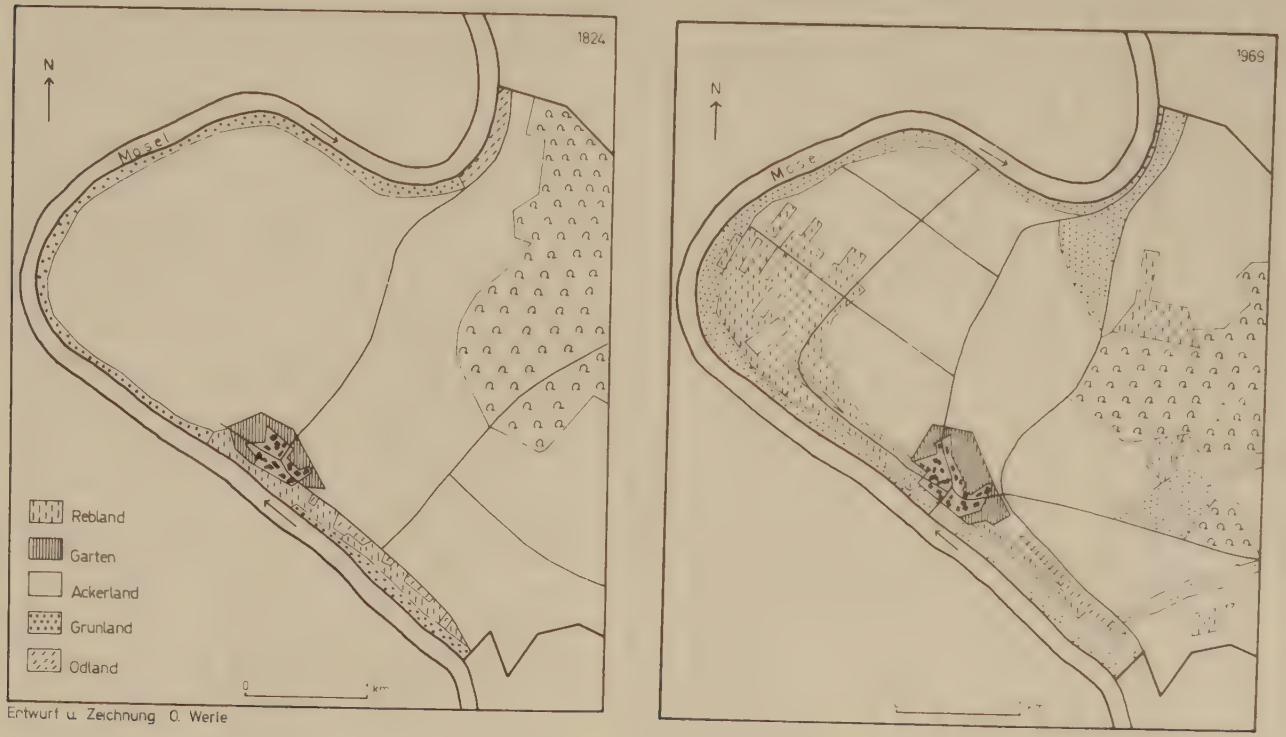

Entwurf u. Zeichnung O. Werle

Als nichtlandwirtschaftliche Weinbergsbesitzer sind vor allem Müller, Schreiner und Hufschmied zu nennen, also wie in Palzem Vertreter von Handwerks- und Gewerbebetrieben, die aber kaum überörtliche Funktion gehabt haben dürften, da der Ort noch im Einzugsbereich von Grevenmacher und in unmittelbarer Nachbarschaft des bedeutenderen Gemeindehauptortes Wormeldingen lag. Weiterhin waren Steinbrucharbeiter, Steinmetze und Tischler am Besitz des Rebgeländes beteiligt, wenn auch in geringerem Maße als die zuvor genannten Berufe.
Der Ausmärkerbesitz läßt auch in Ahn wie in anderen luxemburgischen Weinbaugemeinden nicht darauf schließen, daß Stadtbürger in Luxemburg über die Grenzen ihrer Kommune hinaus besonderen Wert auf Weinbergsbesitz etwa zur Kapitalanlage gelegt hätten. Der Radius des Einzugsbereiches der Ausmärker reichte nicht weiter als in Palzem. Auffallend hoch war der Anteil von Nitteler Winzern an der Ahner Rebfläche, was wiederum auf die Sonderstellung dieser Gemeinde an der deutschen Obermosel hinweist. Denn auf Palzemer Gemarkung fand sich zwar Luxemburger Besitz, doch hatten die Palzemer kein Rebland jenseits der Mosel, etwa in Remich, Stadtbredimus oder Greiveldingen.

III. Zusammenfassung

Die zusammenfassende Beurteilung der Weinbausituation um 1820 führt zu dem Ergebnis, daß beide Seiten sich in einer schwierigen Lage befanden. Für die Landwirte der d e u t s c h e n S e i t e stellte der Weinbau, von wenigen Ausnahmen in Nittel und Nennig abgesehen, nur einen untergeordneten Betriebszweig dar. Sie erzeugten den Wein vorwiegend für den eigenen Bedarf, gegebenenfalls auch für den Verkauf im engeren Bereich. Entsprechend gering war die Rebfläche. Nach den Meldungen der Landräte von 1818 an die Praesidial-Registratur in Trier waren im gesamten Triasgebiet der Kreise Saarburg, Trier-Land und Bitburg rd. 130 ha mit Reben bestockt; das waren bei der damaligen sehr engen Pflanzweise von weniger als 1 x 1 m über 1,6 Mio Stock. Das entspricht genau der Rebfläche, die allein im Stadtgebiet von Trier vorhanden war (Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr.122).

Staatliche Förderungsmaßnahmen, wie sie sporadisch und wenig effektvoll nach der Jahrhundertmitte für die Landwirtschaft einsetzten, sind für den Weinbau aus dieser Zeit unbekannt[1].

Auch in L u x e m b u r g gab es vorläufig noch keine staatlichen Maßnahmen zur Unterstützung des Weinbaues, denn das agrarisch orientierte Land war dazu finanziell nicht in der Lage, zumal auch seine politischen Verhältnisse während der niederländischen und belgischen Verwaltung noch reichlich wenig konsolidiert waren. Dennoch war die Rebfläche 3-4 mal größer als auf der gegenüberliegenden Seite, es gab Landwirte, denen der Weinbau ein wichtiger Betriebszweig war, und es gab Winzer, für die er die Haupteinnahmequelle darstellte. Dazu kam die Besitzergruppe aus städtischen Berufen in Remich und Grevenmacher. In beiden Städten gab es bereits einen, wenn auch wohl geringen, Weinhandel, der das Hinterland versorgte. Allerdings stellten sich im 3. und 4. Jahrzehnt des Jahrhunderts immer wieder Absatzschwierigkeiten ein; ebenso wird eine Reihe von Mißernten erwähnt (Lux. Staatsarchiv, C. 107, IV; VIII), so daß auch hier die Ausgangssituation recht schwierig gestaltet war.

IV. Die divergierende Entwicklung des Weinbaus beider Uferseiten nach 1842

Der landwirtschaftliche Betrieb als kleinste Organisationseinheit des Agrarraumes ist, wie bereits angedeutet, zwei Wirkungssystemen ganz verschiedener Natur unterworfen. Auf der einen Seite setzen die physisch-geographischen Bedingungen natürliche Anbaugrenzen, auf der anderen sind es ökonomische Überlegungen, die Art und Umfang der Flächennutzung regeln. Beide Faktoren werden im Bereich von Sonderkulturen besonders wirksam. Ihr Gewicht kann jedoch temporal und regional sehr stark schwanken; z.B. kann die Nachfrage nach einem bestimmten Produkt die Anbaugrenzen weit

1) BECK (1869-71) berichtet z.B. mehrfach über Wiesenmeliorationen auf dem Saargau und im deutschen Obermoseltal; es gab eigens dafür angestellte Wiesenbaumeister.

über das erwartete Maß hinausschieben. Ökologische und ökonomische Grenzen fallen dann dort zusammen, wo das Anbaurisiko selbst bei gesichertem Absatz zu höchsten Preisen so groß wird, daß die Rentabilität nicht mehr gewährleistet ist. Innerhalb des tatsächlich möglichen Verbreitungsareals erweist sich demnach die Rentabilität als gewichtigster Faktor der Produktion, auf den der einzelne Betrieb in seinem Nutzflächenverhältnis reagiert. Wird also die Marktlage eines Produktes verändert, z.B. durch staatliche Regulation, wird sich diese Maßnahme zwangsläufig über die Betriebe in der Landschaft auswirken. Es entsteht eine Beziehungskette, die von der staatlichen Marktregulierung ausgeht und über Preis und Rentabilität infolge des betrieblichen Verhaltens bis hin zur Landschaft führt (JENSCH, 1954, S.340). Die Bewegungen, die eine Entwicklungskurve des Reblandes über einen längeren Zeitraum hin ausführt, dürfen demnach als sicherer Indikator für die betriebswirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues gewertet werden. Bei der nicht allzu unterschiedlichen ökologischen Wertigkeit beider Talseiten kann die starke Divergenz der Rebflächen in Größe und Entwicklungsgang nur durch die verschieden gestalteten ökonomischen Bedingungen erklärt werden, die beiderseits der Grenzen herrschten und sich nicht gleichmäßig entwickelten.

Zwei für den l u x e m b u r g i s c h e n Weinbau sehr markante Zäsuren fallen in den gewählten Zeitraum : der Beitritt des Landes zum deutschen Zollverein 1842 und die Kündigung des Vertrages 1918. Vor allem die Trennung nach 87 Jahren der Zugehörigkeit wirkte sich in einem rapiden Flächenrückgang aus, nachdem kurz zuvor auf dem Kulminationspunkt die Ausgangsfläche nahezu verdreifacht worden war.

Tab. 8 : Rebflächenentwicklung von 1840 - 1940 in ha[1)]

	1840	1880	1910	1940
Luxemburg	550[a)]	900[b)]	1620[c)]	1190[c)]
Dt.Obermosel	150[a)]	195[b)]	360[c)]	680[c)]
gesamt	700	1095	1980	1870

1) Die Werte für Luxemburg entstammen:
a) REULAND, 1958; b) NEPPER, 1904; c) REDO, 1967;

Weitaus stetiger und gleichmäßiger als in Luxemburg verlief die Entwicklung der Rebflächen an der d e u t s c h e n O b e r m o s e l innerhalb des gleichen Zeitraumes, auch wenn die prozentuale Zunahme diejenige Luxemburgs noch übertrifft.

1) Die Entwicklung in Luxemburg

a) Die Lage des luxemburgischen Weinbaus zu Beginn der Zollvereinsepoche 1842

Luxemburg erlangte 1839 seine uneingeschränkte politische Souveränität, nachdem es zugunsten Belgiens zwei Drittel seines Territoriums und die Hälfte der Einwohner hatte abtreten müssen. Für das kleine, kapitalarme Agrarland war es unmöglich, ein wirtschaftliches Eigenleben zu führen. Der Anschluß an einen benachbarten Wirtschaftsbereich war unumgänglich. Die Meinungen der Vertreter der einzelnen Wirtschaftszweige des Landes divergierten stark. In der Landwirtschaft wurde ein Anschluß an Belgien befürwortet. Der Getreideüberschuß des Gutlandes und auch Mastvieh waren seit jeher, z.T. im Austausch gegen Magervieh, in die nunmehr belgische Provinz Luxemburg geliefert worden. Auch die Winzer der Moselkantone sprachen sich mit großer Mehrheit für den Anschluß an Belgien aus (CALMES, I, 1919, S. 74). Von einer Verbindung mit Preußen wurden nur Nachteile erwartet; denn innerhalb Preußens mußte der luxemburgische Wein auf starke Konkurrenz qualitativ besserer und billigerer Erzeugnisse stoßen, deren Erzeugungsgebiete verkehrsgünstiger zu den Konsumtionszentren lagen (WIDUNG, 1912, S.39). Unmittelbar vor den Landesgrenzen konnten zudem die Folgen einer verfehlten Weinbaupolitik beobachtet werden. Denn mit der Gründung des Zollvereins und dem damit verbundenen freien Weinhandel aus anderen Erzeugergebieten nach Preußen waren die Winzer an der Saar und noch mehr die an der Mittelmosel in eine existenzbedrohende Absatzkrise geraten[1]. Dieses Beispiel konnte nicht ermutigend wirken, ebenso-

---

Forts. v. S. 69 : Deutsche Seite : a) Urkataster; b) BECK, 1869; KOCH-STEPHANUS, 1904; c) geschätzte Werte des Weinbauamtes Saarburg

1) Notverkäufe von Weinbergsgelände und Wein waren an der Tages-

wenig die in Preußen bestehende Weinsteuer, die im Falle eines Anschlusses als Ausgleichssteuer für exportierte Weine unumgänglich war (CALMES, 1919, S. 75).
Als dann 1842 gegen das Votum der Landwirte und Winzer die Zollunion mit Preußen beschlossen wurde, wirkte sich die Weinsteuer jedoch nicht in dem befürchteten Maße aus. Sie wurde nicht so drückend empfunden und hatte nicht die gleichen Folgen wie die Moststeuer zur Zeit der niederländischen Verwaltung zwischen 1815 und 1830, als infolge der hohen Steuerbelastung die Rebflächen Luxemburgs auf ihren niedrigsten Stand zurückgingen[1)2)].
Doch bereits in den folgenden zehn Jahren der belgischen Verwaltung muß eine merkliche Flächenerweiterung stattgefunden haben, veranlaßt durch Steuerfreiheit und Exportmöglichkeit nach Belgien, denn zu Beginn der Zollvereinsepoche wird die luxemburgische Rebfläche allgemein mit über 800 ha angegeben (CALMES, 1919; HEMMER, 1936; NEPPER, 1904; RATHGEBER, 1936; REULAND, 1958).
Unter diesen Stand sank sie nicht mehr ab, vergrößerte sich viel-

---

Forts. v. S. 70: ordnung. Der Weinhandel beherrschte die Winzer vollkommen. Oft wurde der Wein zu einem Preis abgegeben, der nicht einmal den Wert des Fasses ausmachte. Für 50 Pfennig konnte man in manchen Gemeinden den Kellerschlüssel erhalten und sich nach Belieben selbst bedienen (MEYER, 1926, S. 54; BLESIUS, 1919, S. 23).

1) Zwar förderten die Holländer die Anlage von Weinbergen im Zuge ihrer Autarkiebestrebungen und gründeten die staatlichen Weingüter von Dreiborn bei Wormeldingen und Stadtbredimus. Dennoch ging die Gesamtfläche wegen der hohen Belastung des Weinbaues auf 550 ha zurück (NEPPER, 1904, S. 2; RATHGEBER, 1936, S. 60).

2) REULAND (1958, S. 204) gibt für 1771 die katastermäßig erfaßte Weinbaufläche Luxemburgs mit 2420 Morgen, also rd.600 ha an. Berücksichtigt man die Krisenzeiten der napoleonischen Kriege und die Erschwernisse in der holländischen Verwaltungszeit von 1815-1830, dann ist eine Abnahme auf 500 ha sehr wahrscheinlich.

mehr erst ganz allmählich, dann zum Jahrhundertende hin sprunghaft. Denn trotz der steuerlichen Belastung, die im übrigen in schlechten Jahren erlassen und 1856 ganz aufgehoben wurde (RATHGEBER, 1936, S. 61), fanden die luxemburgischen Weine bald Absatz im Zollvereinsgebiet.

b) Der wirtschaftliche Aufschwung Luxemburgs nach 1854

Noch 1855 war Vieh der wichtigste Exportartikel Luxemburgs, der die Ausfuhr industrieller Erzeugnisse weit übertraf (CALMES, I, 1919, S. 46). Bezeichnend für diesen Status als ausgesprochenes Agrarland war der Kapitalmangel, der eine Intensivierung der Landwirtschaft nicht erlaubte. Daher war es ausländisches Kapital, das die Blütezeit der luxemburgischen Wirtschaft einleitete. Sie setzte ein, als zu Beginn der dritten Periode des Zollanschlusses 1854 im ganzen Land mit überwiegend preußischer Finanzhilfe der Eisenbahnbau begonnen wurde, der innerhalb eines Dezenniums das Land mit einem dichten Schienennetz überzog. Die guten Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten wurden von der ärmeren landwirtschaftlichen Bevölkerung sogleich wahrgenommen. Daraus ergab sich eine erhebliche Kaufkraftsteigerung, die auch den landwirtschaftlichen Produkten zugute kam. Die wichtigsten Impulse vom Eisenbahnbau erhielt allerdings die luxemburgische Eisenindustrie im Süden des Landes. Sie führte ebenfalls mit ausländischer Finanzhilfe in kurzer Zeit eine Reihe technischer Verbesserungen ein und wurde durch die guten Verkehrsbedingungen marktfähig.
Die Landwirtschaft blieb vorerst von der allgemeinen Aufwärtsentwicklung ausgeschlossen, es mangelte ihr an Kapital, um dringend notwendige Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. Da die Kapitalbildung infolge früherer schlechter wirtschaftlicher Zustände nur langsam vonstatten ging, verlor die Landwirtschaft zunächst ganz den Anschluß an die Entwicklung (CALMES, II, 1919, S.149). Staatliche Hilfe wurde nötig; sie bestand vorläufig in der Hergabe von Mitteln für die Viehzucht und zur Bodenmelioration (CALMES, II, 1919, S. 129). Erfolg hatten diese Maßnahmen aber

erst, als Deutschland in neuen Zolltarifen Agrarzölle für eine Reihe landwirtschaftlicher Produkte einführte, so daß die Konkurrenz des Zollauslandes gestoppt wurde. Noch deutlicher wurde die Abkehr vom Freihandel in den Schutzzolltarifen von 1902, die der eigenen Landwirtschaft in ganz hohem Maße zum Aufschwung verhalfen. Inzwischen hatte sich die luxemburgische Landwirtschaft ganz auf den deutschen Markt eingestellt (CALMES, II, 1919, S. 177). Die traditionellen empirischen Bearbeitungsmethoden wurden aufgegeben, die Verwendung von Kunstdünger stieg rapide an, zumal das im Inland reichlich erzeugte Thomasmehl auf staatliche Anordnung in hoch bemessenen Kontingenten zu Vorzugspreisen an die landwirtschaftlichen Betriebe abgegeben wurde.

c) Die Marktlage des Luxemburger Weines von 1880 - 1914

Die Marktlage des luxemburgischen Weines änderte sich auch nach dem Anschluß an den Zollverein zwischen 1842 und 1880 noch nicht, und zwar aus ganz verschiedenen Gründen. Erstens mußte nun, wie in Preußen, die Weinsteuer entrichtet werden. Diese Steuer wurde allerdings sehr liberal gehandhabt[1] und 1862 ganz erlassen[2]. Dann mußte gerade um die Jahrhundertmitte der Moselweinbau infolge der sukzessiven Erweiterung des deutschen Zollvereins durch weinbautreibende Länder eine schwere Absatzkrise durchstehen, was für den luxemburgischen Weinbau nicht ganz ohne Folgen bleiben konnte, da ein Teil des Luxemburger Weines verschnitten mit Wein von der Mittelmosel in den Handel kam[3].

---

1) So wurden die Steuerabgaben z.B. 1846 auf Intervention der luxemburgischen Winzervertretung ganz erlassen (Lux. Staatsarchiv G 841, Nr. 2823).

2) In einem deutsch-französichen Handelsvertrag wurde 1862 der Zollsatz für französische Weine stark gesenkt; daraufhin wurde auf Intervention Luxemburgs die Steuerbelastung der luxemburgischen Weine in Deutschland ganz aufgehoben (RATHGEBER, 1936, S. 61).

3) Quittungen, Rechnungen und andere Belege der Familie Albert DUHR in Ahn weisen solche Beziehungen mit der Firma Huesgen in Traben-Trarbach schon für die Mitte des 19.Jhs. nach.

Nicht zuletzt bildete das Zollvereinsgebiet für den Luxemburger Wein vorläufig gar kein tatsächliches, sondern nur ein potentielles Absatzgebiet, da die Verbraucherzentren nur unter Mühen und Kosten zu erreichen waren, und dort war dann die Konkurrenz guter und preiswerter Trinkweine sehr groß.
Diese ungünstigen Voraussetzungen änderten sich erst im letzten Drittel des 19. Jhs. Vor allem die Verkehrserschließung im Landesinnern und der Anschluß des luxemburgischen Bahn- und Straßennetzes an das des benachbarten Auslands wurde energisch vorangetrieben, und in gleichem Maße, wie die Verkehrsverbindungen ausgebaut wurden, erweiterte sich auch das Rebland (FABER, 1903, S. 13), da die Senkung der Frachtkosten die Wettbewerbsfähigkeit außerordentlich steigerte. Während nämlich der Transport eines Fuders Wein mit dem Fuhrwerk von der Mosel bis Berlin etwa 180 Taler gekostet hatte, stellten sich die Transportkosten per Bahn nur auf 22 Taler (SCHRADER, 1965, S. 25).
Die Eröffnung der Bahnlinie Trier-Luxemburg 1859 erfaßte bereits den nördlichen Teil des Weinbaugebietes von Grevenmacher, Mertert und Wasserbillig und der unteren Sauer. Die beiden Hauptweinbauzonen um Wormeldingen und Remich profitierten vorerst nur indirekt über die neu angelegte Obermoselstraße von den Möglichkeiten, die sich aus dem Schienenverkehr ergaben. Weitaus mehr Bedeutung für diesen Teil Luxemburgs erlangte die deutsche Eisenbahnlinie Trier-Diedenhofen-Metz, die 1878 eröffnet wurde. Hier machte sich die Öffnung der Wirtschaftsgrenze besonders vorteilhaft bemerkbar, denn ohne große formelle Schwierigkeiten konnte der Wein des Flußabschnitts von Ehnen, Wormeldingen, Ahn und Machtum zum deutschen Grenzbahnhof Wincheringen und der aus dem südlichen Weinbaugebiet von Schengen, Remerschen, Schwebsingen, Wellenstein, Wintringen und Remich zum Bahnhof Perl gebracht werden[1]. In Remich gab es zu dieser Zeit bereits eine von der

---

1) Im Gegensatz zur luxemburgischen Seite kann für die deutschen Gemeinden die Bahnverbindung höchstens für den Berufspendlerverkehr, nicht aber für den Frachtverkehr Bedeutung erlangt haben. Die Gemeinde Wincheringen z.B., etwa 2 km von ihrem an der Mosel gelegenen Bahnhof entfernt, erhielt erst 1907, also 29 Jahre nach Eröffnung der Bahnlinie, einen befahrbaren Verbindungsweg zwischen Ort und Bahnhof (Akten der Amtsverwaltung Palzem).

Stadt erbaute Brücke über die Mosel; luxemburgische Fähren (Ponten) als staatliche Einrichtungen verkehrten zwischen Schengen und Perl, Stadtbredimus und Palzem sowie Wormeldingen und Wincheringen. Die später errichteten Brücken in Wormeldingen und Grevenmacher wurden überwiegend für die Belange des Weinbaues erbaut.

Für den luxemburgischen Weinexport wurden die Bahnhöfe Perl und Wincheringen bis 1914 außerordentlich wichtig, während der luxemburgische Bahnhof Wasserbillig in seiner Bedeutung zurückstand. Die Weinbaugemeinden Luxemburgs, die nicht unmittelbar an der Mosel liegen, erhielten den Anschluß an die Bahn durch ein dichtes Straßennetz. Um 1900 hatte Luxemburg bereits Staatsstraßen von mehr als 2 000 km Länge (CALMES, 1919, II. S. 222), bei einer Nord-Süderstreckung des Landes von maximal 75 km und einer Ost-Westausdehnung von 50 km. Noch 60 Jahre vorher war die Straßendichte sehr mäßig gewesen; CLOMES berichtet in seiner statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogtums, daß es um 1840 kaum 43 Stunden Straßen gegeben habe. Davon gehörten nur 4 Stunden der ersten Klasse an; es handelte sich dabei um die Straße, die von Arlon in Belgien her über Luxemburg und Grevenmacher nach Trier führte. Eine Straße, die die weinbautreibenden Gemeinden der Mosel entlang verbunden hätte, gab es um diese Zeit noch nicht (CLOMES, 1839/40, S. 12).

Die vom Staat geschaffenen wirtschaftspolitischen und verkehrstechnischen Voraussetzungen konnten allerdings erst wirksam werden, als die Weinbaukrise an Mosel und Saar behoben worden war und die Weine dieses Gebietes einen ständig wachsenden Liebhaber- und Käuferkreis fanden. Als die Nachfrage nach Moselwein nicht mehr befriedigt werden konnte, mußten die geschmacklich neutralen Luxemburger Elblingweine zum Verschnitt mit den Mittelmoselweinen herangezogen werden (RATHGEBER, 1936, S. 61). Ein anderer Teil des luxemburgischen Exports wurde über die neugeschaffenen Verkehrslinien in die Pfalz transportiert und dort mit den relativ säurearmen einheimischen Weinen verschnitten. Ein nicht näher zu bestimmender, sicher aber nicht geringer Teil des luxemburgischen Ausfuhrvolumens wurde zum Gallisieren verwandt[1)], eine Un-

---

1) Der Trierer Chemiker GALL veröffentlichte 1851 seine Schrift:

sitte, die sich ebenfalls im Zuge der wachsenden Nachfrage nach Moselwein stark verbreitete und vor allem den kleinen Winzern erheblich schadete[1].

Die seit etwa 1865, noch mehr seit 1880 ständig steigende Nachfrage nach luxemburgischem Wein führte dazu, daß sich die luxemburgischen Winzer völlig auf die Anforderungen des deutschen Marktes einstellten. Die Hauptforderung bestand aber darin, die gewünschten, immer mehr zunehmenden Mengen zu günstigen Preisen zu erhalten. Die deutsche Einfuhr richtete sich nach der luxemburgischen Erntemenge. Auf Qualität wurde von deutscher Seite entsprechend der geschilderten Verwendungszwecke überhaupt kein Wert gelegt, und demgemäß unternahmen auch die luxemburgischen Winzer keine Anstrengungen in dieser Richtung. Der luxemburgische Wein erschien in Deutschland nie unter seinem Namen (CLASEN, o.J., S. 2), denn der Export selbständiger Trinkweine war völlig unbedeutend; bessere Kreszenzen wurden aus Deutschland (ca.48 %) und Frankreich (ca. 35 %) eingeführt. Der Luxemburger Ausfuhrüberschuß an Wein ins deutsche Staatsgebiet betrug zwischen 1886 und 1913 jährlich im Durchschnitt rd. 25 000 hl (RATHGEBER, 1936, S. 66).

Damit ergab sich für den luxemburgischen Weinbau eine völlige Abhängigkeit vom deutschen Weinhandel und damit vom deutschen Markt. Diese Abhängigkeit war absolut freiwillig. Von 15 390 hl Wein, die Luxemburg 1886 exportierte, gingen 15 240 hl nach Deutschland, also 99 %. Steigende Weinpreise machten das Geschäft um so lukrativer. Von 320,- Mark je Fuder im Jahre 1904 stieg der Preis bis 1908 auf 680,- Mark (MODERT, 1923, S. 71). Später wirkte sich

---

Forts.v.S. 75: Anleitung, sehr gute Mittelweine selbst aus unreifen Trauben zu erzeugen. GALL wollte mit dieser Verzuckerungsmethode vor allem den kleinen Winzern helfen, die ihre sauren Weine nicht verkaufen konnten; ausgenutzt wurde die Erfindung aber vom Weinhandel.

1) MEYER (1926, S. 124) berichtet, daß sich an der Mittelmosel eigens "Weinhändler" etablierten, um dort ganze Schiffsladungen von luxemburgischem Obermoselwein nach GALLs Methode zu verzuckern. KLEIN (1934, S.78 f.)berichtet, daß die rheinische Zuckerindustrie an der Mosel gute Abnehmer fand: 1869 wurden in Koblenz 6100 Zentner Zucker moselaufwärts verladen, 1872 waren es 10 000 und 1873 sogar 18 000 Zentner Zucker.

nachteilig für den luxemburgischen Weinbau aus, daß sich in dieser Zeit kein eigenständiger Weinhandel bildete. Denn zum Absatz der etwa ein Zehntel der jährlichen Produktion betragenden Verbrauchsmenge in Luxemburg genügten die kleinen und mittleren Handlungen, die in den beiden Kantonsstädten etabliert waren.
Der luxemburgische Weinbau wurde also insgesamt ein Anhängsel der deutschen Produktion. In der luxemburgischen Handelsbilanz aber wurde der Wein nach dem Export industrieller Erzeugnisse der zweitwichtigste Handelsartikel (CALMES, 1919, II. S.178). Nur 10 - 15 % dienten dem Inlandskonsum, der Rest wurde exportiert. Über die Entwicklung von 1886 bis 1913 gibt die luxemburgische Zollstatistik Auskunft. Danach wurden in diesen 27 Jahren 91 % des luxemburgischen Weinexportes nach Deutschland geliefert. Nach stärkeren Schwankungen in den Jahren 1886 bis 1896 sank der deutsche Anteil am luxemburgischen Export nicht mehr unter 90 %, sondern stieg seitdem im Durchschnitt sogar auf 98 % an.

Abb. 19 : Luxemburger Weinexport nach Deutschland von 1886 - 1912

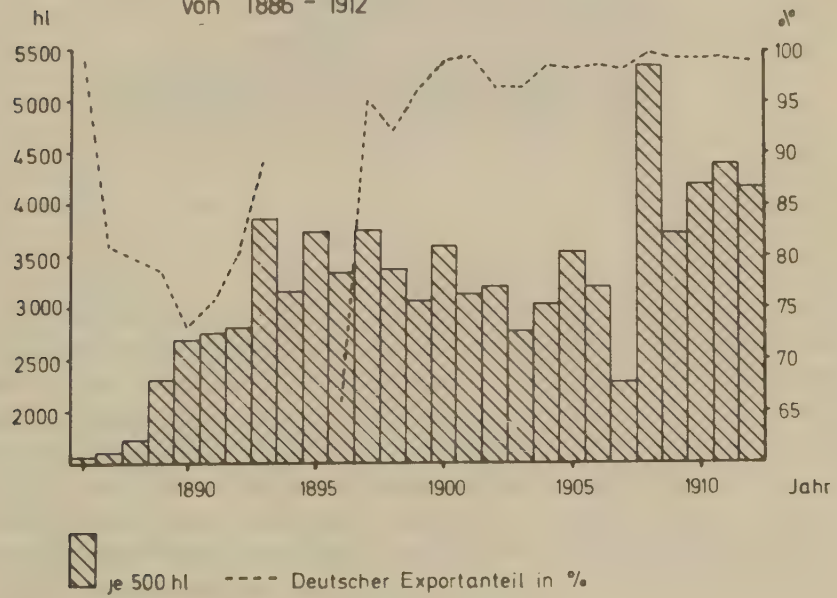

d) Die Ausdehnung der luxemburgischen Weinbauflächen von 1880 - 1914

Die unmittelbare Reaktion auf die wirtschaftliche Prosperität war eine rasche Zunahme des Reblands in den beiden wichtigsten Weinbaukantonen Remich und Grevenmacher. Dazu einige Zahlenangaben, die die Situation kennzeichnen :

um 1840 - ca. 500 ha
1865 - 850 ha
1890 - 1077 ha
1910 - 1547 ha

Noch vor der Jahrhundertwende hatte das luxemburgische Rebland also seine heutige Flächengröße erreicht; die Standorte stimmen allerdings mit den heutigen nicht völlig überein. Allein im Sauertal war der Rebbestand mit 75 ha gegenüber 5 ha heute betriebswirtschaftlich und physiognomisch ungleich wirkungsvoller.

Für die landwirtschaftlichen Betriebe bedeutete die Rebflächenerweiterung eine den wirtschaftlichen Verhältnissen angepaßte Umstrukturierung ihrer Organisation, und die Folge davon war eine Umgestaltung der Agrarlandschaft des Moseltals, der angrenzenden Randhöhen und einiger inselhafter Ausschnitte des Hinterlandes.

Denn auch ins Inland drang der Weinbau seit 1885 wieder vor, in Gebiete also, in denen er bis ins späte Mittelalter durchaus heimisch gewesen war. Die Flurnamen "Wangert" oder "Wengert" erscheinen in zahlreichen Gemeinden der mittleren und oberen Sauer, in den Flußtälern von Our, Wark, Alzette, Korn und Syr. Die so bezeichneten Flurteile liegen alle unter 400 m, die Flußtäler selbst unter 300 m (MEYERS, 1953, S. 52). Der gewerbsmäßig betriebene Weinbau ging dann seit dem 18. Jh. stark zurück, selbst im Moseltal. Das Wissen um den Weinbau scheint sich aber weitgehend erhalten zu haben. Denn NEPPER berichtet, daß im 19. Jh. in nahezu allen Orten des Luxemburger Landes Trauben in einer Art Gartenbau zum eigenen Genuß erzeugt wurden (NEPPER, 1904, S. 123). Auch heute noch ist die an Spalieren gezogene Rebe im Lande nicht selten anzutreffen; oft aber ist das Spalier in den letzten Jahren einem An- oder Umbau des Hauses zum Opfer gefallen.

Bei der starken Ausweitung des Reblandes seit 1875 haben wir es mit zwei verschiedenartigen Vorgängen zu tun (Abb. 20).

Abb. 20: Zunahme der luxemburgischen Ertragsrebfläche von 1865 bis 1910

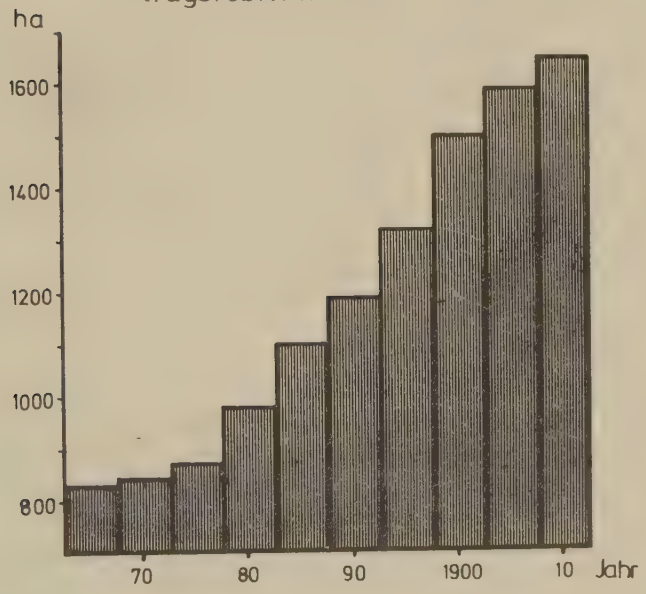

Abbildung 15 zeigt, daß im Moseltal die bestehenden Rebflächen die Kerngebiete der Ausweitung waren, die durch Anlagerung neuen Reblandes beständig erweitert wurden. Topographisch wirkte sich das so aus, daß einmal ungünstiger exponierte Hangbereiche, zum anderen die angrenzenden Hochflächen in den Rebanbau mit einbezogen wurden. Die Erweiterung in den Hangzonen geschah eindeutig auf Kosten der Lohhecken; im Kanton Remich verschwanden die letzten 87 ha zu einer Zeit, als im übrigen Luxemburg das Lohheckenareal noch erheblich zunahm. Auch in den Kantonen Grevenmacher und Echternach wurden die Lohheckenbestände verringert (NEPPER, 1904, S. 57). Außerdem gingen gerade auch in den Weinbaukantonen

die Obstpflanzungen zurück, in Remich um 87 ha, in Grevenmacher um 37 ha. Hier ist aber nicht deutlich festzustellen, ob auf der gleichen Fläche Rebpflanzungen den Obstbau ersetzten, oder ob der Obstbau nur aus arbeitstechnischen Gründen zugunsten eines intensiveren Weinbaues eingeschränkt wurde. Auch Ackerland und Ödland der Talhänge und der unmittelbar angrenzenden Randhöhen wurde seit 1885 in zunehmendem Maße mit Reben bepflanzt. Großflächige Neuanlagen entstanden im Distrikt "Mohrenberg" von Wormeldingen und am "Wackelterberg" bei Ahn, ebenso auf der gesamten Flur zwischen Ahn und Machtum (vgl. Abb.18). Früher waren diese Flurteile nichts weiter als gestrüppüberwachsene, geröllbedeckte Halden (STÜMPER, 1891, S. 4). Das Rebland der Gemeinde Wormeldingen (mit Machtum, Ahn und Ehnen) wuchs auf über 300 ha an, während es nach 1866 nur 200 ha waren (WÜRTH-PAQUET, 1866, o.S.).

Notwendigerweise mußte der Weinbau infolge der starken Ausweitung seines Areals in Grenzgebiete der Anbaufähigkeit gelangen; die Konjunktur gab aber einem Anbau selbst in wenig geeigneten Lagen Recht. Dagegen blieb bis zur Jahrhundertwende weinbaufähiges Gelände ungenutzt, da es im Besitz von Institutionen war, die am Weinbau nicht interessiert waren. Es handelt sich vor allem um Kirchen- und Gemeindeland, das dann im ersten Jahrzehnt des 20. Jh. zur Anpflanzung freigegeben und an interessierte Winzer verlost wurde.

Auch in den moselnahen Gutlandgemeinden wurde vielfach noch bestehendes Rebgelände auf Kosten von angrenzendem Land gleich welcher Nutzung erweitert. Zum Teil handelte es sich aber auch um völlige Neuanlagen, so bei Contern, Hostert und Biwer. Ausgangsfläche für die neue Kultur war jeweils Gemeindeland, das zum Rebanbau freigegeben wurde, eine Erscheinung, die in einer Saargaugemeinde noch näher untersucht wird. Hier wie dort wurden bei der Bodenbereitung zur Neupflanzung bisweilen Spuren eines früheren Weinbaues gefunden, der zwar manchmal im Flurnamen oder in der mündlichen Tradition fortgelebt hatte, an den sich aber niemand mehr direkt erinnern konnte. Aufschlußreich ist ja auch, daß zu diesen Neupflanzungen vorwiegend die früheren Weinbaustandorte benutzt wurden.

Daß es sich bei den luxemburgischen Neupflanzungen um eine rein konjunkturbedingte Erscheinung handelte[1], die nur unter außergewöhnlich guten Absatzbedingungen einigen Ertrag abwarf, beweist die Tatsache, daß sie bereits 30 Jahre später allesamt wieder verschwunden waren, während in den Moselgemeinden trotz der schwierigen Situation Ende der 20er Jahre weiter angepflanzt wurde.

Der spekulative Charakter des Luxemburger Weinbaues in den beiden Jahrzehnten vor und nach der Jahrhundertwende zeigt sich auch in der außerordentlich hohen Zahl von Weinbaubetrieben. In einer Weinbaukarte Luxemburgs, die im Auftrag der großherzoglichen Regierung 1910 erschien und die zahlreiche statistische Angaben über den Weinbau des Landes enthält[2], werden 3477 Betriebe angegeben, das sind mehr als doppelt so viel wie heute. Da aber insgesamt nur 350 ha Rebland mehr ausgewiesen ist als gegenwärtig, war die Rebfläche je Betrieb in der weitaus überwiegenden Mehrzahl aller Betriebe sehr klein; der Durchschnittswert pro Betrieb lag 1910 bei 0,471 ha Rebland gegenüber 0,713 ha zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Das bedeutet, daß zahlreiche Landwirte eine oder mehrere Parzellen, jedenfalls aber nur wenige, aus der normalen Feldbewirtschaftung herausnahmen, um sie mit Reben zu bepflanzen. Es handelte sich dabei vorwiegend um solche Flurstükke, die sich nicht durch besonders günstige Lage oder reichlichen Ertrag von landwirtschaftlichen Produkten auszeichneten, die aber auf dieseWeise eine lohnende zusätzliche Einnahmequelle bilden konnten.

Die Bestockung der Rebflächen war äußerst dicht; bis zu 20 000 Stock wurden auf den Hektar gepflanzt (MODERT, 1923, S. 16).

Eine weitere Unsitte, die sich nicht nur auf das luxemburgische Weinbaugebiet beschränkte, war die doppelte Bepflanzung der Grenzzeile (= Terme), d.h. jeder Besitzer pflanzte genau auf die

---

1) Bestes Indiz für die weinbauliche Hochkonjunktur sind die ständig steigenden Bodenpreise selbst für mäßige Lagen im luxemburgischen Weinbaugebiet (STÜMPER, 1891, S. 11).

2) Von dieser Karte existieren nur wenige Exemplare. Eine besitzt Herr Lehrer Will REULAND in Greiveldingen, der sie mir freundlicherweise zur Verfügung stellte.

Grenze seiner Parzelle, so daß die Grenzzeile einen undurchdringlichen Abschluß bot. Der Weinqualität war diese Art der Überbestockung abträglich, zumal die dichte Belaubung des Elblings bei dieser Pflanzweise alle Maßnahmen zur Krankheits- und Schädlingsbekämpfung über Gebühr erschwerte. Außerdem war das Pflanzgut schlecht selektioniert und brachte darum nicht die höchstmöglichen Erträge.

In der Weinbaukrise nach 1920 konnten die in Rebland umgewandelten Acker- und Grünlandparzellen ohne große Schwierigkeiten, und ohne daß ihre Besitzer deswegen in eine Existenzkrise geraten wären, wieder in ihrer ursprünglichen Weise genutzt werden. Große Investitionen waren von diesen Konjunktur-Weinbaubetrieben ohnehin nicht gemacht worden, da sie sofort nach der Ernte die Trauben oder den Most verkauften.

Die landwirtschaftlich-weinbaulichen Gemischtbetriebe gibt es selbstverständlich auch heute noch, sie stellen sogar das Gros der luxemburgischen Weinbaubetriebe. Aber in den Vordergrund ist bei der Mehrzahl von ihnen der Weinbau gerückt, und eine Weinbaukrise würde heute diese Betriebe viel stärker treffen. Nach dem 1. Weltkrieg verschwanden aus der Gruppe der kleinen Weinbergsbesitzer die Tagelöhner, die in einer Art Symbiose mit den größeren Betrieben gelebt hatten, bei denen sie das ganze Jahr hindurch, vornehmlich aber in den Spitzenzeiten, aushalfen, wofür ihnen als ein Teil der Gegenleistung z.B. Gespannarbeiten in ihren Weinbergen ausgeführt wurden. Als nach Kriegsende besonders im Raum Grevenmacher - Wasserbillig - Wellen das Angebot an industriellen und gewerblichen Arbeitsplätzen sprunghaft anstieg, gaben viele der Kleinwinzer ihre Stellung in den größeren Betrieben auf, behielten ihren Weinbau teilweise aber bei, obwohl sie auf das Einkommen daraus nicht mehr angewiesen waren.

Im übrigen waren im luxemburgischen Weinbaugebiet dieser Zeit die gleichen Betriebstypen ausgebildet, die auch heute noch vorhanden sind.

e) Die Förderung des luxemburgischen Weinbaues durch den Staat

Zu der indirekten Unterstützung des Weinbaues, die der luxemburgische Staat mit seiner Wirtschaftspolitik und dem Ausbau des Schienen- und Straßennetzes geleistet hatte, trat nach 1880 noch eine gezielte direkte Hilfe. 1886 wurde ein Gesetz erlassen, das die Bildung einer Weinbaukommission vorsah; sie sollte aus neun Mitgliedern bestehen, die z.T. Politiker, zum anderen Teil Weinbaufachleute waren. Die Vorschläge dieser Kommission sollten für den Einsatz der staatlichen Hilfe maßgebend sein (EYSCHEN[1], 1910, S. 167).
Die Staatshilfe bestand darüber hinaus in der großzügigen finanziellen Unterstützung bei der Gründung und bei dem weiteren Ausbau landwirtschaftlicher Genossenschaften. HEMMER sieht in Luxemburg die idealen Voraussetzungen zum Aufbau eines Genossenschaftswesens : Vorherrschen kleiner und mittlerer Betriebsgrößen, sprachliche und konfessionelle Einheit, das Fehlen tiefgreifender sozialer und politischer Differenzen; dazu kommt noch, im Gegensatz zu anderen Ländern, das hohe Interesse des Staates (HEMMER, 1936, S. 31). Auf die Gefahren des starken Staatsinteresses, das in eine regelrechte Bevormundung ausarten kann, hat KOHL hingewiesen; vor allem sah er Nachteile in der Lähmung jeglicher Privatinitiative und in der Spekulation auf staatliche Subsidien, die nur dann flossen, wenn alle Maßnahmen der Genossenschaft der Regierung genehm waren (KOHL, 1925, S. 220).
Es entstanden insgesamt drei Arten von Genossenschaften der Winzer : die lokalen Winzervereine, die Rekonstruktionssyndikate und die Kellereigenossenschaften. Einige Bedeutung erlangten vor dem Krieg nur die Lokalvereine, deren etwa 30 bis 1910 über das ganze Weinbaugebiet verteilt entstanden waren[2]. Sie schlossen

---

1) Als Staatsminister setzte sich Paul EYSCHEN sehr tatkräftig für die Belange der luxemburgischen Winzer ein. Eine Gedenktafel in den Weinbergen von Stadtbredimus erinnert an sein Wirken.

2) Bereits 1891 bestanden 25 solcher Lokalvereine mit 1100 Mitgliedern (STUMPER, 1891, S. 12).

sich 1912 zu den "Comices viticoles" zusammen. Der Präsident des Verbandes der Lokalwinzervereine war ursprünglich kraft seines Amtes der Vorsitzende der staatlichen Weinbaukommission. Damit bestanden also sehr enge Beziehungen zur Regierung, die auch dann nicht abrissen, als in späteren Jahren der Präsident gewählt wurde (HEMMER, 1936, S. 77).

Die Gründung aller Lokalvereine verlief nahezu gleich; unter dem Anreiz erheblicher Subventionen wurden die Genossenschaften ins Leben gerufen, also mehr auf Initiative des Staates als auf Betreiben der Winzerschaft. Der Staat behielt sich das Kontrollrecht in allen einschlägigen Gesetzen vor[1]. Das Programm aller Lokalvereine, das auch von den "Comices" übernommen wurde, war durchweg gleich : Unterrichtung und Versorgung aller Mitglieder sowie gemeinsamer Weinverkauf. Seit 1905 wurde die Ausbildung der Winzer durch Weinbau-Wanderlehrer weiter vertieft. Die fachtechnische Belehrung war theoretischer und praktischer Natur. An den Standorten der Genossenschaften wurden Fachbibliotheken eingerichtet, durch die alle Interessenten Zugang zu weinbaulicher Spezialliteratur bekamen. Alle Mitglieder der Lokalvereine mußten die "Luxemburger Weinzeitung" abonnieren, eine vom Winzerverband herausgegebene Fachzeitschrift.

Weit ergiebiger als das Studium der Fachliteratur dürften für die Winzer die Vortragsabende gewesen sein, die im Winter in allen Moselgemeinden stattfanden. Hier konnten die spezifischen Probleme jeder Gemeinde, sei es auf dem Gebiet der Düngung, Schädlingsbekämpfung oder Weinpflege mit dem vom Staat angestellten Weinbau-Wanderlehrer erörtert werden. In Grevenmacher und Wormeldingen standen Übungs- und Versuchsweinberge zur Verfügung, wo die eigenen Kenntnisse unter der Anleitung von Fachleuten vertieft werden konnten.

In der Folge dominierten in den lokalen Kooperativen bei weitem

---

1) So z.B. im Gesetz über die Meliorationsgenossenschaften von 1883; im zweiten Genossenschaftsgesetz von 1891; im Gesetz über die Organisation der landwirtschaftlichen Genossenschaften von 1900 und im Gesetz über die Handelsgesellschaften von 1915 (EYSCHEN, 1910, S. 167; HEMMER, 1936, S. 43 ff.).

wirtschafliche Aspekte : das gemeinsame Bezugsgeschäft wurde besonders gepflegt und ausgebaut, es wurde die zentrale Aufgabe der Vereine. Kaum Anklang fand dagegen ein weiteres Ziel, das sich die Lokalvereine gesetzt hatten : der genossenschaftliche Geräte- und Maschineneinsatz. Er mußte aus verschiedenen Gründen scheitern. Die enge Zeitspanne, in der viele Arbeiten ausgeführt werden müssen, hätte einen sehr großen Gerätepark erfordert. Dazu war die Parzellierung extrem weit fortgeschritten, und der enge Zeilenabstand machte jeden rationellen Maschineneinsatz beinahe unmöglich. Selbst die genossenschaftliche Schädlingsbekämpfung, bei der eine Zusammenarbeit noch am ehesten Erfolg versprach, wurde nach wenigen mißlungenen Versuchen eingestellt. Auf diesem Gebiet sind die ersten Erfolge noch sehr jung; sie datieren aus dem Jahre 1967, als zum ersten Mal die Schädlingsbekämpfung vom Hubschrauber aus in größerem Umfang durchgeführt wurde.

Eine weitere Funktion der Lokalvereine sollte der gemeinsame Absatz der von den Genossen erzeugten Weine sein. Auch dieser Plan konnte in der angestrebten Form nie realisiert werden. Es hätte dazu einer Konzentration der 30 Lokalvereine und einer Zentralisation auf wenige Genossenschaftsstandorte bedurft, wie es dann zwischen 1921 und 1930 tatsächlich geschah. Zudem war der Widerstand des deutschen Weinhandels, von dem alle luxemburgischen Winzer nahezu völlig abhängig waren, gegen eine Konzentrierung des Angebots aus naheliegenden Gründen sehr stark. Denn dem Einzelwinzer gegenüber waren Preismanipulationen möglich, einem gezielten Großangebot gegenüber viel weniger. Außerdem waren die luxemburgischen Winzer gar nicht daran interessiert, freiwillig die finanziellen Belastungen auf sich zu nehmen, die der Aufbau von Absatzgenossenschaften erfordert hätte. Dafür war die Marktlage einfach zu günstig, denn der deutsche Weinhandel kaufte auf, was angeboten wurde.

2) Zusammenfassung

In dem Vertrag über den Beitritt zum deutschen Zollverein von 1842 gab Luxemburg zwar seine außenwirtschaftliche Souveränität auf, behielt aber seine binnenwirtschaftliche Autonomie bei. In

dem armen Agrarland wurden zunächst mit ausländischem Kapital Straßen- und Eisenbahnsysteme aufgebaut, und gleichzeitig wurde die Industrialisierung nachdrücklich gefördert. Im Gefolge dieser Maßnahmen, die den Wohlstand des Staates einleiteten, erholte sich allmählich auch die sehr rückständige Landwirtschaft, die nun einerseits im Inland höhere Preise erzielen, andererseits auch exportorientiert produzieren konnte. Die Öffnung der Wirtschaftsgrenze nach Osten kam nach dem Ausbau der Verkehrswege vor allem dem Weinbau zugute. Infolge der ständig wachsenden Beliebtheit des Moselweins griffen deutsche Weingroßhandlungen auf die luxemburgischen Bestände zurück. Der luxemburgische Wein diente zum Verschneiden und zum Gallisieren, ein Teil fand auch Verwendung in der Sektindustrie. Deshalb stellten die deutschen Abnehmer keine hohen Qualitätsansprüche. Der deutsche Handel beherrschte in den Jahrzehnten vor dem 1. Weltkrieg mit über 90 % des luxemburgischen Exportvolumens den Markt völlig. Die Folge der sicher scheinenden Hochkonjunktur war eine übermäßige Ausweitung der Rebflächen im Moseltal und eine Wiederbelebung des früher vorhandenen Weinbaues im Landesinnern, beides oft auf wenig geeigneten Anbauflächen.
Die Möglichkeit zur Reblanderweiterung war in Luxemburg eher gegeben als auf deutscher Seite, einmal durch die bessere Flurverfassung (SCHMITHUSEN, 1940, S. 279), zum anderen durch die Arbeit der Wegebausyndikate, die im ganzen Lande ein gutes Feldwegenetz errichtet hatten. Der Zustand der neuen Rebflächen war allerdings nicht beispielhaft. Von älteren Winzern wird dieses Rebland als überbestockt, ungezeilt und ungepflegt geschildert.

Die wirtschaftliche Blüte dieser Epoche des luxemburgischen Weinbaues wird heute durch den Baubestand der Moseltalgemeinden dokumentiert, der größtenteils aus dieser Zeit stammt. Die großen und großzügig angelegten Bauern- und Winzerhäuser machen einen wohlhabenden Eindruck. Noch wenige Jahrzehnte zuvor war die Bauweise und die Einrichtung der Häuser sehr einfach gewesen, so wie auch auf dem Saargau und an der deutschen Obermosel[1].

1) Vgl. hierzu die Ausführungen bei BECK, 1868; KOCH, 1881; aufschlußreich sind in diesem Zusammenhang auch alte Akten des Amtes Palzem von 1900 bis 1910, aus denen die dringende

Die verbesserte wirtschaftliche Situation äußert sich auch darin, daß nunmehr die mehrfach wiederholte Anordnung der Regierung, alle Strohdächer im Gutland durch feuerfeste Bedeckungen zu ersetzen, endlich durchgeführt werden konnte, während sie vorher einfach an der Armut der Bevölkerung gescheitert war (CALMES, 1919, II, S. 12).
Das Genossenschaftswesen, dessen Einrichtung der Staat mit dem Einsatz großer finanzieller Mittel hatte vorantreiben wollen, blieb vorerst ohne durchschlagenden Erfolg, da weder der deutsche Weinhandel noch die Winzer selbst großes Interesse dafür zeigten. Über den Status von Bezugsgenossenschaften kamen die Lokalvereine der Winzer nicht hinaus.

3) Die Divergenz des deutschen und luxemburgischen Obermoselweinbaues um 1900

a) Die Weinbauentwicklung im Bereich der deutschen Obermosel von 1840 bis 1900

Bis gegen Ende des 19. Jh. blieben größere Veränderungen in der wirtschaftlichen Situation der deutschen Obermosel aus. Der Weinbau entwickelte sich erst kurz vor der Jahrhundertwende aufwärts, als sich die Absatzlage für Wein in Deutschland stark verbesserte. Besonders der Moselwein wurde zu einer Art Modewein. Rebflächenerweiterungen in den Talgemeinden und Innovationen auf dem Saargau, beides allerdings in einem mit Luxemburg verglichen sehr bescheidenen Ausmaß, kennzeichneten die neue Lage. Möglichkeiten eines grundsätzlichen Wandels in der Erwerbslage des Obermoseler Weinbaues zeichneten sich im ersten Kriegsjahr 1914 und unmittelbar nach Kriegsende ab, als nämlich der deutsche Weinhandel zum ersten Mal einen Teil seines Bedarfs an geringeren Konsumweinen statt in Luxemburg auf der deutschen Seite deckte.

Forts. v. S. 86 : Notwendigkeit der Sanierung von Wohn- und Wirtschaftsgebäuden hervorgeht.

Die Ursachen für die Stagnation sind komplex. Vor allem die Verkehrsverbindungen mit dem am weitesten von den Verbraucherzentren abgelegenen preußischen Weinbaugebiet waren mangelhaft. Durch die im Jahre 1839 begonnene Flußkorrektur ergab sich zwar die Möglichkeit, das Obermoselgebiet per Schiff zu erreichen. Doch kein Weinhändler legte eine 200 km lange Flußstrecke vom Rhein bis etwa Nittel zurück, wenn er seinen Bedarf an Konsumweinen bereits an der Untermosel decken konnte. Nach Abschluß der Flußbaumaßnahmen wurde eine Dampfschiffverbindung mit Koblenz und Trier als Endpunkte eingerichtet; auch hiervon hatte das Obermoselgebiet also keinen Nutzen (KOCH-STEPHANUS, 1904, S. 24). Der Leinpfad, der im Zuge des Moselausbaues wiederhergestellt worden war, bildete für viele Obermoselgemeinden die einzige Möglichkeit, mit der Umwelt zu verkehren. Als Straßenverbindung erwähnte BECK in seiner Beschreibung des Regierungsbezirks Trier nur einen Gemeinde-Kommunikationsweg zwischen Temmels und Konz; in seinem Verzeichnis der Staats-, Bezirks- und Prämienstraßen wurde dieser Weg nicht erwähnt. Einzige Straße des gesamten Saargaues und der deutschen Obermosel war die Trier-Metzer Straße, die, einer römischen Trasse folgend, bei Lawern-Onsdorf den Saargau erreichte, über die Hochflächen führte und bei Perl wieder ins Moseltal hinuntergelangte (BECK, 1868-71, II.S.52 f.). BECK hatte vorher bereits dringend auf die Notwendigkeit hingewiesen, den Eisenbahnbau in dieses Gebiet hinein mit größtem Einsatz voranzutreiben; denn dadurch könnte der Handel mit Wein ganz bedeutend erleichtert werden, während der Wassertransport doch zu viele Hemmnisse aufwiese (BECK, 1868-71, I. S.470). Eine Chance für die zahlreichen kleinen Betriebe sah er überhaupt nur in einer möglichst raschen Assoziation, ließ aber offen, welche Ziele eine solche Vereinigung hätte anstreben sollen.

Der Obermoselwein war um 1880 noch durchaus kein marktfähiges Produkt. Weder der Anbau noch die Kellerwirtschaft genügten auch nur bescheidenen Qualitätsanforderungen. KOCH berichtet, daß nur wenige Winzer einen eigenen Weinkeller besaßen. Meistens wurde der Wein in den vorhandenen Kellerräumen zusammen mit Kartoffeln, Rüben, Gemüse und anderen Vorräten eingelagert. KOCH glaubte fer-

ner darauf hinweisen zu müssen, daß in Weinkellern niemals Branntwein, Essig und Sauerkraut aufbewahrt werden dürften und größte Reinlichkeit unbedingt wichtig sei. Die Keller schilderte er als schwarze, ungetünchte Gelasse, die nicht gelüftet werden konnten, daher meistens dumpfig und modrig waren und in den seltensten Fällen saubergehalten wurden (KOCH, 1881, S.151 ff.).

In einem ähnlich mißlichen Zustand wie die Wirtschaftsgebäude waren auch die Wohngebäude. Es waren Bruchsteinbauten, die bei der ärmeren Bevölkerungsschicht noch mit Stroh gedeckt waren (BÄRSCH, 1849, S. 28). Von 1340 neuen Gebäuden, die 1845 im Raum Trier-Saarburg errichtet wurden, erhielten noch 269 ein Strohdach[1]. 245 Strohdächer auf älteren Gebäuden wurden durch feuerfeste Bedeckungen ersetzt, wie BÄRSCH weiter berichtet[2)3)].

Die Weinberge waren ebenfalls ungepflegt, Rebzeilen gab es nicht, und die Stöcke standen viel zu dicht. Noch 20 Jahre später fand man selten gut bebaute Weinberge, obwohl Weinbau-Wanderlehrer aufklärende Vorträge hielten, ähnlich wie in Luxemburg (KOCH - STEPHANUS, 1904, S. 92 f.).
Es gab keine direkte staatliche Hilfe zum wirtschaftlichen Ausbau, keine staatlichen Impulse zur Organisation eines Genossenschaftswesens und keine Versuche, eine wirtschaftliche Integra-

---

1) Auch in Luxemburg scheiterte die allgemeine Umstellung von Stroh- auf Ziegelbedeckung trotz gesetzlicher Anordnung von 1845 an der Armut der Landbevölkerung (CALMES, 1919, II,S.12).

2) Eine treffende Schilderung des Saargau-Hauses im 19. Jh. bringt FOX (1927, S. 56). Er zitiert die Beschreibung, die der Theologe Nikolaus Driesch aus Beuren von seinem Elternhaus gibt.

3) Der Zustand der Häuser und Dörfer im 19.Jh. änderte sich bis 1940 im d e u t s c h e n Obermoseltal kaum. Aufnahmen von 1938 aus den Talgemeinden, die mir Herr Prof.SCHMITHÜSEN freundlicherweise zur Verfügung stellte, beweisen das sehr deutlich. Dagegen regte die Hochkonjunktur im Luxemburger Weinbau um 1900 die Bautätigkeit in den l u x e m b u r g i s c h e n Talgemeinden sehr stark an, so daß deren Ortsbild heute noch wesentlich durch den Baubestand aus dieser Zeit geprägt wird.

tion mit den übrigen Landesteilen herzustellen. Aber auch die private Initiative war unterentwickelt[1]. Dazu mangelte es dem Obermoselraum an Anregungen, die von außen in diesen Raum hereingebracht worden wären, wie es etwa durch die Beziehungen Luxemburgs zum französischen Weinbau und im Saartal durch die Ansiedlung der Großbetriebe[2] gegeben war. Dort hatten kapitalkräftige Unternehmer den säkularisierten Kloster- und Kurienbesitz aufgekauft und einen intensiven und konsequent durchgeführten Qualitätsweinbau eingeführt, der in der restlosen Sortenumstellung von Elbling auf Riesling seinen Ausdruck fand. Als kapitalintensive Betriebe verfügten sie über die jeweils modernsten Hilfsmittel für den Bau der Weinberge und über die neuesten Erkenntnisse in der Kellerwirtschaft. Zu ihrem eigenen Vorteil versuchten die Saarwinzer, soweit es in ihren Kräften stand, das Beispiel der Weingüter, zugeschnitten auf ihre Betriebe, nachzuahmen (SCHAFDECKER, 1926, S. 48). Bis 1900 hatten auch die kleinen und mittleren Saar-Weinbaubetriebe ihr Rebland auf Riesling umgestellt. Es zeigt sich hier die außerordentlich große Bedeutung, die der Initiative privater Unternehmer zukommen kann. Auch die pädagogische Funktion der beiden Staatsdomänen an der Saar, Ockfen gegründet 1898 und Serrig 1902, kam nur dem Saartal, in keiner Weise aber der Obermosel zugute. Der Qualitätsgedanke, der seit 1820 an Saar und Mittelmosel von den Weingütern, in Luxemburg nach 1918 vom Staat in das Weinbaugebiet

---

1) BRONNERs Feststellung von 1834, damals auf das gesamte Moselgebiet gerichtet, traf um 1900 auf die deutsche Obermosel immer noch zu: " ... in keiner Weingegend fand ich ein solch hartnäckiges Festhalten an die altherkömmlichen Gebräuche, wie hier" (BRONNER, 1834, S. 165).

2) Großbetriebe bzw. Weingüter gelten stets als Schrittmacher für den Ruf einer Weingegend. Sie sind Hauptträger der Spitzenweinerzeugung (RUPPERT, 1960, S.63), da sie infolge der Vereinigung aller Funktionen in einem Betrieb unter Ausnützung von Betriebsgröße und Kostendegression hierzu besonders geeignet sind.(SCHLEICHER, 1947, S. 11).

hineingetragen worden war, konnte an der deutschen Obermosel nie Fuß fassen, weil infolge ihrer besonderen natürlichen Bedingungen das Interesse privater Unternehmer nicht zu wecken war und staatliche Maßnahmen für den Weinbau allgemein nicht der Ausnahmesituation eines verschwindend kleinen, entlegenen Anbaugebietes spezifisch Rechnung tragen konnten.
Weinbau und Landwirtschaft der deutschen Obermoselseite blieben daher funktional vorwiegend auf die Deckung des eigenen Bedarfs ausgerichtet. Gelegentliche Einkäufe von Weinhandlungen der mittleren und unteren Mosel sowie aus der Pfalz änderten daran grundsätzlich nichts. Der Fuderpreis von 180-240 Mark, an der Saar dagegen 600 - 700 Mark, der auch in guten Jahren kaum höher lag, gab ebenfalls keinen allzu großen Anreiz zur Erweiterung der Rebflächen (KOCH-STEPHANUS, 1904, S.92).
Deshalb blieben auch die Reinerträge pro Flächeneinheit weit hinter denen benachbarter Gebiete zurück. BECK gibt den Reinertrag je Morgen Rebland für die Riesling-Anbaugebiete im Kreis Trier-Land mit 130 Silbergroschen, im Kreis Bernkastel mit 153 Sgr. an. Im Kreis Bitburg, zu dem einige Weinbaugemeinden im Sauertal und unteren Prümtal gehörten, lag der Ertrag nur bei 23 Sgr. Im vergleichbaren Gebiet der deutschen Obermosel lag die Weinbaugemeinde Wehr mit 102 Sgr. weit über dem Durchschnitt von 46 Sgr., gefolgt von Nennig und Perl mit 62 Sgr., während Nittel mit 38 Sgr.noch unter dem Mittelwert blieb (BECK, 1869, S. 29).

b) Die Ausdehnung des deutschen Obermoselweinbaues in den Talgemeinden nach 1900

Unter den geschilderten Bedingungen ist es nicht verwunderlich, wenn die überdurchschnittlich gute Weinkonjunktur am Ende des 19. Jhs.[1] auf der deutschen Seite bei weitem nicht in dem Maße genutzt wurde, wie dies in Luxemburg geschah. Zwar gewann auch

1) Infolge der allgemein günstigen wirtschaftlichen Situation betrug der Pro-Kopf-Verbrauch an Wein im Deutschen Reich um 1900 etwa 6 l. Im Jahre 1928, also in einer ausgesprochenen Krisenzeit, betrug er nur 3 l (MATUSCHKA-GREIFFENCLAU, 1929, S. 9).

das Obermoseler Rebareal an Umfang, doch blieb der Flächenzuwachs von 1880 bis 1905 mit knapp 100 ha sehr bescheiden. Während Luxemburg in dieser Periode seine ohnehin weit größere Ausgangsfläche nahezu verdoppelte, wuchs die Rebfläche an der deutschen Obermosel nur langsam an, so daß zu Beginn des 20. Jhs. die größte Flächen- und Wirtschaftsdiskrepanz zwischen beiden Gebieten entstand. Zu der Zeit, als Luxemburg zu den reichsten Ländern Europas gehörte (CALMES, 1919, II.S.177), war die Obermosel eher ein Notstandsgebiet, dessen Bewohner als saisonale oder festangestellte Arbeiter im luxemburgischen Weinbaugebiet Arbeit fanden[1] (MODERT, 1923, S.37) oder als Tages- und Wochenpendler dank der 1878 eröffneten Bahnlinie Trier-Metz im lothringischen Industrierevier um Diedenhofen und Hayingen ihren Lebensunterhalt verdienten[2].

Ein Vergleich der Flächenangaben bei KOCH 1881[3] und KOCH-STEPHANUS 1904 läßt deutlich werden, daß der Arealgewinn vorwiegend in den Talgemeinden der Mosel erfolgte (Abb.15). Um 1880 war nur

---

1) Unterbrochen wurde die Tätigkeit deutscher Weinbergsarbeiter in Luxemburg durch eine Verordnung des Oberpräsidenten der Rheinprovinz vom 12.August 1907, die die Beschäftigung preußischer Arbeiter im Luxemburger Weinbaugebiet untersagte, um zu verhindern, daß die Reblaus aus Luxemburg ins deutsche Weinbaugebiet übertragen wurde. Luxemburger Winzern wurde die Bewirtschaftung ihres Reblandes auf deutscher Seite ebenfalls verboten (MERSCH, 1908, S.58).

2) Gleichzeitig scheint der Eisenbahnbau im Obermoseltal auf der deutschen Seite die Abwanderung begünstigt zu haben, ähnlich wie dies GRAAFEN in der Eifel festgestellt hat, wo sich längs des Bahnstreifens im Radius einer Wegstunde eine Zone hohen Wanderungsverlustes ausbildete (GRAAFEN, 1961, S.61). Trotz hohen Geburtenüberschusses stagnierte die Bevölkerungsentwicklung im Kreis Saarburg, besonders aber im Moselabschnitt des Kreises, bis in die Gegenwart (Gutachten ..., 1969, S.15).

3) BERNATH (1962, S.31) vermutet, daß KOCHs Angaben von 1881 auf dem Grundsteuerregister von 1850 beruhen. Wenn das zutrifft, ist für 1880 mit einer noch geringeren Ausgangsfläche zu rechnen, da infolge der sehr schlechten Konjunkturlage um 1860

Nittel mit 50 ha Rebland als Weinbaugemeinde von einiger Bedeutung. Die zweitgrößte Weinbaugemeinde, Nennig, wies nur die Hälfte des Nitteler Reblands auf. Alle übrigen Gemeinden hatten um 10 ha Weinbaufläche oder darunter, so daß der Weinbau weder physiognomisch noch funktional die Ortschaften nachhaltig prägen konnte. Die mit dem Ausbau der Bahnlinie 1878 verbesserte Verkehrslage gestattete es den Winzern der Moseltalgemeinden, über den bisherigen Selbstverbrauch im Erzeugungsgebiet hinaus mehr zu produzieren und auf einen größeren Markt zu bringen.
Als größtes Hindernis für einen Luxemburg vergleichbaren Arealzuwachs erwähnen alte Winzer immer wieder die bis lange nach dem 1. Weltkrieg geltende Flurverfassung. Innerhalb der zelgengebundenen Dreifelderwirtschaft war es unmöglich, größere Flurkomplexe für den Anbau einer Sonderkultur herauszulösen. In Luxemburg hatten die staatlich geförderten Meliorationssyndikate bereits in den 70er Jahren mit der Strukturverbesserung der Fluren vor allem durch Wegebau begonnen. Auf der deutschen Seite legten die Talgemeinden ihre neuen Weinberge stets in unmittelbarer räumlicher Nachbarschaft zu dem bereits vorhandenen Rebland an. Das Beispiel Palzem zeigt, daß dort stets Rebland mit Ödland vergesellschaftet war. Diese Ödlandflächen, meist im Gemeindebesitz, boten zunächst allein die Möglichkeit, das Rebland zu erweitern. Die Angaben des Urkatasters und der in den 60er Jahren erfolgten Katasterrevision lassen erkennen, daß Ödlandflächen grundsätzlich an bestimmte Relief- und Bodenzonen gebunden waren. Vor allem konnten die Steilhänge des oberen Muschelkalks nicht in die normale Felderwirtschaft einbezogen werden[1]. Darum dehnten vor

---

Forts.v.S. 92: die Rebflächen noch zurückgegangen waren. Für das mittlere Saartal hat BERNATH (1962, S.35) nachgewiesen, daß erst 1880 die Fläche von 1818 wieder erreicht wurde.

1) Zur gleichen Zeit ging im Saartal eine weitaus bemerkenswertere Flächenzunahme des Weinbauareals vor sich. Kapitalstarke Unternehmer kauften in den Gemeinden des östlichen Saarufers große Flächen der Lohheckenhänge auf, deren Nutzung infolge der Einfuhr billigen Quebracho-Gerbstoffes unrentabel geworden war, und legten darauf Weingüter an. So entstanden sieben Güter allein in Serrig, einer bis dahin ganz unbedeutenden Weinbaugemeinde. Auf Eichenschälwaldflächen wurden auch die beiden Staatsdomänen Ockfen und Serrig mit 45 ha Rebland eingerichtet.

allem die Gemeinden der Engtalstrecke mit großem Ödlandanteil ihr Rebland aus. Die Rebfläche wuchs zwischen 1890 und 1904 in Rehlingen von 8 auf 32 ha, in Wincheringen von 11 auf 26 ha, in Nittel von 50 auf 77 ha. Dagegen fanden in demselben Zeitraum im südlichen Abschnitt des Obermoseltals kaum Veränderungen statt.

Abb.21 : Gemeinden des Bitburger Gutlandes und des Saar-Mosel-Gaues mit Aufgabe des Weinbaues im 19. Jh.

Entwurf u Zeichnung O Werle

Auch der Weinbau des Sauertals, dessen Zustand nach den Berichten der Landräte an die Praesidial-Registratur in Trier von 1833 in sehr kümmerlichem Zustand gewesen sein muß und für dessen Verbesserung bis zum Ende des Jahrhunderts keinerlei Anzeichen vorliegen, gewann um 1900 an Bedeutung. An Nims und Our dagegen, am Unterlauf der Prüm sowie an der oberen Sauer, wo 1838 zusammen noch rd. 6 ha Rebland vorhanden gewesen waren (Abb. 21), verschwand der Weinbau im Laufe des 19. Jhs. ganz (Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442, Nr. 122).
Die Neuanlagen der Nebentäler konzentrierten sich auf die Gemeinden des Unterlaufes der Sauer, wo 1904 insgesamt 38 ha Rebland im Ertrag standen (KOCH-STEPHANUS, 1904, S. 95), nachdem es 1881 erst 20 ha gewesen waren.

c) Innovationserscheinungen auf dem Saargau

Ähnlich wie in Luxemburg griff der Weinbau um 1900 auch auf der deutschen Moselseite aus dem Tal auf die Gemeinden der angrenzenden Gauhochflächen aus. Während es im südlichen Teil des deutschen Saar-Moselgaues in einigen Dörfern des Amtes Perl noch bis über die Jahrhundertmitte Weinbau gegeben hatte (Abb. 21), war von dieser Kultur in den Orten des nördlich anschließenden Dreiecks zwischen Mosel und Saar etwa von der Linie Wincheringen-Saarburg an nichts mehr bekannt. Die Flurbücher der Urkataster und ältere Handrisse im Staatsarchiv Koblenz verzeichnen hier keinen Weinbau.
Die Rebpflanzungen in diesem Teil des Saargaus können demnach als eine echte Innovation in der Definition von BORCHERDT (1961, S. 13 ff.) angesehen werden. Am besten zeigt dies die Gemeinde Onsdorf[1]. Wie die übrigen Saargaugemeinden war Onsdorf um 1880 eine reine Ackerbaugemeinde. Der Getreidebau stand bei weitem an der Spitze des wirtschaftlichen Interesses. Es wurde hier wie auf dem gesamten Gau zu viel Frucht angebaut. Der Wert eines landwirtschaftlichen Betriebes wurde rein nach dem Körnerbau taxiert. Diese einseitige Ausrichtung der Wirtschaftsweise führte zu einer starken Vernachlässigung der Viehzucht, vor allem der Rinderhaltung. Rinder dienten höchstens als Spannvieh. In entsprechend dürftigem Zustand befanden sich die Stallungen, die kaum Licht und Lüftung hatten, auch keine Raufen aufwiesen, so daß das Futter auf den Boden geschüttet werden mußte. Kraftfutter, Klee oder Heu erhielt das Rindvieh kaum, denn Feldfutterbau außerhalb der Dreifelderwirtschaft wäre nur bei Feldwegebau möglich gewesen.
Die wirtschaftliche Situation der Bevölkerung war schwierig; Überbevölkerung und Erbteilung ließen nur ein sehr geringes Einkommen zu. Als daher die Bahnlinie Trier-Metz 1878 eröffnet wurde, ergab

---

1) Die Angaben beruhen auf Auskünften der älteren Winzergeneration dieser Gemeinde, die zum Teil den Aufbau des Weinbergsgeländes noch selbst miterlebte.

sich für die Bewohner des oberen Saargaues zum ersten Mal die Gelegenheit, eine Beschäftigung außerhalb der Landwirtschaft zu finden. Das nahe Trier bot als Schul- und Verwaltungsstadt dazu wenig Gelegenheit. Darum richtete sich der Strom der Arbeitsuchenden in die aufstrebenden Industriegebiete Lothringens. Als Tages- oder Wochenpendler fuhren die Arbeiter von den Bahnhöfen Nittel und Wincheringen[1] zu den Zielorten Diedenhofen und Hayingen.

Im Jahre 1891 legten nun zwei Onsdorfer Landwirte auf privateigenen Ödlandflächen am Nordende des Dorfes oberhalb der Straße Onsdorf-Tawern die ersten Weinberge an. Bei den Vorarbeiten zu den Neuanlagen, dem Roden des Gestrüpps und dem etwa einen Meter tief durchgeführten Rigolen, stießen beide auf Spuren ehemaligen Weinbaues, von dem sich in der Gemeinde außer der Flurbezeichnung "Wingertsberg" keine Kenntnis erhalten hatte. Es wurden Reste von Rebwurzeln und -pfählen gefunden, die aus den oben erwähnten Gründen mindestens ein Jahrhundert alt sein mußten, vermutlich aber älter. Die neuen Rebpflanzungen blieben zunächst eine Einzelerscheinung. Die übrigen Landwirte warteten den Erfolg der Anpflanzungen ab. Als sich aber nach wenigen Jahren die ersten guten Ernte- und Verkaufsergebnisse einstellten, gab die Gemeinde 1902 in den Distrikten Wingertsberg, Schleidberg und Meiersberg 20 ha ihr gehörendes Ödland zum Rebanbau frei. Das Land wurde in gleich große Parzellen aufgeteilt und dann an die Interessenten verlost. Es wurde zur Auflage gemacht, innerhalb weniger Jahre die übernommenen Ödlandflächen in Rebland zu überführen. Das wohlgeordnete Bild dieser systematischen Anlage ist bis heute erhalten geblieben. Auffallend ist, daß gerade in einem Teil des Distrikts Wingertsberg schon 1824 eine sehr gleichmäßige Kleinparzellierung herrschte, was, abgesehen von dem Flurnamen, ebenfalls auf einen früher dort betriebenen Weinbau hinzudeuten scheint. Der Gemeindebesitz in allen drei Anbaudistrikten war un-

1) Nach Angaben von Bürgermeister MEYER, Wincheringen, pendelten vor dem 1. Weltkrieg etwa 25 Arbeiter aus Wincheringen und ebensoviele aus Onsdorf ins lothringische Industrierevier; Landwirtschaft und, soweit vorhanden auch Weinberge, wurden von den übrigen Betriebsangehörigen versorgt.

parzelliert (Abb. 22).

Abb 22 Parzellierung im Distrikt Wingertsberg Gemeinde Onsdorf 1824

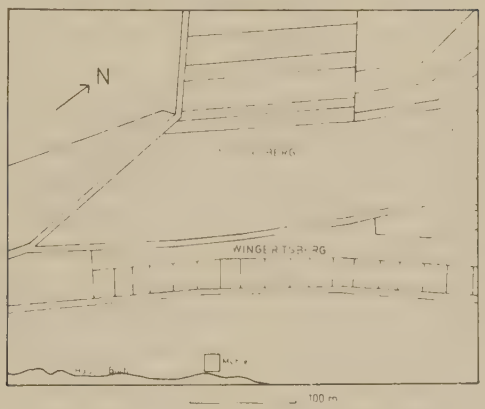

Im Vergleich mit der nach 1950 geübten Praxis der Weinbauflächen - erweiterung ist festzustellen, daß in der Anfangsphase die Neueinführung des Weinbaues ebenso wie der Flächenzuwachs in den Kerngebieten nur über solche Flächen erfolgte, die am Rande des Betriebsinteresses ihrer Besitzer lagen oder als gemeindeeigenes Land rechtlich nicht der Verfügungsgewalt einzelner Gemeindebürger unterstanden (vgl. LAMPRECHT, 1888, I, S. 402; RUPPERT, 1960, S. 71). Der Weinbau hatte hier wie im Luxemburger Gutland spekulativen Charakter. Er konnte jederzeit ohne Risiko für die Existenz des Betriebes eingestellt werden, wenn sich keine Rentabilität ergab.

Der phasenhafte Ablauf, ein spezielles Kennzeichen jeder Innovation (BORCHERDT, 1961, S. 46), läßt sich auf dem Saargau genau verfolgen. Das Gründungsstadium, auf die Initiativleistung einzelner zurückgehend, lag um 1892 in Onsdorf. Hier bildete sich auch das Anbauzentrum heraus. Von dort aus griff der Rebanbau auf die Nachbargemeinden Soest, Fellerich, Esingen, Dilmar und Köllig über. Die zentrifugale Dynamik erreichte allerdings in der schwierigen Weinbausituation um 1910 ihren Stillstand. Derzeit stehen im Innovationsgebiet ca. 65 ha unter Reben.

V. Die Weinbaukrise Luxemburgs von 1918 bis 1930 und ihre Überwindung

1) Die Auslösung der Krise 1918

In den Versailler Verträgen von 1918 wurde festgelegt, daß Luxemburg seine Zollunion mit Deutschland nicht weiter fortsetzen sollte. Damit wurde die politische Grenze gleichzeitig eine Zoll-und Wirtschaftsgrenze. Davon mußte der Luxemburger Weinbau, vom deutschen Weinhandel völlig abhängig, besonders hart betroffen werden. Einige Anzeichen, von den luxemburgischen Winzern nicht genügend beachtet, deuteten schon in den Kriegsjahren darauf hin, daß die Handelsbeziehungen zwischen dem deutschen Weinhandel und seinen langjährigen Luxemburger Stammlieferanten eben doch nicht von unbegrenzter Dauer sein würden, sondern dem Druck politischer Ereignisse nachgeben müßten. Zu Kriegsbeginn setzten die ersten Absatzschwierigkeiten ein, da kleinere und mittlere Abnehmer wegen der Unsicherheit der Lage mit ihren Aufträgen an den Handel zurückhielten (MODERT, 1923, S. 93). In den folgenden Jahren 1915-1916 wurde das Geschäft zwar wieder lebhafter. Als aber Luxemburg 1917 ein Ausfuhrverbot für Wein verhängte, begann der deutsche Weinhandel notgedrungen, seinen Bedarf auf der deutschen Moselseite zu decken, da er über die luxemburgischen Weine nicht mehr längerfristig disponieren konnte.
Mit Wirkung vom 1. Januar 1919 trat Luxemburg aus der Zollunion mit Deutschland aus. Dieser Schritt war umso gefährlicher, als sich Luxemburg damit außenhandelspolitisch isolierte, da seine Interessen bisher vom Deutschen Reich mit vertreten worden waren. Luxemburg erließ eigene Zolltarife, die aber durchaus nicht weinbaufreundlich waren und keinen Schutz gegen den Import konkurrierender französischer Weine boten. Gerade Faßweine von mittlerer Qualität konnten günstig eingeführt werden (MODERT, 1923, S. 63), Weine also, wie sie Luxemburg selbst erzeugte und die seit 1917 in großen Mengen unverkäuflich in den Kellern lagerten.
Der Inlandsverbrauch [illegible] keine Besserung. Seit langem konnten nur bessere Qualitäten an Gaststätten, Hotels, Kasinos und Clubs abgesetzt werden, ebenso an private Verbraucher. Diese

Weine fanden auch im ersten Nachkriegsjahr Abnehmer, nicht aber die Masse des einfachen Konsumweins. Schon 1920 war der Import guter deutscher Rhein- und Moselweine von 3 000 hl im Jahre 1919 wieder auf 11 000 hl angestiegen (umgerechnet nach MODERT, 1923, S. 68). Luxemburg, bisher immer Weinausfuhrland, wurde zum Einfuhrland, weil der deutsche Weinhandel ausblieb und nun einfach auf der gegenüberliegenden Seite einkaufte. Hier herrschte 1919 und 1920 ein recht lebhaftes Geschäft, während in Luxemburg kaum leere Fässer zum Einkellern der neuen Ernte vorhanden waren.

Eine geringe Entlastung des luxemburgischen Marktes erfolgte erst 1920, als Deutschland daranging, die im Versailler Vertrag festgelegten Kontingente von 50 000 hl zollfreier Importe pro Jahr auszunützen. Diese Kontingentierung sollte für eine Übergangsperiode von fünf Jahren gültig sein. Die damit angestrebte Unterstützung Luxemburgs blieb allerdings insgesamt wenig effektvoll, weil in den ersten drei Jahren der Export wegen der inflationären Tendenz der deutschen Währung kaum lohnte. In den folgenden beiden Jahren wartete der Weinhandel mit seinen Einkäufen bis kurz vor Ablauf der jeweiligen Kontingentsperiode ab, um auf diese Weise die Preise auf ein Minimum zu drücken; denn nicht ausgeschöpfte Mengen konnten nicht auf die folgende Periode übertragen werden (RATHGEBER, 1936, S. 128).

Die Ausnützung der Kontingente zeigt folgende Tabelle:

Tab. 9 : Luxemburgischer Weinexport nach Deutschland von 1920 - 1925 a)

Jahr	Exportmenge/hl	% des Kontingentsvolumens
1920/21	47 434	94,9
1921/22	48 658	97,3
1922/23	33 174	66,4
1923/24	50 000	100
1924/25	50 000	100

a) Bericht der luxemburgischen Handelskammer 1925

Dem Weinhandel fiel es relativ leicht, die Preise nach Belieben zu drücken, weil große Weinmengen in den luxemburgischen Kellern lagerten. 1922 war dazu noch ein quantitativ überreiches, qualitativ aber schlechtes Erntejahr. Die notwendig werdende Weinverbesserung vergrößerte die Menge noch mehr (MODERT, 1923, S.60).

Wie schon einmal im Jahre 1842 stand Luxemburg 1918 demzufolge wieder vor der Notwendigkeit, sich einem größeren Nachbarland wirtschaftlich anzugliedern. Möglich war der Anschluß an Frankreich oder Belgien. Die protektionistische Tendenz in der Wirtschaftspolitik Frankreichs kam den luxemburgischen Interessen am weitesten entgegen. In einer Volksabstimmung vom 10. September 1919 votierten daher 60 133 Wahlberechtigte für einen Zollanschluß an Frankreich, nur 22 242 waren dagegen (FOURNELLE, 1928, S. 9). Bei den Gegenstimmen dürften sehr viele Winzer gewesen sein, denn allgemein erwartete die luxemburgische Mosel in Belgien, das keinen eigenen Weinbau besaß, gute Absatzchancen. Frankreich lehnte aber den Anschluß Luxemburgs ab, so daß tatsächlich 1921 die Zoll- und Wirtschaftsunion mit Belgien zustandekam.
Die ersten Wein-Handelsbeziehungen mit Belgien waren in der Zeit der belgischen Verwaltung Luxemburgs entstanden, konnten aber wegen der fehlenden Verkehrsverbindungen über die Ardennen hinweg nicht intensiviert werden. Erst der Eisenbahnverkehr erschloß gegen Ende des 19. Jh. neue Möglichkeiten. Doch mehr als jährlich einige Hundert Hektoliter luxemburgischen Weines wurden in Belgien nie abgesetzt.

2) Die Überwindung der Krise

Private Anstrengungen von Seiten der Winzer und staatliche Maßnahmen waren notwendig, um die Existenzkrise desWeinbaues an der luxemburgischen Mosel zu überwinden. Bei allen Überlegungen hatte ein Gesichtspunkt den Vorrang: Der luxemburgische Wein sollte in Zukunft als Qualitätswein auf den Markt gebracht werden. Er sollte als selbständiger Trinkwein mit ausländischen Weinen auf

dem Inlands- und Auslandsmarkt konkurrieren können. Dazu war nötig, alle minderwertigen Lagen zu beseitigen, die verbleibenden Weinberge unter diesem Aspekt neu anzulegen und nicht zuletzt die Kellerwirtschaft zu modernisieren. Durch Koordination der Selbsthilfe der Winzer und der staatlichen Unterstützung wurde dieses Ziel in der relativ kurzen Zeit von zehn Jahren erreicht.

a) Die Reduzierung der Weinbauflächen

Die Reblandentwicklung, wie sie Abbildung 23 darstellt, beweist, daß trotz der bekannten Bedingungen der Versailler Verträge die Rebflächen in der Kontingentsperiode 1920-25 noch einmal geringfügig zunahmen. Wahrscheinlich bestand während dieser ganzen Zeit immer noch die Hoffnung, die früheren guten Handelsbeziehungen mit Deutschland wieder aufnehmen zu können.

Abb. 23 : Rückgang der Luxemburger Rebfläche von 1920 - 1935

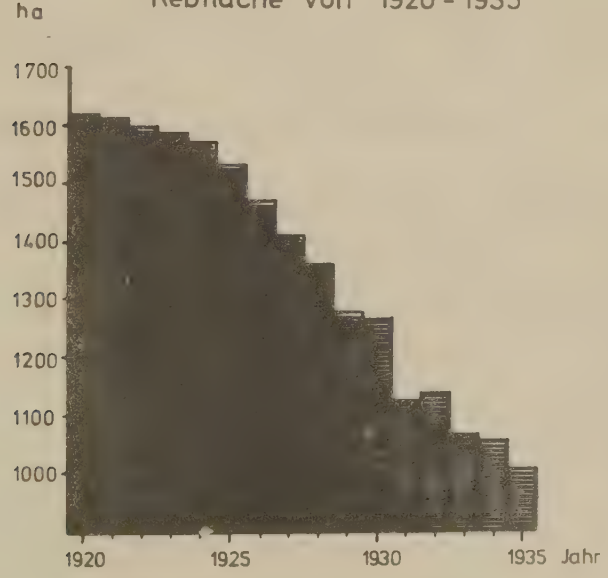

Denn trotz hoher deutscher Zölle wurden auch 1927, also zwei Jahre nach Ablauf der Kontingentsperiode, noch 23 500 hl Wein nach Deutschland exportiert. Dennoch zeichnete sich ein Ende der luxemburgischen Lieferungen nach Deutschland deutlich ab, weil der Entwurf eines neuen deutschen Weingesetzes das Verbot vorsah, deutschen mit ausländischem Weißwein zu verschneiden (FOURNELLE, 1928, S. 41). Daraufhin wurde das Rebland sehr rasch und sehr stark reduziert. Vom Höhepunkt der Flächenausdehnung, der 1924 mit 1676 ha erreicht war, fiel die Rebfläche bis 1930 um 427 ha; das bedeutet einen Rückgang von durchschnittlich 71 ha pro Jahr. Mit rd. 1250 ha Rebland war damit der Stand zu Beginn des 20. Jhs. wieder erreicht. Der Unterschied von 1930 zu 1905 besteht aber darin, daß nun nicht mehr nur die Flächengröße, sondern auch die räumliche Verteilung mit der heutigen übereinstimmten. Der Trend der luxemburgischen Weinbaupolitik wird darin deutlich. Alle rebungeeigneten Lagen wurden aufgegeben. Der Weinbau konzentrierte sich fortan auf die Standorte des ökologischen Optimums. Er verschwand aus dem Sauertal und von den Hochflächen des Gutlands, außer einigen unbedeutenden Relikten[1]. Ein Vergleich der Rebflächengrößen einiger Gutlandgemeinden aus den Jahren 1910, 1928 und der Gegenwart macht dies deutlich.

Tab. 10 : Rückgang des Reblands im luxemburgischen Gutland[a]

Gemeinde	1910	1928	1968
Bous	83	59	44
Bürmeringen	33	16	5
Waldbredimus	42	23	1
Mondorf	28	15	5
Manternach	18	10	-
gesamt	204	123	55

a) nach: Weinbaukarte des Großherzogtums Luxemburg 1910 und Unterlagen der Station viticole in Remich

1) Bis 1933 waren alle Nebenlagen ausgemerzt, auf denen mit Säuregraden von 24-27 ‰ gerechnet werden mußte (HURY, 1955, S.22).

Der konsequente Abbau aller Nebenlagen führte also dazu, daß in diesen Gemeinden in der Gegenwart nur mehr ein Viertel der Rebflächen bestockt ist, die 1910 genutzt wurden. Überall dort, wo das Rebland früheres Acker- und Grünland eingenommen hatte, wurde die ursprüngliche Nutzungsart wieder eingeführt. Zur Ausbildung von Nachfolgekulturen im Sinne von RUPPERT (1960, S.15 ff.) kam es nirgends. Das war auch nicht notwendig, weil der Weinbau nie die dominierende Funktion in den Gutlandbetrieben erreicht hatte. Für die Existenzerhaltung der Betriebe genügte die Rückkehr zur normalen Feldbewirtschaftung, wobei das Einkommen zwar Einbußen erlitt, aber nicht unter das Existenzminimum absank.

Physiognomische Spuren hinterließ der Weinbau nur im Sauertal, wo terrassierte Ödlandkomplexe, aber auch terrassierte Wiesen und mit Wochenendhäusern bestandene Parzellen die frühere Nutzung nachweisen.
Damit der Abbau der Rebflächen rasch vor sich gehe und die drückende Überproduktion nachlasse, hatte der Staat Prämien für das Ausstocken ungeeigneter Weinbergslagen ausgesetzt. Es wurden zunächst 0,25 Fr. pro Quadratmeter gezahlt. Von 1929 an wurde der Satz verdoppelt, so daß die Winzer für den Hektar ausgehauener Weinberge eine Prämie von 5 000 Fr. erhielten (RATHGEBER, 1936, S. 134).

Auch die Moselgemeinden selbst blieben von dem Flächenrückgang nicht ganz ausgenommen, da von ihnen ebenfalls Hänge und Hochflächen in das Weinbergsareal mit einbezogen worden waren, die in der veränderten Situation nicht mehr bewirtschaftet werden konnten. Beispielhaft soll hier die Entwicklung des Reblandes in der Gemeinde Grevenmacher dargestellt werden (Abb. 24).
Der allgemeinen Entwicklung folgend stieg die Rebfläche von 1896 bis 1911 kräftig an, sie wurde nahezu verdoppelt. Daß aber die Ausweitung nicht nur auf minderwertigen Flächen stattgefunden hatte wie vielerorts im Gutland, beweisen die Zahlen von 1928 und 1933. Viele der neuen Rebflächen brachten qualitativ befriedigende Erträge und brauchten nicht ausgehauen zu werden. Von den Flurteilen, deren Namen in den Aufzeichnungen von HURY (1929, S.20) als Rebgelände erscheinen, fehlt 1928 die Lage "Fronay"; 1933 sind die Lagen "Longkaul", "Hohgericht", "Rausch", "Johannisfloer"

und "Diereberg" wieder rebfrei geworden (HURT, 1961, S. 24 f.).

Abb. 24: Entwicklung des Reblands in Grevenmacher von 1885 - 1970

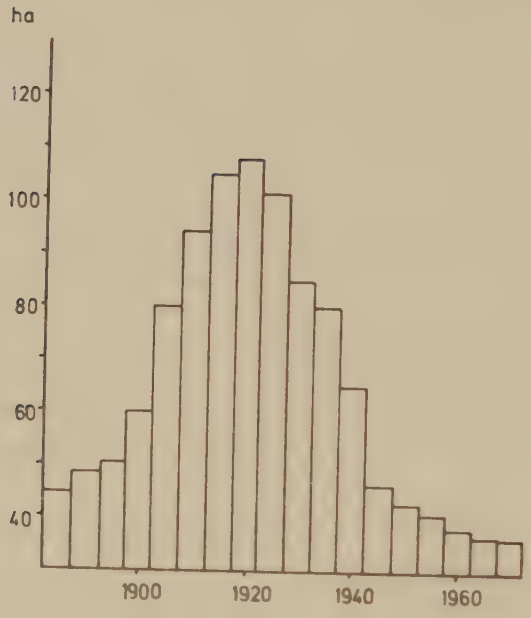

Der weitere Rückgang des Reblandes bis in die Gegenwart hinein ist für den nördlichen Teil des Luxemburger Weinbaugebietes ebenfalls charakteristisch. Denn mit dem weiteren Ausbau des Grenzbahnhofs Wasserbillig, der Erweiterung der keramischen Fabrik CERABATI in Wasserbillig, der Anlage des Merterter Hafens und der Vergrößerung der Grevenmacher gegenüberliegenden Kalk- und Zementwerke in Wellen, dazu einer Reihe gewerblicher Unternehmen in der Kantonsstadt selbst, stieg das Angebot an außerlandwirtschaftlichen Arbeitsplätzen stark an. Eine der wenigen Stellen mit rezenter Sozialbrache im luxemburgischen Weinbaugebiet liegt

so auch folgerichtig auf dem Bann Grevenmacher in einem Seitental der Mosel.
Die Beseitigung aller Weinbergslagen auf ungünstigen Standorten war ein erster Schritt auf dem Wege zum Qualitätsbau. Sehr günstig wirkte sich darüber hinaus die Entlastung des Weinmarktes aus, da die produzierte Weinmenge der Anbaufläche entsprechend abnahm.

b) Die Rekonstruktion des Reblandes

Im Jahre 1907 wurden die ersten Reblausherde in Wormeldinger Weinbergen entdeckt. Von dort aus breitete sich der Befall stetig über das ganze Luxemburger Weinbaugebiet aus. Bis 1913 wurden in Wormeldingen 15 ha Rebland ausgehauen und auf Pfropfreben umgestellt (REDO, 1967, S. 13). Die gesetzliche Regelung für diese Maßnahmen war bereits 1905 geschaffen worden, obwohl damals noch keine akute Gefahr bestand. Die Regierung hatte angeordnet, alle reblausbefallenen Weinberge auszustocken und hatte ferner das Bebauen gefährdeter Weinberge untersagt (EYSCHEN, 1910, S. 167). Während des Krieges und mehr noch in der wirtschaftlichen Zwangslage der Nachkriegszeit wurden Umstellungen auf Pfropfreben nur ganz punkthaft vorgenommen. Außerdem konnten die Rebenveredlungsanstalt in Remich und andere, kleinere, den Bedarf an Pflanzgut nicht decken (MODERT, 1923, S. 143).
Eine großzügige, geplante Reblandrekonstruktion auf genossenschaftlicher Basis wurde zum ersten Mal 1927 in Stadtbredimus durchgeführt (FABER, 1966, S. 280 ff.). Die Möglichkeit zur Bildung von Rekonstruktionssyndikaten war bereits 1883 in dem Gesetz über die Meliorationsgenossenschaften geschaffen worden, das bei allen Sanierungsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen jede mögliche staatliche Unterstützung vorsah[1].

---

1) Die staatlichen Dienststellen lieferten kostenlos Pläne für Meliorationen aller Art, z.B. zur Be- und Entwässerung, zum Wegebau usw. Bei Bauvorhaben wurde ein Zuschuß von einem Drittel der anfallenden Unkosten gewährt (HEMMER, 1936, S.32).

Das Syndikat von Stadtbredimus war als Mustervorhaben für das Weinbaugebiet gedacht, bei dem der Staat alle anfallenden Kosten übernahm. Die Unterschiede zwischen diesem ersten Verfahren und dem zehn Jahre später in Schengen durchgeführten sind auffällig. In Stadtbredimus ging es vor allem darum, die hoffnungslos überbestockten Rebflächen mit z.T. über 20 000 Stock pro Hektar aus der Zeit der Massenerzeugung auf eine vernünftige Hektarstockzahl zu bringen. Daneben wurden neue Rebsorten eingeführt und besonderer Wert auf den Anbau von Edelsorten gelegt[1], deren Standorte auf Empfehlung der 1925 neu gegründeten "Station viticole" in Remich ausgesucht wurden. Parzellen wurden nicht zusammengelegt, doch wurden extrem winklige Grundstücksgrenzen begradigt und die Zeilung der Weinberge rationalisiert.
Der physiognomische Unterschied zu dem früheren Zustand bestand also darin, daß die Parzellen weniger dicht bestockt waren und die doppelt bestockten Grenzzeilen verschwanden. Betriebswirtschaftlich fiel die Sortenumstellung ins Gewicht. Insgesamt ging das Schengener Rekonstruktionssyndikat weiter. Es legte viel mehr Wert auf den Ausbau des Wegenetzes. Es wurden betonierte Wasserabflüsse geschaffen. Die Parzellengrenzen wurden noch mehr als in Stadtbredimus vereinfacht, und es wurden auf privater Basis auch Parzellen zusammengelegt. Ganz modern war auch die Umstellung von der Pfahl- auf die Drahtrahmenerziehung der Reben. Alle diese Maßnahmen dienten auch der inzwischen erfolgten stärkeren Mechanisierung, d.h. der rationelleren maschinellen Bewirtschaftung.
Der Ausschnitt aus der Weinbergsflur von Wormeldingen gibt einen guten Eindruck von der Arbeit der Syndikate (Abb. 25).
Es handelt sich um Weinbergsgelände, das um 1935 rekonstruiert wurde. Nicht ganz unbedeutend für das heutige Bild waren die Oberflächenformen. Der Rahmen des Ausschnitts wird von der Mosel in 140 m Seehöhe am Fuße der Rebhänge und von der Muschelkalkstufe an der Obergrenze gebildet. Das untere Drittel liegt ganz im

---

1) Vom Vorstand des Syndikats wurden ausgewählt:
20 000 Riesling, 20 000 Silvaner, 30 000 Pinot blanc,
10 000 Auxerrois, 20 000 Elbling.

Muschelsandstein. Darüber schließt sich bis knapp unter den Rand des Ausschnitts die Anhydritgruppe an, über der noch ein schmaler Streifen des oberen Muschelkalks ansteht. Auffallend ist, daß beim Aufbau des Reblandes auf eine reliefgerechte Anlage geachtet wurde, so daß sich Bereiche verschieden starker Reliefenergie durch die Zeilung der Parzellen erkennen lassen. In der relativ steilen, sandigen Fazies des unteren Muschelkalks mit Neigungswinkeln um 20° wurden die Parzellen in Richtung des Gefälles ausgerichtet.

Abb. 25: Ausschnitt aus der Weinbergsflur von Wormeldingen / Lux. 1970

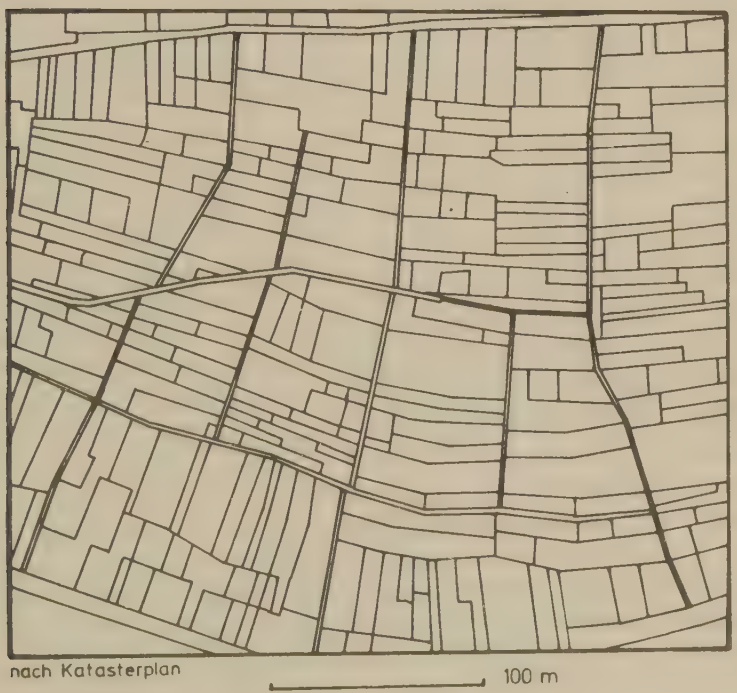

Auf den Gipsmergeln des mittleren Muschelkalks, die eine Verflachung mit maximal 10° Hangneigung bilden, wurden die Rebzeilen überwiegend isohypsenparallel angelegt. Wo die Muschelkalksteilstufe mit Hangneigungen von 40° einsetzt, verlaufen die Rebzeilen wieder hangabwärts.

Aus dem abgebildeten Katasterausschnitt geht eindeutig hervor, daß bei der Rekonstruktion versucht wurde, einem alten Übelstand aller Weinbaugebiete abzuhelfen, nämlich dem Mangel an Weinbergswegen. Drei quer zum Hang geführte Fahrwege sorgen dafür, daß ein großer Teil der Parzellen zumindest an einem Ende direkt erreichbar ist. Dort, wo die Parzellen überwiegend quer zur Hangneigung angelegt wurden, gehen schmale Verbindungs- und Stichpfade vom Hauptweg aus, die auf diese Weise wiederum eine große Anzahl von Parzellen erschließen. Da sie nicht über Meterbreite hinausgehen, benötigen sie nicht allzu viel des wertvollen Weinbergsgeländes. Sie erweisen sich aber dennoch als recht wirkungsvoll, da sie das Betreten fremden Eigentums auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Bei der Formgebung der Parzellen sind offensichtlich nicht alle Möglichkeiten wahrgenommen worden, denn ein- und ausspringende Winkel und schräg verlaufende Parzellengrenzen kommen immer noch vor. Das mag mit daran liegen, daß keine Flurbereinigung in der heutigen Form stattfand, bei der die Parzellen zu einer allen wirtschaftlichen Erwägungen entsprechenden höchstmöglichen Konzentration zusammengelegt werden. Dennoch sind für die Bewirtschaftung gegenüber nicht rekonstruierten Rebflächen erhebliche Vorteile herauszulesen (vgl. Abb. 31).

Insgesamt wurden zwischen 1930 und 1940 jährlich rd. 70 - 80 ha Rebland rekonstruiert, so daß zu Beginn des 2. Weltkrieges nahezu zwei Drittel der luxemburgischen Weinbergsfläche auf reblausresistente Pfropfreben umgestellt war. Die sehr erheblichen Kosten wurden durch hohe Staatssubsidien an die Rekonstruktionssyndikate für die Winzerschaft in erträglichen Grenzen gehalten. HEMMER (1936, S. 41) gibt die Verteilung der Subventionen für die Landwirtschaft im Staatsbudget von 1935 folgendermaßen an:

Für Flurbereinigung im Weinbaugebiet an die Rekonstruktionssyndikate	200 000 Fr.
Anlage von Weinbergswegen (Aufgabe der Meliorationssyndikate)	350 000 Fr.
Ermutigungsprämie an Kellereigenossenschaften	250 000 Fr.

Der Staat stellte also insgesamt 800 000 Fr. für das Weinbaugebiet bereit, davon allein 550 000 Fr. für Sanierungsmaßnahmen in den Rebanlagen. Alle übrigen Genossenschaften und Syndikate des Landes zusammen erhielten im gleichen Jahr nur 373 000 Fr.

Entscheidend verändert wurde in den Jahren der Rekonstruktionsarbeiten der Rebsortenbestand der luxemburgischen Mosel (KIEFFER, 1925, S. 3). Der bis dahin mit nahezu 100 % auf der Rebfläche vertretene Elbling verlor bei der Umstellung auf Pfropfreben allmählich seine Vorrangstellung an andere, qualitativ höher eingeschätzte Sorten. Denn nur mit Qualitätsweinen schien es möglich, auf dem belgischen Markt Fuß zu fassen. Elblingweine sollten fortan nur noch zur Sektherstellung und zum Konsum im eigenen Land verwandt werden.
Sehr gut aufgenommen wurde der von der Remicher Weinbaustation eingeführte Riesling x Silvaner (= Müller-Thurgau), im luxemburgischen Sprachgebrauch heute zu "Rivaner" verkürzt. Ebenso wurde, wenn auch mit weniger Erfolg, der Anbau von Riesling auf den klimagünstigsten Standorten vorangetrieben. Zahlreiche Burgunderspielarten konnten sich flächenmäßig nicht entscheidend durchsetzen. Auch hier ist das Streben nach Qualitätsweinen nicht zu verkennen, und einer der Hauptunterschiede zur deutschen Seite wurde damit in diesen Jahren grundgelegt[1].

---

1) Die Frage der Rebsortenwahl im deutschen und luxemburgischen Anbaugebiet wird an anderer Stelle noch eingehend besprochen.

c) Die Gründung der Kellereigenossenschaften

Die Situation vor 1920 ist durch das Fehlen von Genossenschaften geprägt. An Versuchen, den Status der Lokalwinzervereine von Bezugsgenossenschaften schon vor 1920 auf Kellereigenossenschaften auszudehnen, hat es in Luxemburg zwar nicht gefehlt. Nach den Angaben von KOHL (1925, S. 125) läßt sich eine chronologische Aufstellung durchführen:

Winzer aus Ehnen, Wellenstein und Wormeldingen versuchten 1900 ein Jahr lang, ihre Traubenernte genossenschaftlich zu verwerten und abzusetzen. Etwa 30 Winzer schlossen sich 1913 in Grevenmacher zusammen, um die Fehlernte dieses Jahrgangs gemeinsam zu keltern. Die Erfahrungen waren gut, es wurden höhere Preise erzielt als beim privaten Verkauf. Staatsminister EYSCHEN förderte den Plan, die lockere Verbindung in einer Genossenschaft zu festigen (HURT, 1961, S. 41). Dennoch entstand die Genossenschaft nicht.
Ein erfolgversprechender Versuch in Bech-Kleinmacher 1915 endete ebenfalls nach einem Jahr, ebenso die von Kleinwinzern 1916 in Mertert gegründete Vereinigung. Alle diese Versuche müssen als mißlungen gelten. Dies veranlaßt HURT (1961, S.41) zu der Feststellung, der genossenschaftliche Geist sei bei den luxemburgischen Winzern nicht genügend entwickelt. Dem widersprechen allerdings die großen Erfolge, die die Rekonstruktionssyndikate, die Meliorationsgenossenschaften, und, zumindest auf einem Teil der angestrebten Gebiete, auch die Lokalvereine der Winzer erzielten. Aus Berichten von Beteiligten läßt sich immer wieder heraushören, daß oft die Ziele nur unter erheblichem persönlichem Einsatz ideeller, physischer und materieller Art zu erreichen waren. Das Scheitern der versuchten Kellereigenossenschaftsgründungen scheint ganz einfach darauf zu beruhen, daß die Winzer überhaupt keine zwingende Notwendigkeit für eine solche Einrichtung sahen. Die Organisation des Weinabsatzes nach Deutschland war perfekt. Die Tendenz der Preise war bis zum Kriegsende immer steigend. Kellerei- und Absatzgenossenschaften hätten weder schnelleren Absatz noch höhere Preise für die Masse der Weine erzielen kön-

nen, da die Einrichtung solcher Institutionen erhebliche Kosten verursachen mußte. Außerdem waren die luxemburgischen Winzer so wohlhabend, daß sie sich eigene Kelter- und Kellereinrichtungen anschaffen konnten, die beim Eintritt in eine Genossenschaft überflüssig geworden wären.
Von der allgemeinen Rezession, die den deutschen Weinbau nach 1901 betroffen hatte (Rafa-Korrespondenz, Nr. 2; MEYER, 1926, S. 137), war Luxemburg nicht berührt worden. So konnte eine luxemburgische Studienkommission, die zur Berichterstattung über das neu aufgebaute Genossenschaftswesen von Mosel, Saar und Ruwer ausgesandt worden war, zu dem Schluß kommen, daß die Bildung vergleichbarer Genossenschaften in Luxemburg vorerst keine Erfolgsaussichten haben könnte (KOHL, 1925, S. 125).

Mit der völligen Isolierung des luxemburgischen Weinbaues nach 1918 entstand nun allerdings eine völlig neue Situation. Es war abzusehen, daß Deutschland als Handelspartner vorläufig nicht mehr in Frage kam. Als Antwort auf die Kündigung der Zollunion durch Luxemburg zum 31. Dezember 1918 erklärte die Reichsregierung in einer Note vom Juni 1919 Luxemburg zum Zollausland, wodurch luxemburgische Waren den Sätzen des deutschen Zolltarifs vom 25. Dezember 1902 unterworfen wurden (Wörtlicher Inhalt der Note bei MAJERUS, 1928, S. 108). Diese Tarife hatten sich einst für Luxemburg als sehr günstig erwiesen, da sie den Charakter von Schutzzöllen hatten. Jetzt allerdings ergaben sich daraus sehr nachteilige Konsequenzen. Die in der Folge auftretende existenzbedrohende Krise[1)] des luxemburgischen Winzerstandes baute dann alle Vorurteile gegen die genossenschaftliche Verwertung des Erntegutes und den gemeinsamen Verkauf des fertigen Produktes ab. Nur wenige Jahre nach den mißlungenen Gründungsversuchen von

---

1) In einer ähnlichen Situation entstanden zwischen 1898 und 1911 im Weinbaugebiet der Saar zehn lokale Winzergenossenschaften, die im Gegensatz zu den luxemburgischen Lokalwinzervereinen echte Absatzgenossenschaften waren. Mitglieder waren ausnahmslos Kleinwinzer. Diese Struktur ist bis heute erhalten geblieben.

1900 - 1916 wurde 1921 in Grevenmacher die erste Kellereigenossenschaft gegründet, die Bestand hatte. Es war eine Selbsthilfeorganisation von 25 Winzern, die ganz auf privater Basis angelegt war[1]. Trotzdem durfte eine enge Verbindung zu den staatlichen Organen von Beginn an bestanden haben, wenn sich diese auch nicht in Zahlen und Fakten ausdrücken läßt; denn der Gründer, Organisator und bis 1954 amtierende Vorsitzende des Vereins, Paul FABER, war lange Jahre Sekretär beim Weinbaukommissariat in Grevenmacher gewesen und wurde später selbst Distriktskommissar.

Bis zum Bau der ersten Genossenschaftskellerei im Jahre 1929 wurden die Ernten auf geliehenen oder gemieteten Keltern gepreßt und in gemieteten Kellern gelagert. Nach ersten Mißerfolgen mit Faßweinverkäufen führte die Kellerei den Detailhandel mit Flaschen ein und behielt ihn bei.

Die später gegründeten Genossenschaften, Stadtbredimus 1927, Greiveldingen 1929, Wormeldingen 1930 und Wellenstein 1930, unterscheiden sich von der Erstgründung dadurch, daß bei ihnen großzügige staatliche Subventionen die Gründung finanziell erleichterten. Der 1930 geschaffene landwirtschaftliche Meliorationsfond gewährte für die hohen Immobilisationskosten zinsgünstige Darlehen mit nur 2 % Verzinsung. Von den 20 Mio Franken, die diesem Fond zur Verfügung standen, gingen 9,75 Mio an die Kellereigenossenschaften. Für weiter notwendig werdende Kredite von Raiffeisen- oder anderen Kassen übernahm der Staat die Rückzahlungsbürgschaft und gewährte regelmäßige Subventionen auf die hier höheren Zinssätze (HEMMER, 1936, S. 81).

Die wichtigste geographische Wirkung der Genossenschaften bestand darin, daß sie an den Weinbaustandorten, die trotz der strengeren qualitativen Selektion nach 1925 übriggeblieben waren, den Winzern aller Betriebsgrößenklassen die Fortführung ihres Betriebes ermöglichten. Denn da sich in Luxemburg während der Mitglied - schaft im Zollverein kein eigenständiger inländischer Weingroß -

1) Pfarrer HURT aus Grevenmacher hat in einer anläßlich des 40jährigen Bestehens der Genossenschaft im Jahre 1961 herausgebrachten Festschrift den Werdegang der Genossenschaft aufgezeigt. Die folgenden Angaben sind diesem Aufsatz entnommen.

handel etabliert hatte, mußte nun das hoffnungslos zersplitterte Angebot aus über 2 000 Betrieben konzentriert werden, sollte es auf einem neuen Markt konkurrieren können. Die Weinkommissionäre und kleinen Weinhändler, die früher die Ernte an den deutschen Großhandel vermittelt hatten, konnten einen Auslandsmarkt mit einem gezielten Angebot nicht aufbauen. Außerdem war es nur bei einer genossenschaftlichen Weinbereitung möglich, die gesamte Ernte qualitativ optimal auszubauen, so daß der Absatz innerhalb des neugeschaffenen Zollunionsgebietes Belgien-Luxemburg einige Erfolgschancen gegenüber den vorwiegend französischen Importen hatte.

Parallel zu den Anstrengungen auf genossenschaftlichem Gebiet liefen ständige Interventionen der luxemburgischen Regierung bei der belgischen, um dem luxemburgischen Wein marktrechtliche Vorteile zu verschaffen. So wurden z.B. in Belgien 1924 französische, spanische und andere Weine als Luxusartikel deklariert, während der luxemburgische Wein als "hygienisches Getränk" galt und von allen Verbrauchssteuern befreit war (MODERT, 1923, S. 183). Dann hob Belgien 1928 die Konsumsteuer für französische Weine zwar auf, erhöhte aber gleichzeitig die Zollsätze für Faßweine gegenüber dem Zollausland. Die Maßnahme kam dem luxemburgischen Weinbau besonders zugute (RATHGEBER, 1936, S. 132).

Die Synthese von privater Initiative und staatlicher Hilfe führte dazu, daß nach 1930 die Rebfläche nicht mehr weiter schrumpfte. Oszillationen der Anbaufläche waren in der Folge nicht mehr Auswirkungen der wirtschaftlichen Situation des Weinbaues, sondern hatten rein weinbautechnische Ursachen. 1940 gehörten den fünf Genossenschaften schon 550 Winzer aus den Standortgemeinden und deren Einzugsbereich an. Die eingebrachte Fläche betrug 300 ha, also ein Viertel des gesamten luxemburgischen Reblands. Aus einer Aufstellung bei FRIEDRICH (1951, S. 75) geht ferner hervor, daß unter den 550 Mitgliedern 53 Arbeiter und 15 Angestellte waren. Die übrigen Mitglieder betrieben den Weinbau haupt- oder nebenberuflich zusammen mit der Landwirtschaft. Leider ist diese Gruppe nicht zahlenmäßig aufgeschlüsselt.

Von den 42 150 hl luxemburgischen Weines, die 1937 auf dem In-

landsmarkt verkauft wurden, gingen 13 405 hl, also ein Viertel, über die Genossenschaften. Der Weinhandel setzte 27 595 hl ab, und private Winzer verkauften nur 1150 hl (HEMMER, 1948, S. 193). Die wuchtigen Gebäude der Kellereigenossenschaften, alle in der neoklassizistischen Bauweise der 20er und 30er Jahre erbaut, sind wesentliche und unübersehbare Baubestandteile der Standortgemeinden.

d) Die Gründung der "Station viticole" und ihre Auswirkungen auf das Weinbaugebiet

Als größte Schwierigkeit bei der Rekonstruktion des Reblandes erwies sich immer mehr die mangelnde Kenntnis von Qualitätsrebsorten, die unter den spezifischen Bedingungen des triassischen Obermoselgebietes mit Erfolg angebaut werden konnten. Die beiden Staatsrebschulen in Remich (gegr. 1892) und Grevenmacher (gegr. 1899) waren in ihrer Produktion bis nach 1920 ganz auf die Massenträger eingestellt. Benötigt wurden aber jetzt große Mengen von Qualitätsreben, deren Reaktion auf die Bodenverhältnisse der Kalk- und Mergelböden erst erforscht werden mußte. In seiner umfassenden Studie über den luxemburgischen Weinbau der Krisenzeit hatte MODERT 1923 die Versuche mit Edelreben zu den vordringlichsten Aufgaben einer zu gründenden Weinbaustation gerechnet (MODERT, 1923, S. 143). Die Gründung einer speziellen Forschungsanstalt für den luxemburgischen Weinbau, die noch vor dem Krieg als überflüssig angesehen worden war, wurde 1925 vollzogen[1]. Die Gebäude entstanden in den Weinbergen oberhalb von Remich.
Der Aufgabenbereich der neuen Institution umfaßte den ganzen Komplex der Weinbereitung von der Auswahl des Pflanzgutes bis zum

1) Aus den Schülerlisten der Landes-Lehr-und Versuchsanstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft in Trier geht hervor, daß Luxemburger Winzer die Kurse dieser 1893 eröffneten Institution zu ihrer Weiterbildung bis zum Ausbruch des 1. Weltkrieges besuchten (SCHRADER, 1953, S.8). Für die berufliche Ausbildung im Ausland gewährte die luxemburgische Regierung Zuschüsse (Weinbau ..., 1918, S. 132).

Ausbau des Weines im Keller. Zu diesem Zweck wurden Versuchsweinberge in Remich und Stadtbredimus angelegt und Laboratorien eingerichtet. Fortan konnten sich die Winzer unentgeltlich beraten und Weinanalysen durchführen lassen. Schließlich wurde jungen Winzern die Möglichkeit geboten, während des Winters eine Weinbauschule zu besuchen.
Auch die Einrichtung der Station viticole muß in dem größeren Rahmen des ganzen Maßnahmenkomplexes gesehen werden, den der luxemburgische Staat zur Erhaltung des Weinbaues an der Mosel und zu der qualitativen Evolution sehr konsequent durchführte.

e) Die Institution der Luxemburger Weinmarke

Als letztes Glied in der Kette der Maßnahmen der luxemburgischen Regierung zur Qualitätssteigerung des Weinbaus steht der Beschluß vom 12. März 1935, mit dem die "Marque nationale du vin luxembourgeois" geschaffen wurde. Es wurde damit versucht, durch bewußte Hervorhebung der Qualität, deren sichtbarer Ausdruck die Verleihung der Nationalmarke sein sollte, die Werbung auf den Absatzmärkten des In- und Auslandes zu intensivieren (HEMMER, 1948, S. 194). Daß sich der luxemburgische Weinbau in der Folgezeit an den Bedingungen der Marke orientierte, beweist die Weinmenge, die z.B. in dem Abschnitt 1935 - 39 und 1960 - 64 zugelassen wurde. Im ersten Abschnitt erhielten 46 550 hl die Qualifikation, im zweiten dagegen 171 704 hl[1].
Die Marque nationale wird nur nach strengen Qualitätsprüfungen vergeben. Bei den zugelassenen Weinen, die durch eine Halsschleife mit Ordnungsnummer und Sortenangabe kenntlich gemacht sind, hat der Käufer die Garantie, einen luxemburgischen Wein zu kaufen, der den staatlichen Anforderungen an ein Qualitätsprodukt gerecht wird.

---

1) Alle Angaben vom Büro der Marque nationale in Remich

3) Zusammenfassung: Die geographischen Aspekte der luxemburgischen Weinbaupolitik nach 1918

Nach dem Verlust des deutschen Absatzmarktes und dem Anschluß an das belgische Wirtschaftsgebiet verkleinerte sich das luxemburgische Weinbauareal an der Obermosel innerhalb von fünf Jahren (1924-1929) um rd. ein Viertel der Ausgangsfläche, d.h. um rd. 450 ha. Staatliche Prämien für das Ausstocken von Reben auf geringwertigen Standorten verdrängten den Rebanbau aus dem moselfernen Hinterland und aus dem Sauertal. Der Anbau konzentrierte sich fortan auf die ökologisch optimalen Lagen im Moseltal.
Von Seiten der luxemburgischen Regierung wurden Hilfsmaßnahmen ergriffen, die vom Quantitätsweinbau zum Qualitätsbau überleiteten und dadurch einen anderen Markt erschließen sollten.
In relativ kurzer Zeit (von 1927 bis 1940) konnten rd. vier Fünftel der verbliebenen Weinbaufläche, nicht zuletzt wegen des Rodens infolge des fortschreitenden Reblausbefalls, rekonstruiert werden. Die z.T. doppelt überbestockten Weinberge wurden neu gezeilt, die Rebzeilen auf einen arbeitstechnisch vernünftigen Abstand von mindestens einem Meter gebracht, Weinbergswege neu angelegt. Die staatlichen Subventionen ermöglichten auch die Umstellung der Rebsorten von dem seit Jahrhunderten üblichen Elbling auf Edelsorten.
Zur Koordination der Rekonstruktionsmaßnahmen stand dem kleinen luxemburgischen Weinbaugebiet eine eigene Weinbaustation zur Verfügung.
Die Erhaltung der verbliebenen Rebflächen war nur dann gewährleistet, wenn es gelang, den Absatz der auf diesen Flächen produzierten Weine zu sichern. In einer gelungenen Synthese von Staats- und Selbsthilfe wurden daher darüberhinaus zwischen 1921 und 1930 fünf Kellereigenossenschaften zur gemeinsamen Verarbeitung und Vermarktung der Ernte eingerichtet, denen bis 1940 rd. 25 % der Winzer (heute 70 %) beitraten. Ohne den Zusammenschluß der 1930 noch etwa 2000 Weinbaubetriebe wäre es nicht möglich gewesen, einen neuen Markt im Ausland aufzubauen und den Absatz im

Innern zu vervielfachen. Vor allem hätte kein Abbau der früheren Massenproduktion von Verschnitt- und Sektgrundweinen und keine Ausrichtung der Erzeugung auf gute Trinkweine erfolgen können.

Zu einem wirksamen Instrument der luxemburgischen Qualitätspolitik entwickelte sich die Organisation der Weinmarke (Marque nationale), die als staatliche Garantieleistung für qualitativ ansprechende Weine anzusehen ist. Sie bedeutet für den luxemburgischen Winzer eine große Auszeichnung und schafft Absatzgarantien.

Alle diese Maßnahmen bewirkten, daß der spekulativ betriebene Weinbau außerhalb der eigentlichen Weinbaustandorte verschwand, ohne daß den Betrieben, die ihn aufgeben mußten, Existenzschwierigkeiten entstanden. Überall dort aber, wo Weinbau die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz darstellte, sorgte der Staat dafür, daß diese Basis erhalten blieb, indem er hohe Subventionen für die Anpassung der verbliebenen Betriebe an die neuen wirtschaftlichen Erfordernisse bereitstellte. Es ist vermutlich zum ganz überwiegenden Teil als Erfolg der engen Verbindung des Staates zu diesem einen Wirtschaftszweig anzusehen, daß die luxemburgische Rebfläche und die Zahl der Weinbaubetriebe in ihrem heutigen Umfang nach der Krise von 1918 erhalten geblieben sind, dank einer straffen Organisation und eines gezielten Einsatzes der Mittel, wie sie in einem kleinen Lande möglich sind.

Eine sehr aufschlußreiche Parallele zu dem luxemburgischen Weinbaugebiet bildet die Entwicklung des elsässischen Weinbaues nach 1918. Das Rebareal des Elsaß machte 1910 26 % der deutschen Weinbaufläche aus und lieferte 39 % der in Deutschland erzeugten Weinmenge (BARTH, 1958, S. 453), war also eindeutig auf Massenerzeugung ausgerichtet. Nach der Rückgliederung des Elsaß an Frankreich war die elsässische Produktion der erdrückenden Konkurrenz französischer Weine ausgesetzt. Zur Überwindung der Absatzkrise dienten ähnliche Maßnahmen wie in Luxemburg. Die Rebfläche ging zwischen 1920 und 1932 um rd. 7000 ha zurück, d.h. auf die Hälfte des Maximalstandes von 1910. Außerdem wurde das ganze elsässische Anbaugebiet auf Qualitätssorten wie Riesling, Traminer, Pinot und

Muskat umgestellt (BARTH, 1958, S. 465). Ein genossenschaftlicher Zusammenschluß fand in dieser Zeit allerdings nicht statt.

VI. Die Bedeutung der Grenzlage des deutschen Obermoselgebietes zwischen 1918 und 1940

Durch die Rückgliederung des Elsaß an Frankreich verlor Deutschland 1918 sein größtes Konsumweingebiet mit rd. 20 000 ha Rebland (BARTH, 1958, S. 48). Die Übergangsregelung mit Luxemburg war auf fünf Jahre beschränkt, und die deutschen Zollbestimmungen gegenüber dem Ausland waren so beschaffen, daß Luxemburg nach Ablauf der Kontingentsfrist nicht mehr nach Deutschland liefern konnte. Der deutsche Weinhandel brauchte aber die einfachen Konsumweine dringend. Sie waren als Verschnittweine mit den säurearmen Weinsorten der Pfalz und als Grundweine der Schaumweinproduktion unentbehrlich. Deshalb boten sich noch 1918 die ersten günstigen Absatzchancen für den Weinbau der deutschen Obermoselseite. Schon im ersten Kriegsjahr, verstärkt noch in den ersten beiden Nachkriegsjahren, als die Kontingentsbestimmungen noch nicht in Kraft waren, wich der deutsche Weinhandel mit seinen Einkäufen von der luxemburgischen auf die deutsche Seite der Obermosel aus. Dort herrschte im Herbst 1919 ein reges Geschäft, während der luxemburgische Wein in den Kellern liegenblieb (MODERT, 1923, S.59). Der Aufbau einer nahezu unüberwindlichen Zollschranke gegenüber Luxemburg gab damit den ersten Anlaß zur Verbesserung des Wirtschaftsklimas auf der deutschen Seite.

Ein weiterer Impuls zum Ausbau des Obermoseler Weinbaus ging von den Weinbergsarbeitern aus, die bisher in Luxemburg Arbeit gefunden hatten. Infolge des ständig steigenden Reblausbefalls im luxemburgischen Weinbaugebiet war es deutschen Arbeitern außerordentlich erschwert worden, ihre Stellungen beizubehalten. Denn bei jedem Grenzübergang mußten sie ein zeitraubendes Desinfektionsverfahren mitmachen (MODERT, 1923, S. 38), damit sie die Reblaus nicht nach Deutschland einschleppten. Bei dem inzwischen

lohnend gewordenen und auch sicher scheinenden Absatz deutscher Obermoselweine gingen viele von ihnen dazu über, auf der deutschen Seite selbst Weinberge anzulegen und zusätzlich Arbeit in größeren Betrieben der deutschen Seite anzunehmen. Diese konnten deshalb ihr Rebland weiter ausdehnen. Bei der Erweiterung der Rebflächen wurde das Prinzip der Anlagerung neuen Reblandes an bestehende Kerngebiete beibehalten. Abbildung 15 zeigt zwar in ihrer dritten Phase nur die Reblandverteilung von 1969. Wesentliche Unterschiede in Größe und räumlicher Anordnung zu den Verhältnissen um 1930-35 bestehen jedoch nicht, so daß auch aus der Karte von 1969 das Verteilungsschema des Reblandes nach 1918 klar abgelesen werden kann. Auch in dieser Zeit war es noch nicht möglich, von den vorgegebenen Standorten des Reblands abzuweichen und die Feldflur in das Weinbergsgelände mit einzubeziehen. Das betonen alle Winzer, die um diese Zeit ihr Rebland erweitern wollten.

Spezielle Flächenangaben für die Obermosel, die das Fortschreiten der Reblandentwicklung genau wiedergeben könnten, liegen nicht vor, da die Differenzierung der statistischen Erhebungen des Weinbaugebietes Mosel-Saar-Ruwer in Unter-, Mittel- und Obermosel erst seit 1954 durchgeführt wird. Es kann daher auf der Grundlage der statistischen Werte die allgemeine Tendenz in der Rebflächenentwicklung des Moselgebietes wiedergegeben werden. Im übrigen bestätigen Angaben des früheren Leiters des Weinbauamtes Saarburg den von der Statistik aufgezeigten Trend. Bis 1934 stieg die Rebfläche langsam, aber kontinuierlich an. Damit steht das Obermoselgebiet zusammen mit Mittelmosel und Saar in deutlichem Gegensatz zu den übrigen deutschen Anbaugebieten an Nahe, Lahn, Ahr und im Siebengebirge (STANG, 1962, S.280), deren Fläche zurückging. Dem leichten Anwachsen (im Gesamtgebiet zwischen 1915 und 1934 von 7727 ha auf 7959 ha) folgte ein sprunghafter Zuwachs von 1935 an (auf 9009 ha), der auch in den ersten Kriegsjahren noch anhielt (Statistik v. Rhld.-Pf., Bd.55, S.120).

Daß die Reblächen an der Mosel zunahmen, während sie in Nachbargebieten stagnierten oder zurückgingen, kann einmal daran liegen, daß die Obermoseler Konsumweine nötig gebraucht wurden, um durch

Verschnitt z.B. mit Mittelmoselweinen die Nachfrage nach Moselwein befriedigen zu können, der seit dem 19. Jh. immer begehrter geworden war. Zum anderen war das Angebot an gewerblichen und industriellen Arbeitsplätzen in der Zeit vor 1945 sehr gering, so daß die Existenzerhaltung im Raume nur über die Intensivierung von Landwirtschaft und Weinbau möglich war (HAHN, 1956, S. 141). Die Autarkiebestrebungen des Dritten Reiches unterstützten diesen Trend.

In den Jahren der Umstellung von den Liefergebieten des Elsaß und Luxemburgs auf die Obermosel verschaffte sich der Weinhandel, ebenso wie in Luxemburg zur Zeit des Zollvereins, eine beherrschende Stellung auf dem Einkaufsmarkt. Daher entstanden ebensowenig wie in Luxemburg vor 1921 Kellereigenossenschaften, die ein Gegengewicht zu der Monopolstellung des Handels hätten bilden können. Und ebensowenig wie in Luxemburg vor 1921 wurden im Bereich der deutschen Obermosel nach 1918 Anstrengungen unternommen, selbständige Trinkweine zu produzieren. Genauso wie heute noch wurde sofort nach der Ernte der Most oder im kommenden Jahr der Jungwein im Faß verkauft.

Im Jahre 1912 wurde in Nennig der erste Reblausherd im Obermoseler Weinbaugebiet der deutschen Seite festgestellt. Der Schädling war vermutlich von der stark befallenen luxemburgischen Seite nach Deutschland eingeschleppt worden, da enge Kontakte zwischen den Gemeinden beider Uferseiten bestanden (FAAS, 1964, S. 222). Denn gerade in diesem Abschnitt der Obermosel hatten luxemburgische Winzer größeren Reblandbesitz auf deutscher Seite, und aus den deutschen Gemeinden zwischen Perl und Nennig gab es viele Weinbergsarbeiter, die täglich oder saisonal in den luxemburgischen Weinbaugemeinden beschäftigt waren[1]. Obwohl der Nenniger Reblausherd sofort vernichtet wurde, breitete sich der Reblausbefall noch während des Krieges über mehrere Gemeinden des deutschen Obermoselraumes aus (FAAS, 1964, S. 222)[2].

---

1) Nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn Weinkommissionär PETGEN, Sehndorf.

2) WORTMANN (1924, S.23) nahm als Grund der punkthaften Verseuchung auf deutscher Seite eine sog. Primärinfektion an, bei der die Reblaus durch Luftströmung vom luxemburgischen Weinbauge-

Einziges Gegenmittel war, die verseuchten Rebflächen auf reblausresistente Unterlagen umzustellen (WORTMANN, 1924, S. 24).

Bis 1930 wurde an der deutschen Obermosel aber noch kaum eine Umstellung vorgenommen[1)2)]. Staatliche Unterstützung für diesen Raum gab es nicht, und Rebenveredlung auf privater Basis war nicht erlaubt. Erst 1935 gründete die "Preußische Rebenveredlungsanstalt" in Bernkastel eine Zweigstelle in Nittel. Diese Institution legte Versuchsweinberge an der ganzen Obermosel an, um brauchbare Unterlagensorten für das Kalkgebiet herauszufinden. Durch den Reichsnährstand wurde 1937 das Anpflanzen wurzelechter Reben verboten und die Umstellung auf Pfropfreben angeordnet (Akten des Amtes Palzem). Zu diesem Zweck wurden Pfropfrebengenossenschaften in Temmels und Nennig gegründet und die in Nittel bestehende Genossenschaft erweitert[3)]. Dazu kam die Pfropfrebengenossenschaft in Langsur/Sauer, die jährlich 50 000 Veredlungen herstellte (FAAS, 1963, S. 194)[4)].

Forts. v. S. 120: biet in die deutschen Weinberge übertragen wurde. FAAS (1964, S. 222) schließt diese Möglichkeit nicht aus.

1) Nach Angaben des früheren Leiters des Weinbauamtes Saarburg, Herrn Direktor ZANDER

2) In einem Bericht des Gebietsausschusses für Rebenzüchtung für Mosel, Saar und Ruwer wird kein Betrieb aus dem deutschen Obermoselgebiet erwähnt, der Rebenzüchtung betreibt (MÜTF, u.a., 1928, S. 33).

3) Die Pflanztätigkeit scheint allgemein stark gewesen zu sein. Allein im Amt Palzem wurden 1937 von den sechs Weinbaugemeinden über 400 Anmeldeformulare angefordert. Die Anmeldung von Neupflanzungen war vom Reichsnährstand 1935 angeordnet worden, um sicherzustellen, daß kein für Weinbau ungeeignetes Land mit Reben bestockt wurde (Akten der Amtsverwaltung Palzem).

4) Ihre volle Leistungsfähigkeit erreichten diese Betriebe erst nach 1945. So wurden 1951 in den Pfropfrebengenossenschaften von Palzem, Wincheringen, Nittel, Temmels, Wasserliesch und Tawern auf einer Gesamtfläche von 45 500 m^2 über 700 000 Veredlungen hergestellt und an Weinbaubetriebe in 19 Gemeinden des deutschen Obermoselgebietes ausgeliefert (KIRSTEN, 1951, S. 487).

Um den gesamten Komplex der Umstellung auf Pfropfreben an Ort und Stelle untersuchen zu können, wurde in Nittel eine Außenstelle des Weinbauamtes Saarburg eingerichtet.
Die Umstellung sollte im Süden des Gebietes, also im Raum Perl-Nennig, beginnen und von dort nach Norden fortschreiten. In diesen Orten konstituierten sich Aufbaugenossenschaften, vergleichbar den luxemburgischen Rekonstruktionssyndikaten. In Perl und Nennig begannen 1940 Gefangenenkolonnen mit umfangreichen Erdarbeiten zu einer systematischen Geländeverbesserung. Aus dem besetzten Elsaß kamen Edelreiser, vorwiegend Auxerrois und Ruländer. Drei bedeutende Lagen dieses Raumes, Hasenberg, Krekelsberg und Römerberg, konnten auf diese Weise rekonstruiert werden. Dann zwangen die Kriegsereignisse dazu, die Arbeiten einzustellen (KLAUSS, 1961, S. 102). Auch in diesem Punkte wird die Randlage - die räumliche wie die interessenmäßige - der Obermosel wiederum deutlich, besonders im Vergleich mit dem luxemburgischen Nachbargebiet. Dort hatte es schon vor dem Auftreten der Reblaus gesetzlich geregelte Schutzbestimmungen gegeben (EYSCHEN, 1910, S.167; MERSCH, 1908, S.3 und S.18). Ständige Beobachtungskommissionen stellten jeden neuen Herd sofort fest. Jeden finanziellen Verlust, der durch Vernichtung der befallenen Weinberge und durch die Neuanpflanzung auf Pfropfrebenunterlage entstand, ersetzte die Staatskasse. Die frühzeitig gegründeten Staatsrebschulen in Remich (1892) und Grevenmacher (1899) konnten zunächst den Bedarf an Pflanzgut decken (Weinbau ..., 1918, S.122 ff.). Als ihre Kapazität nicht mehr ausreichte, wurden auch private Rebschulen und Rebschnittgärten zugelassen. Solche rasche und gezielte Hilfe gab es für die deutsche Obermosel nicht, da zunächst von Bernkastel aus die ökonomisch wichtigeren Gebiete der Mittelmosel versorgt wurden. Überhaupt wurden staatliche Maßnahmen zur landwirtschaftlichen Strukturverbesserung des deutschen Obermoselraumes erst eingeleitet, als mit dem Ausbau der Obermoselstraße 1935 und mit der Errichtung des Westwalls die strategische Bedeutung dieses Raumes als Grenzfestung nach Westen stark betont wurde.

D. Physiognomische und funktionale Strukturen im deutschen und luxemburgischen Weinbaugebiet der Gegenwart

Die Beurteilung der Gegenwartssituation des Weinbaues zu beiden Seiten der Landesgrenze müßte ohne den Rückblick in die Genese unvollständig bleiben. Denn alle Divergenzen, die sich auf verschiedenen Ebenen dartun, wurzeln in der unterschiedlichen Entwicklung, die beide Uferseiten genommen haben. Diese wiederum resultiert in geringem Maße aus natürlichen Gegensätzen, sie beruht vielmehr auf dem Grenzgegensatz. Aktualisierend darf vermutet werden, daß die Prozesse der Vergangenheit in der Gegenwart weiter wirken und auch dann noch relevant bleiben werden, wenn alle wirtschaftlichen Grenzen innerhalb der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft gefallen sind. Die historisch geschaffenen Fakten sind inzwischen ein Bestandteil der Weinbaulandschaft, eine Schicht (UHLIG, 1956, S. 79) geworden, und eine Momentaufnahme der Gegenwartsverhältnisse bedarf daher der historischen Fundierung. Es ist z.B. im vorliegenden Vergleich ohne eine Betrachtung der Genese nicht ohne weiteres einzusehen, warum in Luxemburg, wo die wirtschaftliche Stellung des Weinbaues einen höheren Rang einnimmt als auf der deutschen Seite, noch kein Flurbereinigungsverfahren abgeschlossen werden konnte, während auf der gegenüberliegenden deutschen Seite kaum noch Bedarf an weiteren Flurbereinigungen besteht. Ebensowenig ist ohne historisch-genetische Fragestellung die Bedeutung des Genossenschaftswesens zu erklären, dessen Funktion in der Weinbaupolitik Luxemburgs die dominierende Rolle übernommen hat. Auf dem deutschen Moselufer dagegen hat es nie,auch nicht in Ansätzen, auch nur eine einzige Genossenschaftsgründung gegeben.Demnach muß auch die inner- wie außerbetriebliche Organisation der weinbautreibenden Betriebe unterschiedlich strukturiert sein, denn ein luxemburgischer Genossenschaftsbetrieb funktioniert anders als etwa ein landwirtschaftlich-weinbaulicher Gemischtbetrieb, der Haupttyp der deutschen Seite. Nicht zuletzt zeigen auch die Produktions- und Absatzformen stark divergierende Tendenzen, die auf der einen Seite aus der progressiven Haltung der luxemburgischen Winzerschaft resultieren, auf der anderen Seite teils durch die konservative

Einstellung der deutschen Winzer, teils durch äußere Umstände hervorgerufen worden sind.

I. Die unterschiedliche Stellung des Reblands im gegenwärtigen Nutzflächengefüge beider Uferseiten

1) Das Verhältnis des Reblandes zur übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche

Im Nutzflächengefüge des gesamten deutschen und luxemburgischen Obermosel- und Sauerraumes nimmt der Weinbau mit 8,5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche arealmäßig eine untergeordnete Stellung ein[1]. Werden die unbedeutenden Weinbauinseln im Sauertal außeracht gelassen, erhöht sich der Anteilwert auf 10,6 % und erreicht damit einen statistischen Mittelwert, der von verschiedenen Autoren als Schwellenwert für die funktionale Stellung des Weinbaues innerhalb eines Betriebes, einer landwirtschaftlichen Gemeinde oder einer größeren Einheit angesehen wird. Bei einer Rebfläche, deren Anteil 10 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche überschreitet, gilt der Weinbau bereits als Leitkultur[2].
Die Aufschlüsselung des Durchschnittswertes für die beiden Anbaugebiete ergibt, daß der Reblandanteil der luxemburgischen Seite höher liegt als derjenige der deutschen. Aufschlußreicher wird der Anteilvergleich, wenn wiederum das Sauertal unberücksichtigt bleibt[3]. Die entsprechenden Werte lauten dann : 8,8 % für die deutsche Obermosel und 12,5 % für Luxemburg.

---

1) Im Saartal liegt der Reblandanteil bei 17,6 %, an der Mittelmosel noch beträchtlich darüber.

2) So z.B. SARTORIUS in zwei Aufsätzen 1949 und 1950; dagegen wählte GRADMANN 1926 zur Abgrenzung von Weinbaugemeinden gegenüber ihrer rein landwirtschaftlich ausgerichteten Nachbarschaft einen Indexwert von 5 %.

3) Im deutschen Sauertal bewirken die Rebflächen der fünf Gemeinden des Unterlaufes noch einen Gesamtanteil von 4,1 %. Im nördlichen Grenzbereich der Rebverbreitung sinkt der Anteil auf den gleichen Wert wie auf der luxemburgischen Seite der Sauer ab, wo insgesamt noch 5 ha (=0,2%) Rebland im Ertrag stehen.

Diese anderen Weinbaugebieten gegenüber geringen Flächenanteile des Reblandes sind dadurch zu erklären, daß nur der ökologische Gunstraum für den Sonderkulturanbau genutzt wird. Das Verteilungsmuster der Nutzflächen in den Talräumen wird daher sehr stark von den Klima- und Bodenverhältnissen bestimmt. Dementsprechend lehnt sich die Art der Nutzung eng an naturräumliche Einheiten an (vgl. Abb. 26).

Tab. 11 : Die Verteilung des Nutzlandes in ha und % a)

Anbaugebiet	LN/ha	Ackerland ha	%	Grünland ha	%	Rebland ha	%	übrige LN ha	%
Dt.Obermosel	11 456	6867	60,0	3495	30,5	914	7,8	218	1,7
Luxemburg	13 393	5847	43,6	6122	45,8	1206	9,0	180	1,6
gesamt	24 849	12714	51,2	9617	38,7	2120	8,5	398	1,6

a) Nach Angaben aus der Bodennutzungserhebung 1968 für die deutsche Obermosel; Landwirtschaftliche Zählung vom 15. Mai 1968 in Luxemburg

Talabschnitten mit hoher Reblandkonzentration stehen andere gegenüber, in denen das Weinbergsgelände optisch nicht hervor - tritt. Für die Form der Bodennutzung ist die Lage des Wirt - schaftsraumes der Gemeinden, im wesentlichen also die Lage der eigenen Gemarkung und die der angrenzenden Nachbargemeinden, von hoher Wirksamkeit. Die Fluren der deutschen Obermosel-und Sauertalgemeinden greifen allgemein weit über den Talraum hinaus und auf die Gäuflächen des Saargaues bzw. des Bitburger Gutlandes über. Sie liegen in sehr unterschiedlichen Naturräumen (Abb.26). Allerdings vollzieht sich der Übergang bei weitem nicht so sprunghaft wie an Saar und Mittelmosel, wo die Reliefenergie bei Vertikaldistanzen bis zu 300 m sehr beträchtlich werden kann. Die Taloberkante liegt im Triasgebiet selten mehr als 150 m über dem Talboden, und die flußnahen Bereiche der Hochflächen steigen

nicht über die Weinbauhöhengrenze an, so daß an Muldenhängen und geschützt liegenden Geländestufen Weinberge angelegt werden konnten.

Abb. 26 : Nutzungszonen der Gemarkung Nittel

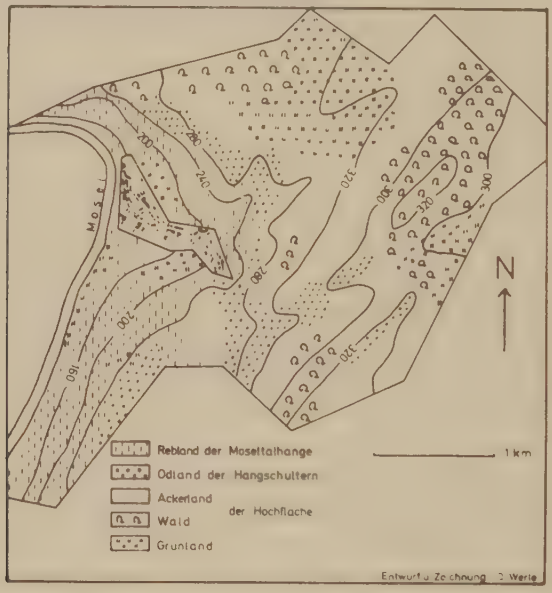

Diese naturräumlichen Gegebenheiten bewirken eine viel engere wirtschaftliche Korrespondenz der Moseltal- mit den Gaugemeinden[1], als sie etwa zwischen den Saartal- und Hunsrückgemeinden besteht.

Allgemein sehr hoch liegt in den Weinbaugemarkungen der deutschen Seite mit 60 % der Anteil des Ackerlandes. Der Grund dafür ist in der Vergangenheit zu suchen. In dem in jeder Hinsicht rückständi-

1) Bei den reinen Ackerbaugemeinden des oberen Saargaues wie bei den Übergangsgemeinden im flußnahen Bereich handelt es sich um kleine Dörfer und Weiler mit mittel-bis großbäuerlicher Struktur. Naturgemäß sind die Besitzgrößen in den Weinbaugemeinden niedriger, obwohl hier im Gegensatz zu Weinbaugebieten mit Qualitätsweinerzeugung der Anteil der übrigen LN nicht im Verhältnis zu der Rebflächengröße abnimmt (HAHN, 1956, S. 115).

gen und strukturell unterentwickelten Grenzland stand seit alters her die Selbstversorgung mit den Grundnahrungsmitteln im Vordergrund des Betriebsinteresses, eine Tendenz, die bei der konservativen Einstellung der Bevölkerung nur schwer abzuwandeln war. Noch in den Jahren 1935-1940, als mit Unterstützung der Grenzlandhilfe des Deutschen Reiches und des Reichsarbeitsdienstes versucht wurde, ein günstigeres Acker-Grünlandverhältnis herzustellen, stieß diese Absicht des Reichsnährstandes auf den entschiedenen Widerstand der Bevölkerung[1]. Erst in der Nachkriegszeit setzte, zunächst zögernd, seit 1960 schneller ablaufend, eine rasche Zunahme des Grünlandes ein : 1960 = 2801 ha, 1968 = 3495 ha, also eine Zunahme um 20 % (Bodennutzungserhebungen 1960 und 1968). Dabei treffen die Beobachtungen BORCHERDTs im saarländischen Teil des Obermoselgebietes mit einer geringen zeitlichen Verzögerung auch für den rheinland-pfälzischen Teil zu. Die Grünlandzunahme ist ein sicheres Kennzeichen der Gemeinden, in denen größere soziale Umstrukturierungen stattgefunden haben (BORCHERDT, 1963, S. 93). Davon ist der saarländische Teil insgesamt stärker berührt worden. Denn während im gesamten deutschen Obermosel- und Sauerbereich das Acker-Grünlandverhältnis gegenwärtig bei 66 : 34 liegt, betrug es 1948 im saarländischen Teil 61 : 39 und 1968 schon 44 : 56 (Bodennutzungserhebung 1968).

Allerdings sind der Erweiterung der Grünlandflächen natürliche Grenzen gesteckt. Der klüftige Kalkuntergrund sorgt für eine rasche Ableitung des Niederschlagswassers, so daß der Feuchtigkeitsbedarf des Grünlandes nicht genügend gedeckt werden kann. Weitere Schwierigkeiten bereiten die Zerstückelung des Grundbesitzes und das Fehlen eines genügend dichten Wegenetzes. In zwei Aufsätzen hat SARTORIUS (1949 und 1950) auf die große Bedeutung hingewiesen, die dem landwirtschaftlichen Betriebszweig in Weinbaugebieten zukommt. Weinbaukrisen, von denen Gebiete mit monokulturartigem Anbau immer wieder heimgesucht werden, können dort, wo der Betrieb auf zwei Grundlagen steht, nicht zu einer Existenzkrise

---

1) Nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn Landwirtschaftsrat Hans RICHARDS, MdB.

ausarten, wie sie z.B. die Weinbaubetriebe im Gebiet der Mittelmosel nach 1830 erlebten. Außerdem stellt die landwirtschaftliche Produktion, auch wenn sie in größeren Weinbaubetrieben nur dem Eigenbedarf dient, eine zusätzliche Verbesserung des Einkommens dar, deren Wert mit den steigenden Lebenshaltungskosten zunimmt. Ob allerdings die derzeitige Wirtschaftsform dieser Gemischtbetriebe noch rentabel ist, darf bezweifelt werden.

Der Wald, großenteils in Privatbesitz, nimmt an den Talhängen und auf den Gäuflächen nur ein geringes Areal ein. Sein Anteil an der gesamten Nutzungsfläche liegt wenig über 20 % und erreicht damit nur die Hälfte des entsprechenden Wertes für die Saar-Weinbaugemeinden[1]. Zusammenhängende, großflächige Waldgebiete finden sich im deutschen Obermoselraum nur auf den schotterbedeckten Gleithangterrassen zwischen Perl und Kreuzweiler und auf den Sandböden des Vogesensandsteins, der das Triasgebiet nach Osten begrenzt.

Auffallend ist der außerordentlich hohe Grünlandanteil des luxemburgischen Weinbaugebietes. Der Wert von 45 % täuscht aber insofern über die tatsächlichen Verhältnisse hinweg, als die eigentlichen Weinbauorte der Täler nur dort weitflächig Wiesen und Weiden zur Verfügung haben, wo es die topographische Situation erlaubt. Die größte zusammenhängende Grünlandfläche innerhalb der Weinbaugemeinden liegt im Remicher Talraum. Im übrigen kommt der Wert dadurch zustande, daß in Luxemburg eine Gemeinde im politischen Sinne aus mehreren Ortschaften besteht, die in recht heterogenen Naturräumen liegen können[2]. Da in der Statistik aber nur

---

1) Hier greifen die östlich der Saar gelegenen Gemeinden mit ihren Gemarkungen weit auf die Hunsrückrandflächen aus. Die Schieferhochflächen selbst und die zahlreichen tiefen Kerbtäler sind nur für die Waldnutzung geeignet.

2) Die Zunahme des Grünlandes begann in Luxemburg bereits gegen Ende des 19. Jhs., als innerhalb des Zollvereins der Export von viehwirtschaftlichen Erzeugnissen hohe Gewinne abwarf (CALMES, 1919; OSWALD, 1925; SCHMITHÜSEN, 1940). Im Moseltal nahm das Grünland erst nach 1920 in verstärktem Maße zu. Auf

die Gemeinde insgesamt, nicht aber die als Katastersektionen bezeichneten Ortschaften geführt werden, ist eine der deutschen Seite vergleichbare Zusammenstellung der Ortschaften nicht möglich.

Für die luxemburgischen Talgemeinden[1] liegen die Grünlandwerte mit Sicherheit niedriger als für die deutschen, doch ist das von BORCHERDT (1963, S. 93) für den Kanton Remich angegebene Acker-Grünlandverhältnis von 2 : 1 inzwischen weiter zugunsten des Grünlandes verschoben worden. Im übrigen hat der landwirtschaftliche Betriebszweig in Luxemburg selten die gleiche hohe Bedeutung wie auf der deutschen Seite, denn gerade hier liegen einige Gemeinden mit dem höchsten Reblandanteil des gesamten Untersuchungsgebietes (Abb. 27). Über 50 % der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche wird in Ahn und anderen Gemeinden weinbaulich genutzt. In dieser Größenordnung liegen die von SARTORIUS (1950, S. 38) so bezeichneten Hauptwinzerorte der Pfalz. Von den deutschen Obermoselorten haben überhaupt nur zwei mehr als 20 % Rebland. Insgesamt stehen vom Dreiländereck am Stromberg bis zur Sauermündung im engeren Talbereich der Mosel den 610 ha Rebland auf deutscher Seite rd. 1000 ha in Luxemburg gegenüber.

Der geringe Reblandanteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche wird in physiognomischer Hinsicht durch die Konzentration des Reblandes auf die günstig exponierten Hanglagen, in wirtschaftlicher Hinsicht durch den wesentlich höheren Ertrag pro Flächeneinheit gegenüber der normalen landwirtschaftlichen Produktion wettgemacht. Die weinbauliche Nutzung der steilen Hanglagen steigert die gesamte Produktivität des Agrarraumes ganz erheblich. Der durchschnittliche Wert der Ernte an der deutschen Obermosel wird auf 10 Mio DM, der luxemburgische Erntewert auf 14,5 Mio DM geschätzt (Angaben des Weinbauamtes Saarburg und der Station viti-

---

Forts. v. S. 128 : einem Kartogramm bei SCHMITHÜSEN (1940, S.285), dem Werte von 1909 zugrundeliegen, liegt der Anteil des Dauergrünlandes von allen Moselgemeinden nur bei Grevenmacher und Mertert über 10 %, bei allen anderen zu diesem Zeitpunkt darunter.

1) "Gemeinde" weiterhin in dem für die deutsche Seite gebrauchten Sinn.

cole in Remich). Eine andere Nutzung der Hänge, die auch nur annähernd so ertragsintensiv wäre, ist ausgeschlossen. Ackerfähiges Land wird zwar auch stellenweise weinbaulich genutzt, z.B. auf dem Palzemer Gleithang oder auf der Hochfläche von Helfant und Köllig, doch insgesamt betrachtet bleibt der Anteil der Rebflächen, die auch anderweitig zu nutzen wären, gering.

Abb. 27: Anteil des Reblands an der LN 1968

2) Die Intensitätszonen des Weinbaues

Eine Bewertung der Bedeutung des Weinbaues innerhalb der Weinbaugebiete erfolgt über die Ausgliederung von vier "Intensitätszonen" [1] (Abb.28).

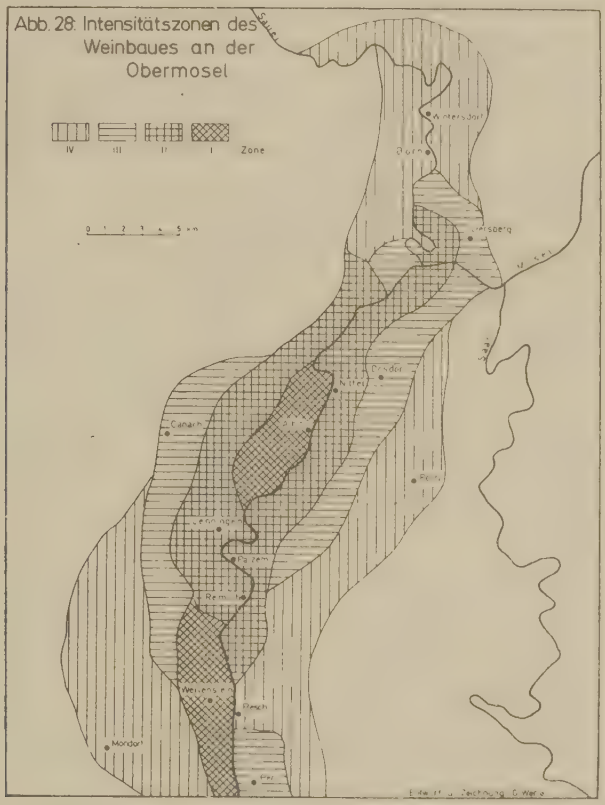

Abb. 28: Intensitätszonen des Weinbaues an der Obermosel

1) SCHRÖDER (1953, S. 54) gliedert drei Intensitätszonen aus, um die geographische Bedeutung des Weinbaues in Württemberg zur Zeit seiner höchsten Blüte im 16. Jh. zu rekonstruieren.

In den beiden Zonen der höchsten weinbaulichen Intensität, I und II, steht der Weinbau offensichtlich im Vordergrund des betrieblichen Interesses, da er bedeutende Teile der Wirtschaftsflächen (über 20 %) einnimmt. In der Zone I wird Weinbau nahezu in Monokultur betrieben. Die Grenze von Zone II zu Zone III wurde dort gezogen, wo der Weinbau nicht mehr der wichtigste Zweig der Bodennutzung ist, wo er also nicht mehr den Rang einer Leitkultur, sondern die Position einer Begleitkultur einnimmt[1]. Kennzeichen der Zone IV ist der geringe relative Anteil der Rebflächen (unter 5 %), der eine nennenswerte Bedeutung im Wirtschaftsgefüge dieses Raumes ausschließt.
Die Nutzungsverhältnisse in jeder Zone werden also in diesem Falle durch jeweils gleichartige Anteilwerte der Weinbauflächen bestimmt. Darüber hinaus verleiht der Weinbau dem Anbaugefüge jeder Zone nur ihr eigene physiognomische Züge, bestimmt den jährlichen Arbeitsrhythmus, differenziert die Zonen untereinander je nach seinem Anteilverhältnis zu den übrigen Nutzflächen und grenzt das Weinbaugebiet gegenüber den rein agrarischen Nachbargebieten ab. Jeder Intensitätszone entspricht demnach ein ganz bestimmter "Nutzlandtyp" (GLASER, 1967, S.3-), oder, nach der Formulierung von MÜLLER-WILLE (1952, S.63), eine "Nutzungsformation".
Erwartungsgemäß bildet der Talbereich der Mosel eine Zone höchster weinbaulicher Intensität. Hier liegt die überwiegende Mehrzahl aller Gemeinden mit Weinbau, und hier befindet sich der weitaus größte Teil des Reblands (Abb.29).

Tab. 12 : Weinbaugemeinden und Rebland im Moseltal

Anbaugebiet	Talgemeinden	in %	ha Rebland	in %	übrige Gemeinden	ha Rebland
Dt.Obermosel	8	20	488	54	32	423
Luxemburg	16	44	1002	84	20	214
gesamt	24	32	1490	70	52	637

1) Hier ist nicht an die Wirkung eines bestimmten Sonderkulturanteils auf die Organisation eines einzelnen Betriebes, sondern vielmehr an die Gesamtwirkung innerhalb einer größeren Raumeinheit gedacht.

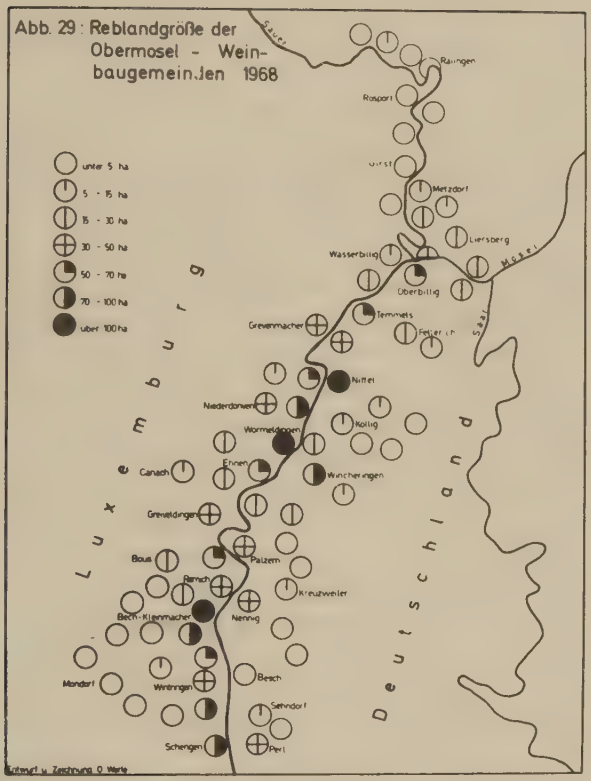

Die höchsten absoluten und relativen Werte, bezogen jeweils auf den gleichen Streckenabschnitt der Mosel, werden auf der l u x e m b u r g i s c h e n Seite erreicht. In den Zentren des luxemburgischen Weinbaues um Wormeldingen und im südlichen Remicher Gebiet erreicht der Reblandanteil 50 % der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche (vgl. Abb. 27). In diesen beiden Talabschnitten gibt es so gut wie keine Weinbergsbrache, und nur in den Gemeinden dieser beiden Bereiche sind Flurbereinigungsverfahren im Gange oder beantragt worden. Ähnliche Anteilwerte erreicht das

Rebland auf der d e u t s c h e n Moselseite nicht. Nur Nittel und Oberbillig haben überhaupt mehr als 20 % Rebland. Deshalb ist der Nutzlandtyp der Zone I auf der deutschen Seite nicht ausgebildet.
Die topographische Situation an der "Cote de Canach", einer Muschelkalkschichtstufe mit Stirnseite nach Osten, erlaubt es, daß hier als Ausnahme im ganzen Gebiet die Zone II das Flußtal verläßt. Sie umfaßt die Orte Niederdonven, Gostingen und Lenningen, wo von den 160 ha Rebland, die in Luxemburg außerhalb des Moseltales selbst liegen, allein 102 ha angetroffen werden.
Im übrigen gehören die Gutland- wie die Saargaugemeinden zusammen mit den Sauertalgemeinden ausnahmslos in die Gruppen III und IV. Die Lagequalität dieser Gemeinden in Bezug auf den Weinbau verringert sich mit zunehmender Entfernung aus dem Talraum sehr schnell. Außerdem greift keine Hohengemeinde mit ihrem Wirtschaftsraum in die Talzone ein, während umgekehrt die Talgemeinden alle oft beträchtliche Wirtschaftsflächen auf den Randhöhen besitzen. Nur an orographisch und klimatisch günstigen Stellen sind Rebanpflanzungen möglich. Wo allerdings tiefere, günstig exponierte Taleinschnitte größere Rebflächen zulassen, kann der Weinbau über das bloße Vorhandensein hinaus auch einige wirtschaftliche Bedeutung erlangen. Dies trifft für die deutschen Gemeinden des unteren Sauertals und für die Gemeinden Onsdorf und Fellerich im Tal des Mannebachs zu. Insgesamt finden sich auf denRandhöhen von Mosel und Sauer auf deutscher Seite nur rd. 150 ha Rebland verteilt auf 19 Gemeinden. Die wirtschaftliche Bedeutung ist daher der übrigen landwirtschaftlichen Produktion untergeordnet.

3) Junge Veränderungen des Reblandes im deutschen und luxemburgischen Anbaugebiet

Jahrhundertelang praktizierte Realteilung (Flurbereinigung ..., 1962, S. 10) führte auch in den Kerngebieten des Obermoseler Anbaugebietes beiderseits der Mosel zu einer starken Flurstückszersplitterung. Maßnahmen zur Verbesserung der Flurstruktur waren daher unerläßlich. Aus eigener Kraft war es den Winzern nicht

möglich, Abhilfe zu schaffen. Es bedurfte daher intensiver staatlicher Förderungsmaßnahmen verschiedenster Art. Sie begannen in Luxemburg schon in den Jahren nach 1920, blieben aber insgesamt weniger effektiv als die Weinbergsflurbereinigungen auf deutscher Seite nach 1950.
Auf keiner Moselseite deckten bisher die flurverbessernden Maßnahmen das ganze Anbaugebiet. Es ist daher das traditionelle Flurbild der Weinbaulandschaft mit kleinparzellierten Weinbergen, Gärten und Äckern (HUTTENLOCHER, 1949, S. 10) immer noch anzutreffen, vorwiegend in Luxemburg. Diese Gemarkungen stehen oft in auffälligem Kontrast zu den Nachbargemarkungen, in denen die Schwächen des alten Flursystems beseitigt wurden. Den kleinen, ineinander verschachtelten, unerschlossenen und oftmals terrassierten Weinbergen stehen Weinbergsfluren mit blockartigen, regelmäßig geformten und gezeilten und beidseitig von Wegen erschlossenen Rebgrundstücken gegenüber.
Wiederum kann beobachtet werden, wie der durch Gesetzgebung geschaffene staatliche Einfluß auf die Gestaltung der Agrarland - schaft von unterschiedlicher Wirkung zu beiden Seiten des Flusses geworden ist.

a) Beispiele traditioneller deutscher und luxemburgischer Weinbergsfluren

Die Strukturunterschiede zwischen deutscher und luxemburgischer Seite gehen auch aus dem Kartenbild hervor. Ausgewählt wurden beispielhafte Ausschnitte aus den Weinbergsfluren der deutschen und luxemburgischen Seite.

Die deutsche Sauertalgemeinde Ralingen (Abb. 30)

Es handelt sich um einen Ausschnitt aus den Steillagen des oberen Muschelkalks mit 30° bis 40° Hangneigung; der Hang ist Südsüdost ausgerichtet. Die obere Reblandgrenze liegt bei 240 m, die untere bei 150 m über NN. Ein Waldstreifen setzt erst in 300 m Höhe an; das zwischen Wald und Weinbergen gelegene Wiesenland begünstigt

die Entstehung von Kaltluft, die ungehindert durch die Weinberge in das Sauertal abfließen kann.

Abb. 30 Parzellierung der Weinbergsflur von Ralingen / dt. Sauertal 1970

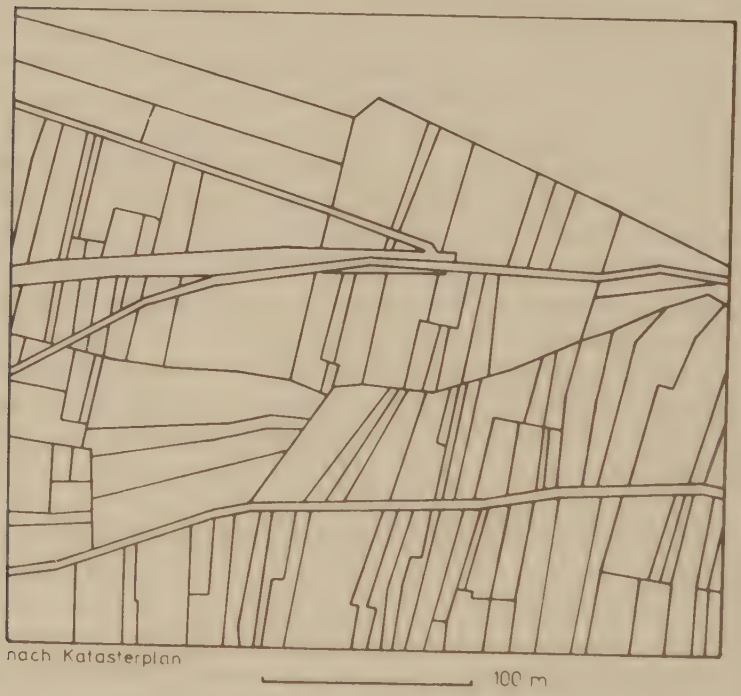

Das Flurbild zeigt alle Schwächen einer Realteilungsflur. Als wichtigste seien hier das Fehlen eines ausreichenden Wegenetzes und die unrationellen Grundstücksformen besonders hervorgehoben. Ursprünglich gab es in dem relativ schmalen Rebgürtel nur den im unteren Drittel verlaufenden Weg, der erst in den letzten Jahren verbreitert wurde und eine befestigte Oberfläche er-

hielt. Die nachträglich angelegten Wege im oberen Drittel erschließen zwar einen größeren Teil des Rebgeländes, das früher nur auf dem Wege durch fremdes Eigentum erreichbar war, tragen aber auch zur weiteren Teilung vorhandener Grundstücke bei. Eine Vielzahl von Parzellen bleibt weiterhin ohne unmittelbaren Zugang, der sich bei jeder anfallenden Arbeit störend bemerkbar macht. Für eine maschinelle Bearbeitung sehr hinderlich sind die Grundstücksformen mit ihren ein- und ausspringenden Winkeln und ihrem Wechsel der Grenzrichtung. Lediglich am oberen Rand des Ausschnitts, wo früheres Wiesenland in Weinberg umgewandelt wurde, tritt dieser Mangel weniger auf. Im übrigen läßt sich an diesem Beispiel wenigstens andeutungsweise eine gewisse Gewanneinteilung herauslesen.

Die luxemburgische Obermoselgemeinde Ahn (Abb. 31)

Das Beispiel Ahn zeigt einen Ausschnitt aus der Weinbergsflur am Südosthang des Pelmbergs nördlich der Gemeinde. Der Hang ist 25° bis 30° geneigt und empfängt hohe Strahlungswerte. Die Untergrenze liegt 20 m, die Obergrenze 55 m über der Mosel, deren temperaturbegünstigende Wirkung vor allem bei Spät- und Frühfrösten hier noch voll zur Geltung kommt, so daß Frostschäden nahezu ausgeschlossen sind. Der Boden ist eine lockere, von Kalkschutt durchsetzte nährstoffreiche Rendzina. Aus diesen kurzen Angaben geht bereits hervor, daß es sich um eine hochqualifizierte Weinbergslage handelt. Folgerichtig ist hier die Aufsplitterung in eine Unzahl kleiner und kleinster Flurstücke sehr weit vorangeschritten. Es ist ein gutes Beispiel mechanischer Erbteilung ohne Rücksicht auf Größe und Wirtschaftlichkeit des vererbten Grundstückes. Dennoch ist der Besitz auch kleinster Einheiten in einer solch guten Lage begehrt und wird mit emotionalen Argumenten hartnäckig verteidigt. Es sind vor allem Prestige-, selten aber sachlich-wirtschaftliche Gründe, die ihre Besitzer an Weinbergen dieser Art festhalten lassen.
Vor der Rekonstruktion des Reblandes Mitte der 30er Jahre gab es keinen einzigen Weg in dem ganzen Ausschnitt, und die Grundstücks-

formen waren noch weit unrationeller als im Beispiel Ralingen. Bei der Umstellung auf Pfropfreben wurde dann zumindest dieser Mißstand beseitigt, und mit der Anlage der beiden Wege gelang es, immerhin einen Teil des Reblandes zu erschließen. Dennoch können manche Parzellen auch so nur auf dem Wege durch sechs oder sieben fremde Grundstücke erreicht werden. Bei diesem Flurzustand bringt auch die Anlage neuer Wege keine spürbare Verbesserung.

Abb. 31 : Parzellierung der Weinbergsflur von Ahn / Lux. 1967

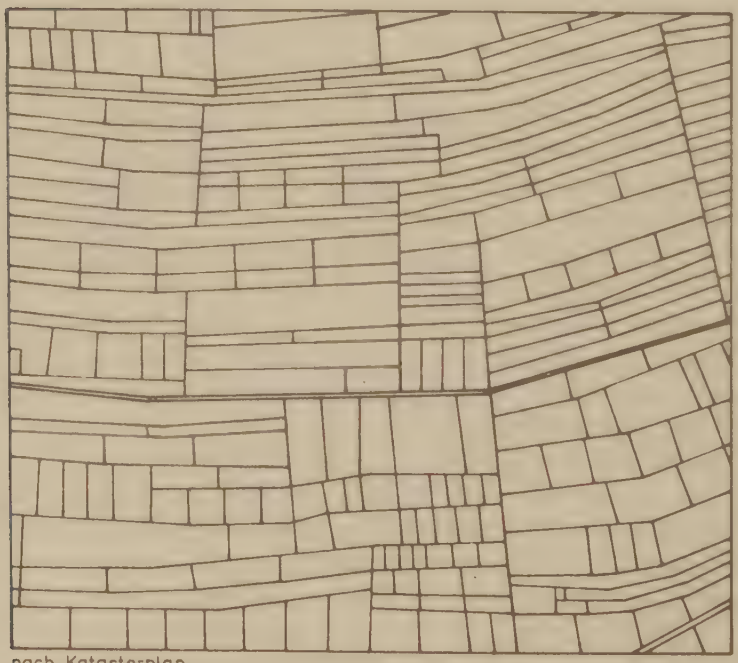

nach Katasterplan

100 m

Um alle Grundstücke an ein Wegenetz anzuschließen, mußte die für Wegebau aufgewendete Fläche nahezu die Hälfte des Reblandes betragen.
Ein solcher Flurzustand ist trotz des guten Namens der dort wachsenden Weine nicht wirtschaftlich. Dennoch ist dieser Ausschnitt für alle ähnlichen luxemburgischen Lagen exemplarisch und könnte überall, wo qualitätsmäßig gute Weine gezogen werden, durch viele ähnliche Beispiele ergänzt werden. Doch nicht nur die Qualitätslagen scheinen prädestiniert für extreme Zerstückelung, denn die Reblandaufteilung ist auch dort überall sehr stark, wo durch die Reliefverhältnisse erschwerte Produktionsbedingungen geschaffen werden. Diese Erscheinung kann in zahlreichen Steillagen des luxemburgischen und Obermoseler Weinbaugebietes beobachtet werden, ohne daß dort eine entsprechende Qualität der Erzeugnisse einen genügenden Ausgleich für den erhöhten Arbeitsaufwand bietet (Flurbereinigung ..., 1962, S. 10).

b) Vergleich der Flur- und Besitzzersplitterung auf deutscher und luxemburgischer Moselseite

Im Jahre 1964 erstellten alle weinbautreibenden EWG-Mitgliedsstaaten einen Weinbaukataster, der vergleichbare Unterlagen für alle Weinbaugebiete auch über die Grenzen hinweg liefert, da ein gemeinsames Befragungs- und Auswertungskonzept zugrunde gelegt wurde. Auch über die Zersplitterung des Weinbergsbesitzes wurden wichtige Angaben zusammengestellt.
Die Rebfläche L u x e m b u r g s, die im Kataster mit 1213,72 ha angegeben ist, setzt sich aus 11 181 Parzellen zusammen. Die durchschnittliche Parzellengröße liegt bei 0,1085 ha. 93,5 % aller Parzellen (=10 446 Stück) sind kleiner als 0,25 ha. Dabei kann die Gruppe der zwischen 0,10 und 0,25 ha gelegenen Parzellen wenigstens in ihrem oberen Größenbereich noch als wirtschaftlich gelten, auch wenn dabei FABERs (1970, S. 966) Mindestforderung von 0,25 ha je Parzelle nicht ganz erreicht wird[1].

1) Josef FABER ist Direktor der Station viticole in Remich.

Am stärksten ist die darunterliegende Gruppe von 0,05 bis 0,1 ha mit 3940 Parzellen besetzt, und 3418 Parzellen, d.i. ein Drittel des gesamten Bestandes, liegt sogar unter 0,05 ha (Abb.32).

Abb. 32: Rebgrundstücke nach Größenklassen und Anteil der Größenklassen an der Gesamtrebfläche

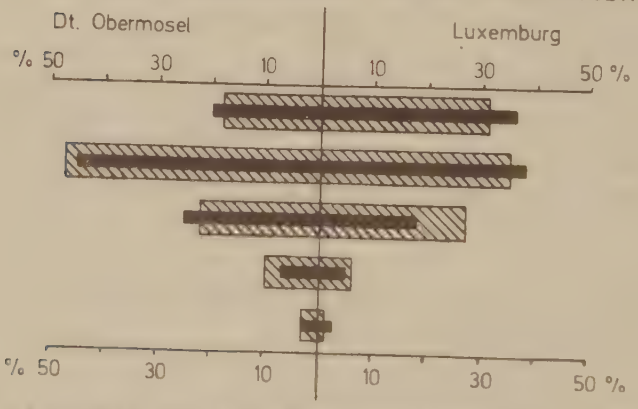

schraffiert: Anteil der Rebgrundstücke einer Großenklasse an der Gesamtzahl der Rebgrundstücke

schwarz : Anteil des Reblandes einer Großenklasse an der Gesamtrebfläche

Im Vergleich zu Luxemburg ist die Rebfläche der d e u t s c h e n O b e r m o s e l seit weniger parzelliert. Sie war es auch schon in der Vergangenheit. Bei ZIMMER (1930, S.11 f.) sind die Zahlenwerte eines Untersuchungsausschusses angegeben, die über die Zersplitterung des Weinbergsbesitzes Auskunft geben. Die Angaben, die 1927 für Nittel als repräsentative Weinbaugemeinde der Obermosel gemacht wurden, beweisen, daß nicht etwa strukturverbessernde Maßnahmen der letzten Jahrzehnte zu diesem im Ver -

gleich mit anderen Weinbaugebieten günstigen Wert geführt haben. Die mit angeführten Werte von Ockfen/Saar machen dies deutlich:

Tab. 13: Die Zahl der Parzellen je ha Weinberg in Betrieben mit einer im Ertrag stehenden Rebfläche von ...[a)]

	0,00-0,25	0,25-0,50	0,50-1,0	1,0-1,5	über 1,5 ha
Nittel	40,90	15,99	12,00	8,66	5,02
Ockfen	50,00	36,65	25,87	18,37	2,42[1)]

Tab. 14: Die durchschnittliche Parzellengröße in ar in Betrieben mit einer im Ertrag stehenden Rebfläche von ...[a)]

	0,00-0,25	0,25-0,50	0,50-1,0	1,0-1,5	über 1,5 ha
Nittel	2,4	6,2	8,3	11,5	19,9
Ockfen	2,0	2,7	3,9	5,4	41,3[1)]

a) Beide Tabellen nach ZIMMER (1930, S. 11 f.)

In der Gegenwart ist gegenüber der Luxemburger Seite der weit geringere Anteil der kleinsten Erhebungseinheit von 0,01 bis 0,1 ha hervorzuheben, der mit 47 % um 19 % unter dem luxemburgischen Wert liegt. Entsprechend ist die folgende Gruppe von 0,1 bis 0,25 ha an der deutschen Obermosel um 13 % stärker besetzt, und die Größengruppe zwischen einem und zwei Morgen ist doppelt so stark vertreten wie in Luxemburg[2)]. In beiden Gebieten wird

1) Bei diesem Wert wirkt sich der bedeutende Anteil großer Weingüter (= 68%) am Ockfener Rebland aus; Betriebe dieser Art gibt es an der Obermosel nicht.

2) Verglichen mit dem Qualitätsgebiet der Mittelmosel liegen die Obermoseler und auch noch die Luxemburger Werte sehr günstig. Denn der Durchschnittswert liegt dort bei 0,054 ha (= die Hälfte des Luxemburger Wertes), und 90 % der Parzellen gehören der kleinsten statistischen Einheit an (Stat.v.Rhld.-Pf.Bd.167, 1967, S.88).

die Klasse ab einem halben Hektar aufwärts statistisch kaum noch relevant.

Betriebsökonomisch noch aufschlußreicher ist die Verteilung der Flurstücke auf die Weinbaubetriebe (Abb.33). Auch hier zeichnet sich für die deutsche Obermosel ein günstigeres Bild ab.

Abb. 33 : Verteilung der Rebgrundstücke auf die Weinbaubetriebe

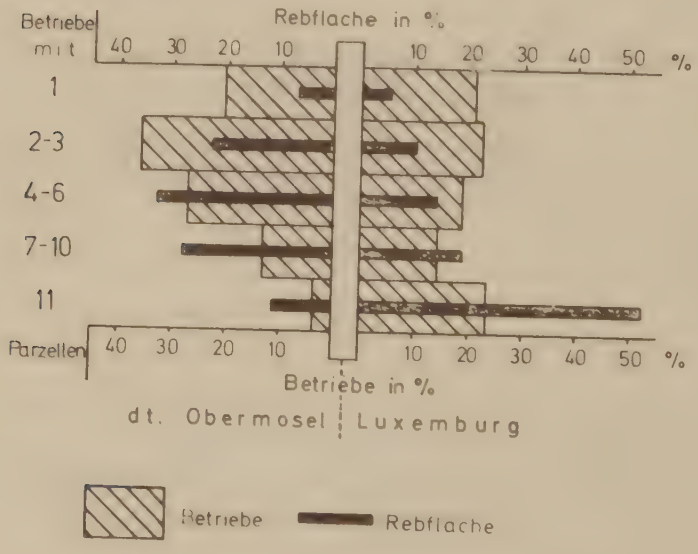

Der Anteil der Betriebe an der Gesamtzahl aller Weinbaubetriebe, die nur ein Rebgrundstück bewirtschaften, ist in beiden Anbaugebieten nahezu gleich. Doch bereits in der nächsten Gruppe tritt eine merkliche Verschiebung zugunsten der deutschen Obermosel auf, wo der Anteil der [illegible] mit 2 bis 3 Flurstücken um ein Drittel über dem luxemburgischen Wert liegt. Dazu verfügen diese

Betriebe noch über den doppelt so großen Reblandanteil, d.h. es handelt sich durchweg um größere Betriebe als in Luxemburg. Die gleiche Tendenz setzt sich in den beiden folgenden Gruppen fort. Ganz extrem klaffen die Werte in der Gruppe mit 10 und mehr Flurstücken auseinander. Mit 23 % ist diese in Luxemburg die am stärksten besetzte Gruppe, die mehr als die Hälfte des luxemburgischen Reblandes bewirtschaftet. Vielparzellenbetriebe mit mehr als 10 Rebgrundstücken sind dagegen mit 3,7 % (=57 Betriebe)auf deutscher Seite die Ausnahme.

Tab. 15: Durchschnittliche Betriebs- und Parzellengröße und die Anzahl der Parzellen je Betrieb[a)]

Anbaugebiet	Ø Betriebsgröße	Ø Parzellengröße	Parz./Betr.
Obermosel	0,523 ha	0,135 ha	3,8
Luxemburg	0,713 ha	0,108 ha	6,5

a) Errechnet nach Weinbaukataster 1964

Ein zusammenfassender Strukturvergleich der Reblandverteilung im luxemburgischen und Obermoseler Weinbaugebiet zeigt wesentliche Vorteile der deutschen Seite auf. Die Betriebsgröße bleibt zwar deutlich hinter derjenigen Luxemburgs zurück, doch ist dieser Faktor allein noch nicht ausschlaggebend für die Wirtschaftlichkeit eines Betriebs. Luxemburg hat deutlich geringere Durchschnittswerte der Flurstücksgrößen, und darum kann die relativ große Betriebsfläche nur über eine hohe Anzahl von Flurstücken erreicht werden. Mit 6,5 Flurstücken je Betrieb liegt der luxemburgische Wert beinahe doppelt so hoch wie der an der deutschen Obermosel. Zur Zeit gestalten sich daher die Betriebsverhältnisse, bezogen auf Wege- und Transportleistung des Durchschnittsbetriebes, auf deutscher Seite besser als in Luxemburg, da bei kleinerer Betriebsfläche größere Flurstücke vorhanden sind. Daher kann die Anzahl je Betrieb gering bleiben[1)].

1) An der Saar entfallen auf jeden Betrieb trotz weit vorangetriebener Flurbereinigung noch 5,5 Flurstücke. Der durch -

Die zusammenfassende Betrachtung der Flurkarten von Ralingen und Ahn[1], die exemplarische Ausschnitte aus der Weinbergsflur beider Anbaugebiete darstellen, zeigt die Schwächen der traditionellen Flurentwicklung. Allem voran steht das unzureichende Wegenetz, über das jeweils nur ein Teil der Parzellen zu erreichen ist. Die Flurstücke selbst weisen unwirtschaftliche Größen und Grundrißformen auf und sind dazu noch über die ganze Flur verstreut. Daher wird der Weinbau genau wie die Landwirtschaft in hohem Maße ein "unfreiwilliges Transportunternehmen" (SARTORIUS, 1950, S. 69).

Unter diesen Produktionsbedingungen ist der Einsatz von Maschinen stark behindert und darum unrentabel. Unrationelle Handarbeit ist bei der Bodenpflege und bei der Düngung unvermeidlich. Im Laufe eines Arbeitstages muß der Winzer durchweg mehrere Parzellen aufsuchen. Dies führt zu einem Leerlauf aller Produktionsmittel, der bis zu 70 % ausmachen kann (Mitteilung vom Kulturamt Trier)[2].

Wirtschaftlichkeit und Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf den Gemeinsamen Markt können nur auf dem Wege einer Senkung der Produktionskosten bei gleichzeitiger Steigerung der Arbeits-und Flächenproduktivität erreicht werden.
Die dazu notwendige Intensivierung des Weinbaues setzt aber eine größtmögliche Mechanisierung aller Arbeiten, eine gründliche Stockpflege und eine sachgemäße, ergiebige Düngung voraus (EIS, 1955, S. 11). Alles zusammen ist nur nach einer radikalen Neuordnung der Feldmark auf flurbereinigten Weinbergsflächen möglich.

Forts. v. S. 143: schnittliche Mittelmoselbetrieb bewirtschaftet 10,4 Flurstücke (Stat.v.Rhld.-Pf., Bd. 167, 1967, S. 72).

1) Die gleichen Verhältnisse zeigt auch der Flurausschnitt aus der Weinbergsflur von Wormeldingen, Abbildung 25.

2) Vgl. dazu HAHN (1956, S. 82); der gleiche Wert auch bei ZIMMER (1930, S. 20)

c) Die deutschen und luxemburgischen Flurbereinigungsgesetze

Die erste einheitliche gesetzliche Regelung der Flurbereinigung in Deutschland wurde 1936 mit dem Reichsumlegungsgesetz und 1937 mit der Reichsumlegungsordnung geschaffen (WELLING, 1955, S. 46). Nach diesen beiden Gesetzen wurde die erwähnte Rekonstruktion der Obermoseler Weinberge 1940 begonnen, aber dann wegen der Kriegsereignisse nicht mehr weitergeführt. Das für die Bundesrepublik gegenwartig gültige Flurbereinigungsgesetz trat am 1. Januar 1954 in Kraft. Sein Inhalt besagt, daß zersplitterter oder unwirtschaftlich geformter landwirtschaftlicher Grundbesitz zur Förderung der Produktion zusammengelegt werden kann. Die Durchführung der Verfahren ist Angelegenheit der Länder. Über die Möglichkeit hinaus, daß Anträge auf Durchführung von Flurbereinigungsverfahren von den Beteiligten selbst, ihren Interessenvertretern oder den Gemeinden gestellt werden, ist auch die Möglichkeit vorgesehen, daß Flurbereinigungsbehörden die Einleitung des Verfahrens anordnen (Flurbereinigungsgesetz vom 14. Juni 1953).

Das luxemburgische Flurbereinigungsgesetz trat zehn Jahre nach dem deutschen am 25. Mai 1964 in Kraft. Inhaltlich weicht es von dem deutschen Gesetz in einigen Punkten ab, die sich vor allem auf die technische Durchführung beziehen. So können z.B. in Luxemburg private Ingenieurbüros mit der Flurplanung beauftragt werden.

Frühere rein landwirtschaftliche Flurbereinigungen wurden in Luxemburg schon seit 1873 von den Syndikaten für Felderzusammenlegung, Wegebau u.a. mit Hilfe bedeutender Staatssubventionen durchgeführt (HEMMER, 1936, S. 32). Erste Zusammenlegungen von Weinbauflächen führten die Rekonstruktionssyndikate, auf der Basis eines Gesetzes von 1883 gegründet, seit 1927 durch, doch betraf ihre Aufgabe in erster Linie die Umstellung des luxemburgischen Rebareals auf reblausfeste Unterlagen.

d) Flurbereinigte Weinbergslagen der deutschen Obermosel

Primäres Erkennungsmerkmal flurbereinigter Weinbergsflächen ist das neue Wegenetz, während das veränderte Parzellengefüge erst sekundäre Bedeutung hat. Der Bau neuer Wirtschaftswege liefert quasi das Gerippe der neu entstehenden Weinbergsflur. Das Wegenetz entscheidet über den Erfolg der Bereinigungsarbeit (EIS, 1955, S. 87). Erste Bedingung ist nämlich, daß alle Flurstücke erschlossen werden (Abb. 34). Dies wird durch Wege erreicht, die entsprechend ihrer Funktion unterschiedliche Abmessungen und Steigungen sowie auch verschiedene Arten der Befestigung aufweisen (Flurbereinigung ..., 1962, S. 44 ff.).

Abb. 34: Flurbereinigte Weinbergslage der deutschen Obermoselgemeinde Wehr 1969

Musterhaft wurde das Problem der Wege- und Wasserführung bei der Weinbergsflurbereinigung in den Gemeinden Mittel und Mehr gelöst. Die Hauptwirtschaftswege sind je nach Hängigkeit des Geländes zwischen 4,50 und 6,00 m breit, davon sind 3 bis 4 m befestigt. Sie können durchweg von Schleppern oder LKW zur Anfuhr von Spritzbrühe, Stallmist oder zur Traubenabfuhr benutzt werden. Sie haben bei einer Steigung von maximal 10 % eine Beton- oder Teerdecke. Diese Anlage ist zwar teuer, dafür aber dauerhaft und mit geringen Unterhaltungskosten belastet.

Die Hauptwirtschaftswege fangen alle Seiten-, Gürtel- oder Aufschlußwege auf, die die Einteilung der Weinbergsanlagen, vor allem die Gewannlänge, bestimmen. Um möglichst wenig teures Weinbergsland für den Wegebau aufwenden zu müssen, werden die Abstände weit gewählt und betragen, angepaßt an das Relief, zwischen 80 m in Steillagen und 120 m in ebenen Lagen. An den Abzweigstellen ist die Steigung mit 5 bis 8 % zunächst steil, damit schnell eine günstige Zeilenlänge erreicht werden kann, wird aber mit geringerer Neigung fortgeführt. Diese Wege haben als Unterbau eine Setz- oder Schüttpacklage und als Abdeckung eine Lage aus einem bindigen Sand-Kiesgemisch. Wendeplatten mit mindestens 6 m Radius sind am Ende aller Aufschlußwege angelegt.

Neben der Erschließung des Reblandes ist die Ableitung des Tagwassers eine außerordentlich wichtige Funktion, denn Weinbergsböden sind der Zerstörung besonders ausgesetzt (RUPPERT, 1952,S.14). Sie muß von den Weinbergswegen mit übernommen werden (Flurbereinigung..., 1962, S. 48; RICHTER, 1965, S. 151). Bergseitig angelegte muldenförmige Rinnen fangen auf allen Gürtelwegen das Wasser auf und führen es zu den Ableitungsgräben. Als solche dienen z.T. alte Hohlwege, die schwach muldenförmig ausgebaut und mit einer Betondecke versehen sind. Starkes Gefälle wird durch getreppte Abflußrinnen aufgefangen; hier besteht die Möglichkeit, daß erodiertes Bodenmaterial abgesetzt wird und wieder verwendet werden kann.

Eines der schwierigsten Probleme, das gefahrlose Auffangen des Oberflächenwassers aus einem großen Einzugsbereich vor allem nach heftigen Gewitterregen, wird am Hangfuß durch groß dimensionierte Durchlässe gelöst, meist die ganze Straßenbreite einnehmende Eisen

roste, die das Wasser unterirdisch ableiten.
Die neugebildeten Parzellen zeichnen sich überall durch eine höchstmögliche Grundrißrationalisierung aus. Der Grenzverlauf ist geradlinig, störende Winkel sind völlig verschwunden. Die Rebzeilen, in der Hangnormalen verlaufend, grenzen an beiden Enden an einen Weg und können von jeder Seite aus überblickt werden.
Infolge des geringeren Wegeabstandes im bewegten Relief sind die Parzellen in Wehr kleiner als auf der Niederterrasse in Palzem (Abb. 35), wo regelrechte Weingärten entstanden sind. Überall dort, wo die Lagen qualitätsmäßig ähnlich wenig differenziert sind, z.B. auf den Hochflächen oder in ebenen Tallagen, sind die Parzellen größer als in ausgesprochen hochwertigen Lagen.

Abb 35 Flurbereinigung mit Erschliessung neuen Reblands in Palzem 1969

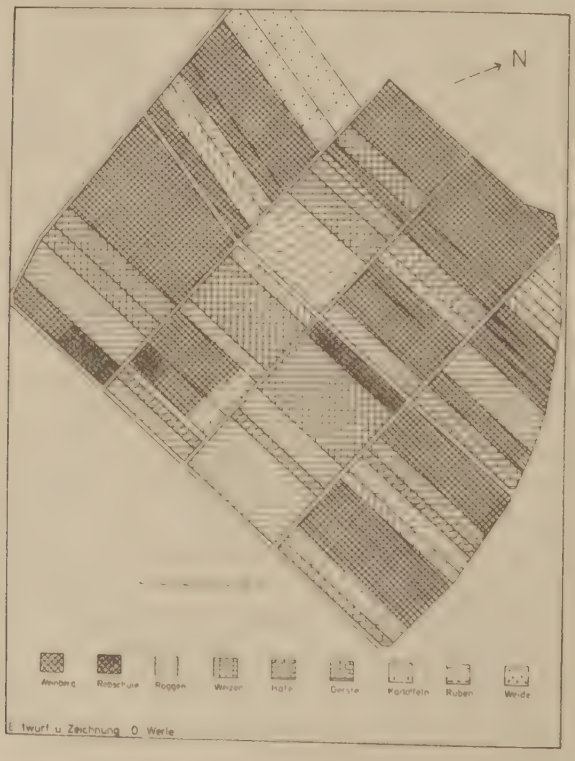

In Wehr konnte trotz der reliefbedingten Schwierigkeiten ein Zusammenlegungsverhältnis von 4,1 : 1 erreicht werden, in Palzem liegt es noch etwas darüber, während sonst durchschnittlich bei Weinbergsflurbereinigungen ein Verhältnis von 2,6 : 1 erzielt wird (Mitteilung vom Kulturamt Trier)[1]. Bei noch höherer Konzentration als der oben erreichten müßten viele Betriebe zu Einparzellenbetrieben werden, was betriebswirtschaftlich vielleicht wünschenswert erscheint, infolge der Ertragsgefährdung durch Spätfröste, Hagel, Schädlinge usw. aber allgemein nicht erstrebt wird, da das Ausfallrisiko sich bedeutend vergrößert.

Wo von der Teilnehmergemeinschaft einer Flurbereinigung der Wunsch geäußert wird, im Zuge des Verfahrens die Rebflächen zu erweitern, kann dies im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen über die Neuzulassung von Rebland erfolgen[2].
Solche Flurabschnitte bestehen nach der Besitzübergabe für Jahre, oft für Jahrzehnte, aus sehr heterogenen Nutzungselementen. Denn nicht immer wird das neugeschaffene Rebland von allen Eigentümern der darin liegenden Parzellen als solches genutzt (Abb.35). Die Skala der Gründe für dieses Verhalten reicht vom mangelnden Interesse am Weinbau überhaupt bis zum Kapitalmangel, demzufolge die erheblichen Anlagekosten(an der Obermosel ca. 7000,-DM/ha nach den Bebauungskostensätzen der Oberfinanzdirektion) nicht getragen werden können. Gerade das Beispiel Palzem

---

1) Bei einer Bereinigungsfläche von 2500 ha Rebland erreichte das Kulturamt Bad Kreuznach ein Verhältnis von 2,5 : 1 (EIS, 1955, S.98).

2) Die Zulassungsordnung sieht eine Prüfung des vorgeschlagenen Geländes vor, die von Vertretern der Winzerschaft, des zuständigen Weinbauamtes und der Agrarmeteorologischen Forschungsstelle beim Wetteramt Trier durchgeführt wird. Dabei werden alle qualitätsmindernden Faktoren wie Spätfrostgefährdung, ungenügende Sonnenbestrahlung, ungünstige Bodenverhältnisse usw. gemäß ihrem Gewicht nach einem Punkteverfahren von den Optimalwerten abgezogen. Wird ein bestimmtes Limit nicht unterschritten, kann das Gelände zur Anpflanzung freigegeben werden.

zeigt sehr deutlich die verschiedenartige Wertschätzung, die Flurstücke gleicher ökologischer Qualität innerhalb der Betriebe einer Gemeinde finden können. Es kommt dann zu dem zumindest für mosellanische Verhältnisse seltenen Bild, daß Ertragsrebflächen von Kartoffel- und Rübenäckern umrahmt werden, oder daß Rebschulen zwischen Roggen- und Haferfeldern liegen.
Eine ähnliche Streuung der Nutzungsbreite zeigt der ganze Obermoselraum an den derzeitigen Grenzen des Weinbaues, wo Acker- und Wiesenland parzellenweise in Rebland umgewandelt wurde.

e) Innerbetriebliche Konsequenzen der modernen deutschen Weinbergsflurbereinigung

Die Überlegenheit der neuen Flureinteilung gegenüber dem alten Bild wird durch die Gegenüberstellung des Besitzstandes von zwei Betrieben vor und nach der Bereinigung nachgewiesen. Aus der Abbildung 36 und der Tabelle 16 lassen sich die wesentlichsten Konsequenzen ablesen, die aus der Flurbereinigung für den einzelnen Betrieb entstanden sind.

Abb 36 Besitzstand von zwei deutschen Obermosel - Weinbaubetrieben vor und nach der Flurbereinigung

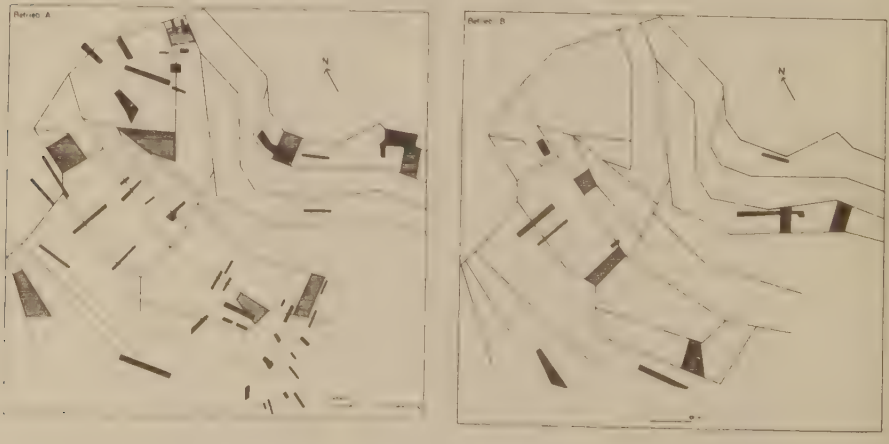

Tab. 16 : Besitzverteilung und Parzellengröße von zwei deutschen Obermosel-Weinbaubetrieben vor und nach der Flurbereinigung[a)]

Betrieb A	Betriebsfläche	Besitzparzellen	Größe/ar	Nutzungsparz.
vor	2,413 ha	85	0,02-30,61	45
nach	2,654 ha	15	5,23-48,79	7
Betrieb B				
vor	0,954 ha	32	0,24-15,12	8
nach	0,910 ha	6	1,62-18,62	5

a) Zusammengestellt nach Unterlagen des Kulturamtes Trier

Der Betrieb A bucht eindeutig die größeren Vorteile für sich. Die Zahl der Nutzungsparzellen ist auf ein notwendiges Mindestmaß reduziert worden. Eine Streuung des Besitzes über alle Flurteile wurde beibehalten, denn der Einplanbetrieb ist im Gegensatz zur Landwirtschaft im Weinbau nicht das Idealziel, da zu viele Faktoren (Klima, tierische und pflanzliche Schädlinge , Hagel usw.) den Ertrag entscheidend beeinträchtigen können. Gleichzeitig mit der Neueinteilung wurden alle Flurstücke auf eine wirtschaftliche Mindestgröße gebracht. Alle Parzellen sind beidseitig von Wegen erschlossen; dagegen grenzten vorher nur vier Flurstücke überhaupt an einen Weg. Es ist in diesem Betrieb, der mit Geräten und Maschinen sehr gut ausgestattet ist, möglich, die motorische Kraft voll einzusetzen und Handarbeit weitgehend zu vermeiden. Der rationelle Maschineneinsatz macht sich besonders bei der Bodenbearbeitung und bei den sommerlichen Sprit - zungen bemerkbar, die, wenn sie wirkungsvoll sein sollen, innerhalb weniger Tage durchgeführt werden müssen. Durch die Konzentration des Reblandes auf sieben Nutzungseinheiten werden die An - fahrtswege ganz wesentlich verkürzt, und damit wird der Leerlauf der Produktionsmittel erheblich verringert. Der Betriebsleiter rechnet mit einer Zeitersparnis von 25 - 30 % für alle Weinbergs-

arbeiten[1]. Auch die Weinqualität kann verbessert werden, da das Lesegut einer Parzelle zur Füllung eines Fasses ausreicht und nicht mit anderem, vielleicht weniger reifem und qualitativ schlechterem zusammengetan werden muß. Insgesamt konnte das erklärte Ziel der Flurbereinigung, die Produktionskosten zu senken und die Arbeits- und Flächenproduktivität zu steigern (EIS, 1955, S. 10), erreicht werden.

Betrieb B hatte trotz der gleich hohen anteilmäßigen Kosten je Flächeneinheit bei weitem geringere Vorteile an der Flurbereinigung, denn die Zahl der Wirtschaftsparzellen verringerte sich nicht erheblich. Gerade aus dieser Besitzergruppe stammt der stärkste Widerstand gegen die Flurbereinigung, so daß trotz der offensichtlichen Vorteile die Weinbergsflurbereinigung von der Mehrzahl aller Beteiligten recht skeptisch betrachtet wird. Nicht zu unterschätzen sind die emotionalen Widerstände, die dieser Neuerung entgegenstehen. Es sind aber durchaus auch sehr reale Überlegungen beteiligt. Wie die Übersicht zeigt, kommen die Vorteile nicht jedem Betrieb zugute. Dennoch bleibt auch für den kleinen Betrieb trotz aller staatlichen Subventionen eine erhebliche Kostenbelastung für den Wiederaufbau und die Umstellung auf Pfropfreben nicht aus. Ob und wann sich diese Kosten bei der endgültigen Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes, dessen Folgen gerade für den Weinbau des Untersuchungsgebietes noch nicht abzusehen sind, amortisieren werden, ist eine durchaus berechtigte Frage der Winzerschaft.
Besondere Probleme bringt die Weinmarktordnung der EWG von 1970 mit sich, die bei der Festsetzung des Mindestalkoholgehaltes von Wein und bei den Bestimmungen über die Weinverbesserung von Werten ausgeht, die der Obermosel Schwierigkeiten bereiten müssen, da beim Elbling die Mostgewichte niedrig liegen. Eine weitere Entscheidung der Brüsseler Kommission klassifiziert den Elbling

1) Bei einem Flurbereinigungsverfahren in Wehrheim wurde der Arbeitsaufwand von 6,57 Std./ar auf 1,34 Std./ar, also um 5,23 Std./ar, gesenkt (Flurbereinigung ..., 1962, S. 57).

für die Weinbereitung zwar als zugelassene, nicht aber als empfohlene Rebsorte. Nachteilige Konsequenzen dieser Einstufung sind bei der Gewährung von Beihilfen für Rebanpflanzungen zu erwarten. Subventionen soll es nur für empfohlene Rebsorten geben.

Eine finanzielle Belastung resultiert auch aus dem Ernteausfall, der sich wegen der Aufteilung der gesamten Flurbereinigungsfläche in einzelne Aufbauabschnitte über mehrere Jahre verteilt. Infolge der auch nach der Flurbereinigung vorhandenen Streuung des Weinbergsbesitzes über mehrere Flurteile hin bleibt dieser Schaden aber in erträglichen Grenzen.

f) Der gegenwärtige Stand der Weinbergsflurbereinigung auf deutscher und luxemburgischer Seite

Tab. 17 : Durchgeführte und geplante Weinbergsflurbereinigungen[a)]

	durchgeführt				geplant			
	Verfahren	Gemeinden	Fläche ha	%Ges. fl.	Verfahren	Gemeinden	Fläche ha	%Ges. fl.
Dt.Obermosel	8	7	145	18	1	1	16	2
Luxemburg	-	-	-	-	8	7	280	23

a) Zusammengestellt nach Unterlagen der Kulturämter Trier und Luxemburg (Office Nationale du Remembrement)

An der flurbereinigten Fläche der deutschen Obermosel sind drei Talgemeinden (= 104 ha) beteiligt, in denen dem Weinbau hohe wirtschaftliche Bedeutung zukommt. Es ist bezeichnend, daß diese Verfahren in den alten Zentren des deutschen Obermosel-Weinbaues durchgeführt wurden, in Nittel, Wehr und Palzem. Darüber hinaus sind auch die 85 ha Rebland im saarländischen Teil der Obermosel als flurbereinigt anzusehen. Die Verfahren wurden bereits 1940 begonnen, aber damals nicht zu Ende geführt. Infolge der sehr schweren Kriegsschäden in diesem Raum mußte nach 1945 völlig neu aufgebaut werden. Die wichtigsten

Prinzipien der heutigen, planmäßigen Weinbergsflurbereinigung wurden dabei realisiert (Mitteilung der Abteilung Landwirtschaft beim Amt Perl). Bei einer Pflanzweite von 1,25 x 1,25 m und darüber können die saarländischen Weinberge durchweg mit Kleinmotorgeräten bearbeitet werden (KLAUSS, 1961, S. 104).

Damit ist ungefähr ein Viertel des deutschen Reblands an der Obermosel flurbereinigt. Das Bedürfnis nach weiteren Verfahren ist nicht mehr allzu groß, da der Zustand der übrigen Weinbergsflur als einigermaßen günstig angesehen werden kann. Verschiedene Gründe sind dafür maßgebend. Die Flächenerweiterungen sind jünger als in Luxemburg, so daß rein zeitlich eine übermäßige Zersplitterung noch gar nicht erfolgen konnte. Da außerdem in jüngster Zeit zur Vergrößerung des Reblandes am Rande der Kernzonen gelegenes Acker- und Grünland mit seinen naturgemäß größeren Flurstücken herangezogen wurde, ergeben sich von selbst größere Rebgrundstücke, z.B. in Temmels, Helfant und Köllig.

Bekanntlich unterliegen Weinberge in schwierigem Relief besonders starker Besitzteilung. Seit den 30er Jahren verliert dieser Faktor zumindest auf der deutschen Obermoselseite immer mehr an Gewicht, weil die Rebflächen die terrassierten Steilhänge des oberen Muschelkalks in zunehmendem Maße brachfallen, ein Vorgang, der voraussichtlich die gesamte Steilhangzone erfassen wird. In L u x e m b u r g hat die erwähnte Umstellung auf Pfropfreben zwar zu einer Flurverbesserung geführt, einer modernen, auf maschinelle Bewirtschaftung eingestellten Arbeitsweise genügen aber weder das Wegenetz noch die Parzellengrößen. Darum sind auch hier, wenn auch schleppend, nach den guten Erfahrungen der deutschen Seite die ersten Verfahren in Gang gekommen. Die gesetzliche Grundlage dazu, und das ist zu beachten, wurde später als in Deutschland geschaffen. Es fällt auf, daß vorerst nur Gemeinden beteiligt sind, die zu den wichtigsten des Landes gehören und deren Reblend, mit einer Ausnahme, zu großen Teilen im Hauptmuschelkalk liegt.
Es ist also abzuwarten, wann das traditionelle Parzellengefüge von der neuen Form der Flurgestaltung abgelöst sein

wird. Als Akt planerischen Eingreifens in bestehende Gefüge physiognomischer und betriebswirtschaftlicher Art ist damit die Flurbereinigung im Weinbau ein Vorgang von hoher geographischer Relevanz, dessen Dynamik in Entstehung und Ausbreitung zur Zeit mitverfolgt werden kann.

4) Die Rebbrache

Neuanlagen und flurbereinigte Rebflächen sind als Indizien für die Bedeutung zu werten, die dem Weinbau in seiner Stellung innerhalb der Erwerbsweinbaubetriebe in den beiden Anbaugebieten zukommt. Es muß daher umso mehr auffallen, wenn sehr intensiv genutzte Flächen, wie es die Rebflächen der deutschen Obermosel und Luxemburgs sind, von Flurstücken unterbrochen werden, die offensichtlich ungenützt daliegen.
Es ist allerdings festzustellen, daß nicht jede unbestockte Rebfläche eine brachgefallene Parzelle darstellen muß. Abbildung 37 zeigt, daß ab 1951 die Kurven der Junganlagen und der brachen Rebflächen gegenläufig sind. Die erhöhte Pflanztätigkeit dieser Jahre ist darauf zurückzuführen, daß die erheblichen Kriegsschäden im deutschen Obermosel-Weinbaugebiet noch nicht restlos beseitigt waren (Hilfe ..., 1959, S. 14).

Abb. 37: Entwicklung von Brachflächen und Junganlagen an der dt. Obermosel von 1950 - 1956

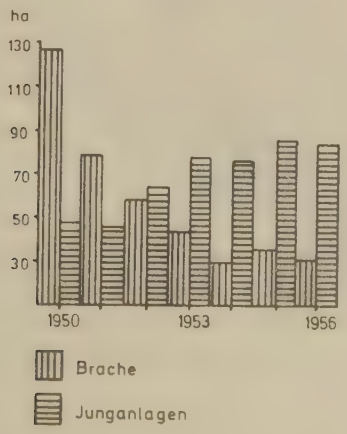

Bei einer Umtriebszeit von 25 bis 30 Jahren sind naturgemäß 6 - 8 % des Reblandes ständig nicht im Ertrag, wenn eine zweijährige Ruhezeit eingehalten wird. Diese Ruhepause dient der Nährstoffanreicherung und der Erholung des Bodens; er wird bisweilen weiterhin gepflegt. Das Unkraut wird entfernt oder nur geschnitten und als Gründünger liegengelassen. Noch brauchbare Weinbergspfähle bleiben bis zur späteren Wiederverwendung gebündelt auf der Parzelle.
Zu dieser vorübergehend nicht genutzten Rebfläche kommt das Rebland, das infolge der Flurbereinigung eine Zeit lang ungenutzt sein muß, bzw. solches, das in Erwartung einer bevorstehenden Flurbereinigung nicht mehr gepflegt wird, da dies in den überalterten Beständen unrentabel wäre (BORCHERDT, 1968, S. 152). Weiterhin ist in dem Differenzbetrag zwischen Gesamtrebfläche und Ertragsrebfläche das Rebland enthalten, das zwar zur Nutzung freigegeben wurde, aber noch nicht bestockt worden ist. Daß diese Flächen an einem bestimmten Stichtag nicht genutzt sind, ist also eine vorübergehende Erscheinung. Keineswegs können diese Flächen als Brachflächen im Sinne einer Sozialbrache angesehen werden.

a) Die Erscheinungsformen der Rebbrache

Eine offengelassene Rebparzelle durchläuft bis zur endgültigen Wüstung mehrere Phasen des Wertverfalls, die ganz allgemein zu beobachten sind[1)], wenn, entgegen den gesetzlichen Bestimmungen, die Reben nicht ausgestockt werden. Im ersten Jahr überzieht sich der Boden mit einer dichten Unkrautschicht, die Geiztriebe der Reben werden nicht abgeschnitten, und alle Pflege- und Schutzmaßnahmen unterbleiben. In den beiden folgenden Jahren vollenden pflanzliche und tierische Schädlinge zusammen mit hochwachsendem Unkraut das Zerstörungswerk, dem die Rebe ohne Pflege widerstandslos ausgesetzt ist.

1) Eine eingehende Darstellung dieser Vorgänge aus biogeographischer Sicht hat WENDLING 1967 für das Weinbaugebiet der Ahr gegeben.

Während nach einjähriger und bedingt auch noch nach zweijähriger Auflassung durch eine sachgemäße Behandlung der frühere Wert der Parzelle wiederherzustellen ist, kann die Wertzerstörung schon nach drei bis vier Jahren unabwendbar geworden sein (WENDLING, 1967, S. 59). Um das Rebland wieder als solches nutzen zu können, sind Arbeitslast und Unkosten genau so hoch wie bei einer Neuanlage. Weiteres Stadium des Verfalls bis zur endgültigen Wüstung ist die Ansiedlung einer Hecken- und Strauchvegetation, die vorwiegend aus Brombeere und Ginster besteht. In der Schlußphase stellen sich standortgemäß Vertreter der Steppenheide ein. Es bilden sich Gebüsche aus Weichselkirsche, Felsenbirne, Pfaffenhütchen, Liguster, Weißdorn, Kornelkirsche u.a., die mit ihrem Wurzelwerk vorhandene Terrassenmauern zerstören und damit den Bodenabtrag begünstigen.

Bisweilen werden offengelassene Rebflächen in einer neuen Form genutzt, die allerdings wegen ihres extensiven Charakters funktional nicht die Stellung des Weinbaues erreicht, sondern nur eine flächensukzessive Nachfolge antritt. Als Nutzungsarten kommen Wiesen, Wiesenland mit Obst, Obstanlagen, Korbweidenpflanzungen und Aufforstungen mit Fichten vor (Abb. 38).

Abb. 38 : Rebbrache in Ralingen / Sauer, Distrikt Mühlenberg *1969*

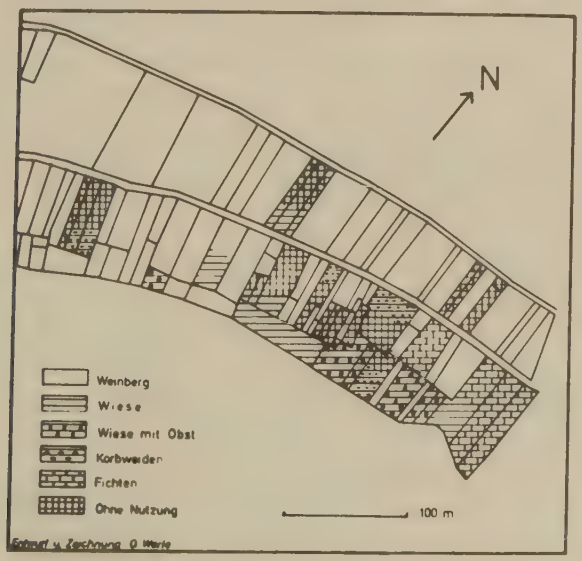

b) Die Verbreitung der Rebbrache

Insgesamt nimmt das brachliegende Rebland nur einen sehr geringen Teil der Rebfläche ein, doch sind regionale Schwankungen unverkennbar (Abb. 39).

Abb. 39 Verbreitung der Weinbergsbrache im Weinbaugebiet der Obermosel 1969

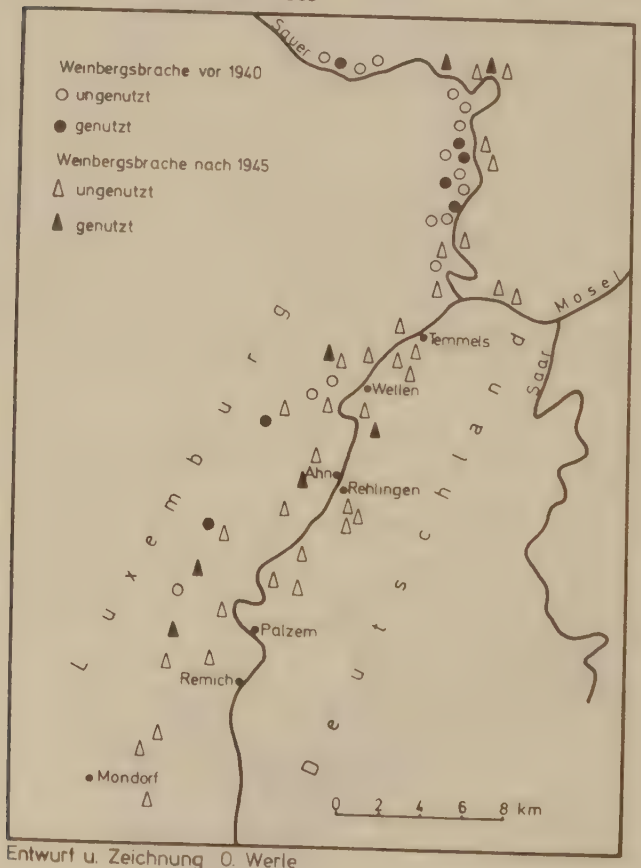

Entwurf u. Zeichnung O. Werle

In Luxemburg betrug 1958 der Anteil der Brachflächen im Kanton Remich 2,6 % und im Kanton Grevenmacher 3,6 % (FABER, 1958, S. 216). Ähnliche Werte gelten heute noch und treffen auch für die deutsche Seite zu. Die Lage der aufgegebenen Weinbergsflächen macht deutlich, daß das Brachfallen nur sehr bedingt auf Ursachen sozialer Art zurückzuführen ist. Für Sozialbrache nämlich besteht ein untrügliches Kennzeichen darin, daß die brachgefallenen Parzellen sich ohne Rücksicht auf Güteunterschiede der Lage über die gesamte Flur verteilen (HARTKE, 1954,S.258). Vielmehr zeigt sich im Obermoselraum beider Flußseiten die Tendenz, den Kern des ursprünglichen Weinbauareals, d.h. die Steillagen im oberen Muschelkalk, zu verlassen. Die Beobachtung kann von der Grenze Palzem-Stadtbredimus im Süden bis ins untere Sauertal hinein gemacht werden. Es werden die Parzellen bevorzugt aufgegeben, die infolge ihrer Reliefsituation zu außerordentlichen Erschwerungen aller Arbeiten führen, besonders bei der Bodenbearbeitung und bei der Düngung. Die frühere, handarbeitsintensive Arbeitsweise ließ die Bewirtschaftung auch kleinster, terrassierter Parzellen rentabel erscheinen, zumal sie qualitativ zu den bevorzugten Standorten gehören. In Extremfällen bieten solche Terrassen bisweilen nur für 12 bis 15 Rebstöcke Platz. Dagegen sind solche bis 100 Rebstöcke schon recht häufig, vor allem in Rehlingen, Wincheringen, Ehnen, Ahn, Wormeldingen und Machtum. Die Arbeitserschwernis wurde zwar früher auch erkannt, aber für eine Aufgabe dieser Rebflächen nicht als entscheidend genug gewertet. Durch die sehr rasche Mechanisierung in den letzten 15 Jahren ist die Rentabilitätsgrenze aber längst unterschritten worden. Wenn auch das Brachfallen nur allmählich fortschreitet, so ist eine langsame Aufgabe jetzt noch vorhandenen Reblands überall dort zu erwarten, wo keine Verbesserung der Bearbeitungsmöglichkeiten zu erreichen ist.

Dennoch steigt auch an der Obermosel und in Luxemburg die Rebfläche immer noch langsam an, jedoch nur im Zuge einer Standortverlagerung vom oberen Muschelkalk in die weniger steilen Bereiche des mittleren und unteren Muschelkalks. Dieser Zug in günstigere Lagen setzte hier wie in anderen deutschen Anbaugebieten bereits vor 1940 ein (NICKE, 1955, S. 435), doch wurde in der Vor- und

Nachkriegszeit zunächst alles vorhandene Rebland genutzt. Inzwischen aber ist die Nutzung der steilen Kleinparzellen unrentabel geworden. Die Brache ist also auch hier kein Indiz für eine Betriebsauflösung infolge einer Berufsänderung, sie beweist vielmehr, daß eine gewisse Auswahl der Rebstandorte unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit stattfindet. Die nahezu vollständige Nutzung des Reblandes wird auch nicht etwa dadurch erreicht, daß interessierte Betriebe aufgegebene Flurstücke zupachten; denn Verpachtung von Rebland ist nahezu ausgeschlossen. Es tritt durchaus nicht selten der Fall ein, daß von demselben Betriebsinhaber gleichzeitig Rebflächen in ungünstiger Position aufgegeben und an geeigneteren Standorten neue angelegt werden.

Besonders auffallend zeigt dies die Weinbergsflur von Langsur an der Sauer. Große Flurteile dieser Gemeinde liegen auf Steilhängen der luxemburgischen Uferseite. Sie sind über eine eigens zu ihrer Bebauung errichteten Wirtschaftsbrücke zu erreichen. Diese Weinberge zeigen seit einigen Jahren immer deutlichere Spuren der Vernachlässigung. Dagegen entstehen weitflächig Neuanlagen auf der großen Mittelterrassenfläche oberhalb des Ortes.

Die aufgegebenen Weinberge in den Muschelkalksteillagen des Obermoselgebietes sind keiner anderen Nutzung zuzuführen. Je nach der Dauer seit ihrer Aufgabe zeigen die Parzellen eine der oben geschilderten Phasen der Reblandzerstörung.

Auflösungserscheinungen in der Weinbergsflur, die auf den veränderten sozialen Status der Reblandbesitzer zurückgeführt werden könnten, sind nur in den nördlichen Sauertalgemeinden auf deutscher Seite anzutreffen. Hier beschränken sich die Erscheinungen des Brachfallens nicht auf bestimmte topographische Bereiche, sondern die Brachparzellen sind in regelloser Streuung über die Flur verteilt (vgl.Abb.38), und eine Zuordnung zu bestimmten Sozialgruppen ist möglich : es sind durchweg Arbeiterbauern und Rentner, die ihr Rebland aufgeben.
Eine weitere, auch von BORCHERDT (1968, S.153) erwähnte ganz spezielle Ursache des Brachfallens trifft für das deutsche Sauertal, in geringem Umfang auch für die luxemburgische Seite zu. Es handelt sich hierbei um die Aufgabe vereinzelter kleiner Parzel-

len von Betrieben, die zuletzt nur noch ihren Haustrunk herstellten. Inzwischen haben die Besitzer aber erkannt, daß ihre selbstgezogenen und selbstausgebauten Weine mit anderen, nach modernen Gesichtspunkten hergestellten Weinen qualitativ keineswegs mithalten können. Außerdem steigern der Besitz und die Bearbeitung von Weinbergsflächen nicht mehr das Sozialprestige. Vielfach wird jedoch hier die nebenberufliche Landwirtschaft beibehalten.

Auf beiden Seiten der Obermosel, darüber hinaus aber auch an Saar und Mittelmosel, zeigt sich genau die umgekehrte Tendenz : Aufgabe der Landwirtschaft und Beibehaltung des Weinbaues. Es ist wohl nicht falsch, dieses Verhalten dem Wirken der Genossenschaften im Weinbau Luxemburgs und der zur Zeit noch günstigen Absatzlage für deutsche Obermoselweine durch den Weinhandel zuzuschreiben.

Soweit irgendwie möglich, wird das aufgegebene Rebland im Sauertal in anderer, aber ausschließlich extensiver Form weiter genutzt, da Pachtinteresse nicht besteht (vgl. Abb. 38).
Am stärksten wurden Reblandflächen im luxemburgischen Sauertal aufgegeben und neuen Nutzungsformen zugeführt. Nur mehr 4 bis 5 ha Rebland stehen im Ertrag (1910 : 78 ha; 1925 : 2[illegible] ha). Da diese Reblandaufgabe einer älteren Phase angehört als auf deutscher Seite, sind die Spuren der einstigen Nutzung so verwischt, daß nur mehr dort eine Identifizierung ehemaliger Weinberge möglich ist, wo deren Standorte nicht vom Wald eingenommen werden, sondern in Form von terrassierten Hangwiesen, Gärten, Wochenendgrundstücken und Obstanlagen weitergenutzt werden.

II. Das Erscheinungsbild deutscher und luxemburgischer Weinbaugemeinden

So wie der Weinbau die Nutzlandtypen der Intensitätszonen beeinflußt oder gar prägt, bestimmt er auch das Ortsbild der Gemeinden innerhalb der Zonen in gradueller Abstufung. Die Staatsgrenze bildet auch hier eine Scheidelinie zwischen unterschiedlich gestalteten Räumen. Die Ursachen dafür liegen teilweise bei den natürlichen Gegebenheiten, resultieren andererseits aber auch aus Tradition, Entwicklungsgang und Staatszugehörigkeit.

1) Die unterschiedliche Lage der Weinbaugemeinden

Im Remicher Talraum ist die Niederterrasse sehr breit entwickelt. Der Fluß durchzieht das Tal in einer schwach S-förmigen Schleife. Die Gemeinden liegen auf beiden Uferseiten mit einer Ausnahme an der Peripherie des flachen Aufschüttungsbereiches. Auf luxemburgischer Seite wird die Flachzone von der hier steil ausgebildeten Hangzone durch eine linear ausgebildete Übergangszone abgesetzt. Diese Zone, die gleichzeitig zwischen zwei völlig unterschiedlich genutzten Gemarkungsteilen vermittelt, ist ein bevorzugter Siedlungsplatz. Auf einer Entfernung von neun Kilometern zwischen Schengen und Remich liegen sieben Gemeinden, davon sechs am Ausgang kleiner, enger Seitentäler, deren untere Hangbereiche zusätzlich in die Bebauung mit einbezogen worden sind. Lediglich Schwebsingen hat diese Ausdehnungsmöglichkeit nicht. In allen Gemeinden, Remich ausgenommen, bildet der Weinbau die Existenzgrundlage. Remich als städtische Siedlung hat überwiegend zentralörtliche Funktionen.
Auf der deutschen Moselseite, wo die schotterbedeckten Gleithangterrassen flach zum Saargau hin ansteigen, ist die Anlage von Siedlungen nicht so streng wie in Luxemburg an eine topographische Leitlinie gebunden, vermutlich deshalb, weil hier keine so strenge Trennung verschieden genutzter Flurteile vorliegt. Außerdem vollzieht sich der Übergang von den Flach- zu den Hangbereichen ganz allmählich. Perl, Oberperl und Sehndorf liegen ca. 50 m über dem Fluß am Hang, Besch liegt unmittelbar am Fluß, und nur Nennig hat eine den luxemburgischen Gemeinden vergleichbare Lage am Rande der Niederterrasse, wo ein kleines Seitental einmündet. Die Bebauung ist aber hier nicht so kompakt wie in den luxemburgischen Gemeinden, sondern zieht sich in lockerer Form bis zu dem Ortsteil Wies hin.
Im Engtalabschnitt zwischen Remich und Grevenmacher liegen alle luxemburgischen Weinbauorte an der Einmündung von Seitentälern, erstrecken sich in diese hinein und auch noch auf die unteren, flacheren Hangteile hinauf. Alle Gemeinden liegen am Fuße ihres Reblandes, das hier wie im Remicher Tal die wichtigste Wirtschaftsgrundlage ist. Denn das Ackerland der un-

mittelbar angrenzenden Hochflächen wird vielfach nicht von den Talgemeinden her genutzt, auch wenn es zu deren Gemarkung gehört, sondern von den Gutlandgemeinden.
Auffallend ist die Häufung der Siedlungen auf der mittleren Terrassengruppe der deutschen Obermoselseite, wo zwischen Nennig und Nittel (= 18 km) keine Gemeinde unmittelbar am Fluß liegt, während im gleichen Talabschnitt auf luxemburgischer Seite sieben Ortschaften den Fluß tangieren. SCHMITHÜSEN (1940, S. 229) führt diese Lage auf rein topographische Faktoren zurück. Möglicherweise besteht aber auch ein Zusammenhang zwischen der Siedlungslage und der ursprünglichen Funktion dieser Gemeinden, die als Ackerbaudörfer auf den Hängen über dem Fluß eine wesentlich günstigere Lage zu ihren Gemarkungen einnahmen.
Noch engere Anpassung an die Kleinformen des Reliefs zeigt die Anlage der Siedlungen im S a u e r t a l. Als Lagetypen treten vor allem Gleithangsiedlungen auf. Auch an nur schwachen Flußkurven blieb kein Gleithang ohne Siedlung. Born und Hinkel auf luxemburgischer Seite sowie Langsur, Metzdorf, Wintersdorf und Ralingen auf deutscher Seite sind Vertreter dieses Typs. Einzige Nebentalsiedlung ist das luxemburgische Moersdorf an der Einmündung des Kauzebaches. Alle übrigen Nebentalmündungen eignen sich wegen ihrer Enge nicht als Siedlungsplätze.
Nicht nur die Anlage der Siedlungen selbst, sondern auch die U m r i ß - und G r u n d r i ß f o r m e n zeigen eine enge Anpassung an die für die einzelnen Lagetypen maßgeblichen topographischen Verhältnisse im Moseltal (DIETRICH, 1911, S. 93;SCHMITHÜSEN, 1940, S. 246). So haben die Gleithang- und Terrassensiedlungen meistens einen unregelmäßigen, vielfach gebrochenen Umriß (Perl mit Oberperl, Wincheringen, Grevenmacher, Mertert), während bei den Nebentalsiedlungen des Engtals das Eingreifen in das Seitental zu einer häufig variierten Dreiecksform führt (Remerschen, Bech-Kleinmacher, Wormeldingen, Ahn). Langgestreckte, schmale Rechteckumrisse entstanden naturgemäß dort, wo zwischen Fluß und Hang nur eine schmale Siedlungszone zur Verfügung stand. Überraschend ist, daß auch Schwebsingen im Remicher Talraum eine solche Form angenommen hat, obwohl zwischen Hang und Hochflutbett der Mosel eine breite, hochwasserfreie Niederterrasse ent-

wickelt ist. Auch bei anderen Gemeinden dieses Raumes zeigt es sich, daß Flurteile mit stark unterschiedlicher Nutzung gleichzeitig strenge Siedlungsgrenzen sind.
Vielgestaltig, keinem festen Schema unterworfen, sind auch die Ortsgrundrisse. Lediglich die Anpassung an das Relief führt zu gewissen Ähnlichkeiten. Zwischen den Ein- und Zweistraßenanlagen der Engtalstrecke (Machtum) und den regellosen Straßenzügen der größeren Gemeinden in schwach reliefiertem Gelände (Nittel) liegen alle erdenklichen Übergangsformen, die sich kaum systematisieren lassen.

2) Die Bevölkerungsdichte des Moseltals im Vergleich zu den Hochflächen des Saargaues und des Luxemburger Gutlandes

Daß sich Weinbaugebiete von ihrer rein landwirtschaftlichen Umgebung durch eine höhere Bevölkerungsdichte auszeichnen, ist allgemein bekannt[1]. Zuletzt hat SCHRÖDER (1953, S. 77 ff.) für Südwestdeutschland noch einmal auf diese Tatsache hingewiesen. Er kam bei seinen Untersuchungen zu ähnlichen Ergebnissen wie BERNHARD (1915, S. 27) für das Nordzürcherische Weinland, KIEFER (1933, S. 56 ff.) für das badische Weinbaugebiet und WILL (1939, S. 89 ff.) für das Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer. Hier ist dieselbe Problematik darum aufzugreifen, weil Vergleichswerte zur Kennzeichnung der beiden Moselseiten wichtig sind. Die von SCHRÖDER u.a. benutzten Methoden zur Feststellung des Dichteüberschusses sind allerdings nur für Gebiete mit weitgehend homogener landwirtschaftlicher Struktur anwendbar. Da aber die Industriereviere Luxemburgs und neuerdings auch einige größere Industrieansiedlungen um Trier ihren Arbeitereinzugsbereich bis in die standortfernen Agrarräume ausgedehnt haben, und weil z.T. dort selbst Industrie- und Gewerbebetriebe ansässig geworden sind, ist die Homogenität der Bevölkerung und damit die einheitliche Vergleichsbasis nicht mehr gewährleistet. Als Indikator

1) Diese Verdichtung ist eine Folge der notwendigen hochintensiven Bebauung und wird durch die hohen Erträge möglich gemacht (NICKE, 1929, S. 40; SCHRÖDER, 1953, S. 77).

wurde darum nicht die Bevölkerungsdichte ermittelt, sondern die Dichte der landwirtschaftlichen Betriebe, die auf je 100 ha LN entfallen[1]. Verglichen wurde jeweils die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe in 10 Weinbaugemeinden beider Talseiten mit derjenigen in ebenso vielen Höhengemeinden, in denen der Weinbau von untergeordneter Bedeutung ist.

Tab. 18 : Dichteüberschuß landwirtschaftlicher Betriebe in den Moseltalgemeinden gegenüber den Gemeinden der Gauflächen[a]

	Landw.Betr.	LN/ha	Betr./100ha	Dichteüberschuß in %
Dt. Talgemeinden	707	3128	23	230
Saargaugemeinden	336	3357	10	
Lux.Talgemeinden	875	2855	31	238
Gutlandgemeinden	454	3276	13	

a) Bodennutzungserhebung 1968

Die Tabelle macht deutlich, daß, bezogen auf die gleiche Flächeneinheit, die Betriebsdichte in den Talgemeinden beider Uferseiten um etwa den gleichen Prozentsatz höher ist als in den Gemeinden der Hochfläche. Wenn angenommen werden darf, daß die Zahl der Betriebsangehörigen in Ackerbau- und Weinbaugemeinden nicht grundsätzlich verschieden ist, ergibt sich also für die Talräume aufgrund der wesentlich höheren Besetzung der landwirtschaftlichen Nutzfläche mit Betrieben eine höhere Bevölkerungsdichte, die in Luxemburg erheblich über der deutschen Seite liegt, auch

1) Die dazu notwendigen Zahlenangaben stammen von den Weinbauämtern bzw. den Amtsverwaltungen und entsprechen dem Stand von 1969. Ein anderer möglicher Weg, die landwirtschaftliche Bevölkerungsdichte aus der in der offiziellen Statistik vorhandenen Zahl der landwirtschaftlichen Betriebsangehörigen festzustellen, wurde deshalb nicht gewählt, weil neue statistische Untersuchungen dieser Art nicht vorliegen, andererseits aber der berufliche Differenzierungsprozeß zur Zeit sehr rasch abläuft.

wenn die städtischen Siedlungen Remich und Grevenmacher nicht berücksichtigt werden (vgl. dazu WEYRICH, 1960, S. 71 ff.).

In der hohen Zahl von 31 Betrieben auf 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche drückt sich klar die besondere Stellung des Weinbaues auf der luxemburgischen Seite aus. Denn bei einer Intensivierung der Rebkultur muß die übrige landwirtschaftliche Tätigkeit automatisch zurücktreten, wodurch der Flächenbedarf des Betriebes geringer wird (SARTORIUS, 1950, S. 37). Entsprechend sind die oberen Betriebsgrößenklassen im Weinbau in Luxemburg stärker vertreten als an der deutschen Obermosel, wo Ackerbau und Viehzucht vorerst noch weit überwiegen und die Rebflächen je Betrieb zwar kleiner, die Betriebe ihrer gesamten Nutzfläche nach aber größer sind. Daraus folgert auch die geringere Betriebsdichte, die gegenüber von Luxemburg ein Defizit von 25 % aufweist.

Insgesamt beträgt der Dichteüberschuß der Tal- gegenüber den Saargau- und Gutlandgemeinden 234 %, und dieser Wert stimmt völlig mit den bei SCHRÖDER (1953, S. 81) wiedergegebenen Werten überein, obwohl seiner Ermittlung ganz verschiedene Voraussetzungen zugrundeliegen.

Im übrigen bestand das gleiche Dichtegefälle zumindest auf der deutschen Moselseite schon um 1820, obwohl der Weinbau damals noch nicht die gleiche hohe Bedeutung hatte wie heute. Mit einer Bevölkerungsdichte von 100 bis 120 Einwohnern je km^2 hebt sich das Moseltal deutlich gegen den nur mit 40 bis 60 Einwohnern je km^2 besiedelten Saargau ab[1].

Ein Kontrollvergleich, bei dem die Bevölkerungsdichte der Gegenwart, bezogen auf den km^2, ermittelt wurde, ergab ein noch höheres Gefälle von den Tal- zu den Höhenorten (über 250 %). Es zeigt sich darin, daß die mittel- bis großbäuerlichen Gutlandgemeinden weniger Wohn- und Auspendlergemeinden nicht landbesitzender Bevölkerungsgruppen sind als die stark auf den Weinbau ausgerichteten Talgemeinden mit ihren durchschnittlich kleineren Besitz-

1) Nach einer Karte von SPRECHER von BERNEGG im Geschichtlichen Handatlas der deutschen Länder am Rhein, 1950, S. 51

grosch., Stat.v.Rhld.-Pf., Bd.172, 1967, S. 39 ff.).

SCHRÖDER (1953, S.93) setzt Weinland gleich Städteland. Diese Bestimmung trifft für das gesamte Moselgebiet nicht zu. Im Gegensatz zu den Reblandschaften des Elsaß (METZ, 1927, S.210; SCHREPFER, 1928, S.210) oder des Maintales (WEITZ,1937,S.18 ff.; WELTE, 1936, S.10 ff.) ist das Moseltal städtearm geblieben. An der gesamten d e u t s c h e n Obermosel liegt zwischen der französischen Grenze und Trier (= 50 km) keine Siedlung, die funktional und physiognomisch stadtähnlichen Charakter hat. Es konnte sich keine Gemeinde als zentraler Vermarktungsort des Obermoselweins deutscher Herkunft herausbilden, da die Anbaufläche und damit der Umfang des Weinhandels dazu viel zu gering waren.

Auch aus der Territorialgeschichte des rechtsmoselfränkischen Gebietes ist keine zwingende Notwendigkeit für Städtebildung abzuleiten. Bis zur politischen Neugliederung der Rheinlande 1815 gehörte das rechte Moselufer samt großen Teilen des Saargaues mit Ausnahme einer kurtrierischen Exklave um Palzem, Helfant und Bilzingen zum österreichisch verwalteten Herzogtum Luxemburg (Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein, 1950,S.39; Stat.v.Rhld.-Pf., Bd.172, 1967, S.39 ff.). Das von METZ (1927, S. 213) als Faktor der Städtebildung im Weinbaugebiet erwähnte Moment der übermäßigen territorialen Zersplitterung trifft also für das Moselgebiet nicht zu[1].

Auf l u x e m b u r g i s c h e r Seite bestehen seit dem 13. Jh. die beiden befestigten Städte Grevenmacher und Remich, die eine Grenzsicherung nach Osten weit besser übernehmen konnten als etwa eine Stadt in Brückenkopflage auf dem rechten Ufer. Da infolge des stärkeren Rebbaues auf der luxemburgischen Uferseite

---

1) Für die Mittel- und Untermosel nimmt HAUSER (1957, S.45) als Ursache der geringen Städtedichte einmal die Zugehörigkeit des gesamten Gebietes zum Kurstaat Trier an, weshalb nur Bernkastel und Traben-Trarbach gegenüber zwei fremden Enklaven durch die Kurfürsten gesichert werden mußten. Zum anderen begründet er das Fehlen der Städte mit der Verkehrsfeindlichkeit des Moseltals.

ein weitaus größeres Austauschbedürfnis der auf die Spezialkultur eingestellten Siedlungen bestand und Absatzmärkte überlokaler Art für Wein notwendig waren (vgl. SCHRÖDER, 1953, S.96), entwickelten sich diese beiden Städte, die selbst über große Rebflächen verfügten, zu zentralen Orten des Weinbaugebietes. In seiner Statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogtums Luxemburg erwähnt CLOMES (1839/40, S.22 ff.) die Wochen- und Jahrmärkte beider Städte, auf denen Vieh und Getreide, besonders aber Wein und Obst verhandelt wurden.
Bei der Verkehrserschließung Luxemburgs ab der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden beide Städte durch den Straßen-[1] und Eisenbahnbau weiter begünstigt. Seit 1918 erhielten sie zunehmend Industrie- und Gewerbefunktionen. Neuerdings gewinnt der Fremdenverkehr, vor allem der Ausflugsverkehr, für beide Städte zusehends an Bedeutung. Gleichwertige Attraktionen, z.B. Schwimmbäder, Campingplätze, Mosel-Schiffsfahrten, Sektkellerei-Besichtigungen u.ä. kann vorerst keine der dörflichen Gemeinden der deutschen Seite bieten, obwohl beispielsweise Nittel (Kurhotel mit Thermalbad und Sauna) Anstrengungen zur Intensivierung des Fremdenverkehrs unternimmt und obwohl die Regionalplanung gerade auf die Möglichkeiten hinweist, die dieser Gewerbezweig in der Zukunft bieten könnte (Agrarstrukturelle Vorplanung, 1969, S.60 f.).

3) Physiognomische und funktionale Gliederung der Weinbaugemeinden

Nicht nur in der Flur, auch in den Orten selbst sind es die wirtschaftlichen Funktionen, die das Ortsbild am nachhaltigsten beeinflussen und prägen. Darum sind sie als Leitkriterien für die Bestimmung eines Ortes, seine Einordnung in ein System und zum Vergleich mit anderen Gemeinden am besten geeignet (SCHLICHTMANN, 1967, S.7). Die funktionale Beschreibung einer Siedlung,

1) Remich lag im Mittelalter an der "Lampartischen Straße", die von Straßburg nach Belgien führte und zwischen Nennig und Remich die Mosel überquerte.

die naturgemäß die aktiven Gruppen mit einbezieht, kann von zwei oder drei dominanten Faktoren ausgehen (SCHLICHTMANN, 1967, S. 8). Aber auch ein einziges Merkmal kann zur Gruppierung oder Klassifizierung bereits genügen (LINDE, 1952, S.77), wobei die von dem korrelativen Gewicht des ausgewählten Merkmals abhängige Aussagekraft gerade im Falle eines Sonderkulturanbaues sehr hoch sein kann (HUTTENLOCHER, 1949, S.9). Für die geographische Beschreibung ist es wichtig, die statistischen Daten so auszuwählen, daß in jedem Falle auch Hinweise auf den physiognomischen Charakter einer Siedlung enthalten sind (SAENGER, 1963, S. 187). Neben die funktionale Gliederung, die für sich allein betrieben bisweilen sehr unzweckmäßig sein kann (BARTELS, 1965, S.23), wurde daher eine physiognomische Gliederung gestellt, die auf der Arbeit im Gelände beruht. Bezeichnend ist, daß der Weinbau in den vorwiegend ländlichen Gemeinden stets nur dort in der Flur oder im Ortsbild physiognomisch wirksam wird, wo sein Anteil an der landwirtschaftlichen Nutzfläche über 10 % liegt, und wo mindestens ein Drittel aller Betriebe am Weinbau beteiligt ist (vgl. HUTTENLOCHER, 1949/50, S. 83).

Abbildung 40 zeigt, in welcher Form und mit welcher Intensität der Weinbau in den Obermoselgemeinden das Ortsbild physiognomisch prägt[1)].

---

1) Zu dieser Abbildung wurden alle Hinweise, die eine direkte oder auch indirekte Beziehung zum Weinbau erkennen lassen, in jeder Gemeinde des Untersuchungsgebietes gesammelt und ausgewertet. Festgestellt wurde z.B. die Lage jeder Gemeinde zu ihrem Rebland, die absolute und relative Anzahl der Häuser, bei denen Baubestandteile auf Weinbau schließen lassen, Vorhandensein von Gebäuden, die ausschließlich dem Weinbau dienen (Genossenschaftsgebäude, Weingüter, Kelterhäuser usw.), Hinweise auf Berufsgruppen, die in irgendeiner Form am Weinbau beteiligt sind (Küfer, Kommissionäre, Handlungen mit Weinbau-Bedarfsartikeln), im Ortsbild auffallende Weinwerbung und anderes mehr.

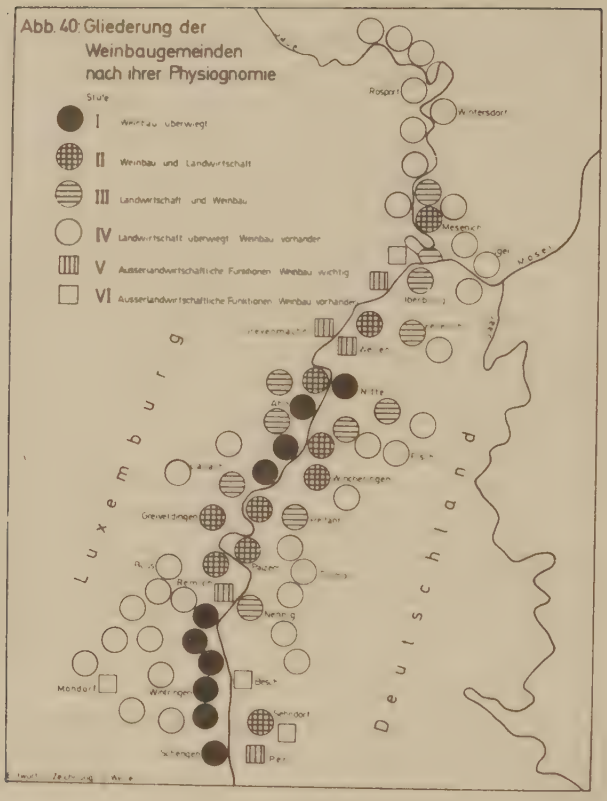

Eigene Hausformen im Gefolge des Weinbaues haben sich weder auf deutscher Seite noch in Luxemburg entwickelt. Es bleibt vielmehr bei wirtschaftstechnisch notwendigen Modifikationen der auf dem Saargau und im Luxemburger Gutland üblichen Bauernhausformen. Vom Typ her handelt es sich um Quereinhäuser (SCHMITHÜSEN, 1940, S. 200), die z.T., wie das von BENDERRACHER[1] als Breitgiebelhaus bezeichnete dreiraumtiefe lothringische Haus, in die Tiefe gegliedert sind.

1) Dr. ing. Justinus BENDERRACHER, Düsseldorf, auf einer Exkursion des Arbeitskreises für Hausforschung im Mai 1963

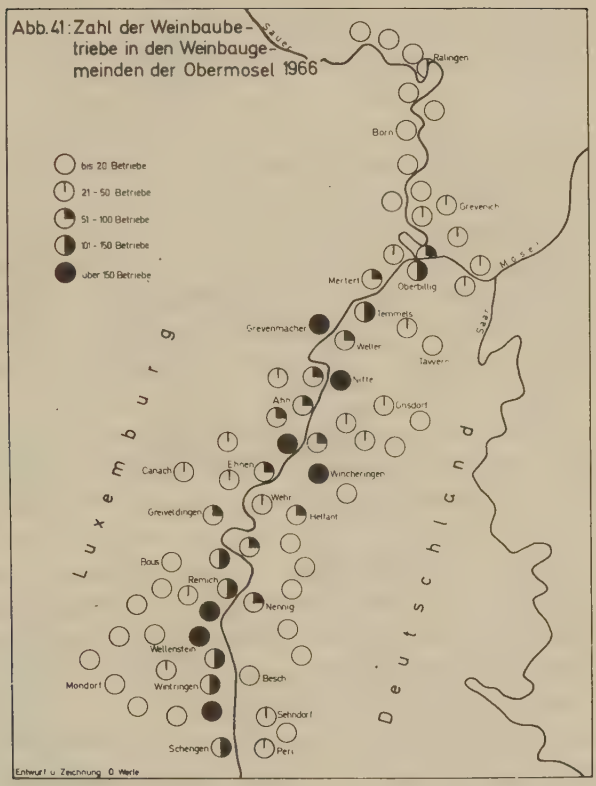

Sehr erheblich ist die Zahl der Weinbaubetriebe, die sich seit Gründung der Genossenschaften in Luxemburg auf reine Traubenerzeugung umgestellt haben. Aus den Baubestandteilen der Gebäude dieser Betriebe kann allein die Betriebsfunktion nicht mehr erschlossen werden, zumal Häuser und Wirtschaftsgebäude in jüngster Zeit vielfach verändert wurden. Im Gegensatz zu einem bäuerlichen Betrieb benötigt ein Weinbaubetrieb wenig Inventar, ein nur Trauben erzeugender Betrieb naturgemäß noch weniger. In all diesen Fällen konnte die Verbindung zum Weinbau mit Sicherheit nur im Verlaufe des Arbeitsjahres festgestellt werden, wenn etwa im Frühjahr Mengen von Bindeweiden in wassergefüllten Bot-

tichen gewecht wurden, wenn die Seilwinde am Schlepper und andere Arbeitsgeräte auf die Bodenbestellung im Weinberg oder auf die sommerliche Schädlingsbekämpfung hindeuteten, oder wenn im Frühherbst alles zur Lese notwendige Zubehör gereinigt und gedichtet wurde.

Wie bei den Intensitätszonen wurden für die Gliederung der Weinbaugemeinden vier Stufen ausgeschieden, die wiederum das Gefälle von den Tal- zu den Höhenorten, aber auch das zwischen den beiden Moselseiten deutlich werden lassen. Aus der großen Gruppe der überwiegend weinbaulich-landwirtschaftlich orientierten Gemeinden wurden die Orte mit vorwiegend anderen Funktionen ausgeschieden und in zwei Stufen gesondert dargestellt (Abb.40).

Bei allen Gemeinden der Stufe I wird die Ortsphysiognomie vom Weinbau geprägt. Gleich aus welcher Perspektive der Ort auch betrachtet wird, das Rebland ist das auffallendste Gestaltelement der Umgebung. Mehr als zwei Drittel aller Häuser dieser Gemeinden lassen eindeutig den Bezug zum Weinbau erkennen, sei es als Weinbaubetriebe oder als Gewerbebetriebe im Zusammenhang mit dem Weinbau (Abb. 42). Spezifische Weinbau-Haustypen fehlen auch in dieser Stufe. Bezeichnend ist aber vor allem auf luxemburgischer Seite das Zurücktreten bäuerlicher Wirtschaftsgebäude im Baubestand. Außer Nittel, das über die größte Rebfläche aller deutschen Obermoselgemeinden verfügt, dazu noch in günstigen Lagen, erreicht keine weitere deutsche Gemeinde die Qualifikation für diese Stufe.

Zu den Gemeinden der Stufe II bestehen nur quantitative Unterschiede. Die gleichen weinbaulichen Merkmale wie in der ersten Stufe sind noch vorhanden, doch treten sie zahlenmäßig zurück, ohne daß bereits eine funktionale Wandlung eintritt. Auch diese Gemeinden liegen nahezu ausnahmslos im Moseltal und sind auf deutscher Seite zahlreicher als in Luxemburg, da hier die Stufe I nicht ausgebildet ist.

Abb. 42 : Gliederung der Gemeinde Ahn/Lux. nach der überwiegenden Tätigkeit der Haushaltsvorstände

Über die Elemente hinaus, die einen unmittelbaren funktionalen Zusammenhang mit dem Weinbau erkennen lassen, heben SCHMITHÜSEN (1941/42, S. 25) und SCHRÖDER (1953, S. 135) als Unterscheidungsmerkmal zwischen mehr weinbaulich und stärker landwirtschaftlich orientierten Gemeinden die größere Schmuckfreudigkeit der Weinbauorte hervor. Viel häufiger als in den Gutland- oder Saargaugemeinden werden in den Moseltalorten die Hauswände von Rebspalieren überzogen, und in Holzkübeln gezogene immergrüne Pflanzen des Mittelmeerraumes wie Oleander, Lorbeer und Agaven dienen in den frostfreien Monaten als Straßenschmuck (SCHMITHÜSEN, 1940, S. 129).

Abb.43 Gliederung der Gemeinde Kreuzweiler/dt. Obermosel nach der überwiegenden Tätigkeit der Haushaltsvorstände 1970

Qualitative Veränderungen gegenüber den beiden ersten Stufen kennzeichnen die Stufen II und IV; es handelt sich hierbei um Gemeinden, die zwar Weinbau kennen, in denen aber die normale landwirtschaftliche Tätigkeit, also Ackerbau in den deutschen Gaugemeinden und Viehzucht in den luxemburgischen Gutlandgemeinden, weitaus überwiegt (Abb. 43).

Gewerbliche und industrielle, Handels- und Verwaltungsfunktionen bestimmen das Bild in den Gemeinden der Stufen V und VI. Auch hier kann die Weinbauintensität noch stark sein, wie z.B. in den Kantonsstädten Grevenmacher und Remich, doch werden alle physiognomischen Äußerungen von denjenigen anderer Funktionen weitaus

überlagert. Völlig der Dominanz nicht landwirtschaftlicher und weinbaulicher Funktionen ist das Ortsbild in den Industriegemeinden Wasserbillig (Keramische Fabrik Cerabati) und Mertert (Moselhafen) oder in den Auspendlergemeinden der saarländischen Obermosel unterworfen.

Die f u n k t i o n a l e S t e l l u n g des Weinbaues in den Gemeinden mit überwiegend landwirtschaftlichen Betrieben wird am deutlichsten durch das Flächenverhältnis beider Betriebszweige gekennzeichnet (vgl. Abb. 27). Schon bei geringem Flächenanteil kann der Weinbau infolge seiner hohen Intensitätszahlen[1] zur Leitkultur eines Betriebes werden. Als Weinbaubetrieb gilt er dann, wenn mehr als 60 % des Betriebseinkommens aus dem Weinbau stammen. Dieser Schwellenwert kann bei einem Flächenanteil von 10 % bereits erreicht oder übertroffen werden (Mitteilung des Weinbauamtes Saarburg).

Die Klassifizierung der Weinbaugemeinden, wie sie SARTORIUS (1950, S. 38 f.)[2] für pfälzische und rheinhessische Verhältnisse vorgenommen hat, trifft für das Obermoselgebiet nicht zu. Es ist hier keineswegs so, daß alle Gemeinden, deren Reblandanteil unter 10 % liegt, nur für den Eigenbedarf produzierten. Die Gemeinden dieser Klasse liegen vorwiegend auf den Gäuflächen des Gutlandes und des Saargaues, doch auch an der saarländischen Obermosel und im unteren Sauertal.

Die Rebflächengröße all dieser Gemeinden beträgt 326 ha, davon liegen aber nur 46 ha in Luxemburg. Über die Genossenschaften in Luxemburg und den deutschen Weinhandel gelangt der größte Teil der Ernte von diesen Flächen auf den Markt. Bei einem durchschnittlichen Hektarertrag von 120 hl und einem Verkaufspreis von 80,-DM je Hektoliter Most beträgt der Gesamtwert der deut -

---

1) A r b e i t s i n t e n s i t ä t : 1 ha Rebland = 5 ha Ackerland; so angegeben bei SARTORIUS (1949, S.226) für die Pfalz und Rheinhessen. SCHRÖDER (1953, S.77) gibt das Verhältnis mit 1 : 8 an.
E r t r a g s i n t e n s i t ä t : das 5 bis 8fache der normalen landwirtschaftlichen Produktion

2) SARTORIUS gliedert folgendermaßen:

schen Ernte in den kleinen Weinbaugemeinden 3,1 Mio DM, das sind für jede Gemeinde rd. 130 000,- DM. Für die Weinbaubetriebe dieser Gemeinden bedeutet der Weinbau offensichtlich eine zusätzliche Einnahmequelle. In der Gruppe der Gemeinden mit 10 bis 20 % Reblandanteil, die SARTORIUS als Ackerbaugemeinden mit Weinbau bezeichnet, liegt die Mehrzahl der deutschen und luxemburgischen Gemeinden, [illegible] zeigen ihre Lage in den Inter[illegible]zonen und ihr Ortsbild, daß der Weinbau zumindest an der oberen Grenze dieser Gruppe bereits erhebliches Gewicht haben kann. Über 20 % Rebland haben auf deutscher Seite nur zwei Gemeinden, Nittel und Oberbillig. In Luxemburg liegen die Spitzenwerte dagegen über 50 % und damit in einer Klasse, die den Hauptwinzerorten der Pfalz entspricht. Es ist auffallend, daß auch die durchschnittlichen Betriebsgrößen in dieser luxemburgischen Gemeinden denen in den Pfalzgemeinden entsprechen, für die SARTORIUS 1,75 bis 3 ha angegeben hat und die in Luxemburg knapp über 3 ha betragen. Sie liegen in Luxemburg nur darum etwas höher als in der Pfalz, weil hier mit 50 % Reblandanteil der Maximalwert ungefähr erreicht ist, während in der Pfalz auch noch Werte von über [illegible] % vorkommen, die damit an Größenordnungen französischer Weinbaugebiete heranreichen (RIEMANN, 1957).
Insgesamt zeigt die Verteilung der Gemeinden unter dem Aspekt der [illegible] Stellung des Weinbaues ein gleiches Verteilungsmuster wie die Bevölkerungsverteilung. Es besteht einmal ein erhebliches Gefälle von den Tal- zu den Höhenorten, denn keine Gemeinde [illegible] hat mehr als [illegible] % Reblandanteil. Ferner herrschen [illegible] Unterschiede zwischen beiden Teilen der Mosel. Denn während auf deutscher Seite der

---

Forts. v. S. [illegible]:

I.	Ackerbaugemeinden mit Weinbau	10 - 19 % Rebfläche	4- über 7 ha Ø Betriebsgröße
II.	Weinbaugemeinden mit Ackerbau	20 - 34 % Rebfläche	3- 6 1/2 ha Ø Betriebsgröße
III.a)	Winzerdörfer	45 - 45 % Rebfläche	2 1/2 - 4 ha Ø Betriebsgröße
b)	Hauptwinzerorte	50% und mehr Rebfläche	1 3/4 - 3 ha Ø Betriebsgröße

landwirtschaftlich-weinbauliche Gemischtbetrieb mit erheblichem landwirtschaftlichem Anteil das Bild bestimmt, geht in Luxemburg die Tendenz viel mehr zum reinen Weinbaubetrieb, für den der Acker- und Grünlandanteil nicht mehr existenznotwendig ist.

III. Die Weinbaubetriebe des deutschen und luxemburgischen Weinbaugebietes an der Obermosel

1) Methodische Fragen

Alle markt- und wirtschaftspolitischen Entscheidungen, die vom Staat getroffen werden, wirken sich bis hinunter zum landwirtschaftlichen Betrieb, der kleinsten Organisationseinheit der Agrarlandschaft, aus. Jeder Betrieb nämlich muß sich nach diesen Maßnahmen richten, soweit er nach den Gesetzen der Rentabilität wirtschaftet (JENSCH, 1954, S.340). Viele Erscheinungen der Agrarlandschaft sind daher nur als Konsequenzen staatlicher Einflußnahme zu verstehen.

Auch in diesem speziellen Fall des deutsch-luxemburgischen Grenzraumes kann die Bedeutung der Grenze für die Ausbildung unterschiedlicher Betriebsstrukturen und Betriebsformen und damit auch für Produktions- und Vermarktungsformen abgelesen werden[1]. Relativ hoher Anteil des Reblandes und Zurücktreten der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche, hoher Anteil reiner Weinbaubetriebe und straffe genossenschaftliche Organisation in Luxemburg bedingen grundsätzliche Unterschiede zur deutschen Seite. Daraus resultieren weitere Gegensätze, die sich teilweise entscheidend auf die wirtschaftliche Position des Weinbaues auswirken. So herrschen in Luxemburg ganz andere Absatzformen vor, andere Rebsorten dokumentieren eine von der deutschen Seite verschiedene Produktionsabsicht, und selbst in Details bleiben infolgedessen Diffe-

---

1) Das bedeutet eine Unterbrechung des geographischen Kontinuums mit getrennter funktionaler Raumbildung im Sinne von UHLIG (1959, S. 255).

renzen nicht aus.

Die Struktur der Weinbaubetriebe, die Ausbildung bestimmter Betriebstypen und deren räumliche Verteilung sowie die innere Organisation der Betriebe sind zur Kennzeichnung der Situation des Weinbaues in beiden Obermoseler Anbaugebieten wichtig, da sie verschieden gestaltete Bauelemente in das Weinbaugebiet hineinbringen. Ebenso bringen die verschiedenen Produktions- und Absatzformen eigene Akzente in das Landschaftsbild. Diese Zusammenhänge sind darum noch zu untersuchen.

2) Die Struktur der Weinbaubetriebe

a) Unterschiede in der Reblandgröße deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe

Die durchschnittliche Größe des Reblands, das in L u x e m b u r g auf einen Winzerbetrieb entfällt, entspricht mit 0,713 ha[1] genau demjenigen der Kerngebiete des Pfälzer Weinbaugebietes, den HAHN (1956, S. 104) als den höchsten Wert aller deutschen Rebanbaugebiete festgestellt hat[2]. Damit sind die Reblandgrößen des luxemburgischen Weinbaugebietes denen der d e u t s c h e n S e i t e weitaus überlegen, die mit 0,519 ha[3] pro Betrieb ihrerseits noch den Bundesdurchschnitt (= 0,350 ha, HAHN, 1956, S. 99) erheblich übertreffen. Um diese beiden Werte gruppieren sich die tatsächlichen Verhältnisse der Anbaugebiete, die in sich eine große Schwankungsbreite des Reblandbesitzes aufweisen. Es ist zweckmäßig, wiederum die oben Seite 131 ausgegliederten Intensitätszonen heranzuziehen, um eine Ordnung durchzuführen.

---

1) Errechnet nach : Cadastre viticole 1964

2) Nach dem Weinbaukataster von 1964 liegen die Durchschnittswerte der Pfalz bereits bei über 0,9 ha pro Betrieb. Die Größen steigen weiter an.

3) Errechnet nach : Stat. v. Rhld.-Pf. (Bd. 167, 1967, S.56) sowie nach Unterlagen des Amtes Perl für die saarländische Obermosel

Tab. 19 : Rebland der Weinbaubetriebe 1964 nach Intensitätszonen in ha

Zone	Dt. Obermosel	Luxemburg
I	-	1,029
II	0,701	0,661
III	0,361	0,371
IV	0,137	0,228
gesamt	0,519	0,713

Die Kerngebiete desWeinbaues in der Intensitätszone I zeichnen sich durch die weitaus größten durchschnittlichen Rebflächen pro Betrieb aus. Der Durchschnittswert von über 1 ha weist darauf hin, daß in dieser Zone der Weinbau nahezu monokulturartig betrieben wird. Innerhalb der Zone I hat die luxemburgische Gemeinde Ahn mit über 2 ha Durchschnittsgröße der Weinbaufläche den bei weitem größten Durchschnittswert aller Weinbaugemeinden.

In der Zone II, die auch auf deutscher Seite ausgebildet ist, beweisen die durchschnittlichen Weinbau-Betriebsgrößen ebenfalls noch die dominierende Rolle des Weinbaues innerhalb der Betriebe. Dagegen sinken die Werte in den Zonen III und IV auf Beträge ab, die dem Weinbau in den Gemeinden dieser Zonen eindeutig den Rang einer Begleitkultur zuweisen.
Bemerkenswert ist, daß die auf der Physiognomie beruhende Grenzziehung der Intensitätszonen durch die Struktur der innerhalb der Zonen ansässigen Weinbaubetriebe bestätigt wird (vgl. HAHN, 1956, S. 99).

Die durchschnittliche Rebfläche der luxemburgischen Weinbaubetriebe ist seit 1865 bis zur Gegenwart beständig angewachsen. Da das Gesamtareal seit 1928 nur noch unerhebliche Schwankungen erkennen läßt, erfolgte diese Vergrößerung über eine Reduzierung der Betriebsanzahl. So gab es zu Beginn der luxemburgischen Qualitätsepoche des Weinbaus um 1920, als sich der Konjunkturrückgang noch nicht auswirkte, an -

nähernd 3000 Weinbaubetriebe[1].

Tab. 20 : Entwicklung der Betriebsgrößen der luxemburgischen Weinbaubetriebe von 1865 - 1964[a]

	1865	1907	1922	1928	1933	1950	1964
Zahl d.Betr.	3177	3477	3020	2459	2029	1952	1703
Rebfläche in ha	835	1675	1650	1409	1216	1188	1214
Mittlere Betriebsfläche in ha	0,26	0,48	0,54	0,57	0,60	0,61	0,71

a) 1865 - 1950 nach Annuaire Statistique 1955, S. 192; 1964 nach Cadastre viticole

Bis 1948 ging ihre Zahl auf 2133 (HEMMER, 1948, S. 216), und bis 1956 auf 2050 zurück (FABER, o.J., S.60). Sie erreichte 1964 mit 1703 Betrieben ihren bisherigen Tiefstand (Cadastre viticole 1964). Allein in der Nachkriegszeit sind also über 400 Betriebe in Luxemburg aufgegeben worden, deren Rebland von den verbliebenen Betrieben mit übernommen wurde und deren Aufstokkung auf den Mittelwert von 0,713 ha ermöglichte. Denn noch 1948 lag die durchschnittliche Weinbaufläche der luxemburgischen Betriebe mit 0,589 ha nur unwesentlich über dem gegenwärtigen Obermoseler Stand. Durchweg wurden Klein- und Kleinstbetriebe aufgegeben. Bei dem vorzüglichen Funktionieren des luxemburgischen Weinbau-Genossenschaftswesens überrascht dies. Es ist aber damit zu erklären, daß diese Betriebe nicht organisiert waren. Die finanzielle Belastung schien bei einem mit der Zeit unumgänglich gewordenen Anschluß an eine Genossenschaft aber zu hoch und zu wenig lohnend[2], so daß es zur Aufgabe der Betriebe kam.

1) Im Jahre 1921 bewirtschafteten 2968 Winzer 1675 ha Rebland, durchschnittlich also 0,564 ha (REDO, 1967, S.29).

2) In Wormeldingen betrug das Eintrittsgeld 35 000 Fr., in Grevenmacher 30 000 Fr. Dazu kamen noch die je nach Weinbergsbesitzgröße zu erwerbenden Geschäftsanteile (FRIEDRICH,1951,S.81).

Die durchschnittliche Rebflächengröße der d e u t s c h e n O b e r m o s e l - W e i n b a u b e t r i e b e weicht von derjenigen Luxemburgs ab. Auch hier haben die Betriebe ihre durchschnittliche Rebfläche seit 1945 wieder vergrößert, allerdings nicht auf Kosten von aufgegebenen kleineren Betrieben, sondern über eine Vergrößerung der Anbauflächen. Vor allem in den 50er Jahren entstanden erhebliche Neupflanzungen. In der Zeit von 1945 bis 1958 wurden im rheinland-pfälzischen Teil des Anbaugebietes 371 ha Reben neu angepflanzt, das sind 45 % der Gesamtfläche. In diesem Wert sind die Beseitigung schwerer Kriegsschäden (Westwallzone) und der normale Umtriebswert mit enthalten. In großem Umfang entstanden Neupflanzungen auf bisher weinbaufremden Standorten. Seit 1958 haben die Pflanzungen bis 1964 kontinuierlich von 74 ha auf 14 ha abgenommen.
Zum Teil ist diese Abnahme eine Folge der verstärkten Kontrolle über die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Neuanlage von Weinbergen aus dem Jahre 1958.
Größere Veränderungen im Reblandbesitz des einzelnen Betriebes sind vorerst nicht zu erwarten. Erst wenn die EWG-Verträge voll wirksam werden, dürfte die Zahl der Betriebe, möglicherweise auch die Rebfläche, um einen bisher noch nicht abschätzbaren Betrag zurückgehen (Mitteilung des Weinbauamtes Saarburg und der Station viticole Remich).

b) Vergleich der deutschen und luxemburgischen Weinbaubetriebe nach Größenklassen (Abb. 44)

Ein wesentliches Indiz für die betriebliche Struktur eines Weinbaugebietes ist die Verteilung der Weinbaubetriebe auf die einzelnen Größenklassen. Deren räumliche Verteilung zeigt Abbildung 45. Beide Abbildungen machen deutlich, daß die luxemburgische Seite dem deutschen Nachbargebiet überlegen ist. Zwar sind gerade in der Gruppe der Kleinstbetriebe von 0,01 bis 0,1 ha die luxemburgischen Betriebe um 3,1 % stärker vertreten als die deutschen, doch sind die luxemburgischen beinahe ausnahmslos genossenschaftlich organisiert und von daher in der Lage, rentabel zu wirtschaften. Der Vorteil des luxemburgischen Weinbaugebietes

liegt aber in dem hohen Anteil der Betriebsgruppe, die mehr als 0,5 ha Rebland bewirtschaftet.

Tab. 21 : Betriebe über 0,5 ha Rebland[a)]

Anbaugebiet	Betriebe unter 0,5 ha	in %	über 0,5 ha	in %
Dt.Obermosel	1131	64,9	614	35,1
Luxemburg[1)]	887	52,5	816	47,8

a) Nach Weinbaukataster 1964

Vor allem die Gruppe der ein bis zwei ha großen Betriebe, die ihrem Rebland nach bereits als reine Weinbaubetriebe existieren können, macht mit 337 Betrieben knapp 20 % aller luxemburgischen Weinbaubetriebe aus, während es an der deutschen Obermosel unter 11 % sind.

Abb.44: Deutsche und luxemburgische Weinbaubetriebe nach der Grösse des Reblandes 1964

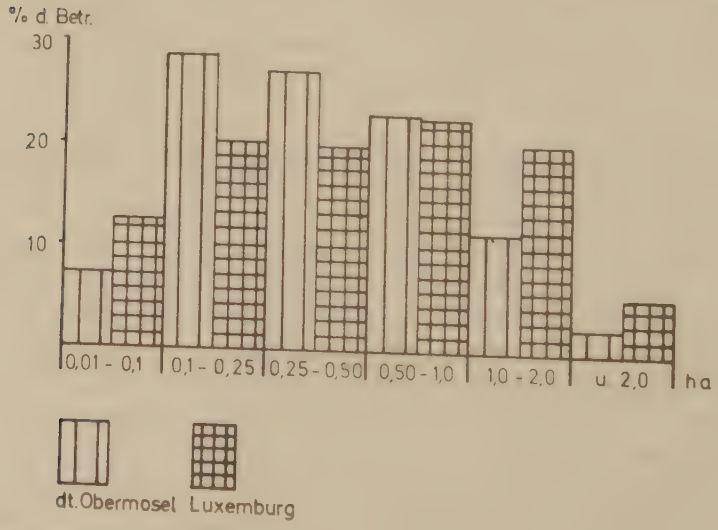

1) Fußnote s.S. 183

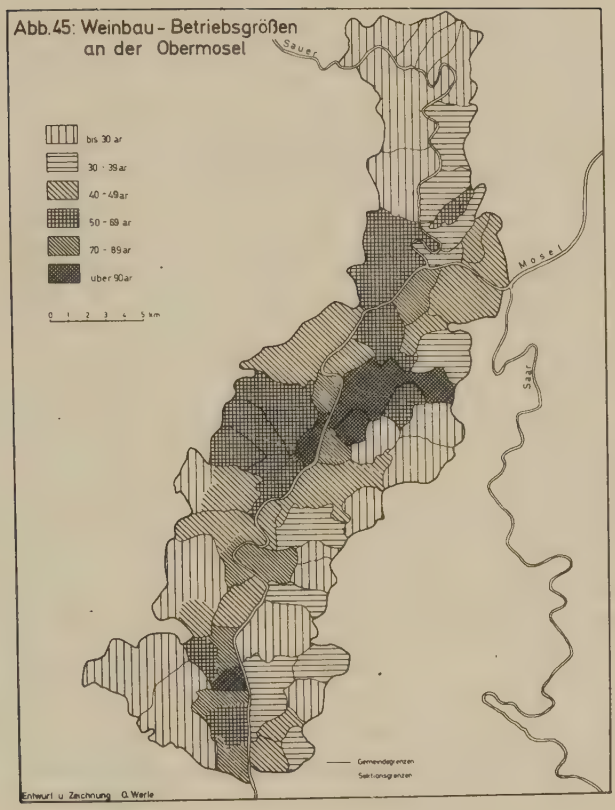

Beide Anbaugebiete haben das gemeinsame Kennzeichen, daß der Weinbergsgroßbesitz fehlt. An der d e u t s c h e n O b e r m o s e l haben die 40 Betriebe mit über 2 ha Rebland eine durchschnittliche Besitzgröße von 2,8 ha, nur ein Betrieb erreicht knapp die 5 ha-Grenze, die im ganzen Gebiet kein Betrieb überschreitet. Die l u x e m b u r g i s c h e n Betriebe der

---

Fußnote 1) v.S. 182: Der Prozentsatz der Gruppe unter 0,5 ha hat sich gegenüber 1932 um 10 % verringert, als noch 62 % der damals 2120 Winzer ihr angehörten (HEMMER, 1948, S. 183).

gleichen Größenklasse bringen es nur auf 2,6 ha Durchschnittsgröße, doch finden sich hier drei Betriebe mit mehr als 5 ha; zusammen bewirtschaften sie aber nur 17,6 ha (Cadastre viticole)[1].

Im Gegensatz zu den Weinbaugebieten an Saar und Ruwer werden die Durchschnittswerte der Besitzgrößen an der deutschen Obermosel wie in Luxemburg also nicht durch den hohen Anteil von Weinbergsgroßbesitz verzerrt[2].

Die Gründe für das Fehlen großer Weingüter sind in der historischen Entwicklung zu suchen. Nach der Zeit des allgemeinen Rückgangs der Rebflächen in Deutschland im 15. und 16. Jh., verstärkt noch nach dem 30jährigen Krieg, verlagerten die Trierer Klöster und Stifte, allen voran St. Maximin, das Schwergewicht ihrer Wiederaufbau- und Rodetätigkeit an die Saar, die Ruwer und die Mittelmosel (CHRISTOFFEL, 1925). So hatten um 1720 Klöster und Kurie allein in vier Saartalgemeinden einen Besitz von 160 000 Stock (REITZ, 1920, S.45). An der gesamten Obermosel blieb nur kleiner lokaler geistlicher und adliger Besitz übrig (vgl. HURT, 1961, o.S.), der dann in der französischen Revolution enteignet und aufgeteilt wurde (CLASEN, o.J., S. 2).

Die einzigen heute als Weingüter anzusprechenden Betriebe, etwa der zu Schloß Thorn gehörende Besitz auf der Gemarkung Kreuzweiler oder der herrschaftliche Besitz in Schengen, gründen sich auf Teile solchen ehemaligen Adels- bzw. Kirchengutes.

---

1) Die Obermosel steht damit in auffallendem Gegensatz zu den Weinbaugebieten an Saar und Ruwer. An der Saar (1061 ha Rebfläche) bewirtschaften 44 Weingüter eine Rebfläche von 365ha, also 8,3 ha je Betrieb (Agrarstrukturelle Rahmenplanung 1965), an der Ruwer (= 321 ha Rebland) verfügen zehn Großbetriebe über 10? ha Rebland (Stat.Rhld.-Pf., Bd.167, 1967, S.56). Das Betriebsgrößengefüge dieser Anbaugebiete ist eindeutig durch das Vorherrschen des Großbesitzes gekennzeichnet.

2) Durchschnittliche Weinbergs-Besitzgröße an der S a a r: 0,639 ha, ohne Güter 0,430 ha;
Durchschnittliche Weinbergs-Besitzgröße an der R u w e r: 0,635 ha, ohne Güter 0,442 ha.

c) Die Bedeutung der landwirtschaftlichen Nutzfläche in deutschen und luxemburgischen Weinbaubetrieben

Es gibt zumindest für deutsche Verhältnisse nur wenige Ausnahmen von der Regel, daß Weinbaubetriebe auch Ackerbau betreiben. Es ist daher ausgeschlossen, das Rebland der Weinbaubetriebe isoliert zu betrachten und die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche außeracht zu lassen. Das Verhältnis Ackerland : Rebland kann sogar von grundlegender Bedeutung für die gesamte wirtschaftliche Situation eines Winzerbetriebes sein (SARTORIUS, 1950, S.38), denn von beiden Nutzflächen zusammen stammt das Einkommen des Betriebes (HAHN, 1956, S.94). Ausschlaggebender als der landwirtschaftliche Betriebszweig wird der Weinbau immer dann, wenn der Betriebsinhaber vor der Entscheidung steht, seinen Betrieb zu vergrößern und hauptberuflich zu führen oder ihn zu verkleinern und schließlich ganz aufzugeben (HAHN, 1968, S. 131). Die bekannte, auch von SARTORIUS angeführte Faustregel, daß mit zunehmender Rebfläche die Betriebe insgesamt kleiner werden, gilt offensichtlich für ein Konsumweingebiet wie die d e u t s c h e O b e r m o s e l nur in begrenztem Maße (Tab. 22). Es sind in erster Linie die Reliefbedingungen des Gebietes, die eine gleichzeitige Vergrößerung beider Betriebszweige erlauben.

Tab. 22 : Verhältnis Rebland zu Ackerland an der deutschen Obermosel und an der Saar (zum Vergleich) nach Größenklassen[a)]

Größenklasse	Zahl der Betriebe	Ø Rebland in ha	Ø übrige LN	Verhältnis WG : LN	Saar
0,01-0,1	113	0,070	1,761	1:25,2	1:13,0
0,1 -0,25	449	0,158	2,138	1:13,6	1: 8,2
0,25-0,5	423	0,347	3,168	1: 9,1	1: 5,9
0,5 -1,0	358	0,681	5,561	1: 8,2	1: 5,3
1,0 -2,0	179	1,352	8,536	1: 6,3	1: 4,0
über 2,0	39	2,794	10,589	1: 3,8	1: 1,7
				1: 7,8	1: 4,7

a) Zusammengestellt und errechnet nach Stat.v.Rhld.-Pf., Bd.167, 1967, S.

Denn die Anbauverhältnisse sind, von den Lageverhältnissen her betrachtet, ungleich günstiger als z.B. an der Saar. Durchschnittlich sind die Obermoselhänge mit Ausnahme der Partien im oberen Muschelkalk weit weniger steil als die Schieferhänge der Saar (Tab. 23). Die Anfahrtswege zu den auf dem Gau gelegenen Flurteilen sind infolge der geringeren Höhendifferenz und der flacheren Hangformen viel weniger zeitraubend als etwa der Weg aus einem Dorf der Saar oder besonders der Mittelmosel auf die angrenzenden Höhen des Hunsrücks bzw. der Moselberge. Dazu kommt, daß die Bodenqualität auf dem Saargau die der Schieferverwitterungsböden der Randhöhen an Mosel und Saar für die Belange des Ackerbaues weit übertrifft.

Tab. 23 : Rebflächen nach Art ihrer Lage (in %)[a)]

Anbaugebiet	Ebene	Hanglage	Steillage	Hangl.+Steill.	Hochfl.
Dt.Obermosel	36	53	9	62	2
Luxemburg	35	49	15	64	1
Saar (z.V.)	5	55	40	95	0

a) Nach Weinbaukataster 1964

Als weiteren Faktor, der auf die Veränderung des Flächenverhältnisses hinwirkt, nennt HAHN (1956, S. 115) die betriebswirtschaftlichen Gegebenheiten, denen zufolge die extensivere Wirtschaftsweise der Konsumweingebiete die Bebauung größerer Flächen verlangt und auch ermöglicht. Dies wurde auch bei der Festsetzung der Richtgrößen berücksichtigt, für die an der Saar 2,0 ha und an der deutschen Obermosel 2,4 ha angesetzt wurden (Weinbauamt Saarburg). Von den Saar-Winzern wird dieser Wert in allen Gemeinden mit Flurbereinigung in etwa gutgeheißen, an der deutschen Obermosel aber werden teilweise noch größere Rebflächen gewünscht, um sich ganz dem Weinbau widmen zu können.
In L u x e m b u r g tritt in den oberen Besitzgrößenklassen des Weinbaues die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche entschieden zurück; das bedeutet, daß sich hier eine große Anzahl von

Weinbaubetrieben spezialisiert hat. Diese Betriebe liegen konzentriert im Raume Wormeldingen und im "Remicher Hof". Das von ihnen ausgewiesene Ackerland wird vielfach nicht von den Weinbaubetrieben selbst bewirtschaftet, sondern ist an die Land - wirtschaftsbetriebe der Gutlandgemeinden verpachtet[1].
Das verschiedenartige Verhalten von Rebland zu Ackerland deutet auf einige grundsätzliche Unterschiede in der Betriebsstruktur beider Anbaugebiete hin. An der d e u t s c h e n O b e r m o s e l findet sich der für ein Konsumweingebiet typische Aufbau (HAHN, 1956, S. 119) : Anwachsen der Areale beider Betriebszweige und damit Verschiebung des Verhältnisses zugunsten des Ackerlandes. Schon in der Größenklasse der Betriebe mit 0,25 bis 0,50 ha Rebland wird der Weinbau zur Haupteinnahmequelle[2]. Doch bereits in der nächsthöheren Größenklasse wäre auch mit der übrigen landwirtschaftlichen Nutzfläche allein eine Existenzsicherung zu erreichen. Das bedeutet, daß die Obermoseler Gemischtbetriebe zumindest in den oberen Größenordnungen einkommensmäßig auf zwei recht solide Grundlagen gestellt sind, von den im Weinbau häufigen Konjunkturschwankungen also nicht existentiell bedroht werden können und daher wenig krisenanfällig sind. Die ihrer Rebfläche nach gleich großen bzw. noch größeren l u x e m b u r g i s c h e n Weinbaubetriebe verzichten vielfach auf diese zweite Existenzgrundlage, doch finden sie einen bedeutenden wirtschaftlichen Rückhalt in den Genossenschaften, sei es direkt als Mitglieder, oder sei es als nicht organisierte Winzer indirekt durch die marktstabilisierende Wirkung der Genossenschaften.

---

1) Laut einem für die Weinbergsflurbereinigung der Gemeinde Ahn erstellten Gutachten bewirtschaften z.B. die Betriebe dieser Gemeinde selbst kaum Ackerland.

2) Über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktion s. bes. SARTORIUS (1950, S. 91 ff.).

3) Die Betriebstypen des Obermoseler Weinbaugebietes und ihre räumliche Verteilung

Der im vorhergehenden Kapitel geschilderten sehr variablen, von der Betriebsgrößenordnung und von dem Flächenverhältnis der Kulturarten bestimmten Betriebsstruktur entspricht eine Vielzahl von Betriebsformen. Ein systematischer Überblick ist schwierig. Es wurde daher versucht, eine Klassifizierung nur nach den Hauptmerkmalen der Weinbaubetriebe durchzuführen, wobei als Leitkriterium die Art der Betriebsführung (haupt-oder nebenberuflich) gewählt wurde. Dies hat den Vorteil, daß nach den oben angeführten statistischen Werten abgegrenzt werden konnte, ergänzt durch unveröffentlichtes Material der Weinbauämter.

Daß Weingüter fehlen wurde schon gesagt. Vielleicht liegt es gerade daran, daß die Obermosel als Weinbaugebiet nie bekannt wurde. Selbst Luxemburg, das sich seit Jahrzehnten um die Verbesserung der Weinqualität bemüht und auch teilweise hervorragende Kreszenzen anbietet, konnte den Ruf seiner Produkte im Ausland nicht in angemessener Weise heben. Von welch ausschlaggebender Bedeutung die Weingüter für den Ruf eines Anbaugebietes sein können, haben RUPPERT (1960, S. 63 f; dort auch weitere Autoren) für Franken und SARTORIUS (1950, S. 65) für die Pfalz nachgewiesen. Diese Beispiele können durch eigene Untersuchungen über die Weingüter der Saar ergänzt werden[1].

97 % der Weinbaubetriebe bleiben unter 2,4 ha Rebland, der Richtgröße für einen deutschen Obermosel-Weinbaubetrieb. In Luxemburg, wo eine ähnliche Richtgröße anzusetzen wäre (FABER, o.J., S.60), sind es 94 %[2].

---

1) Es waren die Weingüter der Saar und der Mittelmosel, die in der Mitte des vorigen Jahrhunderts auf internationalen Ausstellungen den Ruf der beiden Anbaugebiete begründeten und zur Beendigung der Absatzkrise beitrugen (MEYER, 1925). Auf jährlich stattfindenden Versteigerungen in Trier werden von Kaufinteressenten Spitzenpreise geboten. Anerkennung findet die Arbeit dieser Güter immer wieder auch in der internationalen Fachpresse.

2) Inzwischen fordert FABER (1970, S.965) Reblandgrößen zwischen 3 und 4 ha für einen reinen Weinbaubetrieb in Luxemburg.

Das bedeutet, daß ein Großteil aller Betriebe, sofern sie wie in Luxemburg reine Weinbaubetriebe sind, nicht unter optimalen Bedingungen arbeitet, da die Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft wie im Weinbau zunächst von der Betriebsfläche begrenzt werden (SARTORIUS, 1949, S.225). Im anderen Falle, und das ist auf deutscher Seite die Regel, wird die freie Arbeitskraft zur Bewirtschaftung anderer landwirtschaftlicher Flächen eingesetzt, doch beginnt auch hier eine verstärkte Abwanderung in außerlandwirtschaftliche Berufe.

Je nach der Betriebsgröße, dem Kulturartenverhältnis innerhalb eines Betriebes und dem sozialen Status des Betriebsinhabers ist folgende Klassifizierung der deutschen und luxemburgischen Obermosel-Weinbaubetriebe denkbar:

I. Landwirtschaft und Weinbau im Hauptberuf

1) Betriebe mit Vollerwerb aus Weinbau und Landwirtschaft
2) Haupterwerbsbetriebe mit Zuerwerb

II. Landwirtschaft und Weinbau im Nebenberuf

1) Nebenerwerbsvollbetriebe[1)]
2) Nebenerwerbsteilbetriebe[1)]

Die Vollerwerbsbetriebe sind so strukturiert, daß sie einer Familie mit zwei vollen Arbeitskräften bei normaler körperlicher Beanspruchung und sachgemäßer Wirtschaftsweise ein genügendes Einkommen bieten, das dem vergleichbarer Berufe entspricht (BABO-GERNER, 1963, S.27). Als Weinbaubetrieb gilt ein solcher Betrieb dann, wenn das Haupteinkommen (= 60 %) aus dem Weinbau stammt. Auch bei kleiner Weinbaufläche können die Einnahmen aus dem Sonderkulturanbau das unterdurchschnittliche Einkommen aus der normalen landwirtschaftlichen Produktion über die Mindestgrenze anheben.
Wo diese Grenze nicht erreicht wird, muß ein sicherer Zuerwerb

1) In der Terminologie von GLASER (1967, S.49)

eines Familienmitgliedes das Familieneinkommen ergänzen. Die Untersuchungen zur agrarstrukturellen Rahmenplanung für den Landkreis Saarburg haben ergeben, daß diese Betriebsgruppe, die zwischen der haupt- und der nebenberuflichen Landbewirtschaftung steht, mit 230 Betrieben an der Obermosel, soweit sie im Kreis Saarburg verläuft, stark besetzt ist. Als Zuerwerb kommt das Betreiben einer kleinen Weinkommission, eines Gastgewerbes oder eines Handels in Frage, aber auch die saisonale Arbeit eines Betriebsangehörigen in einem größeren Betrieb. Diese Betriebsgruppe erweist sich als relativ konstant. Ein Übergang in die Gruppe der Nebenerwerbsbetriebe ist nur dort zu erwarten, wo der Betriebsnachfolger eine Tätigkeit völlig außerhalb des bisher üblichen Rahmens annimmt.

Die Nebenerwerbsvollbetriebe (GLASER, 1967, S. 50) weisen alle Merkmale eines vollausgebildeten landwirtschaftlichen Betriebes auf. Größenordnungsmäßig liegen sie jedoch unter einem für den Voll- oder Haupterwerb notwendigen Schwellenwert der Betriebsgröße. Der Betriebsleiter steht in einem festen Arbeitsverhältnis, aus dem auch der überwiegende Teil des Einkommens stammt. Über die "Arbeiterbauern" hinaus bewirtschaften Handwerker, Angestellte, Beamte und Rentner solche Betriebe. Es fällt auf, daß bei abnehmender Wirtschaftsfläche der Reblandanteil in dieser Gruppe allgemein stark zunimmt.

In den Nebenerwerbsteilbetrieben (GLASER, 1967, S. 50) geht die Bedeutung des landwirtschaftlichen Betriebszweiges auf die Produktion für den eigenen Bedarf zurück. Deshalb wird die Kleinviehhaltung beibehalten, die Großviehhaltung dagegen aufgegeben. Während also die landwirtschaftliche Erzeugung nur noch im eigenen Betrieb Gewicht hat, erreicht die Weinproduktion all dieser kleinen Betriebe zusammen über die Genossenschaften in Luxemburg eine gewisse Marktstellung und darf für das Gesamteinkommen nicht unterschätzt werden. Nicht wenige Betriebe haben den landwirtschaftlichen Betriebszweig bereits aufgegeben und pflegen nur den Weinbau weiter. Neben dem Fehlen wichtiger betriebswirtschaftlicher Merkmale wie Grobvermarktung, Fruchtwechsel und Marktorientierung des landwirtschaftlichen Zweiges kommt als weiteres Kenn-

zeichen die saisonal schwankende Arbeitsbelastung hinzu (GLASER, 1967, S. 49). Perioden völliger Arbeitsruhe im Nebenerwerbszweig stehen jahreszeitliche Arbeitsspitzen gegenüber, die durch die Festlegung des im Hauptberuf fälligen Urlaubs auf diese Zeit abgefangen werden.

Über die Größenverhältnisse der landwirtschaftlichen Nutzfläche innerhalb der einzelnen Betriebstypen und das mögliche Nutzflächenverhältnis in den Weinbaubetrieben der deutschen Seite gibt Abb. 46[1)] Auskunft. Die Grenzbereiche zwischen den einzelnen Typen wurden nicht voll ausgezogen, um anzudeuten, daß die Übergänge durchaus fließend sind. Es ist somit möglich, jeden beliebigen Betrieb gemäß seinem Nutzflächenverhältnis im Schema zu fixieren und seine Zugehörigkeit zu einem der vier Typen mit einiger Gewißheit zu bestimmen. Im übrigen mußte mangels genügender Aufschlüsselung des statistischen Materials darauf verzichtet werden, die einzelnen Typen weiter zu differenzieren, so daß es nicht möglich ist, abzulesen, wieviele Betriebe z.B. in Gruppe IV rechts oben anzusiedeln sind, d.h. vorwiegend Weinbaubetriebe darstellen, oder wie viele rechts unten sowohl als Weinbaubetriebe wie als rein landwirtschaftliche Betriebe existieren könnten.

Die im Schema eingetragene Kurve, die von etwa 0,6 ha Rebland nach rd. 6 ha übrige landwirtschaftliche Nutzfläche führt, bildet die Grenze des Existenzminimums für landwirtschaftlich-weinbaulich gemischte Betriebe ohne jedes weitere Einkommen. Da auch dies keine absolute Scheidelinie ist, muß damit gerechnet werden, daß darunterliegende Betriebe ohne zusätzlichen Verdienst auskommen müssen. Andererseits bewirtschaften auch Betriebsleiter der Gruppe II größere als im Schema angegebene Betriebe, wobei allerdings in vielen Fällen eine übermäßige physische Belastung aller Betriebsangehörigen in Kauf zu nehmen ist.

Die Umstrukturierung von haupt- zu nebenberuflicher Landbewirtschaftung ist an der d e u t s c h e n O b e r m o s e l in verstärktem Maße erst zu Beginn der 50er Jahre angelaufen, während für alle l u x e m b u r g i s c h e n Betriebsleiter,

1) Aufgestellt in Zusammenarbeit mit dem Weinbauamt Saarburg

die in Landwirtschaft und Weinbau kein befriedigendes Einkommen erzielen konnten, bereits vor 1940 im südluxemburgischen Industrierevier zur Verfügung standen.

Abb. 46 : Schematisierte Darstellung des Nutzflächenverhältnisses verschiedener Betriebstypen an der dt. Obermosel

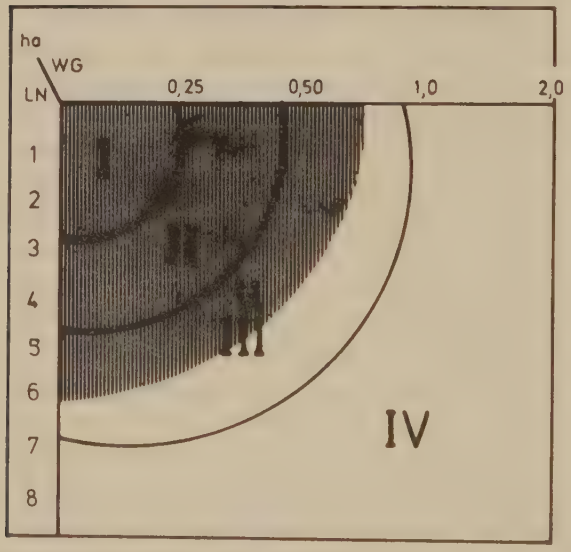

Schraffierter Sektor : unter Existenzminimum

Von den Industriebetrieben des Trierer Raumes, vor allem den in Konz ansässigen, werden intensive Anstrengungen unternommen, das Arbeitskräftereservoir des Weinbaugebietes an der d e u t s c h e n O b e r m o s e l zu erschließen. Mehrere Werke sind dazu übergegangen, ihre Arbeiter durch firmeneigene oder im Auftrag der Firma fahrende Busse in ihren Gemeinden abholen zu las-

sen (Abb. 47). Der nach dem Kriege starke Pendlerstrom nach Luxemburg ist daher fast völlig versiegt, zumal die Verdienstmöglichkeiten des Nachbarlandes nicht mehr wesentlich besser sind als die in Deutschland. Lediglich an der oberen Sauer, von wo aus die Verkehrsverbindungen zu den Industriebetrieben südlich der Mosel schlecht sind, ist der grenzüberschreitende Pendlerverkehr noch wichtig.

Abb 47 Omnibuslinien eines Konzer Industriebetriebes im Weinbaugebiet der deutschen Obermosel

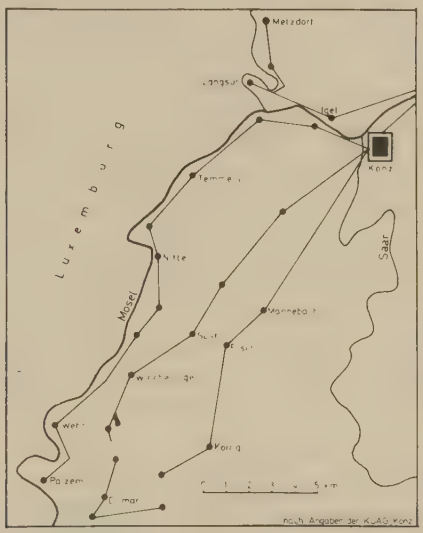

Der beruflich-soziale Umwandlungsprozeß hat die Gemeinden nicht gleichmäßig erfaßt. Zwei Faktoren scheinen den Vorgang zu beschleunigen : die sehr niedrigen durchschnittlichen Betriebsgrößen in den dichtbevölkerten Talgemeinden und die Verkehrslage der Gemeinden. Die relative Auspendlerzahl in Palzem, wo mit rd. 10 ha die durchschnittliche Betriebsgröße den höchsten Wert aller Talgemeinden erreicht, ist sehr niedrig, während sie in der benachbarten Gemeinde Wincheringen hohe Werte aufweist (Abb.48). Hier liegt die durchschnittliche Betriebsgröße nur knapp über

der Hälfte des Palzemer Wertes.

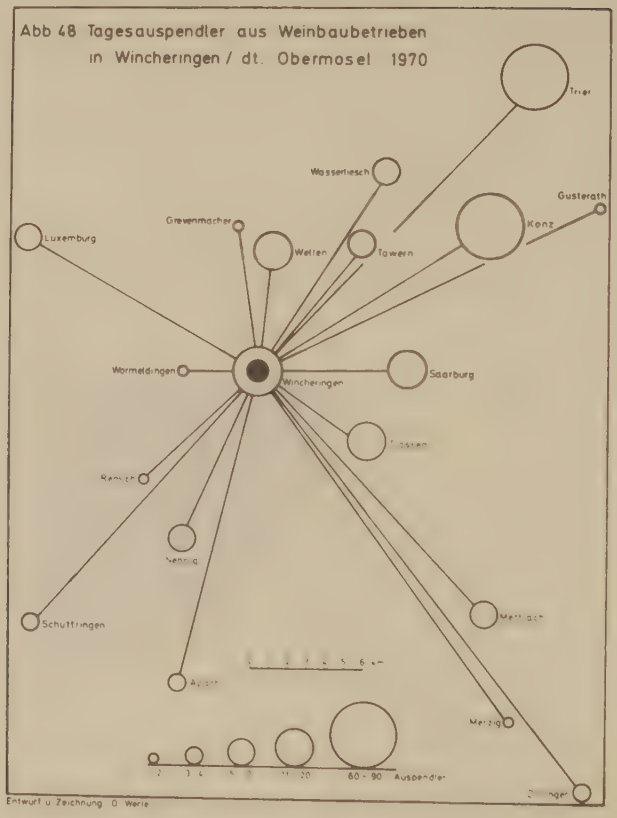

Abb 48 Tagesauspendler aus Weinbaubetrieben in Wincheringen / dt. Obermosel 1970

Im saarländischen Abschnitt der Obermosel ist die Differenzierung am weitesten vorangeschritten. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe ist zwischen 1950 und 1968 rapide zurückgegangen, die der Weinbaubetriebe aber einigermaßen konstant geblieben.

Die räumliche Verteilung der Betriebsgrößen in Abbildung 45 läßt wiederum den Grenzgegensatz deutlich hervortreten, denn die großen Weinbaubetriebe konzentrieren sich schwerpunktsmäßig auf

die beiden luxemburgischen Hauptanbaugebiete, während die deutsche Talstrecke recht uneinheitlich strukturiert ist. Neben vorwiegend weinbaulich-landwirtschaftlich orientierten Gemeinden gibt es auch im Tal solche, in denen der nebenberuflich betriebene Weinbau, gekennzeichnet durch geringere Durchschnittswerte, bedeutend ist. Ganz auffallend ist auf beiden Seiten wieder die Betonung der Intensitätszonen durch die vorwiegend darin angesiedelten Betriebsgrößenklassen.

4) Die innere Organisation typischer deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe

Bezeichnend für den unterschiedlichen Entwicklungsgang der beiden Obermoseler Weinbaugebiete sind die Gegensätze, die sich in der innerbetrieblichen Organisation der Weinbaubetriebe herausgebildet haben. Aus dem Blickfeld der Sozialgeographie sind sie von besonderem Interesse, weil jeder Betriebstyp sich in seiner Wirtschaftsweise anders verhält und daher unterschiedliche Elemente in die Agrarlandschaft hineinbringt.

a) Untersuchung von vier Beispielbetrieben der deutschen und luxemburgischen Moselseite

B e t r i e b A befindet sich in einer Sauertalgemeinde, ca. 15 km von Trier entfernt. Der Betriebsinhaber arbeitet in einem Trierer Bauunternehmen. Als Tagespendler mit einer achtköpfigen Fahrgemeinschaft aus dem gleichen Ort ist er von $6^{\underline{30}}$ bis $17^{\underline{30}}$ abwesend, der Samstag ist arbeitsfrei. Die Landwirtschaft wird zum überwiegenden Teil von der Frau unter Mithilfe zweier schulpflichtiger Kinder (11 und 14 Jahre) versorgt. Ein 18 PS-Schlepper ist vorhanden, die Ackergeräte (Pflug, Egge, Walze usw.) werden von dem im Ort ansässigen Schwager ausgeliehen. Für die Weinbergsarbeit ist der Schlepper mit einer Seilwinde ausgerüstet. Ein Holz- und ein Kunststoffbottich für die Traubenlese sowie eine komplette, allerdings veraltete Kelter- und Kellereinrichtung gehören zum weiteren Weinbauinventar.
Wohn- und Wirtschaftsgebäude machen einen etwas vernachlässigten

Eindruck. Dies ist darauf zurückzuführen, daß demnächst der im hoffnungslos überbebauten Ortskern gelegene elterliche Betrieb aufgegeben und ein Neubau am Ortsrand bezogen wird. Eine Folge dieses Umzugs ist die Aufgabe des landwirtschaftlichen Betriebszweiges, dessen Umfang effektiv nur der Eigenversorgung dient. Das Grünland wird als Mähweide genutzt, ein Teil des Ackerlandes wird zur Ergänzung der Futterbasis mit Feldfutterpflanzen bebaut. Darüber hinaus werden Kartoffeln zur eigenen Versorgung und zur Schweinemast, in geringem Umfang zum Verkauf an Verwandte angebaut. Eine Parzelle trägt Weizen, eine andere Mischgetreide (für Hühnerfutter und Schrot). Der Betriebsinhaber hilft gelegentlich in einem größeren Betrieb des Ortes aus. Die Arbeitsleistung wird nicht in Geld, sondern durch Übernahme von Spritzarbeiten u.ä. durch den größeren Weinbaubetrieb abgegolten. Das Rebland des Betriebes soll nach Aufgabe der Landwirtschaft geringfügig erweitert werden, der Abschluß eines Verbundvertrages über zwei Fuder Wein ist geplant.

B e t r i e b B befindet sich in einer Randhöhengemeinde der deutschen Obermoselseite in günstiger Siedlungslage am Ortsrand. Wohn- und Wirtschaftsgebäude sind in jüngster Zeit renoviert und modernisiert worden. Der Betrieb verfügt über eine vollständige Maschinen- und Geräteausstattung für Landwirtschaft und Weinbau. Außer dem Betriebsleiter (50 J.) helfen dessen Frau (50 J.) sowie eine unverheiratete Schwester des Betriebsleiters, die außerdem für einige Stunden pro Tag die Wartung eines gemeindeeigenen Gebäudes durchführt, im Betrieb mit. Der ältere Sohn der Familie (19 J.) ist Schlosser und arbeitet als Tagespendler in Konz, der jüngere (12 J.) ist noch schulpflichtig; eine Tochter (16 J.) arbeitet voll im Betrieb mit.
Traditionelle Fruchtwechselwirtschaft im Dreifeldersystem kennzeichnen den landwirtschaftlichen Betriebszweig, jedoch besteht die Tendenz zur Erweiterung des Grünlandareals als Weide und zur Vergrößerung des Viehstapels. Der Flurzustand ist günstig. Die landwirtschaftliche Fläche wurde flurbereinigt, das Weinbergsgelände ist noch relativ jung und in den vergangenen 15 Jahren erweitert worden, so daß große, z.T. im Weitraumsystem angelegte Rebparzellen zur Verfügung stehen. Mit rd. 0,3 ha Rebland gehört

Tab. 24 : Übersicht über vier typische Weinbaubetriebe der deutschen und luxemburgischen Obermosel

Betrieb	Betriebsführung	Größe/ha	LN	Eigene Nutzung		
				Ackerl.	Grünl.	Rebl.
A	nebenberuflich	3,11	2,43	1,42	1,01	0,68
B	hauptberuflich	14,81	13,09	9,45	3,64	1,22
C	hauptberuflich	6,19	2,11	0,78	1,33	1,98
D	hauptberuflich	9,58	0,84	0,48	0,36	3,35

	ha verpachtet	Weinbauinventar			Absatz[1]
		Seilwinde	Kelter	Kellereiinv.	
A	-	+	+	+	c" d
B	0,50	+	+	+	b c"
C	2,10	+	-	-	b
D	5,39	+	+	+	a" c

1) a = eigene Vermarktung
b = Ablieferung an Genossenschaft
c = Verbundvertrag
" = überwiegende Absatzform

der Betrieb der Gebietsgenossenschaft in Wiltingen an, eine weitere genossenschaftliche Bindung ist nicht vorgesehen.

Arbeitsspitzen treten gelegentlich im Sommer auf, wenn dringende Spritzarbeiten und die Heuernte gleichzeitig durchgeführt werden müssen, regelmäßig aber zur Traubenernte. Ausgeholfen wird hierbei von Verwandten und Bekannten der Frau, die aus einer südlichen Saargaugemeinde stammt.
Der Betrieb soll bei Eignung und Interesse von dem jetzt 12jährigen Sohn übernommen werden.

B e t r i e b C gehört in eine Talgemeinde des südluxemburgischen Weinbaugebietes und ist einer Kellereigenossenschaft des Nachbarortes angeschlossen. Alle Maschinen und Geräte zur Weinbergsbewirtschaftung sind vorhanden, dagegen ist das Kellereiinventar hier überflüssig. Die Frau (38 J.) des Betriebsleiters (44 J.), die aus einem Winzerbetrieb stammt, hilft trotz der vier schulpflichtigen Kinder im Betrieb mit. Das Grünland des Betriebes, auf der Niederterrasse östlich der Gemeinde gelegen, ist z.T. mit Obstanlagen bestanden (Mirabellen, Z etschen), wodurch eine zusätzliche Einnahmequelle erschlossen werden konnte. Das Ackerland in Betriebsnähe wird zur Selbstversorgung genutzt. Entfernt auf der Lias-Hochfläche gelegene Flurstücke sind auf Naturalbasis an zwei Betriebe aus einer Gutlandgemeinde verpachtet. Ein dringender Wunsch in dieser Gemeinde ist die baldige Durchführung einer Flurbereinigung. Große Schwierigkeiten scheint es bei der Beschaffung von Helfern in der Traubenlese zu geben. Sehr begrüßt wird die seit zwei Jahren durchgeführte Schädlingsbekämpfung vom Hubschrauber aus.
Der Betriebsleiter versucht, den gegenwärtigen Betriebszustand zu konservieren.

B e t r i e b D ist einer der 170 (= 10 %) selbstmarktenden Betriebe in Luxemburg, ein Betriebstyp, der auf der deutschen Seite nahezu ganz fehlt. Das stattliche zweistöckige, in einer Periode des höchsten Wohlstandes der Luxemburger Winzer kurz vor dem ersten Weltkrieg errichtete Wohnhaus ist von der Straßenfront her nicht als Sitz eines landwirtschaftlichen Betriebes zu

identifizieren. Äußere Veränderungen wurden seither nicht vorgenommen, modernisiert wurde nur das Innere des Hauses. Der Wirtschaftsteil ist von der Rückseite des Anwesens her zu erreichen.

Der Betrieb ist seit jeher ein Weinbaubetrieb. Seine Familientradition kann weit zurück verfolgt werden. Er verfügt über sehr gute, gesuchte Lagen, und kennzeichnend ist der hohe Anteil an Rieslingwein. Der Keller hat eine Kapazität von knapp 40 Fudern, sämtliche modernen Kellereigeräte sind vorhanden. Im Betrieb arbeiten der Betriebsinhaber (56 J.) und zwei erwachsene Söhne. Den Haushalt versorgt mit einer Haushalthilfe die Schwester der verstorbenen Mutter.

Der Ausbau des Weines ist vorwiegend eine Aufgabe des Betriebsleiters, während die Söhne den Vertrieb besorgen. Beliefert wird ein fester Stamm inländischer Kunden. Es befinden sich Gastwirte, Hoteliers und Cafetiers unter den Abnehmern. Die landwirtschaftliche Nutzfläche ist verpachtet (z.T. Geld-, z.T. Naturalpacht, zwischen 75,- und 120,- DM je Hektar). Das von dem Betrieb selbst bewirtschaftete Grünland ist eine große, in unmittelbarer Hofnähe gelegene Wiese, die u.a. als Hühnerauslauf dient.

Seit dem Bau des jetzigen Wohnhauses (1912) wurde kein Großvieh mehr gehalten.

Der Betrieb kommt nicht ohne fremde Arbeitskräfte aus. Es besteht eine Art Symbiose mit zwei kleineren Betrieben, für die Schlepper - und Pflugarbeiten mit übernommen werden, während von diesen Hilfe bei Laubarbeiten und während der Lese geleistet wird. Störungen dieses Systems sind unvermeidlich, die Kosten für fest angestellte fremde Arbeitskräfte aber nicht tragbar[1)]. Auch hier wird die Traubenlese als besondere Arbeitsspitze hervorgehoben.

Der Betrieb soll in gleicher Weise von den Söhnen weitergeführt werden.

---

1) Im luxemburgischen Weinbaugebiet ist eine nicht genau zu ermittelnde Anzahl portugiesischer Gastarbeiter angestellt. Allein in Ahn, wo es rd. 40 Weinbaubetriebe gibt, arbeiten z.Zt. über 20 Portugiesen.

b) Funktionsschema deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe[1)]

Abb. 49 ; Funktionsschema deutscher und luxemburgischer Weinbaubetriebe

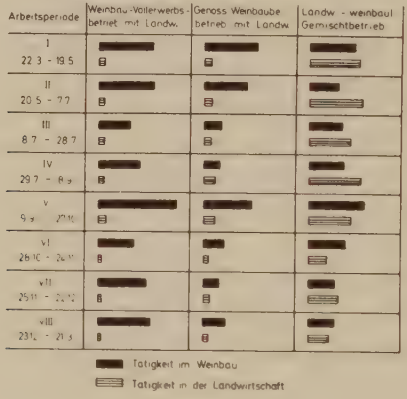

Die Gegenüberstellung des Arbeitsanfalls in verschieden strukturierten Weinbaubetrieben der deutschen und luxemburgischen Moselseite, wie sie Abbildung 49 bringt, soll nicht den exakt quanti-

---

1) Die Einteilung der Arbeitsperioden richtet sich nach dem Jahresgang der Weinbergsarbeit. Eine erste Arbeitsspitze liegt im Frühjahr bis Frühsommer mit Rebschnitt und Binden sowie der später folgenden Bodenbearbeitung und Schädlingsbekämpfung. Diese frühsommerliche Arbeitsspitze wird in Gemischtbetrieben durch die gleichzeitig anfallende Heuernte noch verschärft. Ein weiteres Arbeitsmaximum bringt die Traubenlese, deren Höhepunkt im Obermoselraum im September liegt, gleichzeitig mit der Kartoffelernte. In diese Periode fallen bei den selbst ausbauenden Betrieben auch alle Vorbereitungsarbeiten für die Lese, z.B. Fässer spülen, Lesegeschirr und Leiter reinigen usw. Der hohe Arbeitsanfall für den selbstmarktenden Vollerwerbsbetrieb in den beiden letzten Arbeitsperioden wird durch Kellerarbeiten und Vermarktung des Weines hervorgerufen. Diese Arbeiten sind zusätzlich zu den von den anderen Betrieben in diesen beiden Perioden zu erbringenden Arbeiten zu leisten.

fizierbaren Arbeitsaufwand für die beiden Betriebszweige zeigen, sondern vielmehr einen Eindruck von der Größenordnung der zu leistenden Arbeiten in ihrem Verhältnis zueinander und vom Auftreten der Arbeitsspitzen im Verlauf eines Arbeitsjahres vermitteln[1]. Das Schema zeigt, daß die Funktion des landwirtschaftlichen Betriebszweiges besonders variabel ist. Bei dem Weinbau-Vollerwerbsbetrieb[2] ist die Landwirtschaft von ganz untergeordneter Bedeutung und beansprucht daher nur einen geringen Zeitaufwand. Bei dem genossenschaftlich organisierten Betrieb, der durchweg geringere Rebflächen zur Verfügung hat als der freie Vollerwerbsbetrieb, kann der landwirtschaftliche Betriebszweig schon einen höheren Rang einnehmen. Das Haupteinkommen stammt aber auch in diesen Betrieben aus dem Weinbau. Beide Betriebstypen sind vorwiegend im Talbereich der Mosel ausgebildet; der genossenschaftliche Betriebstyp existiert in der geschilderten Form nur in Luxemburg. Dagegen ist der landwirtschaftlich-weinbauliche Gemischtbetrieb, der Leittyp der deutschen Seite, auch im Luxemburger Gutland häufig vertreten.

Zweifellos hat die genossenschaftliche Organisation von rd. 70 % der luxemburgischen Winzer stärksten Einfluß auf die innere Organisation der Betriebe genommen. Funktional sind diese Betriebe lediglich Traubenerzeuger. Bis zur Traubenlese leisten sie im Weinberg die gleiche Arbeit, die ihre deutschen Berufskollegen auch verrichten. Wesentlich aber ist, daß mit Ablieferung der Trauben in der Genossenschaftskellerei ihre weinbauliche Arbeit beendet ist. Alle Kellerarbeiten wie Vorbereiten der Fässer, Beizen usw., die vor

---

1) Exaktes Zahlenmaterial über die Arbeitsstunden innerhalb der einzelnen Zeitspannen, aufgeschlüsselt nach Arbeitsarten, bringt THIEL (o.J., S.85). Arbeitsaufwand und Arbeitsverteilung in einem Gemischtbetrieb beschreibt auch RUPPERT (1960, S.12). Über diese Angaben hinaus standen mir Arbeitstagebücher aus mehreren Weinbaubetrieben zur Verfügung.

2) Gedacht ist an einen Weinbaubetrieb mit eigener Vermarktung

der Ernte liegen, entfallen ebenso wie das Keltern, Verbessern, das mehrmalige Abstechen, Filtrieren und Schönen. Zwar machen die Arbeiten zum Ausbau des Weines, bezogen auf die Feldarbeit für die Flächeneinheit, von der er geerntet wurde, nur rd.15 % aus. Daher ist die arbeitsmäßige Mehrbelastung der selbst ausbauenden Betriebe nicht allzu hoch, zumal, wenn ein Großteil der Ernte bereits als Most verkauft wird [1]. Wesentlicher erscheint die Investitionsersparnis der luxemburgischen Betriebe, die ihnen zu einer vergleichsweise höheren Rentabilität verhilft (THIEL, o.J., S. 48 ff.). Anschaffung und Unterhaltung von Keltern, Pressern, Separatoren usw. entfallen bei allen Genossenschaftsmitgliedern, die in Luxemburg im Gegensatz zu den deutschen Gebietskellereien Vollablieferer sein müssen.

Allgemein sehr günstige Aufnahme hat in Luxemburg die sommerliche Schädlings- und Krankheitsbekämpfung vom Hubschrauber aus gefunden. Dadurch wird ein dem deutschen Weinbaugebiet bisher fremder physiognomischer Akzent in die Weinbaulandschaft gebracht. Die Flugbahnen des Hubschraubers nämlich werden mit einer Reihe bunter, auf die Rebpfähle aufgesetzter Zeichen markiert, wodurch ein optisch sehr abwechslungsreicher Effekt zustandekommt. Betriebsökonomisch ist wichtig, daß die Spritzarbeiten in kürzester Frist für das ganze Gebiet durchzuführen sind, wodurch ein stärkerer Schädlingsbefall oder eine Ausbreitung über größere Flächen hin nachhaltig unterbunden wird. Bei dem unzureichenden Wegenetz und der starken Besitzstreuung erstreckte sich die traditionelle Schädlingsbekämpfung mit Motor- oder Handspritze über zahlreiche Tage und kam, je nach der Witterung, oft, für manche Parzellen viel zu spät. Gleichzeitig konnte durch diese neue Art der Schädlingsbekämpfung eine der schwierigsten sommerlichen Arbeitsspitzen der landwirtschaftlich-weinbaulichen Gemischtbetriebe entschärft werden. Denn häufig fällt mit der dringend notwendigen und in kürzester Frist durchzuführenden

---

1) THIEL (o.J., S.77) ermittelte einen Zeitbedarf von 13 Stunden je 1000 l Weinausbau an der deutschen Obermosel. Im Qualitätsweingebiet der Saar sind dagegen durchschnittlich 37 Stunden notwendig.

Spritz- und Laubarbeiten im Weinberg die Heuernte zusammen, die ebenfalls ohne Verzug durchgeführt werden muß.
Die erfolgreichen Hubschraubereinsätze im luxemburgischen Weinbaugebiet sollen auch auf deutscher Seite zu einer Arbeitserleichterung führen. Versuche im unteren Sauertal und in der Gemeinde Oberbillig, wo 1969 rd. 50 ha auf diese Weise gespritzt wurden[1)], sollen 1970 auf das gesamte Obermoseler Weinbaugebiet ausgedehnt werden (Mitteilung des Weinbauamtes Saarburg).

Bei den r e i n e n W e i n b a u b e t r i e b e n, die ihre Produkte selbst vermarkten, ist der landwirtschaftliche Betriebszweig durchweg stark eingeschränkt oder stillgelegt worden. Über die Weinbergs- und Kellerarbeiten der im Faß verkaufenden Betriebe hinaus sind Arbeiten für das Abfüllen notwendig, ebenso Investitionen für weiteres Kellereiinventar. Diese Betriebe wirtschaften durchweg rentabler als die Betriebe mit Faßverkauf (THIEL, o.J., S.62).

Die Klasse der landwirtschaftlich-weinbaulichen G e m i s c h t b e t r i e b e ist auf d e u t s c h e r S e i t e trotz der Tendenz zum reinen Weinbaubetrieb sehr stark vertreten und über das ganze Anbaugebiet gleichmäßig verteilt. In Luxemburg lassen sich Schwerpunkte dieser Betriebsart in den Gutlandgemeinden lokalisieren, während sie in den Talorten schwächer vertreten sind oder ganz fehlen. Diese Betriebe sind ebenso wie die im Nebenerwerb zu einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit bewirtschafteten Erwerbsweinbaubetriebe durchweg übermechanisiert, eine Folge der nicht immer sinnvollen Verteilung von Staatssubsidien, in Deutschland z.B. aus den Mitteln des Grünen Planes, bewirkt aber auch durch ein stark entwickeltes Prestigedenken. Die ungünstige innere Verkehrslage, die große räumliche Trennung von Betrieb und Betriebsfläche (CALLENIUS, 1960, S.18), die Betriebsgröße, der Zustand der Flurwege, die Streuung des Besitzes und dessen topographische Beschaffenheit (z.B. Terrassierung)

---

1) Zum Vergleich : In Luxemburg wurden 1968 bereits 500 ha vom Hubschrauber aus gespritzt, 1969 waren es bereits 800 ha (HOFFMANN, 1969, S. 383).

erlauben keine optimale Ausnützung des maschinellen Inventars. Die weitere Existenz zahlreicher Betriebe dieser Art ist nach Ansicht von BIESER[1] nur dann gesichert, wenn die überbetriebliche Kooperation verwirklicht wird. Termingebundene Arbeiten müßten im Lohnverfahren an spezialisierte Betriebe übertragen werden, die dadurch ihren Maschinenbesatz rationeller verwerten und ein zusätzliches Nebeneinkommen erzielen könnten. Vor allem aber müßten Traubenverwertung, Weinausbau und -verkauf auf gemeinschaftlicher Basis durchgeführt werden.

IV. Produktions- und Absatzformen im Weinbaugebiet der Obermosel

1) Luxemburgs Bestrebungen um den Qualitätsweinbau

Bis nach dem ersten Weltkrieg war die luxemburgische Weinproduktion allein auf die Erzeugung großer Weinmengen gleich welcher Güte ausgerichtet. Die Anlage von Rebflächen auf ungeeigneten Standorten, die Sortenwahl, die Art der Bebauung u.a. unterstreichen diese Tendenz. Der Absatz an deutsche Weingroßhändler war gesichert, die Preise lagen günstig.
Die einschneidenden Veränderungen nach der Lösung des Zollverbandes mit Deutschland 1918 betrafen nicht nur den Umfang des weinbaulich genutzten Areals, sondern bewirkten auch eine radikale Umstellung der luxemburgischen Weinerzeugung. Die Unterschiede zur deutschen Seite waren bisher im wesentlichen quantitativer Art. Sie wurden durch den Rückgang der luxemburgischen Rebflächen und das gleichzeitige Anwachsen der deutschen stark nivelliert. Dagegen richtete sich die luxemburgische Weinbaupolitik nunmehr auf Qualitätserzeugung und schuf neue grundsätzliche Divergenzen, die bis in die Gegenwart hineinwirken. Vor allem besteht an der deutschen Obermosel keine den luxemburgischen Kellereigenossenschaften vergleichbare Institution. Jede Seite hat ihre spezifischen Produktions- und Absatzformen entwickelt.

---

1) Dr. Ludwig BIESER : Mansholt-Plan und Weinbau in Rhld.-Pf.; Vortrag im Landfunk des Südwestfunks am 16.3.1969

a) Die Rebsorten der luxemburgischen Obermosel

Tab. 25 : Übersicht über die in Luxemburg angebauten Rebsorten[a)]

Rebsorte	Fläche in ha		Zu-bzw.Ab-	Gesamtanteil
	1956	1966	nahme in %	1966
Elbling	408	398	- 2,5	32,6
RieslingxSilvaner	412	525	+ 27,4	42,8
Quantitätssorten	820	923	+ 12,6	75,4
Riesling	170	137	- 19,4	11,4
Auxerrois	92	99	+ 7,6	8,1
Ruländer	43	24	- 44,2	2,0
Pinot blanc	19	12	- 36,8	1,0
Traminer u.a.	93	24	- 74,2	2,1
Qualitätssorten	417	296	- 29,1	24,6

a) Nach Unterlagen der Station viticole in Remich

Bei der Umstellung der luxemburgischen Weinproduktion auf den für aussichtsreich gehaltenen belgischen Markt galt es vor allem, ansprechende selbständige Trinkweine zu erzeugen. Deshalb führte die Weinbaustation in Remich Versuche durch, um für das luxemburgische Triasgebiet geeignete Rebsorten als Alternativen zum Elbling zu ermitteln. Nach gründlicher Überprüfung zahlreicher wesentlicher Merkmale wie Mengenertrag, Ertragstreue, Frostempfindlichkeit, Mostgüte usw. wurde der R i e s l i n g x S i l v a n e r (auch Müller-Thurgauer, im heutigen luxemburgischen Sprachgebrauch zu "Rivaner" verkürzt) zum Anbau besonders empfohlen. Inzwischen ist diese Sorte zu einer echten Konkurrenz für den Elbling geworden und hat dessen frühere Stellung als beherrschende Rebsorte eingenommen. Der Riesling x Silvaner reift früh, eine für die relativ kalten Triasböden wesentliche Eigenschaft, bringt hohe Erträge bei gleichzeitig günstigen Mostgewichten und ist wegen seiner weniger dichten Belaubung besser zu bearbeiten als der Elbling. Die Weine sind mild und werden in Luxemburg als Tischweine bevorzugt getrunken (FABER, 1967); der

Konsum steigt weiter an[1].

Der E l b l i n g liefert qualitativ geringwertigere Weine, die nur zu einem kleinen Teil als selbständige Trinkweine ausgebaut werden. Elblingweine in größeren Mengen verwendet die luxemburgische Sektindustrie als Grundweine; ferner dienen sie als Verschnittweine. Die Hektarerträge sind sehr reichlich, doch unregelmäßiger als beim Riesling x Silvaner, da der Elbling leichter in der Blüte verrieselt.

Tab. 26 : Übersicht über Menge und Güte der in Luxemburg erzeugten Weine[a]

Rebsorte	Mostgewicht[b] ° Oechsle	Säure °/oo[b]	Ø Ertrag[c]	°/o Gesamtertr.[c]
Elbling	58,06	13,51	5255	42,9
Riesl.x Silv.	64,97	8,67	4663	38,0
Riesling	68,08	13,11	1073	9,0
Auxerrois	67,99	9,82	836	6,9
Ruländer	74,06	11,01	126	1,5
Pinot blanc	69,68	11,45	70	0,9
Traminer	77,17	9,28	53	0,8
			12360 hl	100,0 %

a) Nach Angaben der Station viticole in Remich
b) Mittelwerte von 1946 - 1965
c) Mittelwerte von 1966 - 1968

In jüngster Zeit wächst die Elblingfläche wieder leicht an. Insgesamt haben Riesling x Silvaner und Elbling, die als Quantitätssorten bezeichnet werden, ihr Areal seit 1956 bedeutend erweitern können, und zwar auf Kosten der Qualitätssorten, die, mit Ausnahme des Auxerrois, alle an Fläche verloren haben.

1) Josef FABER, der Direktor der Station viticole in Remich, hat die in Luxemburg angebauten Rebsorten in einer über mehrere Nummern der Zeitschrift "De Letzeburger Wönzer" verteilten Artikelserie mit ihren wichtigsten Eigenschaften vorgestellt (De Letzeburger Wönzer, 1967, Nr. 2,3,5).

	1956	1966
Qualitätssorten	30,0 %	24,6 %
Quantitätssorten	70,0 %	75,4 %

Der R i e s l i n g kann auf den kühlen und schwergründigen Böden des Obermoselraumes nur an ganz wenigen, ökologisch hervorragenden Standorten gedeihen, da er relativ spät reif wird und zur vollen Ausreife auf den wärmespeichernden Effekt dunkler Böden angewiesen ist. Bei dieser Sorte scheint ein Rückzug auf die von den Standortbedingungen her günstigsten Räume stattzufinden, denn das Hauptverbreitungsgebiet konzentriert sich auf den Raum Wormeldingen. Hier allerdings wachsen vorzügliche Rieslingweine (Wormeldinger Koeppchen!), die auch der Qualität entsprechende Preise erzielen, wie die Preislisten der Genossenschaften erkennen lassen[1].

Von den übrigen Qualitätssorten nimmt nur noch der A u x e r r o i s ein beachtenswertes Areal ein. Die Sorte ist auch in zweitklassigen Lagen ertragssicher und verhältnismäßig säurearm, so daß der Anbau offiziell empfohlen wird (Mitteilung der Sta - tion viticole in Remich).

Der T r a m i n e r a n b a u (Gewürztraminer) auf rd. 15 ha Rebfläche kann eigentlich nur als Liebhaberei angesehen werden, zumal die Preise, die für den eigentümlich parfümiert schmeckenden, alkoholreichen Wein gezahlt werden, zu den höchst n in Luxemburg gehören.

Auffallend ist das Verschwinden des S i l v a n e r s, der in der Pfalz und im Elsaß zu den beliebtesten Anbausorten zählt. Vor 1940 gab es noch 40 bis 50 ha Silvaner, 1956 waren es noch 24 ha, 1966 nur noch rd. 7 ha. Da keine Junganlagen dieser Sorte vorhanden sind, wird der Silvaner in Kürze aus dem luxemburgischen Rebsortenkatalog verschwunden sein.

---

1) Die Durchschnittspreise der luxemburgischen Genossenschaften für 1967er Weine betrugen pro Flasche: Traminer - 51 Fr.; Ruländer - 38 Fr.; Riesling - 37 Fr.; Pinot blanc - 36 Fr.; Auxerrois - 32 Fr.; Riesling x Silvaner - 25 Fr. und Elbling - 22 Fr. (Errechnet nach den Preislisten der Genossenschaften)

Von offizieller luxemburgischer Seite, z.B. vom Weinbauministerium, wird das langsame Zurückgehen der Edelsorten sehr bedauert (mdl.Mitt.), von den Winzern aber wird auf den hohen, sicheren und rentablen Riesling x Silvaner-Anbau verwiesen. Daß überhaupt noch beinahe ein Viertel der luxemburgischen Fläche diese Rebsorten trägt, liegt zum großen Teil am Wirken der Kellereigenossenschaften.

b) Aufgabe und Entwicklung der "Marque Nationale Luxembourgeoise" und ihre Bedeutung für das luxemburgische Weinbaugebiet

Zehn Jahre nach Gründung der Station viticole in Remich schuf der luxemburgische Staat in konsequenter Verfolgung der 1920 eingeleiteten Qualitätspolitik ein Kontrollorgan zur amtlichen Feststellung und Beglaubigung der Weinqualität : das Amt der Luxemburger Weinmarke. In den 35 Jahren ihres Bestehens ist es dieser Institution gelungen, einen hervorragenden Beitrag zur Qualitätsverbesserung zu leisten. Dies geht aus den folgenden Zahlen und Abbildungen hervor[1].

Erklärtes Ziel der Weinmarke war es von Beginn an, auf der Basis von Qualitätswein im In- und Ausland neue Verbraucherkreise zu erschließen. Die Güte des angebotenen Produkts sollte staatlicherseits garantiert werden.

Das Verfahren zur staatlichen Anerkennung ist bewußt einfach gehalten. Der Antragsteller, Winzer, Weinhändler, Kellereigenossenschaft, Cafetier oder Hotelier, reicht zwei Flaschen des Weines, für den die Marke beantragt wird, dem Büro in Remich mit einem schriftlichen Antrag ein, der u.a. folgende Angaben enthalten muß : Faßnummer und Weinmenge, Herkunft, Lagerung und Sorte, außerdem den Namen des Erzeugers, wenn dieser nicht selbst der Antragsteller ist. Der Antrag wird von zehn Mitgliedern einer Prüfungskommission, zusammengesetzt aus Vertretern der Erzeuger, des Weinhandels, der Verbraucher und des staatlichen technischen Dienstes der Weinmarke bei einer anonymen Probe geprüft. Jedes

1) Alles statistische Material wurde vom Büro der Luxemburger Weinmarke in Remich zur Verfügung gestellt.

Kommissionsmitglied kann Punkte vergeben, deren arithmetisches Mittel für die Klassifizierung maßgeblich ist :

12,0 bis 13,9 Marque nat.,ohne weitere qualitative Kennzeichnung
14,0 bis 15,9 " " ,vin classé
16,0 bis 17,9 " " ,premier cru
18,0 bis 20,0 " " ,grand premier cru

Die drei letzten Bezeichnungen können gemäß einem Ministerialerlaß vom März 1967 allen Edelsorten sowie dem Riesling x Silvaner zuerkannt werden, während diese Sorte vorher von der Qualitätsklassifizierung ausgeschlossen war (REDO, 1967, S. 49).

Dem Antrag auf Zuerkennung der Weinmarke kann stattgegeben werden, er kann abgelehnt oder mit Auflagen verbunden werden. Das Büro der Marke gibt unentgeltlich Ratschläge zur Behandlung und Verbesserung des Weines. Der zugelassene Wein wird unter Aufsicht eines staatlichen Kontrollbeamten abgefüllt; Faßweine sind von der Marke ausgeschlossen. Als Gütesymbol erhalten die Weinflaschen eine Halsschleife - collerette -, auf der alle für den Konsumenten wichtigen Angaben gemacht sind.

Die Mengenentwicklung der zur Marke angemeldeten und zugelassenen Weine zeigt Abbildung 50. Das Fünfjahresmittel wurde gewählt, um jährliche Schwankungen, die durch Güte und Menge eines Jahrganges ausgelöst sein können, auszugleichen und ein Entwicklungsbild zu geben, das der Gesamttendenz entspricht.
Es wird deutlich, daß nach bescheidenen Anfängen im ersten Jahrzehnt von 1935 - 1945 seit 1950 die Zahl der Anträge bis zur Gegenwart sprunghaft angewachsen ist.

Abb.50: Bei der Marque Nationale angemeldete und zugelassene Weine von 1935 - 1964

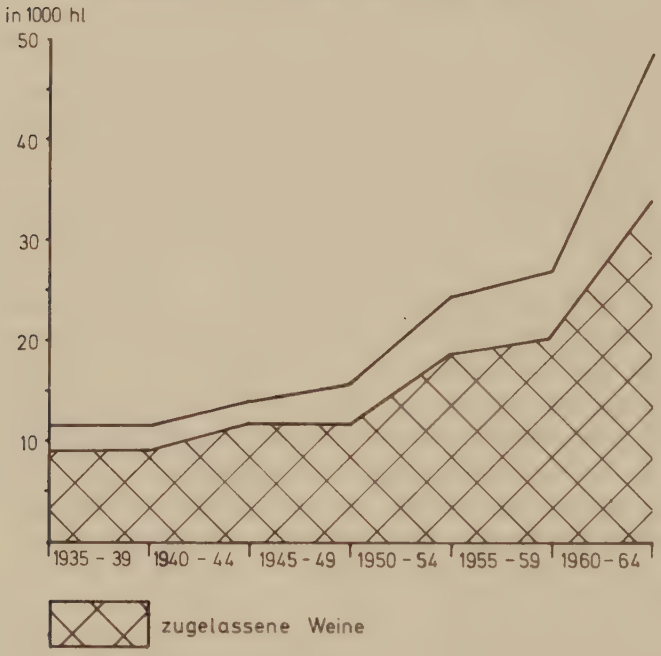

Im ersten Fünfjahresdurchschnitt seit Bestehen der Marke wurde jährlich für 11 616 hl Wein die Auszeichnung beantragt; zugestanden wurde sie 9 310 hl, d.i. 80 %. Das Volumen stieg im Abschnitt 1960 - 64 auf jährlich 48 444 hl präsentierter und 34 341 hl zugelassener Weine an. Während anfangs jährlich 724 000 Schleifen ausgegeben wurden, sind es inzwischen 3 Mio geworden. Bemerkenswert ist, daß seit Februar 1951 die Elblingweine von der Marke ausgeschlossen sind, weil das Personal zur Bearbeitung der Anträge nicht mehr ausreichte. Die Behörde glaubte allein deswegen auf den Elbling verzichten zu können, weil bei diesen Weinen

das Verhältnis von Anträgen und Zulassungen weitaus ungünstiger ausfiel als bei allen anderen Sorten.
Von der luxemburgischen Jahresproduktion werden etwa 50 % zur Nationalmarke angemeldet. Bleibt die Elblingernte unberücksichtigt, erhöht sich der Wert auf ungefähr 80 %. Die Riesling x Silvaner - Weine werden zu 75 % offeriert, die Weine der Edelsorten sogar zu 90 %, so daß diese nahezu alle die staatliche Kontrolle durchlaufen (Abb. 51).

Abb. 51 : Anteil der zur Marque Nationale angemeldeten und zugelassenen Weine 1964

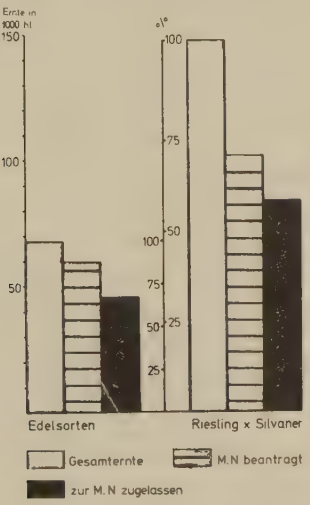

Die Zulassungsquote für Edelsorten liegt bei 74 % der Menge, für die die Weinmarke beantragt wurde, und bei 66 % der Gesamtproduktion. Beim Riesling x Silvaner wurde 74,5 % der Anträge stattgegeben. Das entspricht 55 % der gesamten Produktion dieser Sorte.
Ganz offensichtlich hat sich die Luxemburger Weinmarke seit ihrem Bestehen zu einem wertvollen Instrument staatlicher Weinbaupolitik entwickelt. An ihren Qualitätsanforderungen orientiert sich heute die Mehrzahl aller Erzeuger, während sich die Konsumenten auf den Gütenachweis verlassen können und auch bereit sind, für klassifizierte Weine höhere Preise zu zahlen. Damit

leistet die Weinmarke einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung des luxemburgischen Weinbaues.

c) Die Funktion der Kellereigenossenschaften im Weinbau Luxemburgs

Seit ihrer Gründung zwischen 1921 und 1930 - die "Caves Coopératives du Sud de la Moselle" in Remerschen wurden erst 1948 gegründet - haben sich die Kellereigenossenschaften zur wichtigsten Institution des luxemburgischen Weinbaugebietes entwickelt. Die Genossenschaften entstanden unter dem Druck einer existenzbedrohenden Krise. Ebenso konstituierten sich auch die Winzergenossenschaften an der Mittelmosel und an der Saar erst, als sich praktisch kaum noch eine andere Chance bot, überhaupt weiter Weinbau zu betreiben (BLESIUS, 1919, S. 23 ff.). Die Entwicklung des luxemburgischen Kellereigenossenschaftswesens begann 1921 mit der Gründung der "Caves Cooperatives de Grevenmacher" durch 20 Winzer der Stadt (HURT, 1961). Am Anfang steht somit die Privatinitiative, nicht die staatliche. Wohl ergab sich durch die engen Beziehungen der Grevenmacherer Genossenschaft zu staatlichen Behörden in der Folgezeit eine sehr wirksame finanzielle Unterstützung des Unternehmens (HURT, 1961). Ähnliche Subventionen veranlaßten dann auch die Gründung der übrigen Genossenschaften in Stadtbredimus 1927, Greiveldingen 1929, Wormeldingen und Wellenstein 1930.
Alle Kellereigenossenschaften wurden als örtliche Absatzgenossenschaften gegründet, deren Einzugsbereich die Standortgemeinden sowie die angrenzenden Nachbargemeinden umfaßte (Abb. 52).

Damit wurde gleich zu Anfang ein Nachteil deutscher Genossenschaften vermieden, der in der zu geringen Kapazität dieser auf lokaler Basis eingerichteten Organisationen liegt. Mit Ausnahme von Stadtbredimus übertreffen alle anderen die von WEISS (1954, S. 401) mit 50 ha angesetzte Mindestgröße zur Sicherung der Rentabilität zum Teil sogar ganz erheblich : zur Genossenschaft Wellenstein als der größten gehören 239 ha Rebfläche, zu Grevenmacher 166 ha.

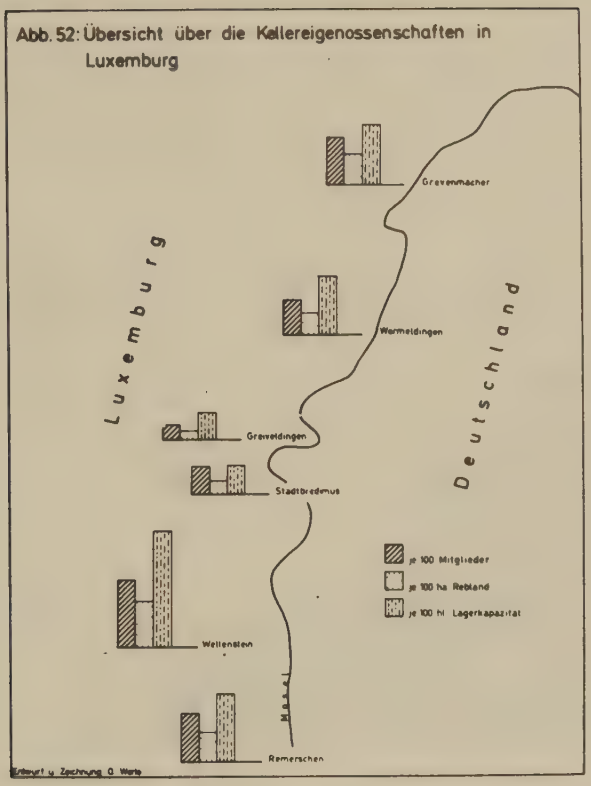

Die Entwicklung zum heutigen Stand verlief in zwei Etappen. Die erste kräftige Zunahme von Mitgliedern und der von ihnen eingebrachten Flächen begann in der Gründungsperiode und dauerte bis etwa 1938. Zum zweiten Male setzte dann nach 1945 ein verstärkter Zustrom ein, der auch zur Gründung der neuen Genossenschaft in Remerschen führte (Abb. 53). Das Schwergewicht des genossenschaftlichen Zusammenschlusses liegt damit eindeutig in der Intensitätszone I um Wormeldingen und im Raume Remerschen - Wellen-

stein.

In der Mitgliederstruktur[1] unterscheiden sich die luxemburgischen Genossenschaften grundsätzlich von den deutschen an Saar und Mittelmosel. In den luxemburgischen Genossenschaften sind nämlich Betriebe aller Größenordnungen vertreten, gleichgültig also, ob es sich um Voll-, Haupt- oder Nebenerwerbsbetriebe handelt.

Abb. 53 : Entwicklung der luxemburgischen Kellereigenossenschaften von 1921 bis 1970

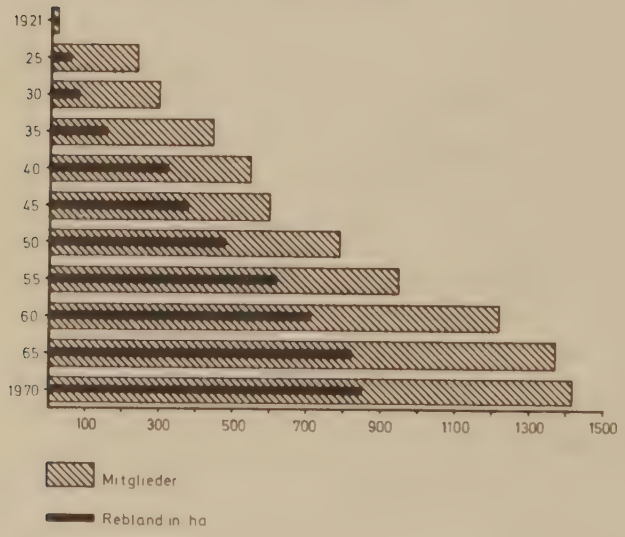

1) Es ist zu bemerken, daß die Zahl der Mitglieder höher liegt als die Zahl der angeschlossenen Betriebe, da von jedem Betriebsangehörigen Anteilscheine erworben werden können. Von den 1703 Weinbaubetrieben gehören 70 %, also nahezu 1200 Betriebe den Genossenschaften an.

Dieser zunächst erstaunliche Umstand führt dazu, daß die v.H.-Sätze der genossenschaftlich erfaßten Betriebe und der von ihnen in die Genossenschaften eingebrachten Rebflächen nur geringfügig differieren[1]: 70 % Mitglieder, 68 % angeschlossene Rebfläche. Die Genossenschaftsmitglieder bewirtschaften eine durchschnittliche Rebfläche von 0,693 ha. Sie liegt damit nur um 2 ar unter dem Landesdurchschnitt[2]. Offensichtlich spiegeln sich in diesem Strukturbild noch die Verhältnisse der Ausgangssituation wider, als nämlich in Luxemburg durchweg alle Betriebe gleich welcher Größenordnung in ihrem Bestand gefährdet waren, während an der Saar in der Gründungsperiode zwischen 1897 und 1916 nur die Kleinbetriebe um ihr Fortbestehen bangen mußten. Es wird in Luxemburg nicht als Diskriminierung empfunden, einer Genossenschaft anzugehören, wie dies an Mosel und Saar früher der Fall war, als kaum ein Betrieb mit mehr als 0,5 ha Rebland jemals einer Genossenschaft beigetreten ist.
Die Genossenschaften haben den Produktions- und Vermarktungsprozeß des luxemburgischen Weinbaugebietes ganz entscheidend geformt und damit auch in dieser Hinsicht grundlegende Differenzen zur deutschen Obermosel geschaffen. Die Genossenschaften erzeugen und vermarkten 65 bis 70 % der luxemburgischen Ernte, der Weinhandel nimmt rd. 20 % von den Winzern direkt auf, und 10 % der Winzerbetriebe erzeugen und vermarkten selbst (Abb. 54).
An der deutschen Obermosel dagegen übernimmt der Handel 90 % der Ernte, 6 bis 7 % werden an die Gebietsgenossenschaften in Wiltingen geliefert, der Rest wird frei vermarktet.

Den ersten und wichtigsten Komplex stellen die genossenschaftlich organisierten Winzer dar. Sie sind in Luxemburg generell Vollab-

---

1) Alle Zahlenwerte nach Angaben der Kellereiverwaltungen

2) Zum Vergleich seien die Zahlen des Saar-Weinbaugebietes angeführt : Mitglied einer Genossenschaft sind 75 % der Betriebe, die Mitgliederfläche beträgt dagegen nur 29 % der Gesamtrebfläche. Die durchschnittlichen Weinbau-Betriebsflächen der vollablieferndn Betriebe in den Lokalvereinen beträgt 0,275ha. (Die Werte wurden nach Angaben der Geschäftsführer errechnet).

lieferer, d.h. sie bringen die Ernte ihres gesamten Weinbauareals in die Genossenschaft ein[1].

Abb. 54: Produktion und Vermarktung des luxemburgischen Weines 1970

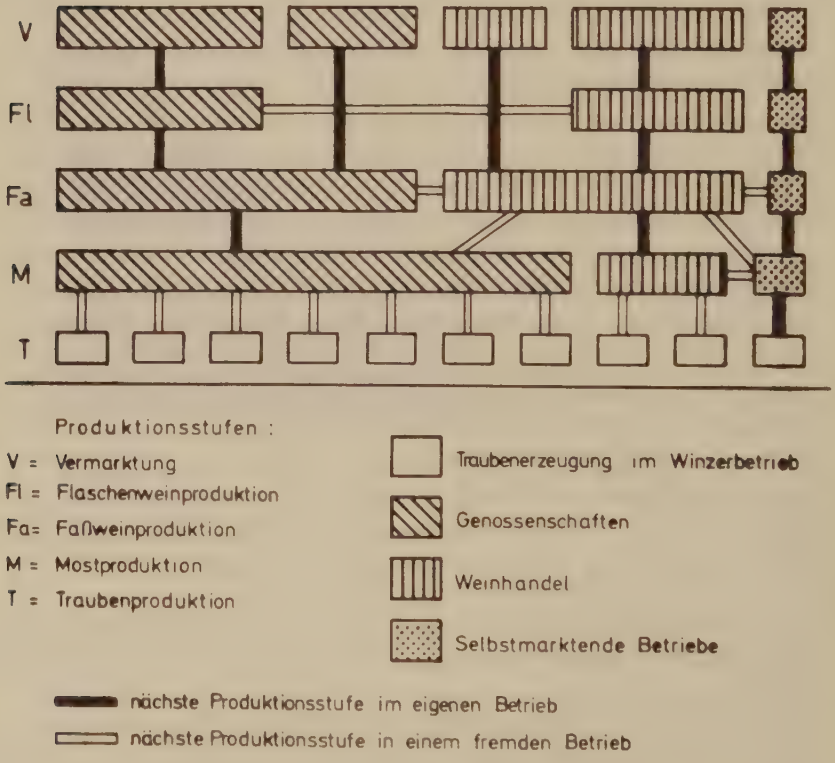

1) Die deutschen Lokalwinzervereine haben ebenfalls durchweg volle Ablieferungspflicht. Die Gebietsgenossenschaften dagegen begnügen sich mit Teilablieferung. Die Nachteile dieser Regelung sind offensichtlich.

Die Mitglieder sind also funktional Traubenerzeuger, denn alle anderen Produktionsstufen einschließlich der Vermarktung übernehmen die Genossenschaften. Darin liegt das Hauptargument der Genossenschaftsgegner gegen einen Beitritt, daß nämlich der Winzer keinen Einfluß mehr auf die Güte des fertigen Produktes nehmen kann, und daß die recht kostspieligen Produktionsmittel wie Kelteranlagen, Kellereieinrichtungen usw. brachfallen. Es kommt weiter hinzu, daß die meisten freien Winzer einen festen Kundenstamm im Inland haben, an den sie ihre Produkte ohne Schwierigkeiten absetzen können. Auffallend ist in diesem Zusammenhang der hohe Prozentsatz an Rieslinganlagen, die von den freien Winzern ausgewiesen werden. Er liegt mit 14,9 % um 5,2 % höher als der bei den Genossenschaftswinzern. Rieslingweine besonders aus dem Wormeldinger Raum sind in Luxemburg sehr beliebt und darum auch im freien Verkauf leicht abzusetzen.
Insgesamt allerdings haben die Genossenschaftswinzer den größeren Anteil an Edelsorten. Das liegt daran, daß der einzelne Winzer an die Genossenschaftskellereien auch solche Traubensorten liefern kann, die an seiner Produktion nur einen geringen Anteil ausmachen und daher den Ausbau im eigenen Betrieb nicht rechtfertigen könnten, die aber wegen ihrer hohen Qualität überdurchschnittliche Auszahlungspreise erzielen[1]. Traminer- und Silvanerweine werden fast ausschließlich über die Genossenschaften verkauft.

Tab. 27 : Rebsortenverhältnis bei Genossenschafts- und freien Winzern[a]

	Konsumweinsorten	Edelsorten
Genossenschaftswinzer	73,6 %	26,4 %
Freie Winzer	79,1 %	20,9 %

a) Nach Angaben der Station viticole in Remich

1) Der 48er wurde so taxiert, daß für Elbling 11 Fr., für Riesling x Silvaner 15 Fr., für Riesling bereits 25 Fr. und für Traminer 40 Fr. pro kg Mittelmostgewicht gezahlt wurden (FRIEDRICH, 1950, S. 93).

Für den Beitritt zu den Genossenschaften sind in erster Linie wirtschaftliche Überlegungen maßgebend. Bis zu einer Betriebsgröße, die je nach Lagequalität des Reblandbesitzes zwischen 1,0 und 2,0 ha liegen kann, sind Investitionen für den modernen kellertechnischen Betrieb unrentabel, ebenso die laufenden Unterhaltungskosten vorhandener Anlagen. Darüberhinaus ist es dem einzelnen Winzer nicht möglich, den steigenden Anforderungen an die berufliche Ausbildung auf den sehr verschiedenen Gebieten der Traubenerzeugung wie der Kellerwirtschaft gerecht zu werden. Für den Winzer bleibt daher als die ihm gemäße Produktionsstufe die Traubenerzeugung. Alle weiteren Stufen übernimmt der Fachmann in der Genossenschaft, die darum in der Lage ist, das von den Mitgliedern gelieferte Traubengut unter optimalen Voraussetzungen zu verarbeiten, ein wohldurchdachtes Sortiment marktgerecht anzubieten, durch Werbung einen großen Konsumentenkreis anzusprechen und zu informieren sowie durch Marktforschung im In- und Ausland Geschmackswandlungen rechtzeitig zu erkennen und die Produktion entsprechend auszurichten. Damit genießt letztlich der kleine Winzer all die Vorteile, die der Großbetrieb hat, ohne dessen Nachteile, z.B. Personalbeschaffung, ebenfalls in gleichem Maße übernehmen zu müssen.

Durch diese Form ihrer Tätigkeit werden die Genossenschaften auch geographisch wirksam, wie HILLWIG (1956, S. 142) für Südwestdeutschland und RUPPERT (1960, S. 64) für Franken aufgezeigt haben. Neben der Erziehung der Winzer zur Erzeugung qualitativ hochwertigen Lesegutes, was mit einer sorgfältigen Weinbergsbearbeitung beginnt, steht vor allem die konservierende Wirkung. Mit Sicherheit wäre das Rebland Luxemburgs ohne den genossenschaftlichen Zusammenschluß nach Beendigung der Kontingentsperiode 1925 noch wesentlich stärker zusammengeschrumpft, und mit ebensolcher Gewißheit, was aus Gesprächen mit Winzern und Genossenschaften ergeben, würden [illegible] viele Nebenerwerbsbetriebe den Weinbau sofort einstellen, wenn ihre Tätigkeit über die Traubenerzeugung hinaus [illegible] umfassen müßte. Vor allem in den Randzonen des Anbaus, wo der Reblandanteil unter 10 % oder sogar 5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche absinkt, also in den Intensitätszonen III und IV, wäre ein Fortbestehen der Rebkultur nicht zu erwarten.

Doch nicht nur die organisierten Winzer haben Vorteile, sondern auch die freien Winzer profitieren von der markt- und preisregulierenden Wirkung (BRUNS, 1936, S. 39) der Genossenschaften. Dadurch, daß jährlich bis zu 70 % der Ernte nicht im herbstlichen Mostverkaufsgeschäft erscheinen, bleibt eine beständige Nachfrage des Weinhandels nach verkäuflichen Mosten bestehen, so daß ein mögliches Überangebot die Preise nicht mehr unter die Rentabilitätsschwelle drücken kann. Zum anderen ist der Handel gezwungen, sich an den Genossenschaftspreisen zu orientieren, so daß nicht, wie in manchen Jahren an der deutschen Obermosel, das Preisniveau durch Absprachen des Handels manipuliert werden kann.

d) Konzentrationsbestrebungen im luxemburgischen Genossenschaftswesen

In einem von der "Centrale Paysanne Luxembourgeoise" im Auftrag des Acker- und Weinbauministeriums erstellten Memorandum[1] wird ausdrücklich die Leistung der Kellereigenossenschaften für den luxemburgischen Weinbau hervorgehoben. Ihnen allein seien die jetzigen geordneten Produktions-, Markt- und Qualitätsverhältnisse zu verdanken. Gleichzeitig wird aber auf die möglichen marktwirtschaftlichen Entwicklungen der Zukunft hingewiesen, die auf einen weiteren Ausbau der Organisation drängten bzw. den Aufbau eines ganz neuen Organisationssystems erforderten. Die entscheidenden Bausteine dieses Systems sollten die Kellereigenossenschaften sein. Dieser Vorschlag einer engeren Föderation ist alt. FRIEDRICH (1951, S. 78 f.) wies schon auf die zahlreichen Vorteile hin, die solch ein Zusammenschluß bringen müßte. Mit der 1966 erfolgten Gründung der "Vinsmoselle" (Memorial vom 8. Juni 1966) begann Luxemburg, sein Genossenschaftswesen straffer zu organisieren. Gründungsmitglieder waren fünf Genossenschaften (Abb.55), - die Wormeldinger Genossenschaft beteiligte

1) Memorandum über die Reform der organisatorischen Verhältnisse sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Organisationsstruktur im Luxemburger Weinbau, Az. CP/Mo/001, 31.7.1965.

sich nicht -, die "Centrale Agricole du Marketing et des Échange" sowie die "Organisation pour le développement économique et de la promotion de l'agriculture", die zusammen das Gründungskapital von 16,4 Mio Franken bereitstellten[1].
Ziel der neuen Gesellschaft ist es, die wichtigsten Produktions- und Vermarktungsvorgänge in der Spitzenorganisation zu konzentrieren. Deshalb werden die bisherigen, vorwiegend auf lokaler Basis arbeitenden Genossenschaften ihre Funktion völlig ändern müssen. Bei vollem Ausbau der "Vinsmoselle" werden sie lediglich als Auffangsstationen des Lesegutes, für einen Teil desselben auch noch als Kelterstationen dienen, im übrigen aber die neu zu errichtende Zentralkellerei beliefern (Abb. 55). Weitere Aufgaben sind ihnen im Rahmen der lokalen Tätigkeit z.B. bei der Ausrichtung weinkultureller Veranstaltungen zugedacht. Wichtiger wird jedoch die Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber der Dachorganisation sein.

Abb. 55 Organisations - und Funktionsmodell der Vinsmoselle

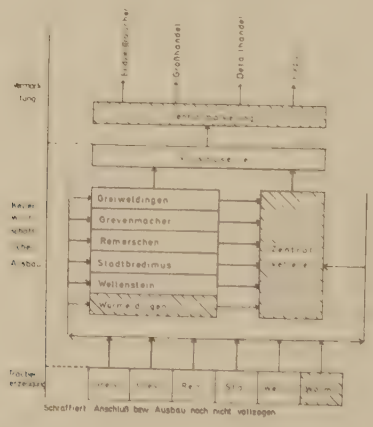

1) Alle Angaben über die "Vinsmoselle" verdanke ich dem Vorsitzenden der Vereinigung, Herrn Pierre Schmit in Remerschen.

Die Vorteile der neuen Organisation liegen im Bereich der Kellerwirtschaft und auf dem Vermarktungssektor. Im Produktionsbereich ist zunächst eine starke Ausweitung der Markenweinherstellung geplant. Dieser Weintyp, bei dem sehr große Mengen Konsumwein der gleichen Geschmacksrichtung erzeugt werden, wird in den letzten Jahren von den Verbrauchern immer stärker gefragt. Gedacht ist ferner an eine gründlichere Differenzierung des Lesegutes nach Lage, Sorte und Güte, so daß dem Verbraucher ein vollständiges, gut sortiertes Programm Luxemburger Moselweine angeboten werden kann. Die Herstellung der Prädikatsweine soll von der Zentralkellerei an eine der Genossenschaftskellereien delegiert werden, während die quantitativ wesentlich umfangreichere Markenweinerzeugung Aufgabe der Zentralkellerei sein wird.

Durch die Konzentration bestimmter Produktionseinrichtungen auf einen Standort wird eine starke Kostensenkung erwartet. Bisher mußten alle Genossenschaften jedes notwendige Inventar erwerben, auch wenn seine Kapazität nicht voll ausgelastet werden konnte.

Aus dem Funktionsmodell ist abzulesen, daß die Vermarktung künftig nicht mehr im Aufgabenprogramm der Genossenschaften steht; sie soll vielmehr an die "Centralmarketing" abgetreten werden. Diese landwirtschaftliche Verkaufsorganisation verfügt über ein dichtes Verkaufsnetz, das den Weinverkauf mit übernehmen könnte. Im Endausbau wird also die "Vinsmoselle" einen ganz klar in drei Stufen gegliederten Aufbau mit spezifischer Aufgabenstellung haben.
An der Basis stehen die traubenerzeugenden Winzer. Sie liefern ihr Lesegut wie bisher an die örtlichen Genossenschaften ab, die auch die Auszahlung übernehmen. Die örtlichen Genossenschaften übernehmen zusammen mit der Zentralkellerei den Ausbau des Weines und seine marktgerechte Ausstattung. Die Vermarktungsstufe schließlich wird nicht von der "Vinsmoselle" übernommen, sondern der "Centralmarketing" übertragen.

Abb. 56: Strukturmodell der Vinsmoselle

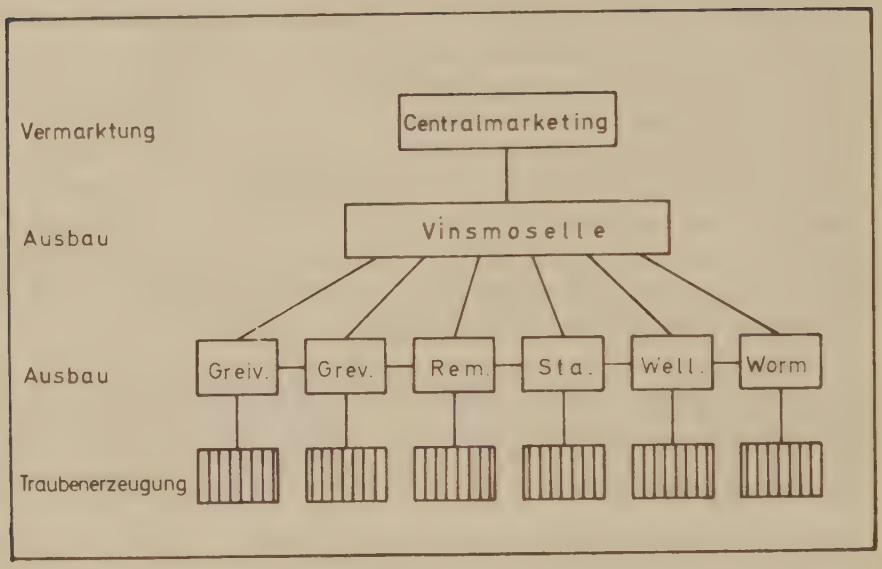

Vorerst ist die "Vinsmoselle" noch eine sehr lockere Vereinigung und vom endgültigen Funktionieren weit entfernt. Den Verkauf besorgt eine eigene Organisation, die "Centrale de vente". Im übrigen beschränkt sich die Tätigkeit darauf, zwischen den Genossenschaften bestehende Rivalitäten abzubauen und den kostspieligen Konkurrenzkampf zu beenden. Kostensenkungen sind bisher z.B. durch die Koordination des Weinabsatzes im Ausland erreicht worden.

Daß die Wormeldinger Genossenschaft der "Vinsmoselle" nicht beitrat, mag daran liegen, daß 85 bis 90 % ihrer Produktion im Inland an Privatkunden abgesetzt werden und das weniger bedeutende Exportgeschäft nicht mit den anderen Genossenschaften abgestimmt zu werden braucht. Dazu kommt, daß der Wormeldinger Verein aufgrund der Qualität des eingebrachten Lesegutes höhere Auszahlungspreis-

se festlegen konnte als die übrigen Genossenschaften[1].

Bis zur vollen Liberalisierung des Weinmarktes in der EWG wird Luxemburg sein Genossenschaftswesen nicht in dem Maße modernisiert haben, wie es die dann sehr mächtige Konkurrenz erfordert[2]. Gegenüber den Weinhandelsunternehmen in Deutschland, Frankreich und Italien sind die Genossenschaften kleine, marktschwache Organisationen. Selbst der Zusammenschluß aller Genossenschaften einschließlich Wormeldingen bringt die "Vinsmoselle" erst in die Größenordnung eines mittleren Handelsunternehmens der Nachbarländer. Zu ihrer endgültigen Verwirklichung muß aber vermutlich erst eine krisenhafte Situation den letzten Anlaß geben, genau so, wie in den 20er Jahren die wirtschaftliche Notlage die Genossenschaftsgründungen veranlaßte.

e) Der Weinabsatz Luxemburgs außerhalb der Genossenschaften

Im Gründungsjahr der "Vinsmoselle", 1966, schufen sich auch die freien Winzer eine Interessenvertretung, "L'organisation professionnelle des viticulteurs indépendants" (Memorial vom 1.Oktober 1966). Diese Institution verfolgt das Ziel, die freien Winzer mit den Genossenschaftswinzern im Hinblick auf die staatlichen Subsidien gleichzustellen. Als weitere wichtige Aufgabe werden jährliche Verhandlungen mit den Weinhandelsunternehmen angesehen, um gerechte Weinpreise festzulegen. Denn außerhalb der Genossenschaften besorgt der Weinhandel mit rd. 20 % der Jahresernte einen wesentlichen Teil des Absatzgeschäftes. Das Schwergewicht der Handelseinkäufe liegt auf dem Herbstgeschäft, wenn nämlich die luxemburgischen Sekthersteller Trauben oder Most einkaufen. Die Einkäufe von fertig ausgebauten Weinen, die

---

1) Mitteilung des Geschäftsführers, Herrn Schartz.

2) Tendenzen zur Konzentration zeigen sich auch in der BRD (BIESER, 1969, S.1012; LUNKENHEIMER, 1969, S.70). So fusionierten z.B. die drei Gebietsgenossenschaften der Mosel und Saar mit der Zentralkellerei in Koblenz, und das rheinhessische Genossenschaftswesen konzentriert sich auf die Zentralkellerei in Gaubickelheim.

en gros oder en detail an Hoteliers, Cafetiers, Einkaufszentralen des Einzelhandels oder auch an Einzelhandelsgeschäfte selbst geliefert werden, erstrecken sich ohne erkennbare Höhepunkte über das ganze Jahr. Über das Geschäft mit dem Einzelwinzer hinaus pflegt der Weinhandel auch die Beziehungen zu den Genossenschaften, von denen er etwa 20 % der Ernte als fertigen Wein bezieht und weiterverkauft (vgl. Abb. 54), so daß insgesamt 40 % der Jahresernte die Handelskellereien passieren (FABER, 1958, S. 63).

Der verbleibende Rest von 10 % der Jahresernte, durchschnittlich 1200 Fuder, wird von selbstmarktenden Winzerbetrieben vorwiegend höherer Größenordnung an einen festen inländischen Kundenstamm abgesetzt[1]. Zur Belebung des Geschäftes wurde versucht, nach dem Muster deutscher Weinversteigerungsgesellschaften auf ähnlichem Wege wenigstens einen Teil der Ernte abzusetzen[2]. Jeder Winzer hat im Laufe des Winters Gelegenheit, einen Versteigerungstermin anzusetzen und seine Spitzengewächse anzubieten. Wenn diese Veranstaltungen auch populär sind, so ist ihr Effekt doch

---

1) In der Vorkriegszeit lagen die Verkaufsanteile des Weinhandels und der freien Winzer noch beträchtlich über dem heutigen Stand. Kommissionäre und Händler setzten 1937 noch 52,7 % der luxemburgischen Weinproduktion ab, Winzer im freien Verkauf 21,8 % (HEMMER, 1948, S. 193), zusammen also 74,5 % gegenüber 30 % 1969. Mit dem Ansteigen der Mitgliedszahlen in den Kellereigenossenschaften ist deren Weinumsatz entsprechend von 25,5 % 1937 auf rd. 70 % in der Gegenwart angewachsen.

2) Im Weinbaugebiet Mosel - Saar - Ruwer bestehen seit 1908 bzw. 1910 zwei große Versteigerungsgesellschaften, der "Trierer Verein von Weingutsbesitzern der Mosel, Saar und Ruwer", kurz "Großer Ring" genannt, und die "Naturwein-Versteigerungsgesellschaft Trier", der "Kleine Ring". Die durchschnittlichen Fuderpreise bei Versteigerungen des Großen Rings zwischen 1957 und 1966 betrugen 6815 DM, Spitzenweine erzielten Fuderpreise von 15 000 bis 42 000 DM (Unterlagen des Großen Ringes).

gering, von einer gewissen Werbewirkung abgesehen. Die offenkundigen Mängel des Systems liegen darin, daß eine straffe Organisation der wichtigsten Spitzenweinproduzenten fehlt, das Angebot nicht auf einen Tag und einen Ort konzentriert wird, wodurch dem Weinhandel bessere Orientierungsmöglichkeiten geboten wären, das Angebotsprogramm eine zu geringe Streuung über einen Katalog von Jahrgängen und Sorten aufweist und die Tradition der Versteigerungen, die im Saar-Moselgebiet auf die Mitte des 19. Jh. zurückgehen (MEYER, 1926, S. 220), noch zu jung ist. Deshalb erzielen die Versteigerer in Luxemburg nie der Saar oder Mosel vergleichbare Ergebnisse. Gute Jahrgänge erbringen dort Fuderpreise von 30 000 DM und darüber, und der bisher höchste Versteigerungserlös für eine Flasche betrug 242,-DM (1959er Scharzhofberger Trockenbeerauslese).

Bei einer Versteigerung der "Fédération des Associations Viticoles" in Grevenmacher wurden im Dezember 1969 insgesamt 4200 Flaschen Wein angeboten. Das teuerste Los erzielte rd. 90,-Fr. pro Flasche, umgerechnet etwa 7-8 DM, und das für einen Rieslingwein mit der Qualitätsbezeichnung Grand premier crû (Trierische Landeszeitung vom 8.12.1969).

f) Luxemburgs Weinerzeugung, Verbrauch und Export

Der durchschnittliche Jahresertrag des luxemburgischen Weinbaugebietes liegt in den letzten 23 Jahren bei 12 087 Fuder pro Jahr (Abb. 57). Die Abweichungen von diesem Mittelwert sind überaus hoch. In einem Extremfall ist innerhalb von zwei Ernten eine Ertragsschwankung von 18 000 Fudern aufgetreten (1949-1950). Es muß nahezu in jedem zweiten Jahr mit Ernteerträgen gerechnet werden, die den Mittelwert um 10 % über- oder unterschreiten. Allein von 1956 bis 1966 geschah dies achtmal. Nicht zuletzt war es diese Ertragsunsicherheit, die die Genossenschaften zum Ausbau ihrer Lagerkapazitäten von 9 500 Fuder um 1950 (FRIEDRICH, 1951, S. 61) auf gegenwärtig 21 000 Fuder (FABER, o.J., S. 63) veranlaßt haben, damit nämlich Rekordernten wie 1950 oder 1964 nicht unter dem Druck mangelnden Lagerraumes zu schnell und des-

halb u.U. zu ungünstigen Preisen abgestoßen werden müssen. Doch auch diese Lagerfähigkeit reichte zur Lagerung der 1970er Ernte nicht aus (Trierische Landeszeitung vom 27.10.1970).

Abb.57: Hektarerträge des luxemburgischen Weinbaugebiets von 1947 - 1968

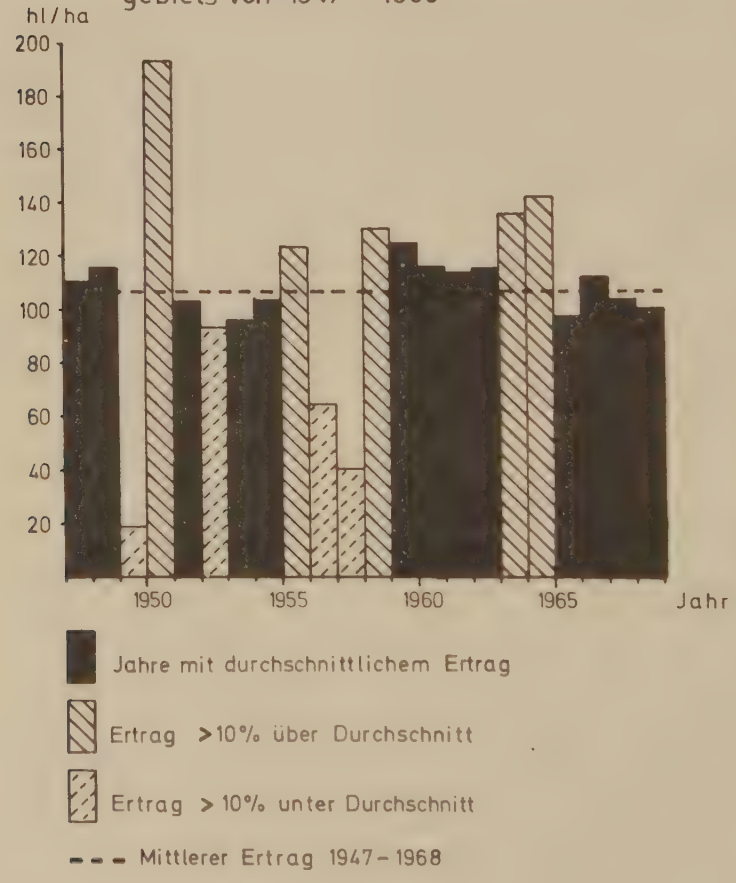

Die Ertragsschwankungen sind vorwiegend eine Folge der Witterungserscheinungen des betreffenden Jahrgangs, die sich nicht nur auf die Qualität, sondern auch auf die Quantität auswirken. So sind die geringen Erträge der Jahre 1956 - 57 mit Erfrierungen des Tragholzes in den extrem kalten Monaten Februar und März 1956 zu erklären.
Die geringen Schwankungen der Ertragsfläche sind für die jährliche Ernte von untergeordneter Bedeutung, denn auch in Jahren mit gleicher Fläche schwanken die Hektarerträge sehr stark. Den höchsten Ertrag pro Flächeneinheit brachte das Jahr 1950 mit der Rekordernte von 193,7 hl/ha; vorausgegangen war ein Jahrgang mit dem Minimalertrag von 19,7 hl/ha.

Abb. 58: Durchschnittlicher Weinertrag nach Rebsorten in Luxemburg

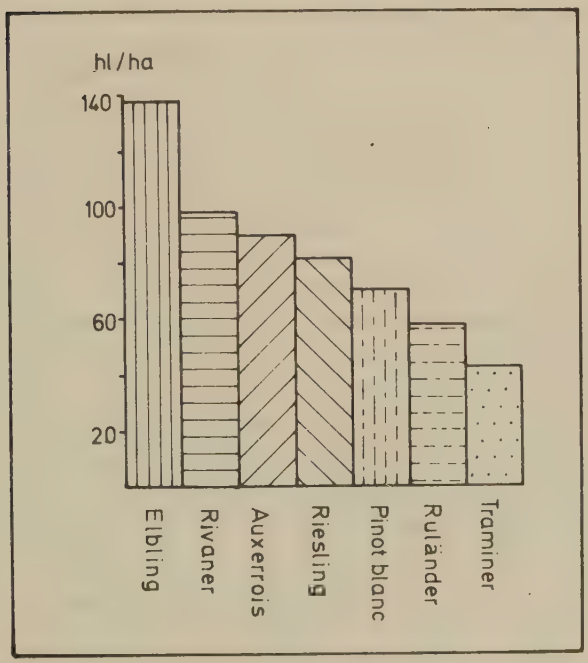

Interessanterweise sind auch die Ertrüge der einzelnen Rebsorten. So zeigt sich, daß die Konsumweinsorten, vor allem der Elbling, die Qualitätssorten im Hektarertrag z.T. erheblich übertreffen. Wenn der Rieslin x Silvaner auch in manchen Jahren hinter Auxerrois und Rieslin zurücksteht, so ist er in der Ertrags - treue doch weitaus konstanter als diese Sorten und vornehmlich aus diesem Grunde zur beliebtesten Luxemburger Rebsorte aufgestiegen. Geringe Erträge, aber dafür hohe Qualität kennzeichnen den Traminer, den Ruländer und den Pinot.
Nahezu die Hälfte der jährlichen Weinproduktion, d.h. zwischen 5000 und 6000 Fuder, wird in Luxemburg selbst abgesetzt. Der Pro-Kopf-Verbrauch hat inzwischen 40 l überschritten[1]. Dagegen betrug der Durchschnittsverbrauch 1926 nur 7 bis 8 l (REDO,1967, S. 56). Darin sind importierte Weine inbegriffen. Es läßt sich sehr schön beobachten, wie mit der Entwicklung des Qualitätsweinbaues in Luxemburg der Inlandsverbrauch eigener Weine ständig angewachsen ist.

Tab. 28 : Entwicklung des Pro-Kopf-Weinverbrauchs in Luxemburg[a]

Jahr	Verbrauch	Jahr	Verbrauch
1926	7-8 l	1949	26,5 l
1930	11 l	1955	28 l
1935	15,5 l	1965	40 l
1936	25,5 l	1969	45 l

a) Nach Angaben der Station viticole in Remich

Während 1930 erst 2000 Fuder inländischer Weine in Luxemburg abgesetzt werden konnten (KIEFER, 1954, S. 4), waren es 1966 z.B. 7251 Fuder. Nach dem Verlust des deutschen Marktes schuf sich die luxemburgische Winzerschaft nicht nur in Belgien einen neuen Absatzmarkt als Ersatz für das deutsche Auslandsgeschäft, sondern versuchte auch, den inländischen Konsum einheimischer Weine zu

1) Zum Vergleich : BRD - 14 l; Italien - 115 l; Frankreich -130 l; (Der Weinbau im westlichen Europa,1963, S.14)

steigern. Genossenschaftliche und staatliche Propaganda, Weinmärkte und Weinfeste wurden mit sichtlichem Erfolg als Mittel dazu eingesetzt. Entgegengesetzt zum Anstieg des Konsums inländischer Weine von 15 000 hl 1928 auf 47 000 hl 1932 nahm die Einfuhr ausländischer Erzeugnisse von 11 000 hl auf 4 800 hl im gleichen Zeitraum ab (HEMMER, 1936, S. 84).

Durch den steigenden Verbrauch eigener Weine ist die Abhängigkeit von einem Auslandsmarkt geringer geworden. Am größten war sie in der Zollvereinsepoche, als nämlich Jahrzehnte hindurch über 90 % der Ernte nach Deutschland exportiert wurden.

Tab. 29 : Luxemburger Weinexport nach Belgien, Deutschland und in die Niederlande (in hl)[a)]

Bestimmungsland	1931	1936	1960	1964
Belgien	24 920	34 280	30 480	50 940
Deutschland	248	592	23 650	6 230
Niederlande	283	1 284	5 810	9 700

a) Annuaire Statistique 1955, S. 193; 1960, S. 56

Belgien wurde durch den Anschluß Luxemburgs in der U.E.B.L. (Union économique belgique-luxembourgeoise) zum wichtigsten Abnehmer luxemburgischer Weine. Im langjährigen Durchschnitt nahm Belgien 79,1 % des luxemburgischen Weinexports auf (von 1931 bis 1969; Statistik der Station viticole). Dieser Anteilwert unterscheidet sich in der Vor- und Nachkriegszeit nicht, doch der Charakter des luxemburgischen Exports nach Belgien hat sich geändert. In der Vorkriegszeit überwog der Handel mit Faßweinen um ein Vielfaches das Volumen des Flaschenweingeschäfts, doch nahm seit 1933 der Export von Flaschenwein zu.
Eine sprunghafte Veränderung brachte die Nachkriegszeit. Bereits 1948 verkaufte Luxemburg mehr als eine Million Flaschen Wein nach Belgien (1 528 000 gegenüber 525 000 i.J.1939), 1951 waren es zwei Millionen, und 1953 schon wurde die nächste Million erreicht. Die Zunahme erfolgte dann wesentlich ruhiger, bis 1965

mit 4,4 Millionen Flaschen ein vorläufiger Höchststand erzielt wurde. Auch dieser Vorgang ist im Zusammenhang mit der Qualitätsentwicklung im luxemburgischen Weinbau zu sehen, denn Flaschenweine sind in etwa mit Qualitätsweinen gleichzusetzen, da sie dem unmittelbaren Konsum dienen und nicht wie die Faßweine zu Perlwein oder Sekt weiterverarbeitet werden.

Abb. 59: Wandel in der Verwendung luxemburgischen Weines in Belgien

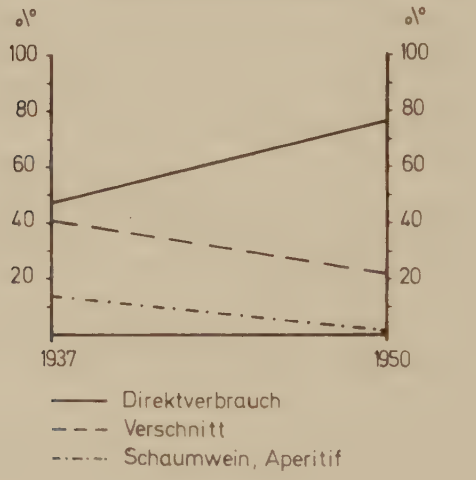

Bezeichnend ist daher die Verwendung des luxemburgischen Weines in Belgien. Noch 1937 wurden nur 47 % des luxemburgischen Importweines dem Verbrauch direkt zugeführt, während 40 % als Verschnittwein dienten. Zur Schaumweinherstellung wurden 8 % und zur Herstellung von Aperitifs 5 % verwandt. Das Verbrauchsbild sah 1950 ganz anders aus : 75 % des Weines wurden direkt verbraucht, 23 % waren Verschnittwein und je 1 % dienten zur Schaumwein- und Aperitifherstellung. Heute darf angenommen werden, daß auch die in Fässern exportierten Weine z.T. dem direkten Konsum zugeführt werden. Damit sind die Qualitätsbemühungen des luxem-

burgischen Weinbaues in dieser zweiten Entwicklungsphase des Belgienexports außerordentlich erfolgreich gewesen, denn ein Trinkweinabsatz ist normalerweise rentabler.
In der Gesamteinfuhr Belgiens nimmt der luxemburgische Wein mit 4 bis 5 % des Volumens einen sehr bescheidenen Platz ein, doch scheint es möglich zu sein, den Anteil durch Marktan - strengungen im flämischen Teil des Landes zu vergrößern (REDO, 1967, S. 65).
Parallel zur Entwicklung des Flaschenweingeschäfts verlief eine Umstellung in der Form des Transports. In der Vorkriegszeit wurde der Güterverkehr von der luxemburgischen Mosel nach Belgien vorwiegend auf dem Schienenweg abgewickelt, während in der zweiten Phase der Transport auf der Straße sprunghaft an Bedeutung gewann und heute über 95 % des Weinexports nach Belgien übernommen hat.

2) Die deutsche Obermosel als Konsumweingebiet

Produktions- und Absatzformen des deutschen Obermosel-Weinbaugebietes sind den Verhältnissen des luxemburgischen Anbaugebietes zur Zeit des Zollvereinsanschlusses 1842 - 1918 vergleichbar. Die Massenerzeugung von Verschnitt- und Sektgrundweinen ist das Betriebsziel aller Erwerbsweinbaubetriebe dieses Raumes. Der Weinabsatz wird ganz einseitig durch den Handel besorgt. Der genossenschaftliche Absatz und der freie Verkauf sind men - genmäßig ohne Bedeutung. Bemerkenswert ist die Sonderentwick - lung im südlichen Obermoselraum, der nach 1945 dem Saarland eingegliedert wurde und auch nach der politischen und wirtschaftlichen Rückgliederung des Saarlandes an die Bundesrepublik eigene Formen beibehalten hat.

a) Die Weinerzeugung der deutschen Obermosel[1)]

Der Elblinganbau im Obermoselgebiet hat vermutlich eine sehr lange Tradition, die bis in die Epoche des römischen Weinbaues im Moseltal zurückreicht[2)]. BERTSCH (1949, S.137) hat darauf aufmerksam gemacht, daß der Elbling (vitis vinifera albuelis) überall dort häufig zu finden ist, wo römische Niederlassungen mit Weinbau bestanden haben. Archäologische Funde des 2. und 3. Jahrhunderts nach Christus bestätigen die Elblingverbreitung am Bodensee, am Oberrhein und im Breisgau.
Mit 96 % Elblinganteil repräsentiert die Obermosel das einzige nennenswerte Anbaugebiet dieser Sorte in Rheinland-Pfalz[3)] (Stat. v. Rhld.-Pf., Bd. 167, 1967, S. 27). Nach übereinstimmender Ansicht der deutschen Winzer ist ein wirtschaftlicher Erfolg des Weinbaues an der Obermosel nur mit dieser Sorte zu erzielen. Als positive Eigenschaften der Sorte werden u.a. die Ertragsmengen, die frühe Reife und die relativ hohe Frostresistenz hervorgehoben, Eigenschaften also, die z.T. auch die Beliebtheit des Riesling x Silvaners in Luxemburg ausmachen. Ei-

---

1) Die beiden folgenden Kapitel beziehen sich nur auf den rheinland-pfälzischen Teil der Obermosel, also auf das Moseltal von Schloß Thorn bis zur Saarmündung und auf das Sauertal.

2) LOESCHCKE (1933, S.2) kommt auf Grund von Untersuchungen an archäologischen Funden auch aus dem Obermoseltal, die sich auf den Weinbau beziehen, zu dem Ergebnis, daß in römischer Zeit die Weinkultur der Mosel Ähnlichkeit mit der heutigen Rebkultur Oberitaliens hatte.

3) Beim Wiederaufbau in der Nachkriegszeit wurde auch der Müller-Thurgauer berücksichtigt, doch macht sein Areal insgesamt nur 21 ha aus. Seine Standorte liegen vorwiegend auf den Schotterterrassen, z.B. an der Sauer bei Langsur. Ferner wurden Versuche mit dem Anbau von Auxerrois und Ruländer unternommen, doch ohne Erfolg (Mitteilung des Kulturamtes Trier). Die Zahlenangaben über das Rebflächenverhältnis, die THIEL (o.J., S.10) für das deutsche Obermoselgebiet bringt, sind völlig unzutreffend.

ne Umstellung der Rebsorten liegt aber für die deutsche Seite z.Zt. noch außerhalb der Diskussion[1], auch wenn sie von maßgebenden Stellen gefordert wird. Denn unter den derzeitigen Absatzbedingungen auf dem deutschen Markt würden Weine anderer, weniger tragender, doch qualitativ hochwertigerer Rebsorten nicht in einem entsprechenden Preisverhältnis absetzbar sein. Versuche mit Ruländer und Auxerrois, die in flurbereinigten Weinbergslagen neu angepflanzt wurden, haben das bewiesen.Kaum ein Winzer würde ein weiteres Mal eine andere Sorte als den Elbling anpflanzen.
Es sind keineswegs die ökologischen Bedingungen allein, die den Elblinganbau vorschreiben. Vielmehr ist es eine Anpassung an die Marktverhältnisse, die in Luxemburg und an der deutschen Obermosel sehr verschieden sind. Qualitativ bessere Weine werden in Luxemburg auch besser bezahlt, so daß der geringere Mengenertrag keine finanzielle Einbuße nach sich zieht. Auf dem deutschen Markt aber könnte die Obermosel mit qualitativ besseren Produkten nicht konkurrenzfähig werden, da sie so hochwertige Weine wie die Weinbaugebiete Saar, Mittelmosel, Pfalz, Rheingau oder Rheinhessen einfach nicht erzeugen kann.

Die Ertragsmengen des Elbling sind zwar schwankend, denn bei ungünstigem Wetter in der Blütezeit neigt die Sorte zum Verrieseln. Im langjährigen Schnitt liegen sie aber doch hoch über denen des Saar-Weinbaugebietes mit reinem Rieslinganbau. In den 10 Jahren zwischen 1958 und 1967 wurden an der deutschen Obermosel 121 hl/ha geerntet[2], an der Saar dagegen nur 71 hl (Unver. Statistik des Weinbauamtes Saarburg). Unter dem Aspekt der Rentabilität bedeutet dies, daß die Preise für Saarweine durchschnittlich immer um 60 % über denen der Obermosel liegen müßten, um den gleichen Hektarertrag zu erzielen, von den weit schwieri-

---

1) Es ist kaum noch versucht worden, Alternativsorten zum Elbling zu züchten. Wohl aber gibt es Bemühungen, den Riesling in den Grenzbereichen der Anbaumöglichkeit durch neue Sorten zu ersetzen (EIS, 1965, S.628).

2) Die Ertragssteigerung seit der Jahrhundertwende von 80 hl/ha (KOCH,1904,S. 92) auf 121 hl ist auf verbesserte Arbeits-, Pflanz-und Schädlingsbekämpfungsmethoden zurückzuführen.

geren Anbaubedingungen im Saartal ganz abgesehen. Gerade bei kleineren Konsumweinen ist die Preisdifferenz aber sehr gering, so daß sich die höheren Bebauungskosten der Saar nicht ausgleichen. Dazu kommt, daß die Preise für Obermoselweine relativ konstant bleiben und weniger als Saarweine der Spekulation ausgesetzt sind, so daß mit einem festen Einkommen gerechnet werden kann. Beim Vergleich der Produktionskosten je Hektar mit dem Reinertrag errechnet PIEDMONT (1970, S.986) für die deutsche Obermosel einen Überschuß von 1650,-DM, für die Mittelmosel aber nur 705,-DM. Für die Saar ist der Betrag noch geringer, da die Erträge hier niedriger liegen als an der Mittelmosel.

Nach den Untersuchungen von THIEL (o.J., S.61 f.) arbeiten die deutschen Obermoselbetriebe durchaus rentabel. Veränderungen im Preisniveau sind hauptsächlich dann zu beobachten, wenn reiche Ernten zu einem Überangebot im Herbstgeschäft führen. So sank der Fuderpreis nach der Rekordernte von 1964 trotz der hohen Qualität dieses Jahrgangs auf 550,- und 600,-DM, während er sonst zwischen 950,- und 1100,-DM pendelt (Weinbauamt Saarburg). Es fehlt an der deutschen Obermosel die konsolidierende Wirkung, die die luxemburgischen Genossenschaften auf Angebot und Nachfrage und damit auf die Preisgestaltung ausüben.

b) Die Vermarktung des deutschen Obermoselweins

Die deutsche Obermosel ist völlig vom Weinhandel abhängig, der über 90 % der Ernte aufnimmt[1]. Auch hier liegt wiederum der Vergleich mit dem luxemburgischen Weinbaugebiet vor 1918 nahe.

Seit 1955 etwa hat an der deutschen Obermosel ein auffallender Wandel in der Struktur der einkaufenden Weinhandlungen eingesetzt. Als das Weinbaugebiet in den 20er Jahren nach dem Verlust

---

1) Wesentliche Angaben zu dem folgenden Kapitel verdanke ich Herrn Weinkommissionär SCHARTZ in Onsdorf.

des Elsaß und der Lösung Luxemburgs aus dem Zollverband mit Deutschland als Konsumweinlieferant Bedeutung erlangte, war es üblich, daß zahlreiche kleine und mittlere sowie wenige große Weinhandelsfirmen einen Teil ihres Verschnitt- und Sektgrundweinbedarfs an der deutschen Obermosel deckten. Handelspartner sind heute dagegen nahezu ausschließlich die Großfirmen. Für das Erzeugergebiet ist dieser Wandel unbedingt nachteilig, denn eine Marktbelebung durch Konkurrenz ist ausgeschlossen. Die kleinen Firmen, die auf den Obermoselwein angewiesen waren, überboten die Preise konkurrierender Firmen. Die Großhändler dagegen kaufen entweder zu dem von ihnen angebotenen Preis oder decken ihren Bedarf durch Import. Da die Winzer aber zum allergrößten Teil auf das Herbstgeschäft angewiesen sind und nicht lagern können, sind Verkäufe unter Preis nicht ausgeschlossen.

Zwischenglied zwischen Erzeugern und Handel sind die Kommissionäre, die in jeder einigermaßen bedeutenden Gemeinde des Weinbaugebietes ansässig sind. Kommissionshandlungen sind nicht selten aus Küfereibetrieben hervorgegangen, da die Küfer meistens eine sehr gute Übersicht über die Weinerzeugung in ihrem Gebiet haben und deshalb als Einkaufsagenten des Handels besonders qualifiziert sind, auch wenn eine eigentliche rechtliche Befugnis nicht besteht(HIERONIMI, 1928, S. 36). Über den Kommissionshandel gehen rd. 70 % der deutschen Obermoselernte, nur 20 % werden von den Weinhändlern direkt eingekauft.
Eine Eigenart aller Konsumweingebiete ist der Verkauf der Ernte als Most oder Faßwein (HIERONIMI, 1928, S. 14). Dagegen tritt der Handel mit trinkfertigen Flaschenweinen weit zurück. Eine Gegenüberstellung der gebräuchlichsten Verkaufsformen an der deutschen Obermosel und an der Saar soll dies deutlich machen[1].

1) Ausgewertet wurden insgesamt 772 Angaben über Weinverkaufsformen, die im Rahmen der vom Weinbauamt und der Landwirtschaftsschule Saarburg durchgeführten agrarstrukturellen Rahmenplanung 1965 gemacht wurden.

Tab. 30 : Weinverkaufsformen hauptberuflich geführter Gemischtbetriebe an Obermosel und Saar (in %) 1965

Überwiegende Art der Vermarktung	Dt.Obermosel	Saar
1. Flaschenverkauf	0,1	4,2
2. Faß-und Flaschenverkauf	6,5	17,0
3. Vorwiegend Faßverkauf	89,9	46,1
4. Ablieferung an Genossenschaften u. Faßverkauf	3,0	10,1
5. Ablieferung an Genossenschaften	0,5	22,6

Insgesamt beträgt also der Faßverkauf von Most oder Wein im deutschen Obermoselgebiet weit über 90 %. Ein erster Höhepunkt des Verkaufsgeschäftes liegt im Herbst. Wenige Tage nach dem offiziell festgesetzten Lesetermin wird in Spezialtankwagen der Großhandelsfirmen ein Teil der Ernte als Most abtransportiert und in firmeneigenen Kellereien seiner Bestimmung entsprechend ausgebaut. Der übrige Teil der Ernte wird im Erzeugergebiet eingekellert, ausgebaut und im Jahresverlauf verkauft. Da die Weinpreise im Durchschnitt um 150 bis 250,-DM über den Mostpreisen liegen, sind also höhere Roheinnahmen möglich, doch ist zu berücksichtigen, daß auch das kellertechnische Inventar aufwendiger sein muß und der Zeitaufwand für die verschiedenen Kellerarbeiten ebenfalls zu berechnen ist. Die Vorteile beim Faßverkauf scheinen vorwiegend auf der Seite des Weinhandels zu liegen, der auf sichere Reserven zurückgreifen kann und seine eigene Lagerkapazität nicht zu erhöhen braucht, sondern praktisch über den privaten Lagerraum mitverfügt.

Eine Variante der oben geschilderten Form des Großhandelseinkaufs an der deutschen Obermosel ist das sog. Verbundsystem, das in den letzten vier bis fünf Jahren besonders an der Sauer einige Interessenten gefunden hat. Zwischen den Vertragspartnern, dem Großhändler und dem Erzeuger, werden die Abnahmemenge und ein Garantiepreis vereinbart. Die Großfirma verpflichtet sich, jährlich die festgelegte Menge zu dem festgesetzten Preis abzu-

nehmen. An der Preisgestaltung des fertigen Produktes ist der Winzer also nicht mehr beteiligt. Eine Vertragsklausel besagt zwar, daß die Abnahmefirma zur Erhöhung des Garantiepreises verpflichtet ist, falls der Marktpreis höher als angenommen liegt. Die Höhe des Aufpreises wird aber von der Firma bestimmt.

Im gesamten Absatzvolumen macht die im Verbund abgesetzte Menge nur einen geringen Bruchteil aus; genaue Zahlen sind naturgemäß nicht zu erhalten. Nach einer sachkundigen Schätzung kann mit etwa 5000 hl gerechnet werden[1], das sind je nach Jahrgangsertrag 3 bis 5 % der Erntemenge. Da an der Obermosel vorerst noch keine Winzergenossenschaft besteht, ist es zur Zeit nur durch den Abschluß eines Verbundvertrages möglich, eine echte arbeitsmäßige Entlastung zu erreichen[2]. Die für kleine und mittlere Betriebe ungewöhnlich hohe und unrentable Investitionsbelastung kann aber nur durch den Anschluß an eine Genossenschaft abgebaut werden, wie überhaupt die weitere Existenz zahlreicher Betriebe dieser Größenklasse nur in der überbetrieblichen Kooperation gesichert werden kann[2].

Die Gründung einer Genossenschaft speziell für das Erzeugungsgebiet Obermosel wurde zwar wiederholt geplant (REINHOLZ, 1963, S. 14), scheiterte aber bisher an dem starken Widerstand von Weinhändlern und -kommissionären[3][4][5]. Deshalb konnte auch der 1961 als Gebiets-Absatzgenossenschaft gegründete Saar-Winzerver-

---

1) Weinkommissionär SCHARTZ in Onsdorf

2) Dr. Ludwig BIESER : Mansholt-Plan und Weinbau in Rhld.-Pf.; Landfunk des Südwestfunks vom 16.3. 1969

3) v. CANSTEINs Angaben über Genossenschaften im Anbaugebiet der deutschen Obermosel treffen in keiner Weise zu (v.CANSTEIN, 1954, S.486).

4) Da die Winzervereine ebenso wie der Handel den kontakt mit dem Verbraucher suchen, galten sie von jener als handelsfeindlich (GERTZ, 1929, S. 13). Vgl. dazu auch die Ausführungen von SCHLEICHER (1947, S.185).

5) Ausführlich sind die Kämpfe zwischen Weinhandel und Winzergenossenschaften für die Vergangenheit dargestellt bei HIERONIMI (1928, S.90 ff.).

ein in Wiltingen nicht wie ursprünglich geplant seinen Standort an der deutschen Obermosel beziehen. Die überregionale Funktion dieser Genossenschaft äußert sich darin, daß sie auch den Winzern dieses Weinbaugebietes erstmals Gelegenheit bot, einer genossenschaftlichen Organisation beizutreten. Der Einzugsbereich ist weit über die engeren Standortgrenzen hinausgewachsen (Abb. 60), doch kann von einer genossenschaftlichen Erschließung der Obermosel im Vergleich zu Luxemburg nicht gesprochen werden.

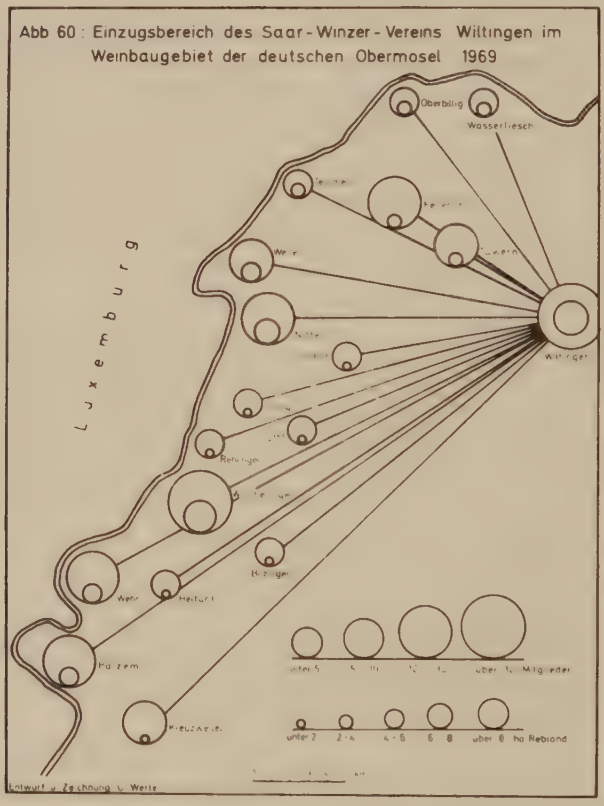

Abb 60 : Einzugsbereich des Saar-Winzer-Vereins Wiltingen im Weinbaugebiet der deutschen Obermosel 1969

Entwurf u. Zeichnung: U. Werle

Bisher sind 145 Betriebe mit 45 ha Rebfläche dem Saar-Winzerverein beigetreten. Es handelt sich um Betriebe der niederen Größenordnung, doch sind die genauen Größenverhältnisse der Betriebe infolge der von der Genossenschaft angewandten Erfassungstechnik nicht zu ermitteln. Es sind vorwiegend Nebenerwerbsbetriebe angeschlossen.
Die Mitglieder stammen aus 17 deutschen Obermoselgemeinden. Das bedeutet zwar eine starke Streuung über das Weinbaugebiet, -die Sauertal- und die saarländischen Gemeinden sind wegen ihrer Verwaltungszugehörigkeit zu den Landkreisen Trier bzw. Merzig nicht vertreten-, doch ist das Interesse am Beitritt noch sehr gering und wird es auch so lange bleiben, wie der freie Absatz zu akzeptablen Preisen gesichert ist[1]. Vermutlich muß erst eine Krisensituation wie auf der anderen Seite der Mosel den Anstoß zu einem Zusammenschluß geben. Auch hier besteht also wieder eine Parallele zu den luxemburgischen Verhältnissen vor 1918, als zwar Bezugsgenossenschaften existierten, Versuche zur Einrichtung von Absatzgenossenschaften aber schon nach einem oder zwei Jahren scheiterten.
Selbstmarktende Betriebe sind außerordentlich selten, es gibt deren etwa zehn im ganzen deutschen Gebiet. Das liegt daran, daß die deutsche Obermosel auf dem deutschen Markt nie mit Qualitätsprodukten auftreten konnte, die den Ruf des Erzeugungsgebietes hätten begründen können. Es gibt weder klangvolle Lagenamen[2] noch überregional bekannte Weinorte. Das deutsche Obermoselgebiet stand immer im Schatten der Bedeutung von Mittelmosel und Saar. Selbständige Obermoseler Trinkweine sind auf keiner Wein-

---

1) Zuletzt wurde der Gedanke einer Genossenschaftsgründung für die deutsche Obermosel auf einer Winzerversammlung in Wehr von Vertretern des Weinhandels, der Winzerschaft und der Landesregierung sehr heftig diskutiert (September 1968).

2) Über die Bedeutung von Lagenamen für den Weinabsatz siehe PFEIL, 1958. PFEIL weist nach, daß allein durch die Volksmund-Lagenamen höhere Weinpreise zu erzielen sind. Der Marktwert unmittelbar benachbarter Weinbergsparzellen und ihrer Produkte liegt oft wesentlich niedriger (PFEIL, 1958, S.55).

karte vertreten. Das Absatzgebiet der Betriebe mit eigenem Ausbau und eigener Vermarktung ist deshalb räumlich eng umgrenzt. Es umfaßt das Erzeugungsgebiet selbst mitsamt dem Saargau; ein weiter reichendes Hinterland besteht nicht. Einige Bedeutung hat in diesem Zusammenhang der Ausschank in Gaststätten, auch Versuche mit der Einrichtung von Straußwirtschaften verliefen zufriedenstellend. Doch kann erst die Intensivierung des Fremdenverkehrs hier eine spürbare Absatzsteigerung bringen. Überrascht hat die Feststellung, daß bisweilen Luxemburger Touristen deutschen Obermoselwein einkaufen. Dies dürfte eine Folge des erheblichen Geschmacksunterschiedes infolge der Kellerbehandlung sein, denn während die luxemburgischen Weine völlig durchgegoren und deshalb sehr herb sind, wird auf deutscher Seite Wert auf ein höheres Maß an Restsüße gelegt.
Das anteilmäßige Volumen der einzelnen Absatzformen an der Obermosel und in Luxemburg zeigt die folgende Tabelle. Zum Vergleich sind die Werte des Weinbaugebietes Saar mit angeführt.

Tab. 31 : Absatzformen an der deutschen Obermosel und in Luxemburg in % der Erzeugung[a)]

Absatzform	Dt. Obermosel	Luxemburg	Saar
Lieferung an Genossenschaften	4	70	23
Weinhandel	90	20	45
Verbund	4	-	1
Selbstmarkter	2	10	31

a) Nach Angaben des Weinbauamtes Saarburg und der Station viticole in Remich

Da die Vermarktungsformen sich nach der Art des Produktes richten, gibt die vorstehende Aufstellung bereits Hinweise auf die Verwendung des Obermoselweins. Die gesamte vom Handel übernommene Absatzmenge dient als Verschnitt- und Sektgrundwein. Stark ein Drittel wird zur Sektbereitung verwandt. Alle bedeutenden deutschen Sektfirmen kaufen an der Obermosel ein. Knapp zwei

Drittel werden als normale Trinkweine verkauft, nachdem sie vorher mit Weinen anderer Provenienz verschnitten worden sind. Je nach dem Mengenverhältnis dürfen diese Weine noch den Namen "Mosel" tragen[1], doch erscheint aus verständlichen Gründen nie die Bezeichnung "Obermosel" auf dem Etikett.

3) Die Sonderstellung der saarländischen Obermosel

In den Weinbaugemeinden des südlichen Obermoselabschnittes begannen nach luxemburgischem Muster 1940 Aufbaugenossenschaften mit der Umstellung des reblausbefallenen Weinbergsgeländes auf Pfropfreben[2]. Gleichzeitig mit der Umstellung auf resistente Unterlagen sollte eine Veränderung der Sortenwahl erfolgen, d.h. der Elblinganbau sollte eingeschränkt und dafür die Anpflanzung von Qualitätssorten vorangetrieben werden. Von den Gemeinden des Amtes Perl aus sollte die Umstellung nach Norden fortschreiten und das gesamte Obermoselgebiet erfassen. Bis Kriegsende wurde aber nur Nennig erreicht.

Die Erzeugung selbständiger, absatzfähiger Trinkweine begann aber erst nach 1945, als die Weinbaugemeinden dieses Raumes politisch ins Saarland eingegliedert wurden und damit ihre Absatzgebiete in der Bundesrepublik verloren. Beim Wiederaufbau des stark kriegszerstörten Weinbergsgeländes wurden in verstärktem Maße Edelsorten verwendet, die einen auf dem saarländischen Markt absetzbaren Trinkwein liefern sollten. Dieser Versuch gelang, und in den Folgejahren stieg die Rebfläche wieder stark an

---

1) Es ist grundsätzlich erlaubt, alle deutschen Weine miteinander zu verschneiden. Bei übergebietlichem Verschnitt müssen rd. zwei Drittel des Weines aus einem bestimmten Anbaugebiet stammen, wenn dessen Name auf dem Etikett erscheinen soll.

2) Aus alten Unterlagen der Amtsverwaltung Palzem geht hervor, daß die erste Rebenaufbaugenossenschaft schon 1932 in Nennig gegründet wurde. Geplant waren eine modern anmutende Umlegung des Reblands, großzügiger Wegebau und Wiederaufbau der reblausverseuchten Parzellen. Die Durchführung scheiterte an der konservativen Haltung der Mehrzahl der beteiligten Winzer. Als

(Abb. 61). Bemerkenswert ist die erhebliche Differenz zwischen Gesamtrebfläche und Ertragsrebfläche, die auf das ständig erweiterte Rebareal mit seinem hohen Anteil an noch nicht ertragsfähigen Junganlagen zurückzuführen ist.
Inzwischen hat sich die Landesplanung der Erweiterung des Reblandes angenommen. In dem 1968 veröffentlichten Raumordnungsteilplan Obermosel[1] werden weitere 20 ha als künftiges Rebgelände ausgewiesen.
Auch nach der Rückgliederung des Saarlandes 1958 konnte der Absatzmarkt behauptet, inzwischen eher noch erweitert werden. Das Sortenverhältnis stimmte bei der 1960 im Bundesgebiet durchgeführten Rebsortenermittlung in seiner Gliederung nach Quantitäts- und Qualitätssorten im Verhältnis 74 : 26 mit dem luxemburgischen Rebsortenverhältnis überein. Inzwischen hat vor allem die Sorte Ruländer stark zugenommen[2] (Statist.Berichte April 1964).

Der Strukturwandel des Perler Raumes, der unmittelbar nach 1945 begann, führte zu einer starken Dezimierung der landwirtschaftlichen Betriebe und in der Agrarlandschaft zu einer erheblichen Verschiebung des Acker-Grünlandverhältnisses zugunsten des Grünlandes. Die Physiognomie der Gemeinden ist wesentlich verändert worden (BORCHERDT, 1963). Aus den bäuerlichen Gemeinden wurden Wohngemeinden der Auspendler ins saarländische Industriegebiet. Ehemalige Wirtschaftsgebäude wurden zu Wohngebäuden umgebaut.

Forts. v. S. 241 : Kompromißlösung wurde 1934 ein vereinfachtes Wegebauverfahren beschlossen, jedoch ebenfalls nicht ausgeführt, so daß die bereitgestellten Staatsmittel einer Gemeinde des Rheingaues zuflossen. Schließlich wurde die Genossenschaft 1938 aufgelost, ohne daß sie irgendeinen Erfolg erzielen konnte. Nennig ist ein sehr bezeichnendes Beispiel für die Mentalität der Winzerschaft auf der deutschen Obermoselseite, die sich von der fortschrittlichen und unternehmerischen Haltung ihrer Luxemburger Berufskollegen doch sehr negativ abhebt.

1) Veröffentlicht vom Ministerium des Innern, Az.IV-2-350/68

2) Elbling - 64 %; Müller-Thurgau - 10 %; Auxerrois - 12 %; Ruländer - 10 %; Silvaner - 2 %; Riesling - 2 %;

Abb. 61: Entwicklung der Rebfläche im saarländischen Teil der Obermosel 1949 - 1970

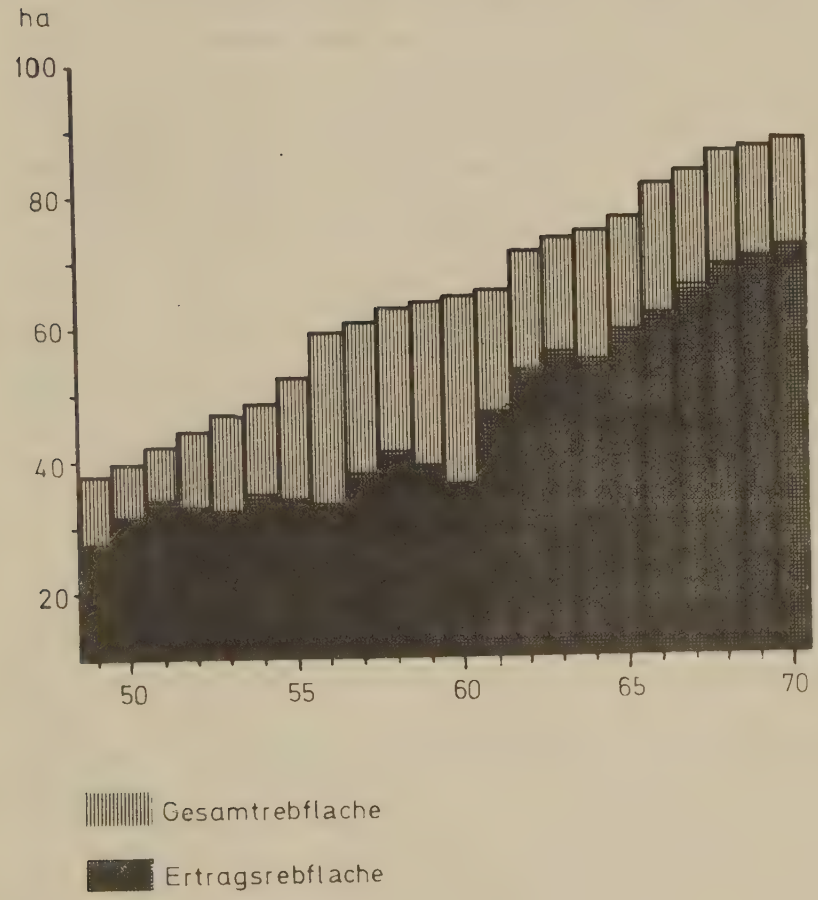

Im Gegensatz zu der Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe haben die Weinbaubetriebe leicht zugenommen, von 167 Betrieben 1958 auf 184 Betriebe im Jahre 1969. Die wirtschaftliche Bedeutung des Weinbaues wird durch das Anwachsen der durchschnitt-

lichen Betriebsflächen von 0,37 ha (Statist.Berichte April 1964) auf 0,49 ha (Bodennutzungserhebung 1968) im gleichen Zeitraum unterstrichen. Ein weiteres Anwachsen der Betriebszahlen ist nicht mehr zu erwarten, wohl aber eine Vergrößerung der Rebflächen, so daß in Kürze der Durchschnittswert der übrigen deutschen Obermosel von 0,547 ha je Betrieb erreicht sein wird.

Den Absatz der saarländischen Weine, die vorwiegend als Trinkweine verkauft werden, übernehmen im Gebiet ansässige Kommissionäre und kleine Handelsunternehmen, die direkt an die Endverbraucher oder an den Einzelhandel liefern. Die Kommissionäre und Händler kaufen von den Erzeugern sowohl Most wie auch Trauben zum fertigen Ausbau an, während sonst Traubenverkauf außerhalb der Genossenschaften unüblich ist.
Wenn auch seit 1956 die Grenze zwischen Saarland und Bundesrepublik nicht mehr besteht, so sind die während der französischen Verwaltungszeit herausgebildeten Produktions- und Konsumformen doch bis in die Gegenwart hinein wirksam geblieben und heben sich deutlich von dem rheinland-pfälzischen Flußabschnitt ab.

E. Zusammenfassung und Ausblick

Obermosel und Sauer bilden auf einer Länge von ca. 70 km die Grenze zwischen Deutschland und Luxemburg. Die Talräume der beiden Flüsse sind ihrer natürlichen Ausstattung nach als Einheit anzusehen, doch schaffen tektonische und petrographische Verhältnisse unterschiedliche Standortqualitäten für die Kultur der Rebe. Die Rebanbaugebiete zu beiden Seiten des Flusses sind in sich stark gegliedert. Ein Vergleich der Ökologie beider Uferseiten ergibt eine leichte Vorzugsstellung der luxemburgischen Seite gegenüber der deutschen. Die festgestellten Unterschiede sind aber nicht erheblich genug, um die Stil- und Intensitätsdifferenzen im Weinbau beider Anbaugebiete zu erklären. Diese sind vielmehr eine Funktion der Staatsgrenze, die seit 1815 den Obermoselraum durchzieht. Die politische Grenze wurde gleichzeitig eine Grenze kulturlandschaftlicher Elemente (SCHWIND, 1970, S. 57).

Der Charakter der Grenze änderte sich von 1815 bis zur Gegenwart zweimal, und parallel dazu verlief die Entwicklung des l u x e m b u r g i s c h e n Weinbaugebietes in zwei voneinander grundsätzlich abweichenden Phasen.

Die erste Phase wurde durch die wirtschaftliche Integration Luxemburgs im deutschen Zollverein von 1842 bis 1918 bestimmt. In dieser Periode hatte die Grenze rein politische Funktion, d.h. sie trennte politisch zwei Staatsgebiete, die aber wirtschaftlich eng miteinander verbunden waren. Die zweite Hälfte der Zollvereinsperiode brachte dem luxemburgischen Weinbau eine sprunghafte Evolution der Q u a n t i t ä t. Die Rebanbaufläche des Landes verdreifachte sich gegenüber dem Ausgangswert von 540 ha im Jahre 1842 auf über 1600 ha 1910 und blieb auf diesem Maximalwert bis zur endgültigen Schließung des deutschen Marktes für luxemburgischen Wein 1924 stehen.
Doch schon wenige Jahre vorher, 1918, hatte die zweite Phase der luxemburgischen Weinbauentwicklung begonnen, als nämlich die Landesgrenze durch die Bestimmungen des Versailler Vertrages nach einer fünfjährigen Übergangsperiode auch zu einer Wirt-

schaftsgrenze werden sollte. Hervorragendes Merkmal dieser zweiten Phase war von Beginn an die konsequente Betonung des Q u a l i t ä t s g e d a n k e n s und ist es bis zur Gegenwart geblieben.

Dagegen verlief die Entwicklung der deutschen Seite einspurig auf eine Erhöhung der Quantität hin. Vom Ausgangszeitpunkt der Untersuchung 1824 bis 1900 stieg die Rebfläche nur geringfügig von 125 ha auf rd. 200 ha an, wuchs dann jedoch bis 1940 rascher auf etwa 800 - 900 ha, ein Wert, der auch gegenwärtig noch gilt.

In beiden Anbaugebieten ging die Entwicklung nicht ohne staatliche Unterstützung vor sich. In der ersten Phase der l u x e m b u r g i s c h e n Weinbauentwicklung war die Hilfe indirekter Art und bestand vorwiegend im Ausbau der Verkehrswege und in der Öffnung der Grenze nach Deutschland durch den periodisch erneuerten Zollunionsvertrag. In der zweiten Phase, die mit einer Existenzkrise des luxemburgischen Weinbaues nach 1918 begann, erhielt das Weinbaugebiet von staatlicher Seite direkte Hilfe : In Remich wurde die Station viticole gegründet, hohe Subventionen ermöglichten den Aufbau des Genossenschaftswesens, und mit ebenso erheblichen Zuschüssen wurde die Rekonstruktion des reblausverseuchten Weinbergsgeländes vorangetrieben.

Eine auch nur annähernd gleichwertige Hilfe wurde dem d e u t s c h e n Obermoselgebiet vor 1950 nie zuteil. Dafür lag dieses Anbaugebiet stets zu sehr am Rande des Staatsgebietes und war außerdem nur ein winziger und dazu qualitativ völlig unbedeutender Bestandteil des gesamten deutschen Weinbaues. Erste geringfügige Zeichen einer Besserstellung waren die im "Westland" zur Grenzlandhilfe nach 1900 bereitgestellten Gelder, die zur Gebäudesanierung, aber auch zum Ausbau der Wirtschaftswege bestimmt waren.

Im Gegensatz zur luxemburgischen Seite hemmte aber auf der deutschen die allzu konservative Haltung der Bevölkerung einen raschen Fortschritt[1], wodurch z.B. auch die vom Reichsarbeitsdienst

1) SCHMITHÜSEN (1940, S. 218) betont die Mentalitätsunterschiede zu beiden Seiten der Obermosel und stellt fest, daß der Luxem-

nach 1935 begonnenen Maßnahmen zur Flurverbesserung nicht voll wirksam werden konnten. Erst die Jahre nach 1950 brachten einen deutlichen Aufschwung, der das Intensitätsgefälle zum luxemburgischen Anbaugebiet abschwächte.

Dennoch sind die aufgrund der historischen Entwicklung gewachsenen Strukturunterschiede erhalten geblieben. Hier ist vor allem das gut funktionierende luxemburgische Genossenschaftswesen mit seiner hohen Anschlußquote von Betrieben und Rebflächen zu nennen. Vorwiegend die Genossenschaften waren es auch, die die Ausrichtung der luxemburgischen Weinproduktion auf Qualitätserzeugnisse möglich machten. In Luxemburg sind die Weinbau-Betriebsflächen je Betrieb erheblich größer als auf deutscher Seite. Der Trend zum Weinbau als Monokultur ist ausgeprägt und kommt in der anteilmäßig viel höheren Anzahl reiner Weinbaubetriebe zum Ausdruck. Die deutschen Betriebe sind zum überwiegenden Teil noch landwirtschaftlich-weinbauliche Gemischtbetriebe; zum kleineren Teil wird der Weinbau nebenerwerblich zu einer außerlandwirtschaftlichen Tätigkeit betrieben. Vorteile haben die deutschen Winzer durch die Struktur ihrer Weinbergsflur. Flurbereinigung in den alten Kerngebieten des deutschen Obermosel-Weinbaues, die erst vor wenigen Jahrzehnten erfolgte Weinbergsflurerweiterung sowie der Mangel an ausgesprochenen Spitzenlagen ließen eine übermäßige Zersplitterung des Besitzes nicht aufkommen, so daß auf diesem Sektor die Produktionskosten unter denen Luxemburgs liegen.

Zum Schluß sei noch ein kurzer Ausblick auf die Zukunftsentwicklung beider Gebiete gestattet, der zwar naturgemäß spekulativ bleiben muß, aber doch im Zusammenhang mit dem hier behan-

---

Forts. v. S. 246 : burger unternehmender sei als sein deutscher Nachbar, daß er Neuem gegenüber zugänglich und aufgeschlossen sei. Die Weinbaugeschichte der letzten 150 Jahre bestätigt diese Feststellung vollauf, denn die Geisteshaltung der Winzerschaft beider Moselseiten war sicher eine wesentliche, wenn auch nicht quantifizierbare Größe in der Entwicklung.

delten Problem der Grenze in einem von der Landesnatur her weitgehend homogenen Raum einige bemerkenswerte Aspekte bietet. Denn mit dem fortschreitenden Ausbau der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft und der daraus folgenden Integration der Mitgliedsstaaten wird die deutsch-luxemburgische Grenze ein weiteres Mal ihre Bedeutung ändern, und für beide Anbaugebiete werden sich wieder ganz neue Probleme herausbilden. Es ist zu fragen, ob und in welcher Weise der Weinbau im Obermoseltal von der neuen Situation betroffen wird und welche Reaktion in beiden Anbaugebieten zu erwarten ist.

Die d e u t s c h e Seite ist, wie mehrfach herausgestellt wurde, bis auf den heutigen Tag ein reines Konsumweingebiet geblieben, dessen Areal nach dem durch schwere Kriegsverluste bedingten Rückgang seit 1949 bis etwa 1960 wieder stark angewachsen ist (HAHN, 1968, S. 129). Der deutsche Obermoselwein wird ausschließlich auf dem Binnenmarkt abgesetzt, wenn man quantitativ unbedeutende Exporte aus dem saarländischen Anbaugebiet nach Lothringen außeracht läßt. Er ist auf dem deutschen Markt nur konkurrenzfähig, weil ausländische Konsumweine vor allem aus Frankreich und Italien mit ihren vergleichsweise viel geringeren Gestehungskosten durch Einfuhrzölle auf ein Preisniveau hochgeschleust werden, das dem deutscher Konsumweine ähnlich ist. Die deutschen Zolltarife für Wein sind nach dem Prinzip des Mengenzolles aufgebaut, d. h. ungeachtet des wertes der eingeführten Weine wird die Literzahl mit der Zollabgabe belastet, wodurch billige Auslandsweine naturgemäß ungleich höher verteuert werden als qualitativ bessere Weine (STEINBERG, 1961, S. 221). Als weiteres Schutzmittel für deutsche Weine wird die Importkontingentierung angewandt.

Der Schutz durch Zölle und Einfuhrbeschränkungen wird nach der Liberalisierung des europäischen Weinmarktes wegfallen, und der Angebotsdruck aus Frankreich und Italien wird sich gerade auf dem Konsumweinsektor zweifellos erheblich verstärken. Die Möglichkeiten, den deutschen Obermoselwinzern ihre Existenz zu erhalten, sind begrenzt. Sie laufen auf zwei Wege hinaus : Einmal ist zu versuchen, durch Verbesserung der Produktionsmethoden die

Produktionskosten weiter zu senken, zum anderen müssen zu dieser Rationalisierung gezielte Marktanstrengungen treten, um den Konsumentenkreis deutscher Weine zu erhalten und zu vergrößern (STEINBERG, 1961, S. 247). Eine ganz wichtige Aufgabe fällt hierbei den Genossenschaften zu.

Die Produktionsrichtung in der bisherigen Form, also Herstellung von Grundweinen zur Weiterverarbeitung und von Stillweinen zum gebietlichen wie übergebietlichen Verschnitt könnte beibehalten werden. Sehr günstig für den Absatz würde es sich auswirken, wenn ein spezifischer Obermoseler Qualitätssekt mit eingetragenem Markenzeichen geschaffen würde. Die Möglichkeit dazu ist vom Charakter des Weines her sicher gegeben, denn alle bedeutenden deutschen Marken verwenden Obermoselwein. Aber auch hierfür wäre das gezielte Angebot einer größeren Genossenschaft bzw. die Einrichtung einer eigenen Sektkellerei im Anbaugebiet nötig. Für beides gibt es jedoch augenblicklich noch keine Anzeichen.

Schwieriger als der Absatz von Sektgrundweinen wird der Verkauf von Trinkweinen sein, doch hat die Bundesregierung versucht, mit dem am 19. Juli 1969 verkündeten neuen deutschen Weingesetz noch vor dem Inkrafttreten der EWG-Weinmarktordnung den Besonderheiten des deutschen Weinbaues Rechnung zu tragen. Im § 79 des Gesetzes werden z.B. die weinbautreibenden Bundesländer ermächtigt, in Jahren mit besonders ungünstiger Witterung die im § 5 festgelegte Grenze der Weinverbesserung durch eine Rechtsverordnung soweit zu überschreiten, als es erforderlich ist, um höchstens 88 g Gesamtalkohol pro Liter zu erreichen[1]. Dieser Paragraph hat den Charakter einer ausgesprochenen Notstandsklausel und gilt speziell für die deutsche Obermosel mit ihren naturgemäß niedrigen Mostgewichten[2].

---

1) Bisher war die Verbesserungsgrenze durch einen Erlaß des Bundesinnenministeriums von 1952 auf 85 g/l festgelegt. Das Weingesetz von 1909 hatte 70 g/l als oberste Grenze erlaubt (SEILER, 1953, S. 83).

2) Nach einer mündlichen Mitteilung von Herrn MdB RICHARTS, der dem Bundestagsausschuß zur Vorbereitung des Gesetzes angehörte

Aus der gegenwärtigen Perspektive betrachtet ist zu erwarten, daß sowohl die Anzahl der Weinbaubetriebe wie auch die Rebfläche an der deutschen Obermosel in Zukunft zurückgehen werden. Die Mehrzahl der Kleinstbetriebe unter 0,25 ha wird mit Sicherheit den Weinbau aufgeben, und deren zumeist kleinere Parzellen werden auch auf dem Wege der Verpachtung nur dann weitergenutzt, wenn sie an Parzellen größerer, an Zupacht interessierter Betriebe angrenzen. Rascher als bisher werden auch die Rebanlagen in den äußerst schwierig zu bewirtschaftenden Steilhängen des oberen Muschelkalks der Brache verfallen, und vermutlich werden auch die klimatisch ungünstigen Lagen auf den Hochflächen, z.T. ohne Genehmigung angelegt, wieder verschwinden, da der oben erwähnte Verbesserungsmodus für alkoholarme Weine nur in Ausnahmefällen angewandt werden soll (JÄRGEN, 1969, S. 1070).

Für die übrigbleibende Weinbergsfläche ist eine weitere Intensivierung des Anbaues z.B. durch Weitraumanlagen, Drahterziehung, Stockpflege usw. sowie eine weitere Mechanisierung aller Produktionsvorgänge unausbleiblich.

Der luxemburgische Weinbau setzt, zumindest nach Aussagen seiner offiziellen Vertreter im Weinbauministerium, für die Zukunft auf eine fortschreitende Entwicklung in der Qualitätserzeugung[1]. Luxemburg kann nach der Verwirklichung des Gemeinsamen Marktes kaum mehr damit rechnen, Konsumweine zu exportieren, zumal die bisherige Sonderstellung in Belgien aufgrund früherer Wirtschaftsverträge in der U.E.B.L. nicht beibehalten werden kann, wenn die EWG-Verträge in Kraft treten. Vielmehr werden Konsumweine nur mehr im eigenen Land absetzbar sein, und auch das schwieriger als bisher. Aus diesem Grund haben die luxemburgischen Vertreter bei der Brüsseler Kommission auch gegen die Zulassung des Elbling als empfohlene Rebsorte gestimmt. Luxemburger Qualitätsweine haben dagegen nach Ansicht der Brüsseler Experten gute Absatzchancen[2], da sie eine Spezialität darstellen und Spezialitäten auf dem vergrößerten Markt durchaus absetzbar seien.

---

1) Im Gegensatz dazu steht der offiziell nicht gern zugegebene, tatsächlich aber praktizierte stärkere Elblinganbau der letz-

Ohne eine weitere Konzentration des Genossenschaftswesens wird es der luxemburgische Weinbau auf dem europäischen Markt ohnehin sehr schwer haben. Selbst wenn die "Vinsmoselle" einmal voll funktionsfähig sein wird, hat sie doch nur die Kapazität eines mittleren Weinhandelsunternehmens der größeren Nachbarländer, in denen wiederum die Konzentration der Unternehmen rasch fortschreitet. Daher bietet die von den luxemburgischen EWG-Vertretern ausgehandelte und vorläufig bis 31. Dezember 1973 gültige Sonderklausel zunächst noch einigen Schutz. Diese Klausel im Anhang des Vertrages erlaubt es Luxemburg, die mengenmäßige Beschränkung für die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse, darunter auch Wein, vorläufig beizubehalten. Das Land wird aber verpflichtet, alle Maßnahmen struktureller und technischer Art zu treffen, um die Eingliederung der luxemburgischen Landwirtschaft in den Gemeinsamen Markt zu ermöglichen, wobei die Brüsseler Kommission berechtigt ist, Empfehlungen über die Maßnahmen an das Großherzogtum zu richten, die dafür notwendig sind. Bisher war es das erklärte Ziel aller luxemburgischen Agrarpolitik, weder auf bilateraler noch auf europäischer Ebene eine Lösung anzunehmen, die den eigenen protektionistischen Tendenzen zuwiderlief[1].

Die Zukunft des luxemburgischen Weinbaugebietes dürfte derjenigen der deutschen Obermoselseite ähnlich aussehen. Auch hier wird mit einem gewissen Rückgang der Rebflächen vornehmlich in

---

Forts. v. S. 250 : ten Jahre. FABER (1970, S. 964) führt drei gewichtige Argumente gegen den Elblinganbau an, die auch für die deutsche Seite zutreffen : Die Naßverbesserung wird in wenigen Jahren verboten sein, das von der EWG-Kommission vorgesehene Mindestmostgewicht wird bei dieser Sorte nicht immer erreicht, und nach der Liberalisierung werden billigere Konsumweine aus klimagünstigeren Anbaugebieten importiert.

Fußnote 2) v. S. 250 : Nach einem Vortrag von Legationsrat Albert DUHR, gehalten auf der Generalversammlung der unabhängigen Winzer 1968 in Remich.

1) THOLL (1963) hat diesen Zug der luxemburgischen Agrarpolitik in einer ausführlichen Studie speziell für die Landwirtschaft untersucht. Für den Weinbau gilt m.E. das gleiche.

den weniger geeigneten Lagen und mit einer Verringerung der Weinbaubetriebe gerechnet. Die in der Vergangenheit entwickelten Stilunterschiede im Weinbau beider Seiten, etwa in der Erzeugungsabsicht, in der Vermarktung oder in der Betriebsgrößenstruktur werden sich dagegen nicht ausgleichen, sondern eher tiefer werden, wenn nämlich die Erzeugung des Qualitätsweines auf dem EWG-Markt preislich honoriert wird und der Staat den Anbau von Edelsorten finanziell unterstützt. Von dieser Entwicklung wäre die deutsche Seite in ihrem jetzigen Zustand ausgeschlossen.

LITERATURVERZEICHNIS

AICHELE, H. Weinbau-Meteorologie. Weinberg und Keller, Bd. 12, 1965, S.7-14

AICHELE, H. Witterung und Weinertrag. Der Weinbau, Wissenschaftliche Beihefte, 2, 1948, S.241-246

ANDREAE, B. Betriebsformen in der Landwirtschaft. Stuttgart 1964

Annuaire historiques et statistique du Département de la Sarre. Trèves, An XI

Annuaire Statistique 1955 du Grand-Duché de Luxembourg. Service centrale de la Statistique et des Etudes Economiques (Statec), Luxembourg

Annuaire Statistique 1960 du Grand-Duché de Luxembourg. Service centrale de la Statistique et des Etudes Economiques (Statec), Luxembourg

Annuaire Statistique 1969 du Grand-Duché de Luxembourg. Service centrale de la Statistique et des Etudes Economiques (Statec), Luxembourg

Annuaire topographiques et politique du Département de la Sarre pour l'an 1810. Trier 1810

ANTONI, E. Studien zur Agrargeschichte von Kurtrier. Rheinisches Archiv 1951

v.BABO und GERNER Agrarstrukturelle Rahmenplanung. Ergebnisse, Erkenntnisse, Folgerungen aus den Planungsarbeiten im Regierungsbezirk Nordbaden. Schriften der Gesellschaft zur Förderung der Inneren Kolonisation, H. 16, 1963

BARTELS, D. Das Problem der Gemeinde-Typisierung. Geographische Rundschau, 17, 1965, S.22-25

BARTH, M. Der Rebbau des Elsaß und die Absatzgebiete seiner Weine. Straßburg 1958

BÄRSCH, G. Beschreibung des Regierungsbezirks Trier. Trier 1849

BÄRSCH, G. Der Moselstrom von Metz bis Coblenz. Trier 1841

BAUR, V. Eifeler Weinbau im Mittelalter. Eifeljahrbuch 1962

BECK, O. Beschreibung des Regierungs-Bezirks Trier. 3 Bände, Trier 1868-1871

BECK, O. Erster Jahresbericht über die Hebung des ländlichen Kreditwesens im Regierungs-Bezirk Trier. Trier 1873

BECK, O. Land- und volkswirtschaftliche Tagesfragen. Trier 1867

BECK, O. Der Weinbau an Mosel und Saar nebst einer Weinbaukarte. Trier 1869

BERNATH, V. Landwirtschaftliche Spezialkulturen im mittleren Saartal. Diss. Saarbrücken 1962

BERNHARD, H. Landbau und Besiedlung im Nordzürcherischen Weinland. Neujahrsblatt der Stadtbibliothek Winterthur, 1915

BERTSCH, K. u. F. Geschichte unserer Kulturpflanzen. Stuttgart 1947

BIESER, L. Hilfe durch Selbsthilfe - Die deutschen Winzergenossenschaften. Der deutsche Weinbau, Jg. 23, 1968, S.604-606

BIESER, L. Winzergenossenschaften für den Übergang in den europäischen Weinbau gerüstet. Der deutsche Weinbau, Jg. 24, 1969, S.1012 - 1014

BJELANOVIC, M. Mesoklimatische Studien im Rhein- und Moselgebiet. Diss. Bonn 1967

BLANCKENBURG, P.v. Einführung in die Agrarsoziologie. Stuttgart 1962

BLESIUS, N. Geschichtliche Entwicklung des Winzervereinswesens an der Mittelmosel. Diss. Straßburg 1919

BOBEK, H. Über den Einbau sozialgeographischer Betrachtungsweise in die Kulturgeographie. Deutscher Geographentag Köln, Tagungsberichte und wissenschaftliche Abhandlung, Wiesbaden 1962, S. 148-165

BOBEK, H. Die Hauptstufen der Gesellschafts- und Wirtschaftsentfaltung in geographischer Sicht. Die Erde, 90. Jg., 1959, S.259-298

BOBEK, H. Stellung und Bedeutung der Sozialgeographie. Erdkunde, 2, 1948, S. 118-128

BORCHERDT, C. Über verschiedene Formen von Sozialbrache. Münchner Studien zur Sozial- und Wirtschaftsgeographie, Bd. 4, Kallmünz-Regensburg 1968

BORCHERDT, C. Die Innovation als agrargeographische Regelerscheinung. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd.VI, 1961

BORCHERDT, C. Die agrargeographischen Wesenszüge des nördlichen Saar-Mosel-Gaues. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. VIII, 1963, S. 71-107

BORCHERDT, C. Die Veränderungen in der Kulturlandschaft beiderseits der saarländisch-lothringischen Grenze. 34.Deutscher Geographentag, Heidelberg,1963, S.335-350

BRINCOUR, J. Zur Zollvereinsfrage. Luxemburg 1871

BRONNER, J. Ph. Der Weinbau in der Provinz Rheinhessen, im Nahethal und Moselthal. Heidelberg 1834

BRUNS, E. Genossenschaftlicher Weinabsatz. Diss. Bonn 1935

BURCKHARDT, H. Künstliche Beregnung im Weinbau. Weinberg und Keller, 2, 1955, S.154-158

Cadastre viticole 1964. Grand-Duché de Luxembourg. Station Viticole de l'Etat Remich

CALLENIUS, H. Der Weinbau im kleinbäuerlichen Betrieb. Diss. Hohenheim 1960

CALMES, A. Der Zollanschluß des Großherzogtums Luxemburg an Deutschland (1842-1918). 2 Bände, Luxemburg 1919

CANSTEIN, Frhr. v. Die staatlichen Weinbaudomänen im Regierungsbezirk Trier. Staatsarchiv Koblenz, Abt. 442 Nr. 15 442, o.J.

CANSTEIN, Frhr. v. Winzer, eure Genossenschaft. Der deutsche Weinbau, Jg. 9, 1954, S.484-487

CHRISTOFFEL, J. Geistlicher Weinbergsbesitz und Weinversteigerung im Trierer Land am Ende der kurfürstlichen Zeit im 18. Jh. Landeskundliche Vierteljahresblätter, Jg. 10, 1964, S.14-23

CHRISTOFFEL, K. Geschichte des Weinbaus der Abtei St.Maximin in Trier vom 7. bis 18. Jh. Trierer Heimatbuch 1925, S.61-125

CHRISTOFFEL, K. Die Kurtrierische Weinbau- und Weinhandelspolitik seit dem 16. Jh. Diss. Köln 1923

CLASEN, B. Apercu historique sur la Viticulture du Grand Duché de Luxembourg. o.O., o.J.

CLOMES, P. Versuch einer statistisch-geographischen Beschreibung des Großherzogtums Luxemburg. Luxemburg 1839/40

CONRAD, W. Das Winzergenossenschaftswesen im Moselweinbaugebiet. Diss. Tübingen 1920

DIETRICH, B. Die Siedlungen des Moseltales in ihrer Abhängigkeit von den morphologischen Verhältnissen. Deutsche Geographische Blätter 34, Bremen 1911

DONGUS, H. Die Agrarlandschaft der östlichen Po-Ebene. Tübinger Geographische Studien, Sonderband 2, 1966

EIS, Fr. H. Probleme und Auswirkungen der Flurbereinigung. Diss. Gießen 1954

EIS, Fr. H. Welche Rebsorten sind im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer angebracht und versprechen den Ansprüchen der Zukunft zu genügen? Der deutsche Weinbau, Jg.20, 1965, S.624 - 628

Langfristige Existenzsicherung des Weinbaues im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer. Ministerium für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten, Rheinland-Pfalz, Mainz 1969

EYSCHEN, P. Das Staatsrecht des Großherzogtums Luxemburg. Tübingen 1910

FAAS, K. H. Entwicklung der Rebenveredlung und die Erfordernisse des planmäßigen Wiederaufbaues im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer. Weinberg und Keller, Bd.10, 1963, S.193-200

FAAS, K. H. 50 Jahre Reblausverseuchung im Weinbaugebiet Mosel-Saar-Ruwer. Weinberg und Keller, Bd. 11, 1964, S. 221-232

FABER, J. Die Auswirkungen des Moselkanals auf das Klima in unseren Weinbergen. La Moselle, Schwebsingen 1958, S. 179-184

FABER, J. Die Luxemburger Mosel und ihre Weine. La Moselle luxembourgeoise, o.O., o.J.

FABER, J. Primerberg : Die erste gemeinschaftliche Rekonstruktion. Stadtbredimus 1966

FABER, J. Vom Stromberg bis zur Sauer. La Moselle, Schwebsingen 1958, S. 208-216

FABER, J. Der ideale Weinbaubetrieb in der modernen Wirtschaftskonzeption. Der deutsche Weinbau, Herbst-Sonderausgabe 1970, S.963-967

FABER, J.P. Géographie économique du Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg 1903

FAUST, R. Winzernot. Trier 1913

FERRANT, V. Die fluvioglazialen Schotterterrassen des Moseltales auf Luxemburger Gebiet und ihre Stellung im System. Les Cahiers Luxembourgeois, Année 1933

FISCH, F. Ortschronik von Wincheringen. Trier 1960

FLOHN, H. Zur Klimakunde des Großherzogtums Luxemburg. Meteorologische Zeitschrift, Bd.53, 1936, S.387-389

Flurbereinigung und Verbesserung der Zugangswege in den Weinbaugebieten der Bundesrepublik Deutschland. Sonderheft der Schriftenreihe für Flurbereinigung, Bonn 1962

FOURNELLE, A. Das Wirtschaftsleben des Großherzogtums Luxemburg unter dem deutschen Zollverein und der Wirtschaftsunion mit Belgien. Diss. Würzburg 1928

FOX, N. Saarländische Volkskunde. Bonn 1927

FRIEDRICH, J. Die Genossenschaften im Weinbau Luxemburgs. Diss. Freiburg/Schweiz 1951

GALVAO, M. Das Ruwergebiet - Landschaftswandel und Sozialstruktur, Diss. Bonn 1964

GEIB, K.W. Die Weinbergsböden in Rheinland-Pfalz. Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz, Jg.9, 1958 Nr. 5

GERTZ, o.V. Weinabsatz durch den Weinhandel. Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, H. 34, Berlin 1929

GLASER, G. Der Sonderkulturanbau zu beiden Seiten des nördlichen Oberrheins zwischen Karlsruhe und Worms. Heidelberger Geographische Arbeiten, H.18, 1967

GLODEN, A. Sur la distribution de la pluie dans le Grand-Duché de Luxembourg. Archives, Nouvelle Série, Année 1936, Tome XIV, S.29-44

GLODEN, N. Weinbauchronik der Luxemburger Mosel von 1900-1964. Letzeburger Wönzer 4, 1965

GLÖKLER, K. Zwei Bergrutsche an der Oberen Mosel. Zeitschrift für Geomorphologie, N F Bd.11, H. 1 1967, S.93-102

GRAAFEN, R. Die Aus- und Abwanderung aus der Eifel in den Jahren 1815-1955. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 127, Bad Godesberg 1961

GRADMANN, O. Weinbau und Landschaft. Württembergische Studien, Festschrift zum 70. Geburtstag von Professor E. Hägele, Stuttgart 1926

GREBE, H. Erläuterungen zur geologischen Spezialkarte von Preußen. Bl. 3492 Wincheringen, Gradabt. 80, Nr. 19, 1880. Bl. 3525 Perl, Gradabt. 80, Nr. 31, 1880

Gutachten über die Errichtung einer Zentralkellerei an der Mosel. Geisenheim 1968

Gutachten über die Struktur, Entwicklung und räumliche Ordnung im Landkreis Saarburg. 2 Bände, Düsseldorf 1969

HÄBERLE, D. Die geographischen Bedingungen des deutschen Weinbaus. Geographische Zeitschrift 32, 1926, S.405-430

HÄBERLE, D. Die Verschiebungen in der Anbaufläche der Weinrebe in Deutschland. Geographischer Anzeiger, Bd. 31, 1930

HAHN, H. Die deutschen Weinbaugebiete. Bonner Geographische Abhandlungen, H. 18, Bonn 1956

HAHN, H. Die deutschen Weinbaugebiete. Erdkunde XXII, 1968, S.128-145

HARTKE, W. Gedanken über die Bestimmung von Räumen gleichen sozialgeographischen Verhaltens. Erdkunde XIII, 1959, S.426-436

HARTKE, W. Die soziale Differenzierung der Agrarlandschaft im Rhein-Main-Gebiet. Erdkunde VII, 1953

HARTKE, W. Die "Sozialbrache" als Phänomen der geographischen Differenzierung der Landschaft. Erdkunde X, 1957, S. 257-269

HASSINGER, H. Wirtschaftsgeographie. Handbuch der Geographischen Wissenschaften, Allgemeine Geographie 2. Teil, Potsdam 1936, S.256-403

HASSINGER, H. Der Staat als Landschaftsgestalter. Zeitschrift für Geopolitik 9, 1932

HAUSER, E. Die Kulturlandschaft im Weinbaugebiet der Mosel. Diss. Freiburg 1957

HELLWIG, W. Der Weinbau in Südwestdeutschland, seine natürliche Abhängigkeit und wirtschaftliche Stellung. Diss. Freiburg 1955

HEMMER, C. L'économie du Grand Duché de Luxembourg. Luxembourg 1948

HEMMER, C. Die Genossenschaften der Bauern und Winzer im Großherzogtum Luxemburg. Luxemburg 1936

HESS, J. Weintransporte zu alter Zeit. Notre Moselle, Notre vin, Schwebsingen 1954, S. 96-99

HIERONIMI, J. Der Handel mit deutschem Wein. Diss.Köln 1928

HIERONIMI, O. Weingroßhandel und Winzergenossenschaften in Rheinland-Pfalz. Frankfurt 1955

Hilfe für die Landwirtschaft des Regierungsbezirks Trier. Denkschrift der Bezirksregierung Trier 1959

HOFFMANN, P. Großflächenverfahren zur Schädlingsbekämpfung im Weinbau, Erfahrungen in Luxemburg. Der deutsche Weinbau, Jg. 24, 1969, S. 382-383

HOMMEL, L. Une Expérience d'Union Economique. Louvain 1933

HONOLD, H. Arbeit und Leben der Winzer an der Mittelmosel. Wittlich 1941 (auch: Diss.Köln 1940)

HURT, J. Besitzverhältnisse der Flur von Grevenmacher 1766. Grevenmacher, Journées et festivités en l'honneur du vin 1958

HURT, J. Grevenmacher - Werden und Leben einer Moselstadt. Grevenmacher 1252-1952, Festschrift zur 700-Jahrfeier des Freiheitsbriefes. Grevenmacher 1952

HURT, J. Der Winzergenossenschaft von Grevenmacher Werden und Wachsen 1921-1961. Caves Coopératives Grevenmacher 1921-1961, Feuilles Commémoratives. Grevenmacher 1961

HÜRTEN, o. V. Weinbau in der Eifel vor 1000 Jahren. Eifelvereinsblatt 1913

HURY, J. B. Chronik der Weinjahre 1910-1946 an der Luxemburger Mosel. Grevenmacher 1955

[illegible]RY, J. [illegible] — [illegible] 1?4-1?5?. [illegible]

HUTTENLOCHER, Fr. — Funktionale Siedlungstypen. Berichte zur deutschen Landeskunde 7, 1949/50

HUTTENLOCHER, Fr. — [illegible] und [illegible] [illegible]geschichtliche und [illegible] Ausbildungen von [illegible] und Franken, [illegible] 19[illegible]

HUTTENLOCHER, Fr. — Versuch einer [illegible] Gliederung [illegible] von Württemberg. Forschungen zur deutschen Landeskunde 47, Stuttgart 1949

JARGEN, H. — Die Ausführungsverordnungen zum neuen deutschen Weingesetz. Der deutsche Weinbau, Jg. 24, 1969, S. 1070

JENSCH, G. — Die nationalstaatliche Marktregelung als agrarräumlicher Wirkungsfaktor. Die Erde, H. 3-4, 1954, S. 336-346

JENTSCH, Ch. — Einige Daten zur Bevölkerungsgeographie des Saargaues und der Nachbargebiete. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. VIII, 1963, S.58-70

Journal des Wälder - Departements. Luxemburg 1814

JUNG, L. — Untersuchungen über den Einfluß der Bodenerosion auf die Erträge in hängigem Gelände. Schriftenreihe für Flurbereinigung, H. 9, Stuttgart 1956

KIEFER, N. — Der Weinbau in Baden in seinen geographischen Zusammenhängen. Diss. Heidelberg 1933

KIEFFER, N. — Drahtanlagen bei der Rekonstruktion im Weinbau. Grevenmacher 1925

KIEFFER, N. — La Moselle luxembourgeoise et ses vins. Remich 1954

KIRSTEN, F. — Wiederaufbau an der Obermosel. Der Weinbau 6, 1951, S. 486-487

KLAUSS, o. V. — Frostschutzmaßnahmen im saarländischen Weinbaugebiet. Saarländischer Bauernkalender 1961

KLAUSS, o. V. — Das saarländische Weinbaugebiet. Saarländischer Bauernkalender 1961

KLEIN, J. — Der Weinbau und die rheinische Industrie. Diss. Köln 1934

Klima - Atlas von Rheinland-Pfalz mit Erläuterungen. Herausgegeben vom Deutschen Wetterdienst, Bad Kissingen 1957

KNOCH, K. — Die Geländeklimatologie, ein wichtiger Zweig der angewandten Klimatologie. Berichte zur deutschen Landeskunde 7, 1949, S.115-123

KOCH, Fr. W. — Der Weinbau an der Mosel und Saar. Trier 1881

KOCH, Fr. W. und STEPHANUS,H. — Die Weine im Gebiete der Mosel und Saar. Trier 1904

KOHL, M. — Das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen des Großherzogtums Luxemburg 1875-1925. Luxemburg 1925

LAGER, o. V. — Eine statistische Aufnahme der volkswirtschaftlichen Zustände im Amt Saarburg vor und nach dem 30jährigen Krieg. Trierisches Archiv, Trier 1907

LAMPRECHT, K. — Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter . Leipzig 1888

LIEDTKE, H. — Geologisch-geomorphologischer Überblick über das Gebiet an der Mosel zwischen Sierck und Remich. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. VIII, 1963, S.37-57

LINDE, H. — Grundfragen der Gemeindetypisierung. Raum und Wirtschaft. Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Bd. 3, Bremen 1952, S.58-121

LOESCHCKE, S. — Denkmäler vom Weinbau aus der Zeit der Römerherrschaft an Mosel, Saar und Ruwer. Trier 1933

LUCIUS, M. — Erläuterungen zu der geologischen Spezialkarte Luxemburgs.
Bd. V : Das Gutland, Luxemburg 1948
Bd. VI : Das Oesling, Luxemburg 1950

LUCIUS, M. — Die Geologie Luxemburgs in ihren Beziehungen zu den benachbarten Gebieten. Luxemburg 1937

LUCIUS, M. — Die geologische Gestaltung unserer Mosellandschaft. Les Cahiers Luxembourgeois, H.3, 1940, S. 280-287

LUNKENHEIMER, o.V. — Fusion von Winzergenossenschaften. Der deutsche Weinbau, Jg. 24, 1969, S.70-71

MAJERUS, E. — Das Wirtschaftsbündnis des Großherzogtums Luxemburg mit Belgien. Luxemburg 1928

Marque nationale du Vin Luxembourgeois. Grundregel für die Verleihung der Nationalmark für Luxemburger Wein in der Fassung vom 1. Juli 1969

Marque Nationale du Vin Luxembourgeois. Rapport sur les Millésimes de 1965, 1966, 1967, 1968

MATUSCHKA-GREIFFENCLAU, Graf — Eröffnungsrede des Vorsitzenden der Fachabteilung für Weinbau der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer. Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, H.34, Berlin 1929

MAY, H. — Einflüsse von Klima und Witterung auf Güte und Ertrag im Weinbau. Diss. Mainz 1957

Memorandum über die Reform der organisatorischen Verhältnisse sowie Vorschläge für eine Verbesserung der Organisations-Struktur im Luxemburger Weinbau. Centrale Paysanne Luxembourgeoise 1965

Memorial Nr. 72 du 8 juin 1966. "Vinsmoselle", Organisation des vins de la Moselle luxembourgeoise, Société Coopérative

Memorial Nr. 129 du 1 octobre 1966. Organisation professionnelle des vignerons indépendants. Association sans but lucratif.

MERSCH, F. — Gesetze und Verordnungen betreffend die Bekämpfung der Reblaus und anderer Schädlinge der Rebe im Großherzogtum Luxemburg. Grevenmacher 1908

METZ, F. — Die elsässischen Städte. Beiträge zur Oberrheinischen Landeskunde. Festschrift zum 22. Deutschen Geographentag, Breslau 1927

MEYER, F. — Die Entstehung und Entwicklung des Moselweinbaues. Trier 1925

MEYER, F. — Weinbau und Weinhandel an Mosel, Saar, Ruwer. Koblenz 1926

MEYER, F. — Weinhandelsformen an der Mosel im 17. und 18.Jahrhundert. Blätter für Mosel, Hoch - wald, Hunsrück 1922

MEYERS, J. — Luxemburgische Weinbergsnamen. Vierteljahresblätter für luxemburgische Sprachwissenschaft, Volks- und Ortsnamenskunde 8, 1940/50

MODERT, H. — Die Krisis im luxemburgischen Weinbau. Diss. Köln 1923

MORBACH, J. — Auszug aus der Dorfchronik von Wellen. Heimatbuch des Kreises Saarburg 1961

MORGEN, A. Die Besonnung im Weinbau. Der Weinbau, Wissenschaftliche Beihefte 7, 1953

MORGEN, A. Die Besonnung und ihre Verminderung durch Horizontbegrenzung. Veröffentlichungen des Meteorologischen und Hydrologischen Dienstes der DDR, Nr. 12, 1957

MORGEN, A. Schatten im Weinberg. Der Weinbau, Wissenschaftliche Beihefte 8, 1954, S. 166-169

MORGEN, A. Der Trierer Geländebesonnungsmesser. Berichte des Deutschen Wetterdienstes Nr. 42, Bad Kissingen 1952

MUHL, S. Der Weinbau an Mosel und Saar. Trier 1845

MÜLLER-WILLE, W. Leo Waibel und die geographische Landesforschung. Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 11, 1952, S.58-71

MUSER, R. H. Über den Aufbau gemischter Betriebe. Der deutsche Weinbau, Jg. 7, 1952

MUSER, R. H. Flurbereinigung im Weinbau. Der Weinbau, Wissenschaftliche Beihefte 4, 1950

MUTH, o.V.,u.a. Die Rebenzüchtung in Preußen. Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, H. 22, Berlin 1928

NEPPER, D. M. Die landwirtschaftliche Benutzung des Grund und Bodens in dem Großherzogtum Luxemburg. Diss. Bonn 1904

NICKE, W. Der Einfluß des Weinbaus auf die Betriebsformen der Landwirtschaft. Bad Kreuznach 1929

NICKE, W. Flächenveränderung und Anbauwanderung im deutschen Weinbau. Weinberg und Keller, Bd. 2, 1955

OSWALD, J. Die wirtschaftliche Entwicklung des Großherzogtums Luxemburg innerhalb des deutschen Zollvereins (1842-1872). Luxemburg 1925

OTREMBA, E. Die Gestaltungskraft der Gruppe und der Persönlichkeit in der Kulturlandschaft. Deutscher Geographentag Köln 1961, Tagungsberichte und wissenschaftliche Abhandlungen, Wiesbaden 1962, S. 176-189

OVERBECK, H. Der geographische Bedeutungswandel, am Beispiel der Kulturlandschaftsgeschichte des Mosel-Saar-Nahe-Raumes. Rheinische Vierteljahres-Blätter 18, 1953, S. 141-169

PAFFEN, K. H. Die natürliche Landschaft und ihre Gliederung. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd. 68, 1953

PFEIFER, G. Das Siedlungsbild der Landschaft Angeln. Veröffentlichungen der Schleswig-Holsteinischen Universitätsgesellschaft, Nr. 18, Breslau 1928

PFEIL, Th. Die wirtschaftliche Bedeutung der Weinnamen. Diss. Bonn 1958

PIEDMONT, M. G. Die Entwicklung des Weinbaugebietes Mosel-Saar-Ruwer. Der deutsche Weinbau, Herbst-Sonderausgabe 1970

PINKOW, H. Abgrenzung und Beurteilung von Rebstandorten. Der deutsche Weinbau, Jg.6, 1951

QUASTEN, H. Die Wirtschaftsformation der Schwerindustrie im Luxemburger Minett. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. XIII, 1970

Rafa-Korrespondenz. Herausgegeben vom Winzer-Verband für Mosel, Saar und Ruwer. o.O., o.J.

Rapport sur la situation économique et sociale de l'agriculture et de la viticulture 1966. Ministere de l'Agriculture et de la Viticulture, Luxembourg

RATHGEBER, P. Die Wirtschaftslage Luxemburgs vor und nach dem Kriege. Diss. Köln 1936

Raumordnungsteilplan Obermosel. Der Minister des Innern, Az. IV A - 2 - 350/68, Saarbrücken 1968

REDO, M. La Viticulture au Grand-Duché de Luxembourg. Mémoire présenté pour l'obtention du Grade de licencié en sciences économiques, Année académique 1966-1967, Université de Liège

REICHELT, K. Beiträge zur Geschichte des ältesten Weinbaus in Deutschland und dessen Nachbarländern bis zum Jahre 1000 n.Chr. Reutlingen 1886

REINHOLZ, H. Saarwinzer helfen sich selbst. Festschrift Saarweinfest 1963 Wiltingen, S.13-29

REITZ, G. Die Größe des geistlichen und ritterschaftlichen Grundbesitzes im ehemaligen Kur-Trier. Diss. Bonn 1919

RESTORFF, F. v. Beiträge zur Statistik der Königlich-Preußischen Rheinprovinzen. Düsseldorf 1830

REULAND, W. Luxemburgs Rebareal, früher und heute. La Moselle, Schwebsingen 1958, S.201-207

RICHTER, G. Bodenerosion, Schäden und gefährdete Gebiete in der Bundesrepublik Deutschland. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd.152, 1965

RIDDER, N.A. de Beiträge zur Morphologie der Terrassenlandschaft des Luxemburgischen Moselgebietes. Diss. Utrecht 1957

RIEMANN, I. Der Weinbau in drei französischen Regionen: Languedoc und Roussillon, Bordelais und Côte d'Or. Marburger Geographische Schriften, H.6, 1957

RUPPERT, K. Die Bedeutung des Weinbaues und seiner Nachfolgekulturen für die sozialgeographische Differenzierung der Agrarlandschaft in Bayern. Münchner Geographische Hefte 19, Regensburg-Kallmünz 1960

RUPPERT, K. Die Leistung des Menschen zur Erhaltung der Kulturböden im Weinbaugebiet des südlichen Rheinhessens. Rhein-Mainische Forschungen, H.34, 1952

RUPPERT, K. Spalt. Münchner Geographische Hefte 14, Regensburg-Kallmünz 1958

SAENGER, W. Funktionale Gemeindetypisierung und Landschaftsgliederung. Berichte zur deutschen Landeskunde 31, 1963, S.184-196

SARTORIUS, O. Besitzgrößen und wirtschaftliche Verhältnisse im pfälzischen und rheinhessischen Weinbau. Christian Eckert-Festschrift, Mainz 1949, S.225-241

SARTORIUS, O. Besitzverhältnisse und Parzellierung im Weinbau. Die Betriebserfolge der Winzer. Mainz 1950

SARTORIUS, O. Das Güte-Menge-Gesetz. Der Weinbau, Wissenschaftliche Beihefte 6, 1952, S.83-84

SCHAFDECKER, A. Der Moselweinbau während der letzten 50 Jahre. Diss. München 1926

SCHLEICHER, H. Die betriebswirtschaftliche Struktur im deutschen Weinbau. Diss. München 1947

SCHLICHTMANN, H. Die Gliederung der Kulturlandschaft im Nordschwarzwald und seinen Randgebieten. Tübinger Geographische Studien, H.22, Tübingen 1967

SCHMITHÜSEN, J. Arbeit und Leben der Moselwinzer. Berichte zur deutschen Landeskunde 1, 1941/42, S.21-26

SCHMITHÜSEN, J. Die Bedeutung des Begriffes der "Wirtschaftsformation" dargelegt an neueren Arbeiten zur Landschaftsforschung. Berichte zur deutschen Landeskunde 28, 1962, S.81-88

SCHMITHÜSEN, J. Der geistige Gehalt in der Kulturlandschaft. Berichte zur deutschen Landeskunde 12, 1953, S.185-188

SCHMITHÜSEN, J. Das Luxemburger Land. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd.34, 1940

SCHMITHÜSEN, J. Wesensverschiedenheiten im Bilde der Kulturlandschaft an der wallonisch-deutschen Volksgrenze. Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung, 3. Jg., Leipzig 1939, S. 568-575

SCHRADER, Th. Aus der Geschichte der Landes-Lehranstalt. 60 Jahre Landes-Lehr- und Versuchsanstalt für Weinbau, Obstbau und Landwirtschaft, Trier 1953

SCHRADER, Th. Die Entwicklung des Weinbaues im Trierer Land. Heimatbuch für den Landkreis Trier, Trier 1965, S.23-28

SCHRÖPFER, H. Weinberge und Städte am Vogesenrand. Mitteilungen der Geographischen Fachschaft der Universität Freiburg i. Br., H.4, 1928

SCHRÖDER, K.H. Weinbau und Siedlung in Württemberg. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd.73, 1953

SCHÜBRING, W. Die deutschen Weinbaulandschaften. Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd.32, 1964, S.293-298

SCHWIND, M. Aufgaben einer Politischen Geographie in neuer Sicht. Geographische Rundschau, Jg.22, H.3, 1970, S.97-103

SCHWIND, M. Kulturlandschaft als objektivierter Geist. Deutsche Geographische Blätter 46, 1951, S.4-28

SEILER, F. Die Obermosel und der § 3 des Weingesetzes. Deutsche Weinzeitung, Jg.89, 1953, S.82-83

SORG, W. Grundlagen einer Klimakunde des Saarlandes nach den Messungen von 1949 bis 1960. Arbeiten aus dem Geographischen Institut der Universität des Saarlandes, Bd. VIII, 1963, S.7-36

STANG, F. Der Rückgang des Weinbaues im Siebengebirge. Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd.28, 1962, S.280-289

Statistik von Rheinland-Pfalz. Der Weinbau in Rheinland-Pfalz 1950-1957. Bd. 55, Bad Ems 1958

Statistik von Rheinland-Pfalz. Der Wein- und Gartenbau in Rheinland-Pfalz im Jahre 1958. Bd. 75, Bad Ems 1959

Statistik von Rheinland-Pfalz. Produktions-und Absatzverhältnisse des Weinbaus in Rheinland-Pfalz 1957. Bd.78, Bad Ems 1959

Statistik von Rheinland-Pfalz. Der Weinbau in Rheinland-Pfalz im Jahre 1964. Ergebnisse der EWG-Weinbaukatasterehebung 1964. Bd. 167, Bad Ems 1967

Statistik von Rheinland-Pfalz. Amtliches Gemeindeverzeichnis von Rheinland-Pfalz 1967. Mit Daten zur Bevölkerungsentwicklung in den Jahren 1963 bis 1965, Bd. 170, Bad Ems 1967

Statistik von Rheinland-Pfalz. Territorialverhältnisse der Gemeinden in Rheinland-Pfalz von 1789 bis zur Bildung des Landes. Bd. 172, Bad Ems 1967

Statistische Berichte des Statistischen Amtes des Saarlandes. Weinbau und Weinmosternte im Saarland. Ausgegeben am 6.April 1964

Statistische Berichte des Statistischen Amtes des Saarlandes. Weinmosternte im Saarland. Ausgegeben am 20. Januar 1965

Statistische Berichte des Statistischen Amtes des Saarlandes. Weinmosternte im Saarland 1966. Ausgegeben am 13.Januar 1967

Statistische Berichte des Statistischen Amtes des Saarlandes. Weinmosternte im Saarland 1968. Ausgegeben am 29.Januar 1969

STEINBERG, N. Die Lage des deutschen Weinbaus zu Beginn des Gemeinsamen Marktes. Diss. Köln 1960

STUMPER, J.P. Der Weinbau im Großherzogtum Luxemburg. Luxemburg 1891

THIEL, A. Beurteilung der Kostenstruktur im Weinbau der Kreise Saarburg und Trier unter verschiedenen Voraussetzungen. Traben-Trarbach, o.J.

THILL, R. Die Brücken der Mosel. La Moselle, Schwebsingen 1958

THOLL, G. Die luxemburgische Agrarpolitik in der Nachkriegszeit. Diss. Bonn 1953

UHLIG, H. Die Kulturlandschaft. Methoden der Forschung und das Beispiel Nordostengland. Kölner Geographische Arbeiten 9/10, Köln 1956

UHLIG, H. Revier über Grenzen : das Aachen-Limburg-Kempen-Kohlenfeld. Berichte zur deutschen Landeskunde, Bd. 23, 1959

UNCKRICH, A. Einfluß der Witterung auf den Ertrag verschiedener Rebsorten. Wetter und Klima H. 3/4, 1949, S. 104-111

VESQUE, J. Der Weinbau in Stadtbredimus im Wandel der Zeiten. Stadtbredimus, X. Fête du vin, Luxembourg 1966

Agrarstrukturelle Vorplanung für die Nahbereiche Saarburg und Wincheringen. Verantwortliche Bearbeitung Dr.H.-G. GROSCH. Koblenz, im März 1969

WALTER, B. Maßnahmen zur Bodenerhaltung bei Flurbereinigungsverfahren weinbaulich genutzter Hanglagen. Rebe und Wein, H.7, 1966, S. 207-210

WALTER, B. Chemisch-mineralogische Eigenschaften von drei rigolten Böden des Mosel-Weinbaugebietes. Zeitschrift Pflanzenernährung, Düngung, Bodenkunde 112, 1966, S.6-17

WALTER, B. Jahreszeitliche Veränderungen der Bodenstruktur in herbizidbehandelten Weinbergsböden auf Tonschiefer- und Muschelkalkverwitterung. Weinberg und Keller, Bd.14, 1967, S.249-261

Weinbaukataster 1964 (= Ergebnisse der EWG-Weinbaukatasterer-hebung 1964. S. auch: Statistik von Rheinland-Pfalz, Bd.167, 1967)

Der Weinbau im Großherzogtum Luxemburg während der Jahre 1912 und 1913. Denkschrift veröffentlicht vom Distrikts-und Weinbauaufsichtskommissariat in Grevenmacher, Grevenmacher 1918

Weinbau im westlichen Europa. Sonderdruck des Deutschen Weinbauverbandes e.V., Bonn, zum 45. Deutschen Weinbaukongreß, Mainz 1963

WEISCHET, W. Die Geländeklimate der niederrheinischen Bucht und ihrer Rahmenlandschaften. Münchner Geographische Hefte 8, 1955

WEISS, J. Es geht nicht ohne Winzergenossenschaften. Der deutsche Weinbau, Jg.15, 1955, S.400-402

WEITZ, O. Siedlung, Wirtschaft und Volkstum im südlichen Maindreieck. Fränkische Studien, N.F. H.1, 1937

WELLING, F. Flurzersplitterung und Flurbereinigung im nördlichen und westlichen Europa. Schriftenreihe für Flurbereinigung, H.6, 1955

WELTE, A. Der Weinbau des mittleren Mainlandes in seiner ehemaligen Verbreitung. Forschungen zur deutschen Landes- und Volkskunde, 31 Bd., H.1, 1934

WENDLING, W. Sozialbrache und Flurwüstung in der Weinbaulandschaft des Ahrtals. Forschungen zur deutschen Landeskunde, Bd.160, 1966

WEYRICH, P. Die Entwicklung der Bevölkerungs- und Agrarstruktur in Luxemburg seit dem Aufblühen der Eisenindustrie. Luxemburg 1959

WIDUNG, A. Der Anschluß des Großherzogtums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins. Luxemburg 1912

WILL, O. Der Weinbau im Gebiet der Mosel, Saar und Ruwer. Diss. Greifswald 1939

WILTZIUS, E. Die Kellereigenossenschaften. Notre Moselle, Notre Vin, Schwebsingen 1954, S. 79-80

WINKELMANN, R. Die Entwicklung des oberrheinischen Weinbaus. Marburger Geographische Schriften, H. 16, 1960

WORTMANN, J. Über das Auftreten und den Gang der Reblausverseuchungen in den preußischen Weinbaugebieten. Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, H.6, Berlin 1924

WORTMANN, J. Über die Entwicklung und den derzeitigen Stand der Rebenveredlung in den preußischen Weinbaugebieten. Veröffentlichungen der Preußischen Hauptlandwirtschaftskammer, H.7, Berlin 1924

WÜRTH-PAQUET, F.X. Wormeldange. Luxembourg 1866

ZILLIG, H. Der Einfluß von Boden und Klima auf den Charakter des Moselweines. Der deutsche Weinbau, Jg. 5, 1950, S.206

ZILLIG, H.-HERSCHLER, A. Bodenuntersuchungen zur Klärung von Wachstumsstörungen an Reben im Weinbaugebiet der Mosel. Arbeiten aus der Biologischen Reichsanstalt 15, 1931

ZIMMER, K. Grundstückszersplitterung und Grundstückszusammenlegung im Weinbau. Diss. Bonn 1930

KARTEN UND ATLANTEN

Deutschland

Topographische Karte 1 : 25 000 (Ältere Ausgabe)

Blatt Sierck, Ausgabe 1882. Blatt 3509 Kirf, Ausgabe 1887. Blatt 3492 Wincheringen, Ausgabe 1887. Blatt 3475 Trier, Ausgabe 1887. Blatt 3454 Bollendorf, Ausgabe 1887. Blatt 3455 Welschbillig, Ausgabe 1887.

Jeweils neueste redaktionelle Auflage der Blätter :

6504 Perl, 6404 Kirf, 6304 Wincheringen, 6204 Langsur, 6205 Trier, 6104 Bollendorf, 6105 Welschbillig

Topographische Karte 1 : 50 000 :

L 6504 Merzig, L 6304 Trier, jeweils neueste redaktionelle Auflage

Luxemburg (jeweils neueste redaktionelle Auflage)

Topographische Karte 1 : 20 000

Blatt Betzdorf, Blatt Echternach

Topographische Karte 1 : 25 000

Blatt Remerschen, Blatt Remich, Blatt Grevenmacher

Topographische Karte 1 : 50 000

Blatt Luxemburg, Blatt Echternach

Karte der Gemeindegrenzen von Rheinland-Pfalz	1 : 200 000
Karte der Gemeindegrenzen des Saarlandes	1 : 200 000
Karte der Gemeindegrenzen in Luxemburg	1 : 300 000

KUPHAL, E. (Hrsg.) Wald-, Kultur- und Siedlungskarte der Rheinprovinz 1801. Bonn 1930. Publ. XII der Ges. f. Rhein. Geschichtskd. Blatt 68 Trier-West, Blatt 73 Saarburg

Geologische Karte des Saarlandes 1 : 100 000. Zusammengestellt und herausgegeben vom Geologischen Institut der Universität des Saarlandes 1964

LUCIUS, M. Carte géologique du Luxembourg 1 : 25 000. Zürich 1947 - 1949
Blatt 2 Remich, Blatt 4 Grevenmacher, Blatt 7 Echternach

SCHLIEP, H. Mosel- und Sauer-Weinbau-Karte des Großherzogtums Luxemburg. Trier 1910

Geschichtlicher Handatlas der deutschen Länder am Rhein. Veröffentlichung des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande an der Universität Bonn, Köln 1950

Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz mit Erläuterungen. Herausgegeben vom Deutschen Wetterdienst, Bad Kissingen 1957

Deutscher Planungsatlas.
Bd. 7 Rheinland-Pfalz, Hannover 1965
Bd. 10 Saarland, Hannover 1965

QUELLEN

Staatsarchiv Koblenz

Abtlg. 702 Urkarten. Original-Katasterkarten der Gemeinden Godendorf, Mittel, Onsdorf, Palzem, Rehlingen, Temmels, Wehr, Wellen, Wincheringen

Abtlg. 442 Urflurbuch. Bei Erstanlegung des Katasters gemeindeweise, handschriftlich aufgestellte Zusammenstellung aller Flurstücke.

Benutzt wurden die Karten der obengenannten Gemeinden.

(Urkarten und Urflurbücher werden im Text als Urkataster bezeichnet)

Abtlg. 442 Nr.122 Praesidial-Registratur zu Trier. Acta betreffend die Beförderung des Weinbaues im Regierungs-Bezirk Trier.

Abtlg. 442 Nr.124 Zahl der Weinstöcke nach dem Grundbuch von 1720. Ferner : Weinsteuer-Klassifikations-Tabelle

Die luxemburgischen Urkarten und Urflurbücher werden aufbewahrt bei der Administration du Cadastre et de la Topographie, Luxembourg.
Benutzte Bände : Ahn, Ehnen, Grevenmacher, Machtum, Mertert, Remerschen, Remich, Schengen, Schwebsingen, Wellenstein, Wintringen, Wormeldingen

Archives de l'Etat, Luxemburg

C. 197, VIII. 162. C. 197, IV. 82. G. 841 Nr. 2823.
G. 320/21

Akten der Amtsverwaltung Palzem

Fach 8 Nr. 11. Fach 12 Nr. 17. Fach 17 Nr. 2,4,5,5a,6a,14

Akten der Amtsverwaltung Perl

Unveröffentlichte Statistiken der Station viticole in Remich, des Weinbauamtes Saarburg und der Landes-Lehr-und Versuchsanstalt für Weinbau, Obstbau und Gartenbau in Trier.

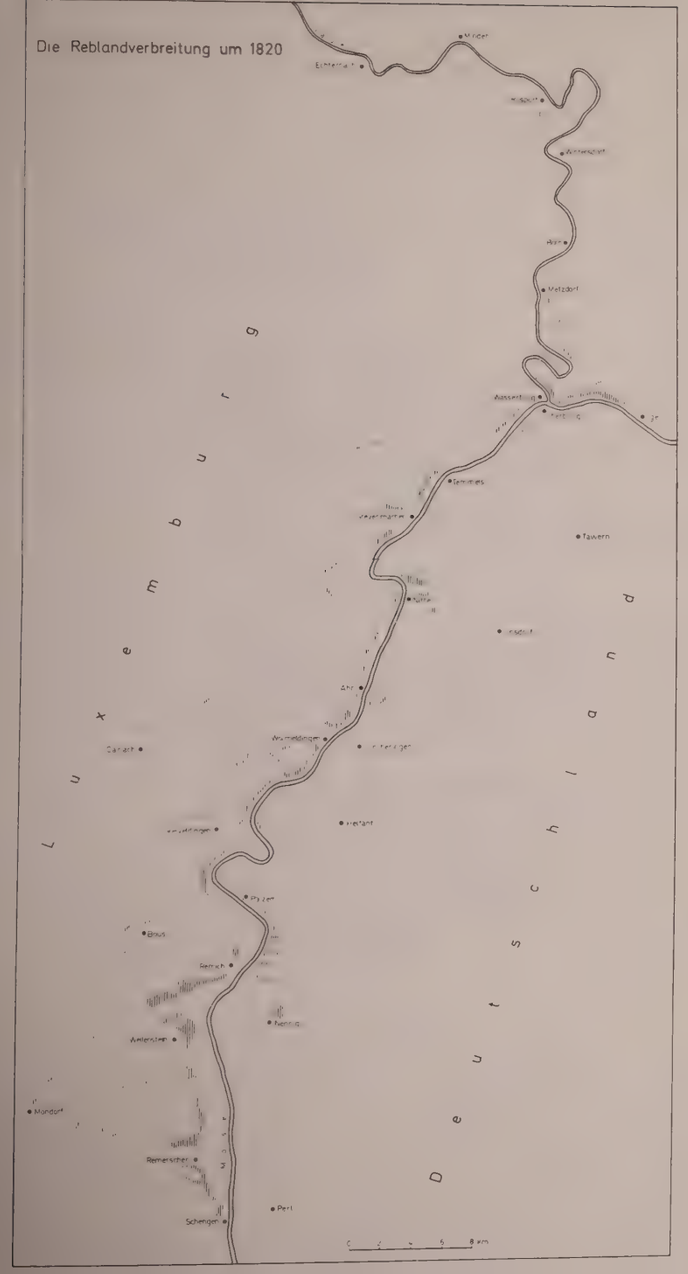
Die Reblandverbreitung um 1820
Luxemburg
Deutschland
Echternach
Rosport
Wintersdorf
Born
Metzdorf
Wasserbillig
Temmels
Grevenmacher
Tawern
Canach
Wormeldingen
Wincheringen
Greiveldingen
Hettant
Bous
Remich
Nennig
Mondorf
Remerschen
Schengen
Perl
0 2 4 6 8 km

Die Reblandverbreitung um 1900
Luxemburg
Deutschland
Minden
Echternach
Rosport
Wintersdorf
Born
Metzdorf
Wasserbillig
Temmels
Grevenmacher
Tawern
Canach
Wormeldingen
Wincheringen
Greiveldingen
Hettant
Bous
Remich
Nennig
Mondorf
Remerschen
Schengen
Perl
0 2 4 6 8 km

Die Reblandverbreitung 1970
Luxemburg
Deutschland
Minden
Echternach
Rosport
Wintersdorf
Born
Metzdorf
Wasserbillig
Temmels
Grevenmacher
Tawern
Canach
Wormeldingen
Wincheringen
Greiveldingen
Hettant
Bous
Remich
Nennig
Mondorf
Remerschen
Schengen
Perl
0 2 4 6 8 km
Entwurf u. Zeichnung O. Werle

Lebenslauf

18.2.1940	geboren in Trier
1946 - 1951	Besuch der Volksschule in Trier und Bekond, Landkreis Trier
1951 - 1958	Besuch des humanistischen Friedrich-Wilhelm-Gymnasiums in Trier
1958 - 1960	Studium an der Pädagogischen Hochschule in Trier; Abschluß mit der 1. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen
1963	2. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen
1965 - 1969	Studium an der Universität des Saarlandes in Saarbrücken; Hauptfach Geographie; Akademische Lehrer: Borcherdt, Dongus, Rathjens, Schmithüsen Nebenfächer Germanistik und Pädagogik. Dazu Studium in Geologie und Mineralogie
1969 - 1971	Tätigkeit als Pädagogischer Assistent an der Erziehungswissenschaftlichen Hochschule Rheinland-Pfalz, Abteilung Koblenz
18.2.1971	Abschluß des Promotionsverfahrens mit der öffentlichen Verteidigung
seit 20.4.1971	Wissenschaftlicher Assistent an der Universität in Trier

Otmar Werle